NördlichesHarzVorland

Landschaft mit Perspektive

Bewerbungskonzept

Regionales Entwicklungskonzept (REK)

Nördliches Harzvorland

2023-2027

SG Baddeckenstedt | SG Elm-Asse | Stadt Goslar | SG Oderwald
Stadt Salzgitter | Gemeinde Schladen-Werla | Stadt Wolfenbüttel

Impressum

Auftraggeber:	**Gemeinde Schladen-Werla** Am Weinberg 9 38315 Schladen Für die LEADER-Partner Nördliches Harzvorland: Samtgemeinde Baddeckenstedt Samtgemeinde Elm-Asse Stadt Goslar Samtgemeinde Oderwald Stadt Salzgitter Gemeinde Schladen-Werla Stadt Wolfenbüttel
Beratung / Unterstützung:	**Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig** Wilhelmstraße 3 38100 Braunschweig
Auftragnehmer:	**Sweco GmbH** Karl-Wiechert-Allee 1 B 30625 Hannover
Bearbeitungszeitraum:	Oktober 2021 – April 2022. 1. Aktualisierung vom August 2023.

Das vorliegende Konzept ist Bewerbungsgrundlage der Region Nördliches Harzvorland für die Anerkennung als LEADER-Region 2023 – 2027.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 5

Tabellenverzeichnis 7

Kartenverzeichnis 9

Vorwort 10

1 Zusammenfassung 11

2 Abgrenzung der Region 15

2.1 Lage und Gebietsdarstellung 15
2.2 Verwaltungsgliederung, Bevölkerung, Fläche 16
2.3 Begründung des Gebietszuschnitts 20

3 Ausgangslage/Regionsprofil 25

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur 25
3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung 28
3.3 Wirtschaft und Tourismus 38
3.4 Land- und Forstwirtschaft 49
3.5 Entwicklung der Dörfer und Orte 54
3.6 Daseinsvorsorge, Mobilität und Soziales 60
3.7 Flächennutzung, Flächenentwicklung 70
3.8 Natur und Umwelt, Gewässer 73
3.9 Klimaschutz, erneuerbare Energien 82
3.10 Freizeit, Kultur, Kulturerbe und Tourismusentwicklung 87
3.11 Besonderheiten des Regionsprofiles 93
3.12 Übergeordnete Planungsgrundlagen 95

4 Evaluierung 2014 - 2021 97

5 SWOT-Analyse 101

5.1 Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse, lokale Wirtschaft 101
5.2 Siedlungs- und Ortsentwicklung, Bauen, Wohnen 104
5.3 Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft 107
5.4 Kultur, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus 110
5.5 Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität 114
5.6 Kooperation, regionale Zusammenarbeit und Vernetzung 116

6 Entwicklungsstrategie 118

6.1 Zielsystem, Handlungsfelder und Handlungsbedarf 118
6.2 Leitmotto, Leitbild, und Leitsätze 120

6.3 Die Handlungsfelder und Entwicklungsziele ... 121
6.4 Querschnittsziele ... 136
6.5 Startprojekte ... 138
6.6 Übergeordnete Planungen, weitere Konzepte, RHS Braunschweig ... 139
6.7 Kooperationen ... 144
6.8 Weitere Motive der Entwicklungsstrategie ... 147

7 Beteiligungsprozess ... 149

7.1 Öffentliche Arbeitsformate Einbindungen der Bürgerschaft ... 149
7.2 Einbindung strategierelevanter Akteure und Interessensgruppen ... 154
7.3 Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse ... 159

8 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ... 162

9 Struktur der LAG ... 165

10 Förderbedingungen ... 167

10.1 Fördertatbestände ... 167
10.2 Zuwendungsempfänger*innen ... 168
10.3 Fördersätze ... 168
10.4 Höchst- und Mindestfördersummen ... 170
10.5 Weitere Förderbedingungen ... 171

11 Projektauswahl ... 172

11.1 Projektauswahlverfahren ... 172
11.2 Projektauswahlkriterien ... 172

12 Finanzplan ... 177

12.1 Kofinanzierung ... 178
12.2 Regionalbudget der Region Nördliches Harzvorland ... 178
12.3 Verknüpfung der Strategie mit alternativen Fördermöglichkeiten ... 179

13 Begleitung und Bewertung ... 180

13.1 Monitoring ... 180
13.2 Selbstevaluierung ... 181
13.3 Methodische Ansätze ... 182

14 Ziele, Indikatoren und Kriterien ... 184

Abkürzungsverzeichnis ... 186

Quellen- und Literaturverzeichnis ... 188

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerung der letzten 20 Jahre nach Kommunen ... 30
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre (Teil 1) ... 31
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre (Teil 2) ... 31
Abbildung 4: Altersstrukturen im Nördlichen Harzvorland 2012 und 2020 ... 36
Abbildung 5: Die Entwicklung der Altersgruppe 65 bis 79 im Nördlichen Harzvorland ... 36
Abbildung 6: Die Entwicklung der Altersgruppe Ü 80 im Nördlichen Harzvorland ... 37
Abbildung 7: Die Entwicklung der Altersgruppe U 18 im Nördlichen Harzvorland ... 37
Abbildung 8: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen ... 40
Abbildung 9: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen am Arbeitsort nach Kommunen ... 41
Abbildung 10: Gesamtverkehrsströme und Berufspendler*innen an einem Werktag ... 42
Abbildung 11: Berufspendler*innen im Großraum Braunschweig ... 42
Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort und Pendler*innen -1 ... 43
Abbildung 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort und Pendler*innen -2 ... 43
Abbildung 14: Arbeitslose (Jahresdurchschnitte) 2017 und 2021 im Nördlichen Harzvorland ... 44
Abbildung 15: Durchschnittliche Gewerbesteuereinnahmen 2007 - 2020 je Einwohner*in ... 46
Abbildung 16: Durchschnittliche Gesamtsteuereinnahmen 2007 - 2020 je Einwohner*in ... 47
Abbildung 17: Betriebsgrößen landwirtschaftlicher Betriebe im Nördlichen Harzvorland ... 53
Abbildung 18: Innenentwicklungsflächen – rechtlicher Status ... 55
Abbildung 19: Innenentwicklungsflächen – aktuelle Nutzung ... 56
Abbildung 20: Regional bedeutsame Verkehrswege ... 60
Abbildung 21: Das regionale Netz auf Schiene und Bus ... 61
Abbildung 22: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen im Nördlichen Harzvorland (Teil 1) ... 68
Abbildung 23: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen im Nördlichen Harzvorland (Teil 2) ... 69
Abbildung 24: Anteil der Nutzungsarten der Bodenfläche (in %) Nördliches Harzvorland ... 71
Abbildung 25: Anteil der Nutzungsarten der Bodenfläche (in %) Nördliches Harzvorland in den ländlichen Gebieten ... 71
Abbildung 26: Flussgebiet und weite Okerlandschaft ... 73
Abbildung 27: Schematischer Überblick Naturraum im Nördlichen Harzvorland ... 74
Abbildung 28: Hochwasser am Beispiel Oker und Innerste ... 75

Abbildung 29: Innerste von oben ... 76
Abbildung 30: Klimaschutzmanagements im Verbandsgebiet Großraum Braunschweig ... 84
Abbildung 31: Installierte Leistung erneuerbarer Energien im Nördlichen Harzvorland ... 85
Abbildung 32: Kultur- und Naturerlebnisse, Auszug aus der FreizeitReichkarte Nördliches Harzvorland .. 88
Abbildung 33: Regionaler Genuss dargestellt auf der Internetseite des Tourismusverbandes Nördliches Harzvorland e.V. ... 92
Abbildung 34: Auszug aus dem RROP für den Großraum Braunschweig ... 96
Abbildung 35: LEADER-Zielsystem ... 118
Abbildung 36: Prozess der REK-Erstellung ... 149
Abbildung 37: Eindruck von der Online-REK-Werkstatt ... 150
Abbildung 38: Online-Board zur Online-REK-Werkstatt ... 151
Abbildung 39: Flyer - Einladung zur Online-Umfrage ... 153
Abbildung 40: Unterschiedliche touristische Ansätze ... 157
Abbildung 41: Eindruck vom Kooperationsgespräch ... 159
Abbildung 42: Organisationsmodell des regionalen Entwicklungsprozesses ... 165

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligte Kommunen, Mitgliedsgemeinden, Orts- und Stadtteile ... 18
Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Bevölkerungsdichte nach kommunalen Gebieten ... 20
Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre: Bevölkerungszahlen nach Kommunen ... 29
Tabelle 4: Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen 2011 bis 2020 (Teil 1) ... 32
Tabelle 5: Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen 2011 bis 2020 (Teil 2) ... 33
Tabelle 6: Prognose Einwohnerentwicklung zwischen 2012 und 2030 ... 35
Tabelle 7: Gästeankünfte in den Jahren 2011, 2019, 2020, 2021 ... 48
Tabelle 8: Gästeübernachtungen in den Jahren 2011, 2019, 2020, 2021 ... 49
Tabelle 9: Sozialökonomische Betriebstypen in der Landwirtschaft (Rechtsform Einzelunternehmen) ... 52
Tabelle 10: Entwicklung der Anzahl der Betriebe von 2003 bis 2020 ... 53
Tabelle 11: KVN-Mittelbereiche in der Region ... 66
Tabelle 12: Versorgungsgrad der Städte im Nördlichen Harzvorland ... 66
Tabelle 14: Übersicht der Flächennutzung im Nördlichen Harzvorland 2011 bis 2020 (Teil 1) ... 72
Tabelle 15: Übersicht der Flächennutzung im Nördlichen Harzvorland 2011 bis 2020 (Teil 2) ... 72
Tabelle 16: Übersicht über die naturschutzrechtlich besonders geschützten Gebiete von Natur und Landschaft ... 79
Tabelle 17: SWOT Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse, lokale Wirtschaft ... 101
Tabelle 18: SWOT Siedlungs- und Ortsentwicklung, Bauen, Wohnen ... 104
Tabelle 19: SWOT Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft ... 107
Tabelle 20: SWOT Kultur, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus ... 110
Tabelle 21: SWOT Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität ... 114
Tabelle 22: SWOT Kooperationen, regionale Zusammenarbeit, Vernetzung ... 116
Tabelle 23: Handlungsfelder, Gewichtung und Zielgrößen ... 122
Tabelle 24: Strategische Ziele im Handlungsfeld 1 ... 122
Tabelle 25: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 1 ... 123
Tabelle 26: Strategische Ziele im Handlungsfeld 2 ... 125
Tabelle 27: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 2 ... 126
Tabelle 28: Strategische Ziele im Handlungsfeld 3 ... 128
Tabelle 29: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 3 ... 129

Tabelle 30: Strategische Ziele im Handlungsfeld 4 ... 131
Tabelle 31: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 4 ... 132
Tabelle 32: Strategische Ziele im Handlungsfeld 5 ... 134
Tabelle 33: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 5 ... 135
Tabelle 34: Startprojekte ... 138
Tabelle 35: Übergeordnete Planungen und deren Berücksichtigung im REK ... 139
Tabelle 36: Abgleich der Ziele der regionalen Handlungsstrategie Braunschweig mit den Zielen der LEADER-Region Nördliches Harzvorland ... 142
Tabelle 37: Zusammensetzung der REK-Steuerungsgruppe ... 160
Tabelle 38: Zusammensetzung der LAG mit Zuordnung zu Interessensgruppen ... 162
Tabelle 39: Basisfördersatz für Antragstellende ... 169
Tabelle 40: Qualitätsfördersätze für Projekte ... 170
Tabelle 41: Höchst- und Mindestförderung für Antragstellende ... 170
Tabelle 42: Mindestkriterien zur Projektbewertung ... 173
Tabelle 43: Qualitätskriterien zur Projektbewertung ... 175
Tabelle 44: LEADER-Budget der Region Nördliches Harzvorland ... 177
Tabelle 45: Bewertung von Prozess und Struktur ... 184
Tabelle 46: Bewertung zu den Aufgaben des Regionalmanagements ... 185

Kartenverzeichnis

Karte 1: LEADER-Region Nördliches Harzvorland – Lage in Niedersachsen 15
Karte 2: Verwaltungsgliederung der LEADER-Region Nördliches Harzvorland 16
Karte 3: Abgrenzung der LEADER-Region Nördliches Harzvorland 17
Karte 2: Gesamtübersicht zur Abgrenzung des LEADER-Gebiets im Kernbereich der Stadt Wolfenbüttel 19
Karte 3: Betrachtung der LEADER-Abgrenzung im Kernbereich der Stadt Wolfenbüttel 22
Karte 4: Detailbetrachtung der LEADER Abgrenzung – Innenstadt Wolfenbüttel 23
Karte 5: Siedlungsstruktur im Nördlichen Harzvorland 26
Karte 6: Siedlungstypen gemäß Raumbeobachtung des BBSR; Lagegunst (links), Besiedlungsform (rechts) 26
Karte 7: Breitbandversorgung bis zu 50 Mbit/s im Nördlichen Harzvorland 63
Karte 8: Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs 65
Karte 9: Überschwemmungsgebiete in der Region 77
Karte 9: Naturschutzrechtlich besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft in der Region 78
Karte 10: Defiziträume des länderübergreifenden Biotopverbundes 80
Karte 11: Überschreitung der Umweltqualitätsnormen für Oberflächengewässer (UQN) der Stoffe mit unveränderter UQN (ohne Quecksilber) in Fließgewässern 81
Karte 12: Standorte von Anlagen zur Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien 86

Vorwort

Nördliches Harzvorland – Landschaft mit Perspektive

Bereits in den zurückliegenden Jahren war die Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung eine Erfolgsgeschichte im Nördlichen Harzvorland. In dieser Zeit wurde über Kreis- und Kommunalgrenzen hinweg viel erreicht. Dank der Unterstützung unserer Bürger*innen, der Akteur*innen in Verein und Organisationen und der politischen Vertreter*innen konnten zahlreiche konkrete Projekte in zentralen Themenfeldern ländlicher Entwicklung umgesetzt werden.

Heute treten wir als neue Region Nördliches Harzvorland gemeinsam an. Mit Beteiligung und Unterstützung aus den unterschiedlichsten Bereichen wurde das vorliegende Konzept erarbeitet. Gemeinsam bewerben sich damit die Samtgemeinde Baddeckenstedt, die Samtgemeinde Elm-Asse, die Samtgemeinde Oderwald, die Gemeinde Schladen-Werla, sowie jeweils mit Teilbereichen die Stadt Goslar, die Stadt Salzgitter sowie die Stadt Wolfenbüttel um Anerkennung als LEADER-Region 2023 - 2027.

Unser Dank gilt allen Mitwirkenden, insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern unserer Region, die die ländliche Entwicklung mit Leben erfüllen. Wir sind überzeugt: Der ländliche Raum braucht weitsichtige Unterstützung, einen langen Atem, gute Ideen und eine weiterhin mutige Kooperationskultur. So gestalten wir nachhaltig die Zukunft im Nördlichen Harzvorland und schaffen Perspektiven.

1 Zusammenfassung

Die Region Nördliches Harzvorland bewirbt sich für die Förderperiode 2023 - 2027 um Anerkennung als LEADER-Region, um die regionale Erfolgsgeschichte ländlicher Entwicklung fortschreiben zu können. Die Grundlage ist ein Regionales Entwicklungskonzept (REK), welches die strategischen Leitlinien für die künftige Entwicklung und Förderung in der Region beschreibt. Kooperationspartner sind die sieben Kommunen Samtgemeinde Baddeckenstedt, Samtgemeinde Elm-Asse, Samtgemeinde Oderwald, Gemeinde Schladen-Werla, Stadt Wolfenbüttel (alle im Landkreis Wolfenbüttel), Stadt Goslar (Landkreis Goslar) sowie die Stadt Salzgitter (kreisfrei). Die Städte Goslar, Salzgitter und Wolfenbüttel sind jeweils mit differenzierten Teilbereichen beteiligt. Insgesamt hat das LEADER-Gebiet Nördliches Harzvorland aktuell rund 140.000 Einwohner*innen auf rund 854 km².

In den vorangegangenen Förderperioden wurden im Regionsgebiet bereits drei ILEKs erstellt und erfolgreich sowie partnerschaftlich umgesetzt: In der Förderperiode 2007-2013 das ILEK Nördliches Harzvorland 2007 für acht Kommunen sowie das ILEK Salzgitter 2010 für die ländlichen Stadtbereiche. Die Umsetzung erfolgte ab 2011 im Verbund als erweiterte Region Nördliches Harzvorland+. Anschließend folgte für die Förderperiode 2014-2020 das ILEK Nördliches Harzvorland 2014 für die neun Kommunen gemeinsam - beteiligt waren Samtgemeinde Baddeckenstedt, Samtgemeinde Elm-Asse, Samtgemeinde Oderwald, Gemeinde Schladen-Werla, Stadt Wolfenbüttel (alle im Landkreis Wolfenbüttel), Stadt Goslar, Gemeinde Liebenburg, Samtgemeinde Lutter am Bbge. (alle im Landkreis Goslar) sowie die Stadt Salzgitter.

Im landesweiten LEADER-Auswahlverfahren für die Förderperiode 2023 - 2027 stellt sich das heutige Nördliche Harzvorland in neuer Konstellation auf, so sind die ehemaligen ILE-Bereiche Gemeinde Liebenburg und Samtgemeinde Lutter am Bbge. nicht mehr Bestandteil der Region, während weitere Teilbereiche der Städte Goslar, Salzgitter und Wolfenbüttel hinzugekommen sind. Die Regionsfläche Nördliches Harzvorland 2023 - 2027 ist damit um rund 8,5 % geringer als in der letzten Förderperiode. Im Großraum Braunschweig bildet sie einen gemeinsamen Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum (Kap. 2). Beschäftigung, Verkehrsströme und soziokulturelle Bezüge charakterisieren diesen Raum über Landkreis- und Kommunalgrenzen hinweg. Prägend sind auch ähnliche naturräumliche Gegebenheiten sowie kulturhistorische Gemeinsamkeiten. Ausschlaggebend für die Entscheidung zugunsten einer Bewerbung als LEADER-Region sind die bisherigen Erfolge und positive Erfahrungen mit dem Format der kooperativen und integrierten ländlichen Regionalentwicklung.

Das Nördliche Harzvorland liegt im Südosten Niedersachsens im räumlichen Zentrum des Dreiecks Hannover, Braunschweig, Göttingen und inmitten des Großraums Braunschweig. Im südöstlichen Bereich grenzt das Bundesland Sachsen-Anhalt an. Als Wirtschaftsraum ist die Ausgangslage der Region geprägt von industriellen Arbeitsplätzen insbesondere in Salzgitter, in weiten Teilen hat sie dennoch ländlichen Charakter (Kap. 3). Besondere naturräumliche Belastungen etwa durch Hochwasser in den Flussgebieten erfordern einen nachhaltigen Umgang mit Naturraum und Kulturlandschaft. Hierzu gibt es vorbildliche Umsetzungsstrukturen wie eine interkommunale, flussgebietsübergreifende Hochwasserpartnerschaft. Belange des Klima- und Umweltschutzes, die Etablierung erneuerbarer Energien und Energieeinsparung haben einen

hohen Stellenwert. Umfangreiche Konzeptionen liegen hierzu vor und sind teilweise bereits in Umsetzung.

Bereits heute ist die Region von einer negativen Bevölkerungsentwicklung und Alterung der Gesellschaft betroffen, nur in Teilbereichen scheinen Erholungen möglich. Folglich sind der Erhalt von Angeboten der Daseinsvorsorge und die Entwicklung innovativer Lösungen z. B. für Gesundheitsversorgung, Nahversorgung, soziale Teilhabe, Arbeit und (Land-)Wirtschaft sowie Mobilität im ländlichen Raum in besonders betroffenen peripheren Bereichen schon heute eine praktische Herausforderung. Angebote konzentrieren sich häufig bereits auf zentrale Orte - mobile bzw. bündelnde Ansätze sind lokal in Erprobung. Insgesamt zeichnet sich die Region durch eine Reihe von Umsetzungsbeispielen und potenziell hoher Lösungskompetenz aus. Durch den aktuellen Wandel und der damit verbundenen stärkeren Fokussierung zurück in den ländlichen Raum, sollen diese Potenziale im Nördlichen Harzvorland genutzt werden. Dabei soll es verstärkt um die Nachnutzung von Leerständen und die Nutzung von Nachverdichtungsoptionen gehen. Zusätzlich wird eine abgestimmte Baulandentwicklung angestrebt.

Dasselbe gilt für die zukunftsgerechte Anpassung von Wohn- und öffentlichen Räumen und Infrastruktur für eine älter werdende und abnehmende Bevölkerung - auch hierfür gibt es lokale Beispiele. Und auch Fragestellungen des Klima- und Umweltschutzes nehmen an Bedeutung in der Region zu. Der Erholungs- und Erlebniswert der ansprechenden Landschaft, des inner- und außerörtlichen dörflichen Umfelds und des einmaligen kulturhistorischen Raumes haben gleichermaßen Entwicklungsbedarf und erkennbares Potenzial.

Vor dem Hintergrund der Ausgangslage und Besonderheiten des Regionsprofils wurden die spezifischen Handlungsbedarfe bei Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Region analysiert, die bereits erreichten Ziele evaluiert und daraus ableitend eine gemeinsame Entwicklungsstrategie erarbeitet. Diese unterstützt eine zukunftsgerechte Entwicklung des ländlichen Raumes auch im Kontext überregionaler Strategien. Berücksichtigung fanden die ILE-Erfahrungen der Förderperioden 2007 - 2013 und 2014 - 2020 sowie eine umfangreiche Betrachtung der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen.

Die Region wird für die Zukunft ihr bestehendes **Leitmotto** weiterführen, die Themen weiterhin umsetzen und mit neuen Inhalten, neue Akzente setzen:

„Nördliches Harzvorland – Landschaft mit Perspektive“

mit dem Leitbild einer Region,

- die ein attraktives, ökologisch und sozial harmonisches Wohn- und Lebensumfeld für alle Generationen bietet und die allen Menschen Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge und insbesondere zur kulturellen Bildung sowie einer nachhaltigen Mobilität ermöglicht,
- in der nachhaltige regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz fester Bestandteil eines zukunftsgerichteten, integrierten Wirtschaftens und der Entwicklung der Kulturlandschaft sind,
- in der die Landwirtschaft Motor und Stütze ländlicher Entwicklung ist und zur Attraktivität der ländlichen Orte beiträgt,

- die sich durch Natur- und Kulturerlebnisse auszeichnet, die einen gesteigerten Erholungs- und Freizeitwert durch vernetzte Angebote aufweist und die durch hochwertige touristische Produkte sowie UNESCO-Welterbe-Stätten, bekannt ist,
- die durch gemeinsame Angebote und Projekte verbunden ist und die für Kooperationen und hohes Engagement von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie von Bürgerinnen und Bürgern steht.

Zu einprägsamen **Leitsätzen** sind fünf Handlungsfelder als Schwerpunkte definiert, die beispielsweise sowohl die spezifischen Herausforderungen des demografischen Wandels und die Notwendigkeit einer angepassten Daseinsvorsorge aufgreifen als auch die nachhaltige Entwicklung natürlicher Ressourcen und eines regionalen Profils ermöglichen.

- *„Miteinander leben und arbeiten im ländlichen Raum“*
  Handlungsfeld Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse
- *„Orte mit Zukunft – generationengerecht, barrierefrei und klimafreundlich“*
  Handlungsfeld Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung
- *„Ressourcen schützen, regionale Wertschöpfung ermöglichen“*
  Handlungsfeld Natur, Umwelt, Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung und Landwirtschaft
- *„Willkommen in der Freizeit-, Erlebnis- und Kulturregion“*
  Handlungsfeld Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität
- *„Regionen gemeinsam denken und vernetzen“*
  Handlungsfeld Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität

Die Entwicklungsstrategie ist an strategische Ziele geknüpft, die mit operativen Teilzielen unterlegt sind, die die Handlungsfelder jeweils konkretisieren. Mit übergreifenden Querschnittszielen betont die Region das besondere Gewicht regionaler Zusammenarbeit und Vernetzung sowie eines regionalen Wertesystems, das auf Integration und Nachhaltigkeit setzt.

Zum Ausdruck kommt dieses regionale Selbstverständnis beispielsweise auch in einer intensiven Sondierung künftiger Kooperationen bereits im REK-Prozess. Die Regionale Entwicklungsstrategie Braunschweig wird durch das REK Nördliches Harzvorland berücksichtigt. Im Rahmen des Südniedersachsenprogramms sollen außerdem mögliche Kooperationspotenziale genutzt werden.

Das vorliegende REK Nördliches Harzvorland wurde in einem integrierten Beteiligungs- und Entwicklungsprozess aufgestellt, mit dem die Grundlagen für die künftige Netzwerkarbeit gelegt sind. Akteur*innen aus der gesamten Region und den verschiedensten Bereichen waren eingebunden. Expert*innen, Schlüsselakteur*innen, Interessenvertreter*innen, Verantwortliche, Ideengeber*innen, interessierte Bürger*innen, Multiplikatoren, künftige Partner*innen und potenzielle Projektbeteiligte trugen zum Entstehen der regionalen Entwicklungsstrategie bei.

Als steuerndes Gremium wird in der Umsetzungsphase eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) wirken, die durch ein umfangreiches Netzwerk von Wirtschafts- und Sozialpartner*innen, lokalen und

regional zuständigen Schlüsselakteur*innen unterstützt wird. Geeignete Arbeitsstrukturen und Maßnahmen sind im REK bzw. der Geschäftsordnung definiert.

Besonderen Wert legt die Region auf die Sicherstellung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Umsetzung. Für die künftige LEADER-Region soll ein qualifiziertes Regionalmanagement die Qualitätskontrolle einschließlich eines kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozesses unterstützen.

2 Abgrenzung der Region

2.1 Lage und Gebietsdarstellung

Die Region Nördliches Harzvorland wird durch insgesamt sieben Kommunen gebildet. Dies sind die Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse und Oderwald, die Gemeinde Schladen-Werla und Teilbereiche der Stadt Wolfenbüttel (alle im Landkreis Wolfenbüttel), die Stadt Goslar mit den Stadtteil Goslar-Vienenburg und den Ortsteilen Hahndorf und Jerstedt (Landkreis Goslar) sowie ein großer Teilbereich der Stadt Salzgitter (kreisfrei).

Das Nördliche Harzvorland ist im südöstlichen Bereich des Landes Niedersachsen gelegen und grenzt östlich an das Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Region liegt im räumlichen Zentrum des Dreiecks Hannover - Braunschweig - Göttingen und in der Metropolregion Hannover - Braunschweig - Göttingen - Wolfsburg. Mit der Allianz für die Region wird die Region Südost-niedersachsen nochmals stärker in den Fokus genommen.

Karte 1: LEADER-Region Nördliches Harzvorland – Lage in Niedersachsen
(Eigene unmaßstäbliche Darstellung)

Als Oberzentrum stellt die Stadt Salzgitter den südlichen Abschluss des oberzentralen Verbundes Wolfsburg - Braunschweig - Salzgitter dar.

Die Region verfügt über eine gute verkehrliche Anbindung. Von besonderer Bedeutung für den Personen- und Güterverkehr sind die drei Autobahnen A 7, A 36 und A 39, die in unmittelbarer Nähe bzw. innerhalb des Gebietes verlaufen, sowie die Bahnverbindung Hannover - Halle und die Strecke Goslar/Bad Harzburg - Braunschweig. Über die Bundesstraßen 6, 4, 79, 82, 241 und 248 ist die Region an das überregionale Straßennetz angeschlossen. Die A 39 und A 36 führen als zentrale Verkehrsachsen direkt nach Braunschweig bzw. Goslar, durch die A 7 über das Auto-bahndreieck Derneburg-Salzgitter besteht Anschluss nach Kassel und Hannover.

Insgesamt umfasst das LEADER-Gebiet Nördliches Harzvorland rund 870 km² – mit einer Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung von ca. 36 km und in Ost-West-Richtung von ca. 48 km. Im LEADER-Gebiet Nördliches Harzvorland (ausgenommen die städtischen Bereiche, die nicht Bestandteil des LEADER-Gebietes sind) leben rund 140.000 Menschen zum Stand 01.01.2021.

Teilbereiche der Kernstadt Wolfenbüttel sowie der Stadtteil Salzgitter-Lebenstedt sind aufgrund der maximalen Begrenzung der Bevölkerungszahl von insgesamt 150.000 Einwohner*innen von LEADER-Regionen ausgenommen. Diese städtischen Bereiche liegen zwar innerhalb der Region, sind aber nicht Bestandteil des REK-Gebietes. Die Stadt Goslar ist mit dem Stadtteil Goslar-Vienenburg sowie den Ortsteilen Jerstedt und Hahndorf an der Kooperation beteiligt, das südlich unmittelbar angrenzende Stadtgebiet Goslars gehört nicht zur Region. Nachfolgende Karte zeigt im ersten Überblick die grobe Abgrenzung der Region Nördliches Harzvorland insgesamt sowie detaillierte Darstellungen der Stadt Wolfenbüttel, Ausführungen zur Begründung der Abgrenzung des Gebiets sind im Kap. 2.3. zu finden. Eine kartografische Darstellung im Maßstab 1:100.000 ist aufgrund der Größe gesondert im Anhang aufgeführt.

2.2 Verwaltungsgliederung, Bevölkerung, Fläche

Die nachfolgende Karte illustriert das LEADER-Gebiet nach beteiligten Kommunen bzw. deren Gebietsanteilen.

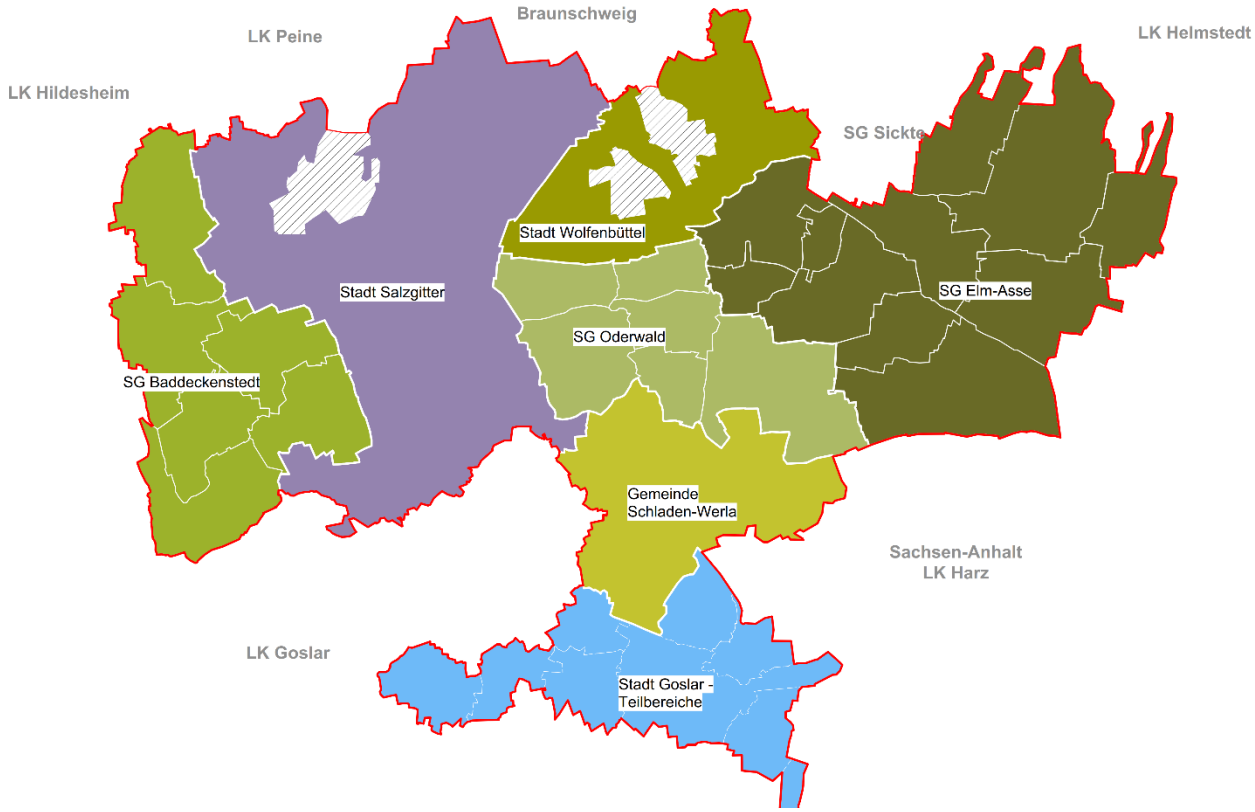

Karte 2: Verwaltungsgliederung der LEADER-Region Nördliches Harzvorland
(Eigene unmaßstäbliche Darstellung)

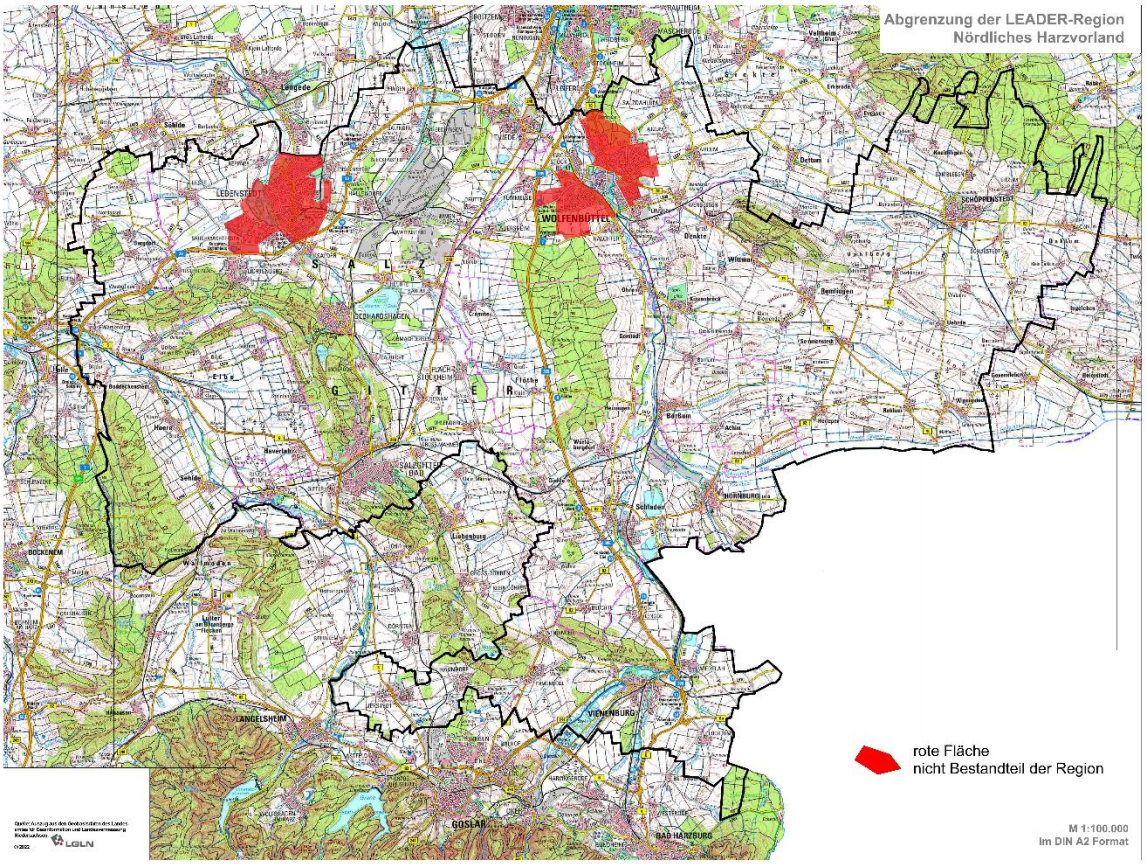

Karte 3: Abgrenzung der LEADER-Region Nördliches Harzvorland
(Eigene unmaßstäbliche Darstellung; Grundlagenkarte LGLN b)

Die Kommunen, Stadtteile und Ortschaften im LEADER-Gebiet Nördliches Harzvorland sind in Tabelle 1 gelistet. Eine Differenzierung ist vorgenommen bis auf Ebene der zugehörigen Gemeinden, Stadtteile und Ortschaften. Mit Ausnahme der Städte Goslar, Salzgitter und Wolfenbüttel sind alle Kommunen mit ihrem gesamten Gebiet beteiligt.

Tabelle 1: Beteiligte Kommunen, Mitgliedsgemeinden, Orts- und Stadtteile

Kommune und an LEADER beteiligtes Gebiet	**Mitgliedsgemeinden / Ortschaften / ggf. Stadtteile im LEADER-Gebiet**
SG Baddeckenstedt gesamtes Gebiet	Mitgliedsgemeinden Baddeckenstedt (Ortsteile Baddeckenstedt, Binder, Oelber a.w.Wege, Rhene, Wartjenstedt), Burgdorf (Ortsteile Burgdorf, Berel, Hohenassel, Nordassel, Westerlinde), Elbe (Ortsteile Groß Elbe, Klein Elbe, Gustedt), Haverlah (Ortsteile Haverlah, Steinlah, Söderhof), Heere (Ortsteile Groß Heere, Klein Heere), Sehlde
SG Elm-Asse gesamtes Gebiet	Mitgliedsgemeinden Denkte (Ortsteile Groß Denkte, Klein Denkte, Neindorf, Sottmar), Hedeper (Ortsteile Wetzleben und Hedeper), Kissenbrück (Ortsteile Kissenbrück und Hedwigsburg), Remlingen (Ortsteile Remlingen, Groß Biewende und Klein Biewende), Roklum, Semmenstedt (Ortsteile Semmenstedt und Timmern), Wittmar, Schöppenstedt (Ortschaften: Eitzum, Küblingen, Sambleben, Schöppenstedt, Schliestedt), Dahlum (Ortschaften: Groß- und Klein Dahlum), Kneitlingen (OT: Ampleben, Bansleben, Eilum, Kneitlingen), Uehrde (OT: Barnstorf, Warle, Watzum, Uehrde), Vahlberg (OT: Berklingen, Groß Vahlberg, Klein Vahlberg), Winnigstedt (OT: Winnigstedt, Mattierzoll)
Stadt Goslar Teilbereiche	Stadtteil Goslar-Vienenburg mit den Ortschaften Immenrode, Lengde, Lochtum, Vienenburg, Weddingen, Wiedelah sowie die Ortsteile Hahndorf und Jerstedt
SG Oderwald gesamtes Gebiet	Mitgliedsgemeinden Börßum (Ortsteile Börßum, Achim, Bornum, Seinstedt, Kalme), Cramme, Dorstadt, Flöthe (Ortsteile Groß Flöthe, Klein Flöthe), Heiningen, Ohrum
Stadt Salzgitter Teilbereiche	30 Stadtteile (von insg. 31 in Salzgitter Gesamtstadt): SZ-Bruchmachtersen, SZ-Engelnstedt, SZ-Salder (alle Ortschaft Nord, ohne SZ-Lebenstedt); Stadtteile SZ-Beddingen, SZ-Sauingen, SZ-Thiede, SZ-Üfingen (alle Ortschaft Nordost); SZ-Lesse, SZ-Lichtenberg, SZ-Osterlinde und SZ-Reppner (alle zu Ortschaft Nordwest); SZ-Bleckenstedt, SZ-Drütte, SZ-Hallendorf, SZ-Immendorf und SZ-Watenstedt (alle Ortschaft Ost); SZ-Bad, SZ-Gitter, SZ-Groß Mahner, SZ-Hohenrode, SZ-Ringelheim (alle Ortschaft Süd); SZ-Barum, SZ-Beinum, SZ-Flachstöckheim, SZ-Lobmachtersen, SZ-Ohlendorf (alle Ortschaft Südost); SZ-Calbecht, SZ-Engerode, SZ-Gebhardshagen, SZ-Heerte (alle Ortschaft West)
Gemeinde Schladen-Werla gesamtes Gebiet	Ortschaften Schladen (Ortsteile Beuchte, Isingerode, Wehre), Stadt Hornburg, Gielde (mit Rittergut Altenrode), Werlaburgdorf
Stadt Wolfenbüttel Teilbereiche	Adersheim, Ahlum, Atzum, Fümmelse, Groß Stöckheim, Halchter, Leinde, Linden, Salzdahlum, Wendessen, Teilbereiche der Kernstadt

Die genaue Abgrenzung im Bereich der Kernstadt Wolfenbüttels kann der nachfolgenden Karte entnommen werden. Weiterführendes Kartenmaterial findet sich in Kap. 2.3.1. In der Farbe Grün sind diejenigen Bereiche markiert, die dem LEADER-Gebiet zugehörig sind.

Karte 4: Gesamtübersicht zur Abgrenzung des LEADER-Gebiets im Kernbereich der Stadt Wolfenbüttel
(Eigene Darstellung; Datengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des LGLN 2022 b)

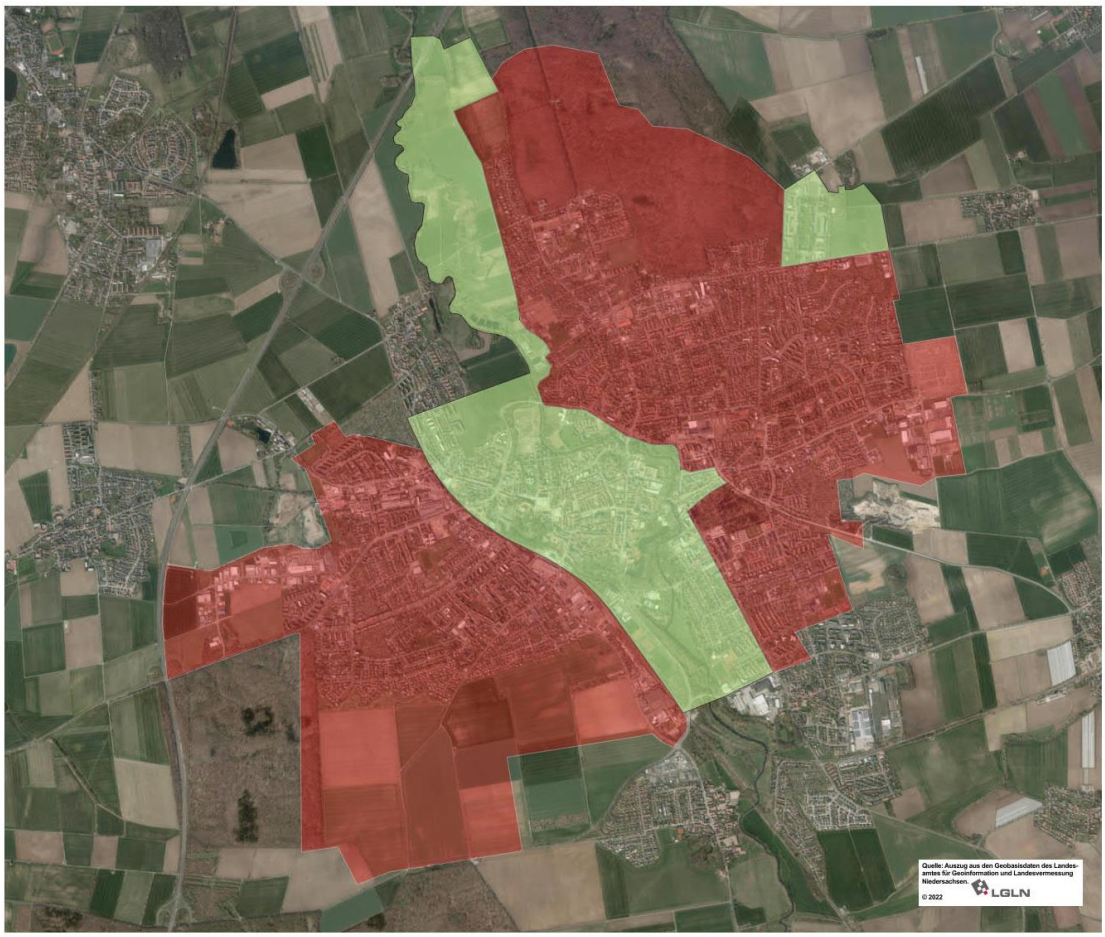

Federführende Kommune

Die Gemeinde Schladen-Werla hat sich bereit erklärt, die Federführung für die gemeinsame LEADER-Bewerbung zu übernehmen und soll bei Anerkennung als LEADER-Region auch die Trägerschaft für ein späteres Regionalmanagement ausführen.

Flächen, Einwohner, Bevölkerungsdichte

Nachfolgender Überblick zeigt Flächen- und Bevölkerungsdaten der Region Nördliches Harzvorland für die beteiligten Kommunen (nach LSN 2022). Für die Städte Goslar, Salzgitter und Wolfenbüttel beziehen sich die Angaben auf diejenigen ländlichen Bereiche, die Bestandteil des LEADER-Gebietes sind, und basieren daher auf Einwohnermeldedaten (keine Landesdaten verfügbar).

Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Bevölkerungsdichte nach kommunalen Gebieten

Kommune LEADER-Gebiet	**Fläche in km²** im LEADER-Gebiet (in Klammern: km² inkl. nicht einbezogener Bereiche innerhalb d. Gebietes)	**Einwohner*innen (EW)** im LEADER-Gebiet (in Klammern: inkl. nicht einbezogener Bereiche innerhalb d. Gebietes)	**Einwohner*innen-Dichte** in EW / km² im LEADER-Gebiet
SG Baddeckenstedt	114,0*	10.344*	90,7*
SG Elm-Asse	214,0*	18.123*	84,7*
Stadt Goslar Goslar-Vienenburg** sowie Ortsteile Hahndorf und Jerstedt	87,5 (163,71)***	13.396 (49.670)***	153,13***
SG Oderwald	89,2*	6.688*	75*
Stadt Salzgitter ländliche Bereiche, SZ-Thiede, SZ-Bad, ohne SZ-Lebenstedt	210,2 (223,93)****	61.104 (106.299)****	290,9
Gemeinde Schladen-Werla	73,9*	8.693*	117,6*
Stadt Wolfenbüttel ländliche Bereiche sowie Teilbereiche der Kernstadt	65,2	22.263	342,4
Gesamt	**854 km²**	**140.971**	**164,9**

**LSN Tabelle Z100001G, Stand 31.12.2020*

*** Stadtteil Goslar-Vienenburg mit den Ortschaften Immenrode, Lengde, Lochtum, Vienenburg, Weddingen, Wiedelah*

**** Angaben Standortdaten & Statistik der Stadt Goslar, Stand 31.12.2020*

***** Fläche: Statistisches Jahrbuch Salzgitter 65. Jahrgang 2019, Stand 31.12.2019, EW: Arbeitsmarkt, Bevölkerung und Umwelt - Monatsbericht der Stadt Salzgitter 12/2020*

2.3 Begründung des Gebietszuschnitts

2.3.1 Neue Region Nördliches Harzvorland

Aufgrund von kommunalen Neuausrichtungen hat es umfangreiche Änderungen in der Regionsabgrenzung gegeben. Durch die Fusion der ehemaligen Samtgemeinde Lutter am Barenberge (Bbge.) mit der Stadt Langelsheim im Jahr 2021 wurde die Entscheidung notwendig, welcher Region sich die Stadt Langelsheim zukünftig anschließen wird. Aufgrund der langjährigen Zugehörigkeit wurde diese Entscheidung in Richtung der LEADER-Region Westharz getroffen. Mit Blick auf engen Verflechtungen, vorhandener Projekte und Zielen schloss sich die Gemeinde Liebenburg ebenfalls diesem Wechsel an, so dass zwei langjährige Partner nicht mehr Bestandteil der Region sind.

Die Stadt Goslar ist wie im Rahmen der vorherigen ILE-Zusammenarbeit mit dem Stadtteil Goslar-Vienenburg beteiligt. Neu hinzu kommen die Ortsteile Jerstedt und Hahndorf, das südlich unmittelbar angrenzende Stadtgebiet Goslars gehört nicht zur Region. Das Nördliche Harzvorland ist in seiner Gesamtheit geprägt durch ländlich/agrarische Strukturen mit kleinteiligen Ortslagen. Dieser Charakteristik entsprechen die Ortsteile Hahndorf und Jerstedt genauso wie beispielsweise die bisher schon in der Förderkulisse gelegenen Ortschaften Immenrode und Weddingen. Daher gilt es, die Ortsteile Hahndorf und Jerstedt in die LEADER-Region mit einzubeziehen.

Mit den neuen Vorgaben bzw. Möglichkeiten, auch städtisch geprägte Bereiche bis zu einer Einwohnerzahl von 75.000 in die LEADER-Region mit aufzunehmen und der Berücksichtigung einer Gesamteinwohnerzahl von 150.000 für die Gesamtregion, wird die Region um städtisch geprägte Bereiche von Salzgitter und Wolfenbüttel ergänzt. Die Kommunen arbeiten bereits seit vielen Jahren sehr eng zusammen und das grundsätzliche Ziel für die neue Förderkulisse war die Integration aller Bereichen in die Region, zumal alle städtischen Bereiche unter einer Einwohnerschaft von 75.000 liegen. Die Identität mit der Region würde damit weiter gestärkt und der bestehende Zusammenhalt weiter gefestigt werden. Ein derartiger Zusammenschluss würde allerdings eine Einwohnerzahl von über 200.000 ergeben und somit den definierten Rahmenbedingungen einer maximalen Gesamteinwohnerzahl widersprechen.

In gemeinsamen Gesprächen mit der Stadt Salzgitter und der Stadt Wolfenbüttel sind Abgrenzungsmöglichkeiten erörtert und abschließend definiert worden.

So sind in der Stadt Salzgitter die beiden Stadtteile Salzgitter-Thiede und Salzgitter-Bad in die Förderkulisse mit aufgenommen worden, der Stadtteil Salzgitter-Lebenstedt − deutlich am stärksten städtisch geprägt − ist weiterhin nicht Bestandteil der Region. Salzgitter-Thiede als kleinster Stadtteil und Salzgitter-Bad als staatlich anerkannter Kurort mit seiner Geschichte und der Lage im südlichen Teil von Salzgitter werden als wichtiger Versorgungsbereich im ländlichen Raum die Region weiter stärken.

In Wolfenbüttel erfolgt die neue Abgrenzung unter Berücksichtigung wichtiger Bereiche für die gesamte Region und aktuell verfolgter Projekte. Dabei sind vor allem die Wolfenbütteler Innenstadt mit ihren touristischen Qualitäten sowie der Verlauf der Oker, in Bezug auf die Themen Hochwasserschutz und Tourismus, zu berücksichtigen. Weiterhin stellt der Campus der Ostfalia einen wichtigen Bildungsstandort dar, der auch viele Themen aus dem ländlichen Raum bespielt und ein zentraler Hochschulstandort für die Region darstellt. Demgegenüber sind zwei Gewerbestandorte in Wolfenbüttel sowie ein großes neues Wohngebiet aus der Kulisse herausgenommen worden, da hier keine Projektansätze zu verfolgen sind.

Für den Betrachtungsraum, der aus dem Kernbereich von Wolfenbüttel mit in den Regionszusammenhang hineingenommen wird, stellt sich die Abgrenzung wie folgt dar:

- im Westen durch die Bahnstrecke Braunschweig-Bad Harzburg,
- im Norden entlang des Juliusweges sowie weiterführend entlang westlich der Oker, ihrem Verlauf folgend,
- im Norden weiterführend westlich entlang der Siedlungsgrenze am Schwedendamm und entlang der Straße Am Kälberanger und der westlichen Grenze der Siedlung Gründlandweg,
- südlich der Straße Grüner Platz und der Jägermeisterstraße,

- der westlichen Grenze der Friedrich-Wilhelm-Straße bis zur Kreuzung mit der Leopoldstraße,
- nördlich der Leopoldstraße und westlich Leipziger Straße sowie südlich des Kappenweges („Juliusstadt“),
- westliche Grenze der Lindener Straße,
- nördlich der Halberstädter Straße.

Die Abgrenzung im Detail ist den folgenden Karten zu entnehmen.

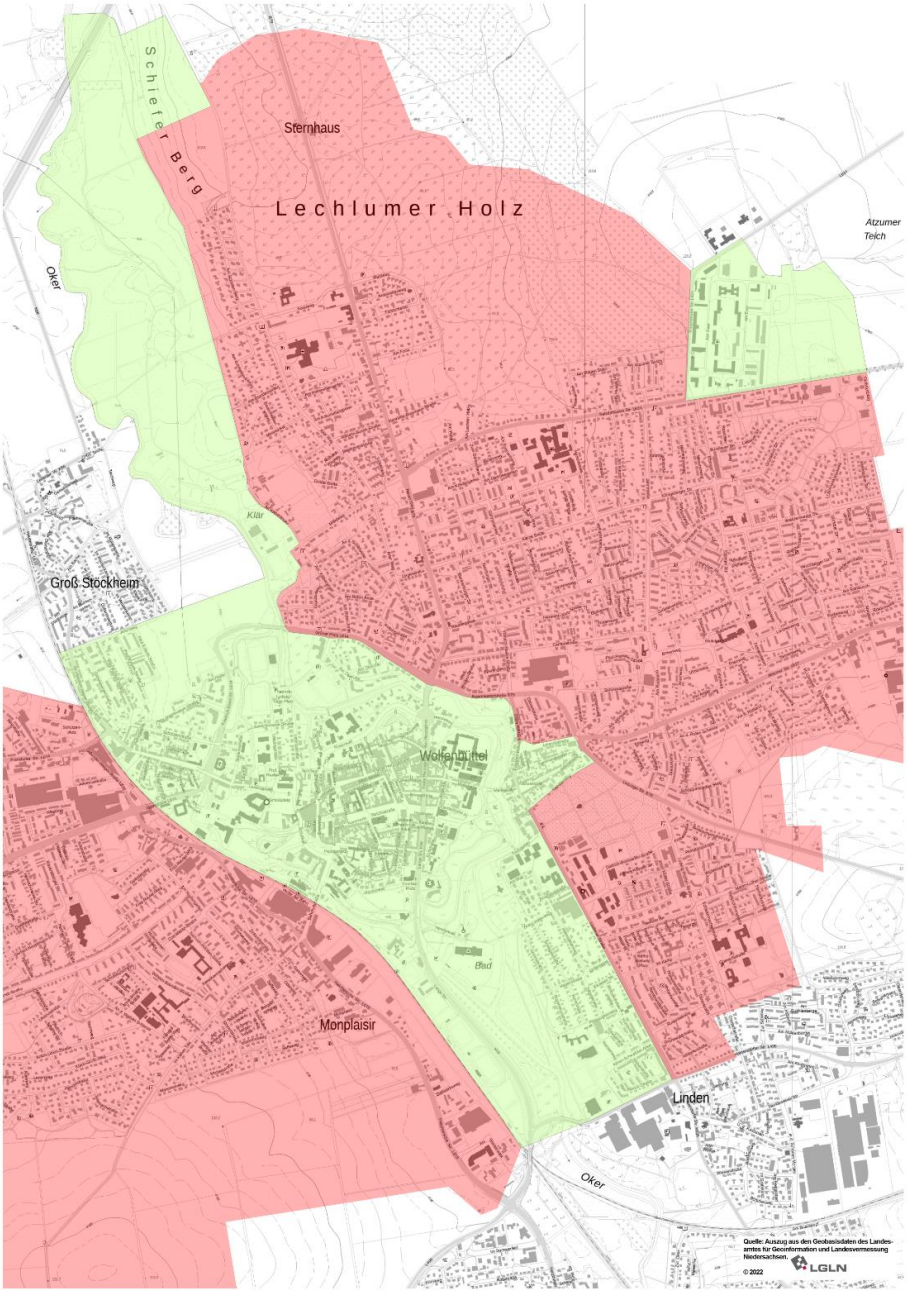

Karte 5: **Betrachtung der LEADER-Abgrenzung im Kernbereich der Stadt Wolfenbüttel**
(Eigene unmaßstäbliche Darstellung, Datengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des LGLN 2022 b)

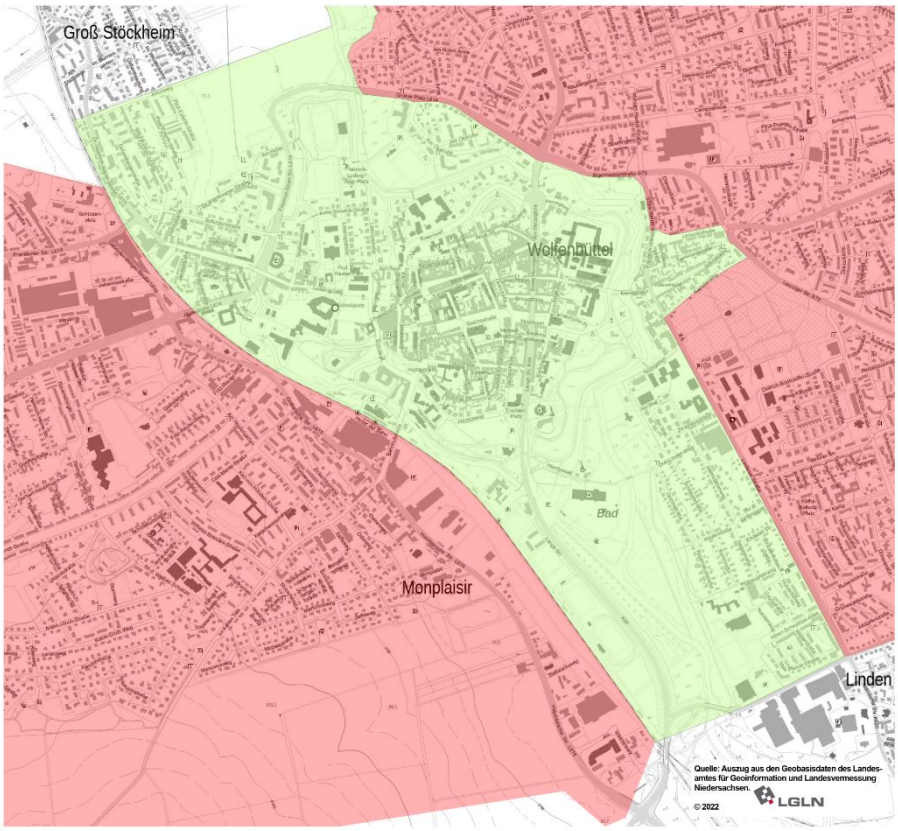

Karte 6: Detailbetrachtung der LEADER Abgrenzung – Innenstadt Wolfenbüttel

(Eigene unmaßstäbliche Darstellung, Datengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten des LGLN 2022 b)

Die Region hat sich somit unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen für die zukünftigen Aufgaben und Herausforderung und zur weiteren nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region bestmöglich aufgestellt. Die bereits seit vielen Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit kann somit fortgesetzt und durch die neuen Abgrenzungsmöglichkeiten über bisher vorhandene Grenzen hinaus durch neue bzw. ergänzende Projekte intensiviert werden. Eine Aufgabe wird dabei die Stadt-Land bzw. die Stadt-Umland Beziehung darstellen.

Gemeinsamer Naturraum

Eingebettet zwischen Harz und Heide stellt sich das Nördliche Harzvorland als gemeinsamer Naturraum dar. Charakteristisch ist eine hügelige Landschaft mit den Höhenrücken des Elm, des Oderwaldes, der Asse, des Harly, des Hainberges und des Salzgitter-Höhenzuges. Umgeben sind diese geologischen Sättel von fruchtbaren Lössflächen, beispielsweise die Remlinger Mulde oder das Ringelheimer Becken. Prägend für den Naturraum sind die Flussgebiete und Auen, etwa von Oker, Innerste und Fuhse. Insgesamt zeigt sich ein gefälliges Landschaftsbild mit landwirtschaftlich-ländlicher Charakteristik in weiten Bereichen.

Gemeinsamer Wirtschaftsraum

Vor allem die Nähe und Wechselwirkungen von Wohn- und Arbeitsplätzen zwischen Salzgitter, Wolfenbüttel und Goslar, sowie innerhalb des Großraums Braunschweig in und zu den Zentren kennzeichnen die Region als gemeinsamen Wirtschafts- und Wohnraum. Insbesondere die industriellen Arbeitsplätze in Salzgitter beeinflussen die intensiven Pendlerbewegungen. Die Orts- und Dorfbilder der Region ähneln sich außerdem vielerorts. Der ländliche Raum in allen Teilbereichen weist ähnliche Strukturen auf.

Gemeinsame soziale/soziokulturelle Bezüge

Im Nördlichen Harzvorland gibt es in vielen Bereichen gewachsene soziale und soziokulturelle Bezüge, die sich beispielsweise bei Versorgungsstrukturen, im Sozialbereich, im Bildungs- und Gesundheitswesen, in übergreifenden Institutionen und ehrenamtlichen Organisationen widerspiegeln. Die Sozialstruktur der Bevölkerung ist ähnlich. Die Region insgesamt ist überdurchschnittlich von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen − etwa hinsichtlich Alterung der Bevölkerung und eines negativen Bevölkerungssaldos. Verflechtungen zwischen den Teilräumen, Orten und Dörfern bestehen über Verwaltungsgrenzen hinweg. Vor allem funktionale Beziehungen hinsichtlich Versorgung und kulturellen Angeboten spielen für das Alltagsleben vieler Menschen eine wichtige Rolle. Nicht nur die städtischen Zentren außerhalb des eigentlichen REK-Gebietes, übernehmen hier wichtige Funktionen. Weiterhin verbindendes Element ist der kulturhistorische Hintergrund der Region aus jüngerer und älterer Zeit (z.B. Errichtung der Pfalzen in Werla und in Goslar und damit verbundener historischer Bezüge) und ein von der Bevölkerung über die gesamte Region genutzter Erlebnis- und Erholungsraum.

Gemeinsamer Kooperationsraum

Mit dem Gebietszuschnitt Nördliches Harzvorland 2023 - 2027 qualifiziert sich die Region über eine Reihe spezifischer Eigenschaften als gemeinsame LEADER-Region. Dazu gehören nicht zuletzt die bisherigen guten Kooperationsergebnisse und breite Akzeptanz der gemeinsam ländlichen Entwicklung als Nördliches Harzvorland in allen Teilräumen. Die gebildeten Vernetzungen und neu geschaffenen Einrichtungen und Projekte werden als Mehrwert erlebt. Die kreis- und teilraumübergreifende Kooperation hat bereits Tradition im heutigen Nördlichen Harzvorland mit Kommunen aus den zwei Landkreisen Wolfenbüttel und Goslar und kreisfreier Stadt Salzgitter.

Die Zusammenarbeit mit einem Oberzentrum Salzgitter – im Rahmen ländlicher Entwicklung – stellt eine Besonderheit dar. Mit Wolfenbüttel und Goslar sind außerdem zwei Mittelzentren mit Gebietsanteilen beteiligt. Unter diesen Voraussetzungen stellen Themen der Stadt-Umland-Beziehungen und Kooperationen einen wichtigen Stellenwert dar. Dieser Sachverhalt soll zukünftig noch wesentlich stärker ausgebildet werden.

2.3.2 Südniedersachsen

Zum Raum „Südniedersachsen“ gehören die Teilbereiche der Stadt Goslar. Weitere Kommunen sind nicht dem Raum Südniedersachsen zuzuordnen. Eine Kooperation mit den Regionen und Akteuren in Südniedersachsen ist von großem Interesse für die im Gebiet verorteten Bereiche des Nördlichen Harzvorlandes und darüber hinaus in der gesamten LEADER-Region.

3 Ausgangslage/Regionsprofil

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über wesentliche Strukturmerkmale und Rahmenbedingungen im LEADER-Gebiet. Der Schwerpunkt liegt auf regionalen Charakteristika mit Darstellung lokaler Ausprägungen, sofern sie illustrierende Funktionen haben oder auf besondere regionale Hemmnisse und Handlungsmöglichkeiten hinweisen. Eine Differenzierung zwischen Kernstädten/städtischen Stadtteilen und ländlichem Raum ist gewählt, sofern die Datenlage dies konstant ermöglicht.

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

3.1.1 Siedlungsstruktur

Der Gesamtraum „Nördliches Harzvorland“ gehört zu den ältesten besiedelten Teilen Mitteleuropas. Er weist eine homogene Siedlungsstruktur mit einer teilweise geringen Siedlungsdynamik auf. Geprägt wird der Raum durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Durch die Besiedlung entstanden bereits frühzeitig große und engständige Haufendörfer, die typisch für die Region sind. Von den Niederungen der Fließgewässer ausgehend wurde der Raum in den vergangenen Jahrhunderten erschlossen, die Ackerbauflächen breiteten sich auf den fruchtbaren, lössbedeckten Böden aus, sodass eine großflächige Walddezimierung und der Verlust vieler Kleinstrukturen die Folge waren. Die Dörfer bieten vielfach ein noch in sich geschlossenes Dorfbild.

Im Gegensatz zur ehemaligen ILE-Gebietskulisse Nördliches Harzvorland gehören nun auch Teile der Innenstadt von Wolfenbüttel und zwei Stadtteile Salzgitters (SZ-Thiede und SZ-Bad) zum LEADER-Gebiet. Sie treten mit ihren großen Siedlungskörpern vorrangig im nördlichen Bereich deutlich hervor. Naturgemäß gibt es enge Stadt-Umland-Beziehungen. Das Nördliche Harzvorland ist flächendeckend mit größeren und kleineren Orten besetzt, dazwischen sind Freiräume vorhanden, in denen sich auch größere Waldflächen aufspannen.

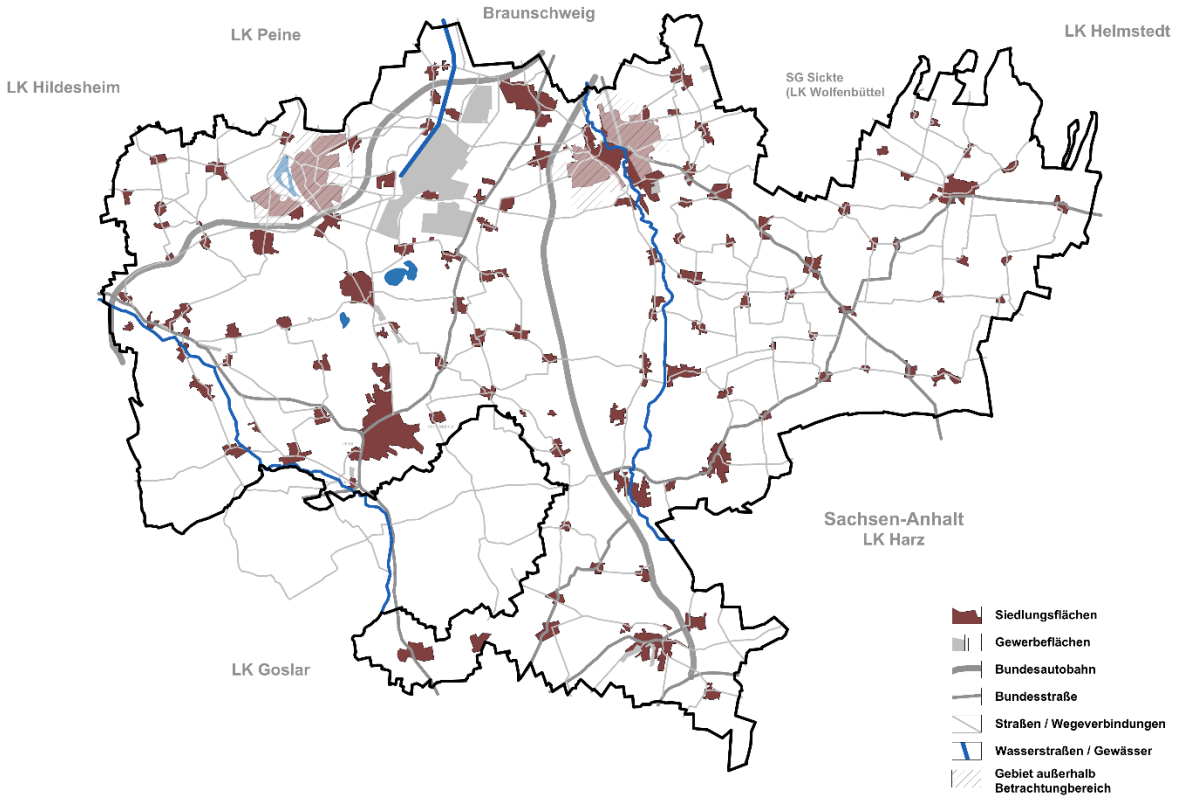

Karte 7: **Siedlungsstruktur im Nördlichen Harzvorland**
(Eigene unmaßstäbliche Darstellung)

Siedlungstypologien

Auf der Grundlage der Raumbeobachtungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR 2018) lassen sich die Kommunen des Nördlichen Harzvorlandes nach unterschiedlichen Raumtypen klassifizieren. Basisstrukturmerkmale beruhen dabei auf der Besiedlungsform (überwiegend städtisch bzw. ländlich geprägt; Grundlage Bevölkerungsdichte und Siedlungsflächenanteil) und der Lage (zentral und peripher gelegene Räume; Grundlage ist die potenziell erreichbare Tagesbevölkerung).

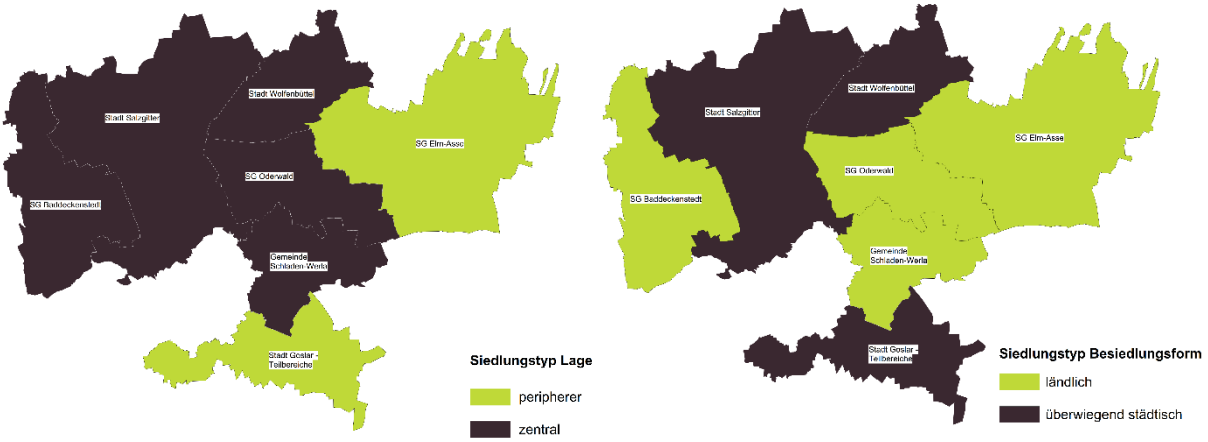

Karte 8: **Siedlungstypen gemäß Raumbeobachtung des BBSR; Lagegunst (links), Besiedlungsform (rechts)**
(Quelle: Eigene Darstellung nach BBSR 2018)

Im Kontext von Bevölkerungsentwicklung und weiteren Faktoren wird allerdings schnell deutlich, dass eine zentrale Lage und eine überwiegend städtische Prägung noch keine Garantie für eine positivere Entwicklung gegenüber dem Umfeld darstellen.

3.1.2 Anbindung

Einen hohen verkehrlichen Bedeutungswert haben die Autobahnen (A), an die die Region durch zahlreiche Anschlussstellen an das bundesweite Straßennetz angebunden ist. Am westlichen Rand der Region verläuft in Nord-Süd-Richtung die A 7 und liegt damit in unmittelbarer Nähe der Samtgemeinde Baddeckenstedt. In gleicher Verlaufsrichtung durchkreuzt die A 36 (ehemals A 395 bis zum 31. Dezember 2018) mit insgesamt acht Anschlussstellen das Gebiet und mündet bei Goslar-Vienenburg in das Teilstück A 369 bis Bad Harzburg. Auffahrtsmöglichkeiten bestehen in Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald, Gemeinde Schladen-Werla und im Goslarer Stadtteil Vienenburg. Durch die A 36 und die A 39 ist die Region mit dem Oberzentrum und Hochschulstandort Braunschweig verbunden. Salzgitter und Baddeckenstedt sind über die A 39 zu erreichen − Baddeckenstedt hat hier zwei Auffahrtsmöglichkeiten. Die A 39 kreuzt Salzgitter mit fünf Auffahrtsmöglichkeiten. Die Landeshauptstadt Hannover ist ab Braunschweig über die A 2 oder im Westen über die A 7 in ca. einer Stunde Fahrtzeit zu erreichen. Über das dichte Autobahnnetz sind die Arbeitsorte im Industriedreieck Salzgitter-Braunschweig-Wolfsburg mit dem Auto gut erreichbar. Entsprechend ist der motorisierte Individualverkehr von hoher Bedeutung für die regionale Mobilität.

Über folgende Bundesstraßen ist die Region weiterhin gut angebunden:

- B 6, die von Bremerhaven an der Nordseeküste in südöstlicher Richtung durch die Bundesländer Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Sachsen (Halle, Leipzig) zur polnischen Grenze (Görlitz) führt. Bei Baddeckenstedt kreuzt sie die A 39 und verlängert parallel zur A 7.
- B 4, die vom schleswig-holsteinischen Bad Bramstedt über Hamburg, Braunschweig, Wolfenbüttel, den Harz und Erfurt nach Nürnberg verläuft.
- B 79, deren Verlauf von der Anschlussstelle Wolfenbüttel-Nord (A 36) zwischen dem Süden Braunschweigs und dem Norden Wolfenbüttels über die Samtgemeinde Elm-Asse nach Quedlinburg führt.
- B 82, die in West-Ost-Richtung innerhalb Niedersachsens von der A 7 aus nach Goslar und von dort nordöstlich über Schladen-Werla und Schöppenstedt bis Helmstedt verläuft.
- B 248, die von Northeim über Salzgitter und Braunschweig nach Dannenberg an der Elbe führt.
- B 241, die von Warburg aus Nordrhein-Westfalen kommend über Osterode oder Clausthal-Zellerfeld und Goslar bei Vienenburg an die A 36 anschließt.

Der Flughafen Hannover-Langenhagen ist in kürzester Verbindung etwa 50 km entfernt. Außerdem liegt der umschlagstärkste Binnenhafen in Niedersachsen in der Stadt Salzgitter mit direkter Verbindung zum Mittellandkanal, der an den Dortmund-Ems-Kanal, zur Elbe und zum Elbe-Havel-Kanal sowie zu den großen Häfen an der Nord- und Ostsee anbindet. Direkt am 18 km langen Stichkanal liegt das Güterverkehrszentrum der Stadt Salzgitter. Diese Faktoren machen Salzgitter zu einem wichtigen Wirtschaftsstandort mit engen Verflechtungen im Nördlichen Harzvorland und

darüber hinaus. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg gilt als Verkehrs- und Forschungsflughafen mit einer überregionalen Funktion. Der Verkehrslandeplatz Salzgitter-Drütte ist in seiner Bedeutung laut Regionalem Raumordnungsprogram (RROP) „für den zeitflexiblen Geschäftsreiseverkehr zu entwickeln“.

Die Anbindung an den überregionalen Schienenverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr ist für die Region Nördliches Harzvorland differenziert zu betrachten. Teile der Region sind gut, andere weniger gut oder gar nicht angebunden. Eine ausführliche Betrachtung erfolgt in Kap. 3.6.1.

3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die nachfolgenden Unterkapitel zeigen für die Region mit ihren beteiligten Kommunen die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2001 bis 2021 auf, sowie die prognostizierten Veränderungen bis 2030. Als statistische Grundlage dienen die Fortschreibungszahlen der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Landesamtes für Statistik (LSN) auf Basis der Volkszählung von 1987. Zusätzlich wurden teils weitere Daten des „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung herangezogen. Die Kernbereiche der Städte Wolfenbüttel, Goslar und Salzgitter sind in der Gesamtdarstellung jeweils dann enthalten, wenn auf Ebene der Landesstatistik keine Differenzierung von Stadtgebieten und ländlichem Raum möglich ist.

3.2.1 Historische Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Nördlichen Harzvorland in der Betrachtung der absoluten Zahlen von 2001 bis 2021 verläuft in den Kommunen der Region teilweise heterogen. Die Übersicht der Jahreswerte (
Tabelle 3) verdeutlicht, wo Brüche und abweichende Entwicklungen zu verzeichnen waren: 2001 war für die Samtgemeinde Elm-Asse, die Stadt Goslar, die Stadt Salzgitter sowie die Gemeinde Schladen-Werla das bevölkerungsreichste Jahr im Betrachtungszeitraum. Die Stadt Wolfenbüttel konnte beispielsweise bis 2004 sowie in den Jahren 2012 bis 2016 Bevölkerungsgewinne aufweisen, ebenso wie die Stadt Salzgitter in den Jahren 2012 bis 2018. Ebenfalls 2004 bzw. 2005 konnten die Samtgemeinde Baddeckenstedt sowie die Samtgemeinde Oderwald ihre jeweils höchsten Bevölkerungszahlen verzeichnen. Generell lässt sich dennoch erkennen, dass alle Kommunen in den letzten zwei Jahrzehnten einen Bevölkerungsrückgang erlebten. Insgesamt beträgt der Bevölkerungsverlust in der gesamten Region einschließlich Kernstädte in den letzten 20 Jahren 8,8 %.

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre: Bevölkerungszahlen nach Kommunen

(Datenbasis: LSN 2021, Tabelle Z10001G, Stand jeweils zum 31.12.)

Jahr	SG Baddec-kenstedt	SG Elm-Asse	Stadt Goslar	SG Oderwald	Stadt Salzgitter	Gem. Schladen -Werla	Stadt Wolfen-büttel
2001	11.363	20.762	55.646	7.283	117.059	9.847	54.517
2002	11.388	20.712	55.417	7.384	116.343	9.793	54.643
2003	11.468	20.638	55.195	7.403	114.986	9.747	54.687
2004	11.521	20.514	54.819	7.386	113.946	9.652	54.730
2005	11.443	20.461	54.353	7.418	112.907	9.631	54.461
2006	11.282	20.218	53.907	7.288	111.802	9.568	54.124
2007	11.104	20.005	53.528	7.168	110.371	9.506	53.954
2008	10.905	19.691	52.731	7.094	109.381	9.417	53.797
2009	10.742	19.305	52.247	7.013	108.174	9.263	53.460
2010	10.633	19.122	51.671	6.912	106.945	9.202	53.427
2011	10.866	19.009	51.368	6.939	106.225	9.108	51.581
2012	10.795	18.760	51.011	6.936	105.691	8.977	51.546
2013	10.685	18.581	50.681	6.842	105.695	8.947	51.569
2014	10.580	18.628	50.457	6.821	106.341	8.869	51.670
2015	10.492	18.580	50.782	6.815	108.502	8.851	52.269
2016	10.585	18.660	51.439	6.896	111.131	8.796	52.446
2017	10.499	18.404	51.128	6.849	111.999	8.783	52.357
2018	10.451	18.216	50.753	6.783	112.291	8.781	52.174
2019	10.451	18.182	50.554	6.738	109.656	8.719	52.165
2020	10.404	18.107	50.184	6.714	106.525	8.698	52.121
2021	10.445	18.208	50.076	6.715	106.110	8.702	51.991
Entwickl. 2001-2021 (absolut)	**-918**	**-2.554**	**-5.570**	**-568**	**-10.949**	**-1.145**	**-2.526**
(%)	**-8,1**	**-12,3**	**- 10,0**	**-7,8**	**-9,4**	**-11,6**	**-4,6**

Anmerkung 1: Die farbig markierten Werte markieren die Bevölkerungshöchststände im Betrachtungszeitraum
Anmerkung 2: Betrachtung der Städte Salzgitter, Goslar und Wolfenbüttel inkl. Kernstädte

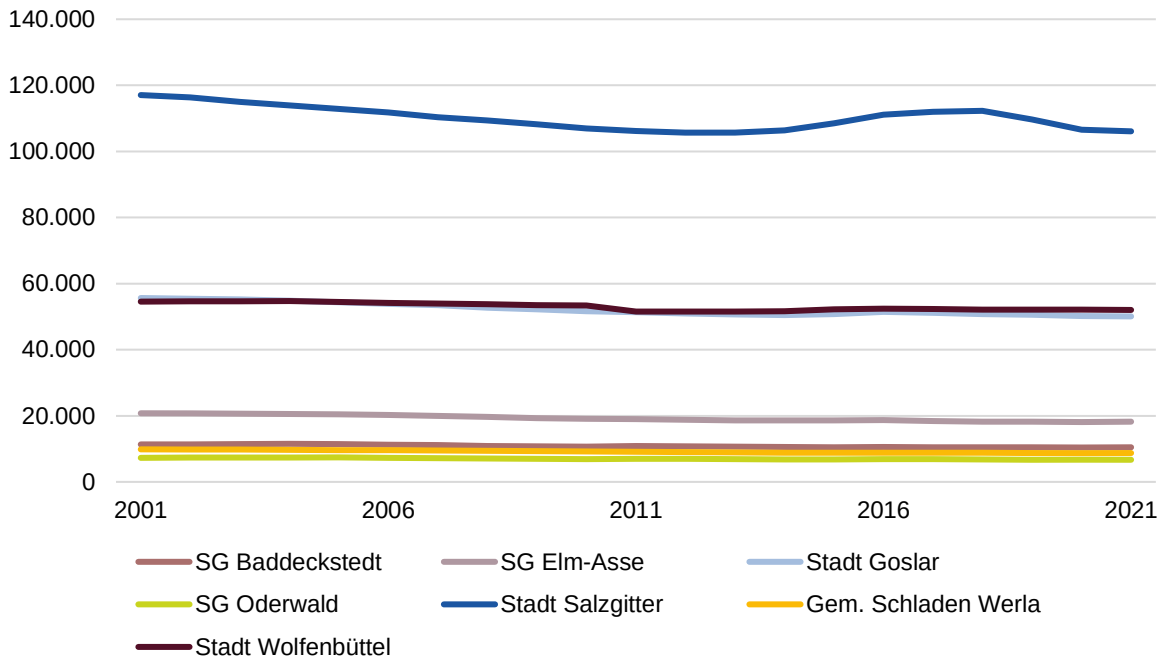

Abbildung 1: Bevölkerung der letzten 20 Jahre nach Kommunen
(Datenbasis: LSN 2021, Tabelle Z10001G, Stand jeweils zum 31.12.)

Der Vergleichszeitraum von 20 Jahren zeigt, dass einige Kommunen bereits von teilweise massiven Rückgängen betroffen sind bzw. im Laufe der Zeit von dieser Entwicklung erfasst wurden. Betrachtet man nur die letzten zehn Jahre (Datengrundlage im Zeitraum 2011 bis 2021), ergibt sich eine etwas ausgeprägtere Bevölkerungsschwankung bzw. setzt sich eine begonnene Entwicklung jeweils fort. Die größten Differenzen betreffen die größeren Städte (Salzgitter, Wolfenbüttel und Goslar), die zwischen 2010 und 2015 (leichten) Schwankungen unterlegen waren. Die Stadt Salzgitter erlebte zwischen diesen Jahren einen deutlichen Bevölkerungszuwachs. In den letzten zehn Jahren sind alle Kommunen von einem Bevölkerungsrückgang betroffen (mit Ausnahme von Salzgitter). Die nachfolgenden Abbildung 2 und Abbildung 3 illustrieren die Entwicklung der letzten zehn Jahre.

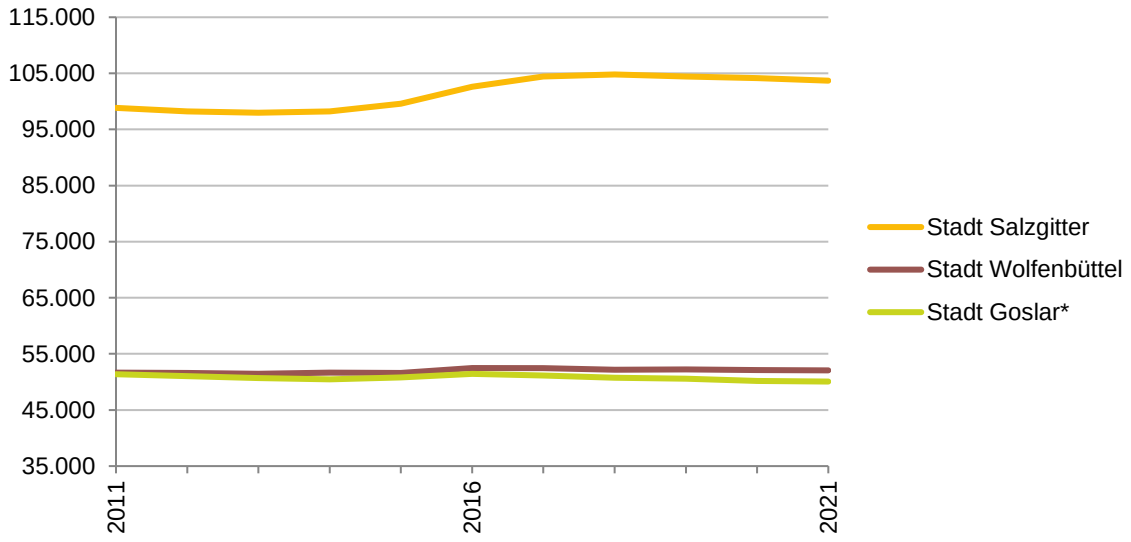

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre (Teil 1)

(Datenbasis: LSN 2021, 2011 bis 2021, in absoluten Zahlen jeweils zum 30.06.)

**Gebiet der Gesamtstadt*

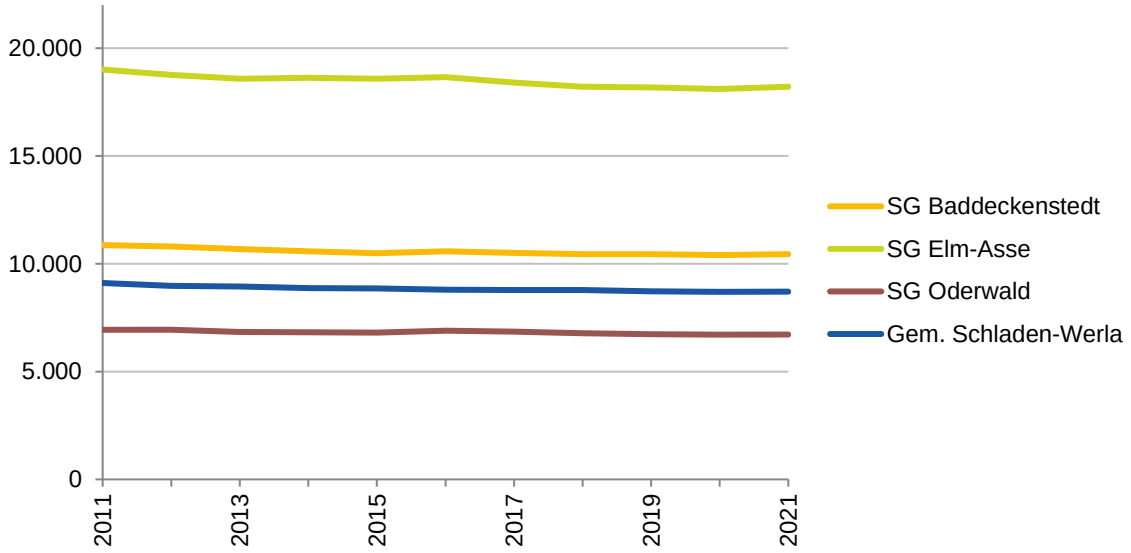

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre (Teil 2)

(Datenbasis: LSN 2021, LSN Tabelle Z100001G, 2011 bis 2021, in absoluten Zahlen jeweils zum 31.12.)

3.2.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen

Ursache für den kontinuierlichen Bevölkerungsverlust ist nach Landesdaten ein Ungleichgewicht zwischen sowohl Geburten und Sterbefällen als auch Zu- und Fortzügen; es ergibt sich ein negatives Bevölkerungssaldo. In weiten Bereichen der Region werden schlichtweg zu wenige Kinder geboren und Menschen verlassen die Region aus den unterschiedlichsten Gründen. Können Kommunen im Einzelfall Zuzüge verzeichnen – wie die Stadt Salzgitter (2013 - 2018),

Stadt Wolfenbüttel (2013 bis 2016) und die Gemeinde Schladen-Werla (2011, 2014, 2016) – reichen diese nicht aus, um die Geburtendefizite auszugleichen.

Die Ursache für die beschriebenen, kontinuierlichen Bevölkerungsverluste in den letzten 20 Jahren in den Kommunen ist ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen Geburten und Sterbefällen einerseits, sowie Zuzügen und Fortzügen anderseits. Dies sind jene statistischen Größen, die in ihrer Gesamtheit den Bevölkerungssaldo bilden, aus dem sich die quantitative Bevölkerungsentwicklung einer Kommune herleiten lässt.

Betrachtet wird im Folgenden der Zeitraum der zurückliegenden Jahre ab 2011 – dem Jahr, ab dem sich in drei Kommunen einen leichten Bevölkerungsrückgang bzw. -stagnation aufweisen. Für die Jahre 2011 - 2020 werden die jährlichen natürlichen Salden (Differenz Geburten – Sterbefällen), die Wanderungssalden (Differenz Zuzüge – Fortzüge) sowie die Jahres-Gesamtsalden (Jahressumme aus natürlichem Saldo und Wanderungssaldo) dargestellt. Die Analyse der Zahlen ermöglicht einen Aufschluss über die statistischen Ursachen der Bevölkerungsentwicklung.

Die Tabelle 4 und Tabelle 5 auf der folgenden Seite stellt die natürliche Bevölkerungsentwicklung in den sieben Kommunen des Nördlichen Harzvorlandes für die Jahre 2011 - 2020 detailliert dar.

Tabelle 4: Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen 2011 bis 2020 (Teil 1)

(Quelle: LSN 2021, in absoluten Zahlen zum 31.12.; LSN 2021: Lebendgeborene und Gestorbene, Tabelle: Z1100001, Stand: 01.01.2020; Wanderungssaldo, Tabelle: K1200051, Stand 01.01.2020)

Jahr	SG Baddeckenstedt				SG Elm-Asse				SG Oderwald				Gem. Schladen-Werla			
2011	*	77	→	564	*	143	→	967	*	54	→	334	*	64	→	385
	†	115	←	614	†	204	←	1.101	†	60	←	365	†	158	←	375
	-38		-50		-61		-134		-6		-31		-94		10	
	-88				**-195**				**-37**				**84**			
2012	*	72	→	559	*	132	→	1.015	*	45	→	384	*	44	→	434
	†	91	←	619	†	211	←	1.121	†	63	←	418	†	156	←	364
	-19		-60		-79		-106		-18		-34		-112		70	
	-79				**-185**				**-52**				**-42**			
2013	*	68	→	594	*	109	→	1.065	*	41	→	372	*	55	→	431
	†	126	←	669	†	220	←	1.058	†	75	←	394	†	176	←	421
	-58		-75		-111		7		-34		-22		-121		10	
	-133				**-104**				**-56**				**-111**			
2014	*	70	→	581	*	120	→	1.203	*	50	→	396	*	64	→	502
	†	113	←	643	†	202	←	1.097	†	75	←	406	†	163	←	374
	-43		-62		-82		106		-25		-10		-99		128	
	-105				**24**				**-35**				**29**			
2015	*	82	→	679	*	124	→	1.546	*	52	→	497	*	56	→	443
	†	124	←	581	†	238	←	1.249	†	66	←	412	†	158	←	451
	-42		98		-114		297		-14		85		-102		-8	
	56				**183**				**71**				**-110**			

Jahr	SG Baddeckenstedt				SG Elm-Asse				SG Oderwald				Gem. Schladen-Werla			
2016	*	66	→	710	*	131	→	1.368	*	59	→	441	*	76	→	540
	†	106	←	745	†	241	←	1.495	†	79	←	413	†	152	←	438
	-40		-35		-110		-127		-20		28		-76		102	
	-75				**-237**				**8**				**26**			
2017	*	78	→	661	*	143	→	933	*	54	→	383	*	68	→	449
	†	137	←	614	†	230	←	1.070	†	58	←	443	†	135	←	392
	-59		47		-87		-137		-4		-60		-67		57	
	-12				**-224**				**-64**				**-10**			
2018	*	81	→	691	*	130	→	1.205	*	41	→	362	*	75	→	472
	†	126	←	676	†	242	←	1.199	†	66	←	388	†	154	←	444
	-45		15		-112		6		-25		-26		-79		28	
	-30				**-106**				**51**				**-51**			
2019	*	74	→	658	*	132	→	1.128	*	46	→	325	*	70	→	476
	†	124	←	671	†	212	←	1.123	†	57	←	367	†	145	←	411
	--50		-13		-80		5		-14		-42		-75		65	
	-63				**-75**				**-56**				**-10**			
2020	*	78	→	585	*	150	→	1.085	*	38	→	390	*	40	→	444
	†	134	←	579	†	246	←	1.025	†	73	←	367	†	146	←	389
	-56		6		-96		60		-35		23		-106		55	
	-50				**-36**				**-12**				**-51**			

Legende: * = Geborene; † = Gestorbene; → = Zugezogene; ← = Fortgezogene

Tabelle 5: **Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen 2011 bis 2020 (Teil 2)**

(Quelle: LSN 2021, in absoluten Zahlen zum 31.12.; LSN 2021: Lebendgeborene und Gestorbene, Tabelle: Z1100001, Stand: 01.01.2020; Wanderungssaldo, Tabelle K1200051, Stand 01.01.2020)

Jahr	Stadt Goslar				Stadt Salzgitter				Stadt Wolfenbüttel			
2011	*	313	→	2.389	*	794	→	3.490	*	363	→	2.954
	†	682	←	2.432	†	1.173	←	3.786	†	593	←	2.798
	-369		-43		-379		-296		-230		156	
	-412				**-675**				**-74**			
2012	*	293	→	2.369	*	785	→	3.656	*	363	→	3.028
	†	674	←	2.342	†	1.249	←	3.724	†	588	←	2.842
	-381		27		-464		-68		-225		186	
	-354				**-532**				**-39**			
2013	*	334	→	2.385	*	793	→	4.340	*	371	→	3.248
	†	759	←	2.300	†	1.334	←	3.720	†	682	←	2.927
	-425		85		-541		620		-311		321	
	-340				**79**				**10**			
	*	342	→	2.478	*	840	→	5.331	*	385	→	3.419

Jahr	Stadt Goslar				Stadt Salzgitter				Stadt Wolfenbüttel			
2014	†	732	←	2.329	†	1.337	←	4.101	†	661	←	3.056
	-390		149		-497		1.230		-276		363	
	-241				**733**				**87**			
2015	*	389	→	2.895	*	864	→	7.155	*	381	→	3.811
	†	736	←	2.231	†	1.390	←	4.542	†	652	←	2.945
	-347		664		-526		2.613		-271		866	
	317				**2.087**				**136**			
2016	*	413	→	4.326	*	1.101	→	8.363	*	467	→	3.644
	†	740	←	3.349	†	1.304	←	5.560	†	691	←	3.237
	-337		977		-203		2.803		-224		407	
	640				**2.600**				**183**			
2017	*	394	→	2.807	*	1.102	→	6.898	*	436	→	3.072
	†	758	←	2.762	†	1.448	←	5.672	†	662	←	2.937
	-364		45		-346		1.226		-226		135	
	-319				**880**				**-91**			
2018	*	392	→	2.647	*	1.190	→	6.427	*	479	→	3.196
	†	782	←	2.624	†	1.394	←	5.830	†	662	←	3.197
	-390		23		-204		597		-183		-1	
	-367				**393**				**-184**			
2019	*	392	→	2.644	*	1.127	→	6.048	*	489	→	3.119
	†	766	←	2.525	†	1.385	←	6.465	†	655	←	2.934
	-390		119		-258		-417		-166		185	
	-271				**-675**				**19**			
2020	*	354	→	2.288	*	1.137	→	4.859	*	501	→	2.816
	†	770	←	2.242	†	1.467	←	4.991	†	678	←	2.675
	-416		46		-330		-132		-177		141	
	-370				**-462**				**-36**			

Legende: * = Geborene; † = Gestorbene; → = Zugezogene; ← = Fortgezogene

3.2.3 Bevölkerungsprognose

In den nächsten Jahren dürfte sich die Entwicklung einer insgesamt abnehmenden Bevölkerung fortsetzen. Ausgehend vom Basisjahr 2012 wurden von der Bertelsmann-Stiftung Prognosen bis zum Jahr 2030 aufgestellt, für die Samtgemeinde Elm-Asse und Stadt Goslar liegen keine Daten vor. Aufgrund der veralteten Datengrundlage ist die Prognose nicht mehr aktuell, gibt jedoch immer noch einen groben Rahmen für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung zeigt einen Rückgang in allen Kommunen – jedoch bei weitem nicht so stark wie in der Prognose vorherberechnet und mit leichten Schwankungen, bzw. Stagnationen. In einigen Teilbereichen sind positive Bevölkerungsentwicklungen zu verzeichnen. In allen Kommunen wird laut Prognosen ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten sein – dieser wird aber

vermutlich nicht so stark ausfallen, wie im Jahr 2012 berechnet. Weitere Entwicklungen – auch durch die Corona-Pandemie und dem starken Wohnungsdruck in den Städten – lässt einen Zuzug in ländliche Regionen vermuten.

Tabelle 6: Prognose Einwohnerentwicklung zwischen 2012 und 2030

(Datenbasis Prognose: Wegweiser Kommune, Datenbasis Bevölkerungsstand 2012)

	SG Baddecken-stedt*	SG Oderwald*	Stadt Salzgitter**	Gem. Schladen-Werla*	Stadt Wolfenbüttel**
Bevölke-rungsstand 2012	10.740	6.880	98.090	8.980	51.540
Prognose 2030	9.470	6.080	87.700	8.260	48.540
Prognose 2012-2030 (%)	-11,8	-11,6	-10,6	-8,0	-5,8

** Die Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung basieren auf Daten aus dem Jahr 2012 und sind damit inzwischen veraltet. Die Veröffentlichung einer neuen Vorausberechnung mit Zeithorizont 2040 wird sich, aufgrund der schwierigen Datenlage, verzögern.*
*** Gesamtstadt (verfügbare Landesdaten)*

Auf Ebene der einzelnen Orte und Dörfer sind Abweichungen möglich. Auch ohne Differenzierung zwischen ländlichem und städtischem Raum wird der negative Trend im Rück- und Ausblick insgesamt sehr deutlich.

Die aktuellen Entwicklungen, auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie, die erste Ansätze einer Rückbesinnung aufs Land aufzeigen, kann ggf. zukünftig auch zu einer Verbesserung der dargestellten Situation beitragen. Ebenso leisten die hohen Grundstückspreise in de Ballungsräumen dazu einen Beitrag, da für die Menschen, die ein Grundstück erwerben wollen, der ländlichen Raum interessanter wird. Erste Ansätze lassen sich in einigen Kommunen erkennen, da die Nachfrage noch Grundstücken hoch ist. Das HomeOffice und die neuen Möglichkeiten helfen dem ländlichen Raum, wenn dieser mit schnellem Internet ausgestattet ist.

Ob diese Ansätze einen positiven Trend für das Nördliche Harzvorland bewirken, muss sich allerdings erst noch zeigen.

3.2.4 Altersstrukturen

Kennzeichnend für die Region insgesamt sind ein Rückgang der Geburtenzahlen und eine insgesamt älter werdende Bevölkerung. Der Anteil höherer Altersklassen nimmt in allen Kommunen zu. Die nachfolgenden Grafiken zeigen rückblickend die Änderungen in der Alters-struktur innerhalb der Region im Vergleich der letzten acht Jahre jeweils für die ländlichen Bereiche (Datenbasis 2012 und 2020).

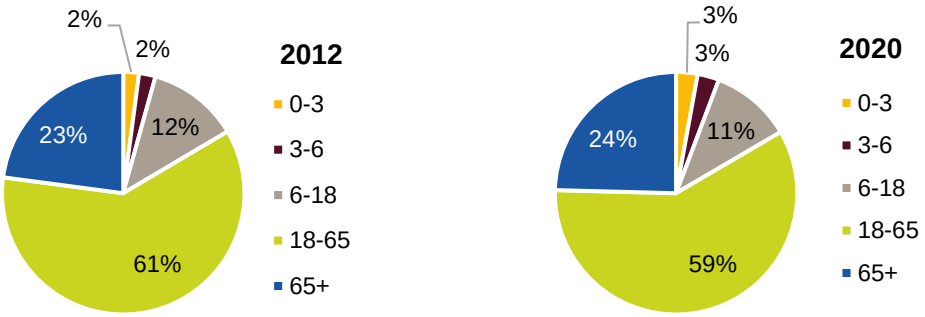

Abbildung 4: Altersstrukturen im Nördlichen Harzvorland 2012 und 2020
(Datenbasis: LSN 2021, Tabelle A100002G)

Der Trend zur älter werdenden Bevölkerung wird für die gesamte Region auch künftig charakteristisch sein. Sind 2020 bereits deutlich über 24 % der Bevölkerung älter als 65 Jahre. Bei Betrachtung der folgenden Abbildungen haben sich seit 2012 der Anteil der unter 18-Jährigen in allen Kommunen verringert. Der Anteil über 80-Jährigen hat jedoch wiederum erhöht. Eine Ausnahme bilden die Städte, in denen die junge Altersgruppe sogar gewachsen ist. So müssen sich vor allem die ländlichen Kommunen auch in den folgenden Jahren bei fortgeführtem Trend mit dem demografischen Wandel auseinandersetzen.

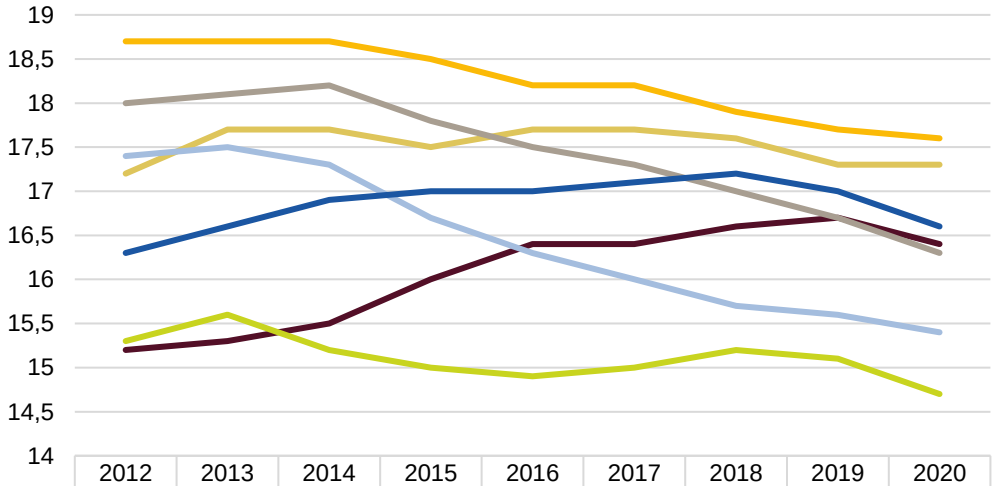

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SG Elm-Asse	15,2	15,3	15,5	16	16,4	16,4	16,6	16,7	16,4
Gemeinde Schladen	17,2	17,7	17,7	17,5	17,7	17,7	17,6	17,3	17,3
SG Oderwald	15,3	15,6	15,2	15	14,9	15	15,2	15,1	14,7
Stadt Salzgitter	17,4	17,5	17,3	16,7	16,3	16	15,7	15,6	15,4
Stadt Wolfenbüttel	18	18,1	18,2	17,8	17,5	17,3	17	16,7	16,3
Stadt Goslar	18,7	18,7	18,7	18,5	18,2	18,2	17,9	17,7	17,6
SG Baddeckenstedt	16,3	16,6	16,9	17	17	17,1	17,2	17	16,6

Abbildung 5: Die Entwicklung der Altersgruppe 65 bis 79 im Nördlichen Harzvorland
(Datenbasis: Bertelsmann Stiftung Wegweiser Kommune auf Grundlage der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Statistische Ämter der Länder)

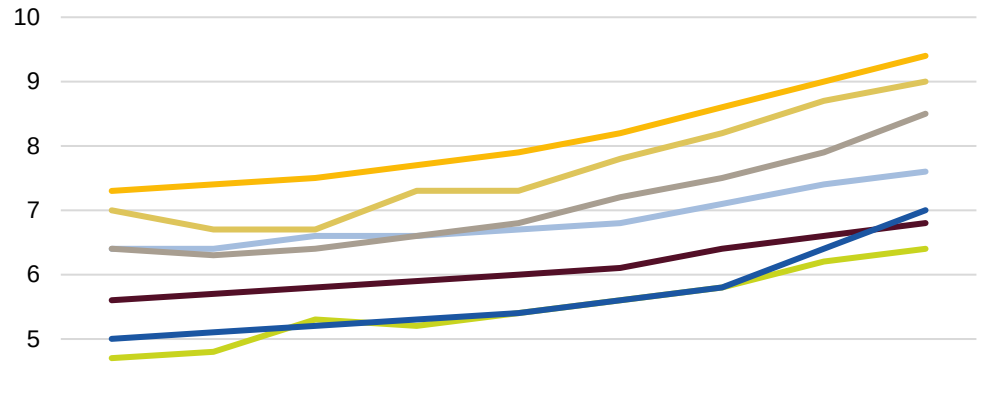

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SG Elm-Asse	5,6	5,7	5,8	5,9	6	6,1	6,4	6,6	6,8
Gemeinde Schladen	7	6,7	6,7	7,3	7,3	7,8	8,2	8,7	9
SG Oderwald	4,7	4,8	5,3	5,2	5,4	5,6	5,8	6,2	6,4
Stadt Salzgitter	6,4	6,4	6,6	6,6	6,7	6,8	7,1	7,4	7,6
Stadt Wolfenbüttel	6,4	6,3	6,4	6,6	6,8	7,2	7,5	7,9	8,5
Stadt Goslar	7,3	7,4	7,5	7,7	7,9	8,2	8,6	9	9,4
SG Baddeckenstedt	5	5,1	5,2	5,3	5,4	5,6	5,8	6,4	7

Abbildung 6: Die Entwicklung der Altersgruppe Ü 80 im Nördlichen Harzvorland

(Datenbasis: Bertelsmann Stiftung Wegweiser Kommune auf Grundlage der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Statistische Ämter der Länder)

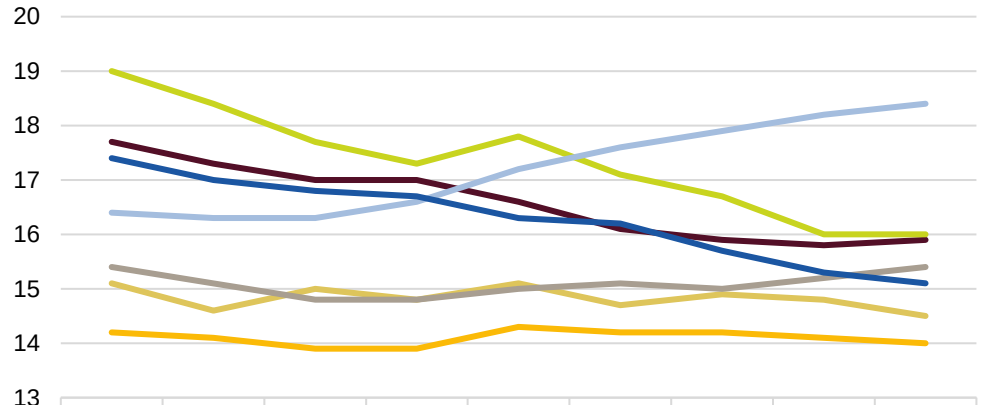

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
SG Elm-Asse	17,7	17,3	17	17	16,6	16,1	15,9	15,8	15,9
Gemeinde Schladen	15,1	14,6	15	14,8	15,1	14,7	14,9	14,8	14,5
SG Oderwald	19	18,4	17,7	17,3	17,8	17,1	16,7	16	16
Stadt Salzgitter	16,4	16,3	16,3	16,6	17,2	17,6	17,9	18,2	18,4
Stadt Wolfenbüttel	15,4	15,1	14,8	14,8	15	15,1	15	15,2	15,4
Stadt Goslar	14,2	14,1	13,9	13,9	14,3	14,2	14,2	14,1	14
SG Baddeckenstedt	17,4	17	16,8	16,7	16,3	16,2	15,7	15,3	15,1

Abbildung 7: Die Entwicklung der Altersgruppe U 18 im Nördlichen Harzvorland

(Datenbasis: Bertelsmann Stiftung Wegweiser Kommune auf Grundlage der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Statistische Ämter der Länder)

3.3 Wirtschaft und Tourismus

3.3.1 Allgemeine Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaft in der Region ist insgesamt von verhältnismäßig wenigen großen Unternehmen und Branchen geprägt. Kleine und mittlere Unternehmen sind vergleichsweise unterrepräsentiert. Gerade beim Thema Wirtschaft ist besonders augenfällig, dass eine getrennte Betrachtung von Kernstädten und Umland nicht sinnvoll ist, wenn es um z. B. um Pendler*innenbeziehungen und Beschäftigung geht. Arbeitsplatzangebot und Wirtschaftskraft der Region werden stark durch den Industriestandort Salzgitter bestimmt. Folgende international und national bedeutsame Firmen sind wichtige Arbeitgeber*innen in Salzgitter:

- Salzgitter AG, Stahlerzeugung und -verarbeitung
- Volkswagen AG, Motorenwerk
- ALSTOM LHB, Schienenfahrzeuge
- M.A.N. Nutzfahrzeuge AG
- Robert Bosch Elektronik GmbH, Autoelektronik, Steuergeräte
- Deutsche Cargill Salzgitter GmbH, Ölmühle und Mälzerei
- IKEA, Distributionszentrum

Viele kleine und mittlere Betriebe haben sich zusätzlich aus der Zulieferbranche für die Kraftfahrzeugindustrie und in Pharmazie, Kunststoff- und Holzverarbeitung, Elektronik, Feinmechanik und Papier angesiedelt. Zunehmende Bedeutung gewinnt auch der Dienstleistungssektor mit Banken, Handel und Gewerbe. Weitere Unternehmen im Nördlichen Harzvorland sind regional und lokal für Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarkt besonders bedeutsam und haben teilweise internationale und nationale Ausrichtung. Dazu gehören beispielsweise:

- Bankhaus C. L. Seeliger (Wolfenbüttel)
- Eder Maschinenbau GmbH (Wolfenbüttel)
- Metallwarenfabrik Wilke GmbH & Co. KG / Ficosa International GmbH (Wolfenbüttel)
- Lehnkering – Logistics & Services (Wolfenbüttel)
- Mast-Jägermeister SE (Wolfenbüttel)
- Schaper & Brümmer, Pharmazeutische Produkte (Salzgitter)
- MKN Maschinenfabrik Kurt Neubauer GmbH & Co. (Wolfenbüttel)
- Pan Acoustics GmbH (Wolfenbüttel)
- RELIATech Receptor Ligand Technologies GmbH (Wolfenbüttel)
- Schmidt-Kupplung GmbH (Wolfenbüttel)
- Volksbank Wolfenbüttel eG
- AGCO GmbH (Wolfenbüttel)
- Eurokern Gießereitechnik (Baddeckenstedt)
- Nordzucker AG (Werk Schladen)
- Gebr. Rollwagen GmbH (Börsum)
- ABR Metallguss GmbH (Schöppenstedt)
- Dressler Automation (Schöppenstedt)
- Aldi Nord GmbH & Co. KG (Salzgitter)

Auf eine vollständige Auflistung aller Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) sowie einer Differenzierung kleinerer Dienstleistungsbetriebe einschließlich Handwerk, die für den ländlichen Raum besonders relevant sein können, wird hier aufgrund der Größe der Region und der teilweise sehr unterschiedlichen Ausprägungen verzichtet. Stattdessen verhilft eine Betrachtung nach Sektoren und Arbeitsorten zu einem geeigneten Überblick der jeweiligen Strukturen und ihren gegenseitigen Verflechtungen.

3.3.2 Gewerbeflächen

Im Nördlichen Harzvorland sind nur im beschränkten Umfang verfügbare Potenzialflächen vorhanden. So können infrastrukturelle Potenziale sowie die Nähe zu Städten wie Braunschweig nur unzureichend genutzt werden.

Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept des Landkreises Wolfenbüttel aus 2019 hat sich mit den vorhandenen Flächen dargestellt und Entwicklungsvisionen für die Region entwickelt.

„Die Betrachtung der vorhandenen Ausstattung des Landkreises Wolfenbüttel mit verfügbaren oder potenziellen Gewerbeflächen zeigt, dass insgesamt 131 ha in den vorliegenden Flächennutzungsplänen der Kommunen als gewerbliche Baufläche vorhanden sind. Davon sind nach aktuellem Stand ca. 37 ha sofort verfügbar und stehen für potenzielle Ansiedlungen zur Verfügung. Teilweise sind bei diesen Flächen noch Erschließungsmaßnahmen oder grünräumliche Strukturen bzw. Ersatzmaßnahmen zu berücksichtigen, so dass die tatsächlich für eine Vermarktung zur Verfügung stehenden Flächen grundsätzlich von geringerem Umfang sind. Aufgrund der Kleinteiligkeit vieler Gewerbeflächen kommt dort eine Ansiedlung von Unternehmen oder Firmen mit erhöhter Flächennachfrage überdies gar nicht in Frage.

Die verfügbaren Flächen verteilen sich auf insgesamt sieben Kommunen im Landkreis. Für die Vermarktung speziell im Hinblick auf größere Ansiedlungen fehlt es derzeit an Angeboten. Dies erschwert das Finden von Leuchtturmbetrieben.“ (LK WF 2019)

In Salzgitter sind weitere Flächen vorhanden, die ebenso mit zu berücksichtigen sind. Eine durch mehrere getragene Gewerbeflächenentwicklung und die Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen, wie zum Beispiel der BAB 36 kann für das Nördliches Harzvorland neue Impulse setzen. Hierfür wird von mehreren Kommunen die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes angestrebt, um die Wirtschaftskraft der Region weiter zu stärken.

Die vorliegenden Unterlagen zu Nachfragen zu Ansiedlungsmöglichkeiten und der Blick auf Wartelisten verdeutlichen, dass eine Vielzahl von Anfragen aus dem Dienstleistungsbereich und dem Handwerk resultieren. Die angefragten Flächengrößen bewegen sich dabei zwischen 1.000 m² und max. 10.000 m². Die zweitgenannte Größenordnung stellt allerdings schon eine Besonderheit dar. Anfragen aus dem produzierenden Gewerbe oder Speditionen bewegen sich im Bereich bis max. 30.000 m².

3.3.3 Arbeitsplätze nach Sektoren

Im Gebiet des Nördlichen Harzvorlandes sind 71 % der Arbeitsplätze in Salzgitter oder Wolfenbüttel verortet[1]. 39 % sind im produzierenden Gewerbe angesiedelt, vor allem in Salzgitter als Industriestandort. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt von 29 %. Auf den tertiären Sektor (Dienstleistungen) entfallen fast alle übrigen Arbeitsplätze, weniger als 1 % sind dem primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft) zuzurechnen.

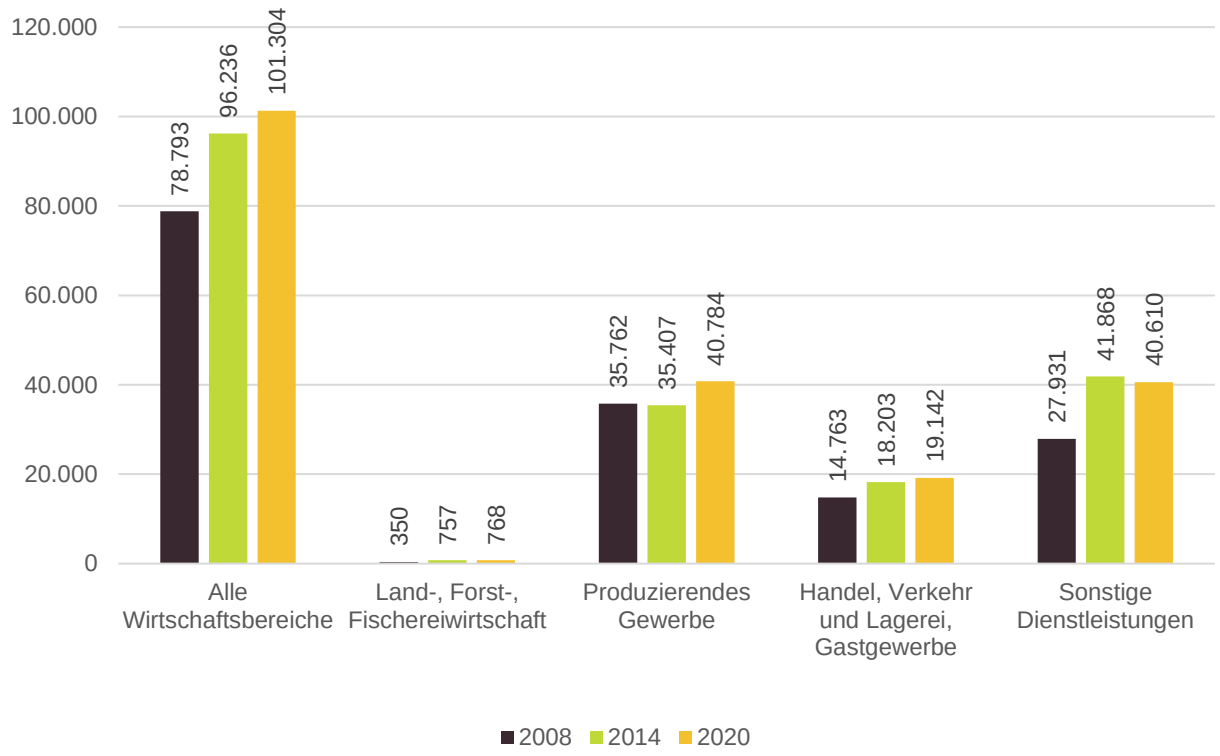

Abbildung 8: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen
(Datenbasis: LSN 2021, Daten inkl. der Kernbereiche von Salzgitter und Wolfenbüttel)

Weiterführende Daten zur Anzahl der Betriebe und in Handwerk und im produzierenden Gewerbe liegen voraussichtlich aufgrund der kleinteiligen Strukturen und des entsprechenden Datenschutzes beim LSN nicht vor.

Im ländlichen Raum[2] nimmt die Landwirtschaft allein allerdings einen leicht höheren Stellwert ein (1,3%), ähnlich dem niedersächsischen Durchschnitt von 1,4 %. Nur 27 % der Arbeitsplätze sind bei dieser Betrachtungsweise dem produzierenden Gewerbe, 71 % dem tertiären Sektor zuzurechnen.

[1] Stand 30.06.2020, inkl. Kernstädte Salzgitter und Wolfenbüttel: 103.397 SV-Arbeitsplätze

[2] ohne Städte Salzgitter und Wolfenbüttel

Von 2014 bis 2020 erhöhte sich die Zahl Sozialversicherungsbeschäftigter um ca. 5,5 %[3]. Bis auf die sonstigen Dienstleistungen konnten alle Wirtschaftszweige Arbeitsplätze schaffen bzw. wieder besetzen.

Die sektorale Verteilung der Arbeitsplätze unterscheidet sich stark auf kommunaler Bezugsebene. Während in Wolfenbüttel beispielsweise nur 19 % der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und dafür 80 % im tertiären Sektor aufweist, sind in der Samtgemeinde Elm-Asse fast 3,7% der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, 43 % im produzierenden Gewerbe und nur rund 53 % Dienstleistungen verortet. Die meisten Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gibt es mit 4,6 % in der Samtgemeinde Oderwald (siehe Kap. 3.4).

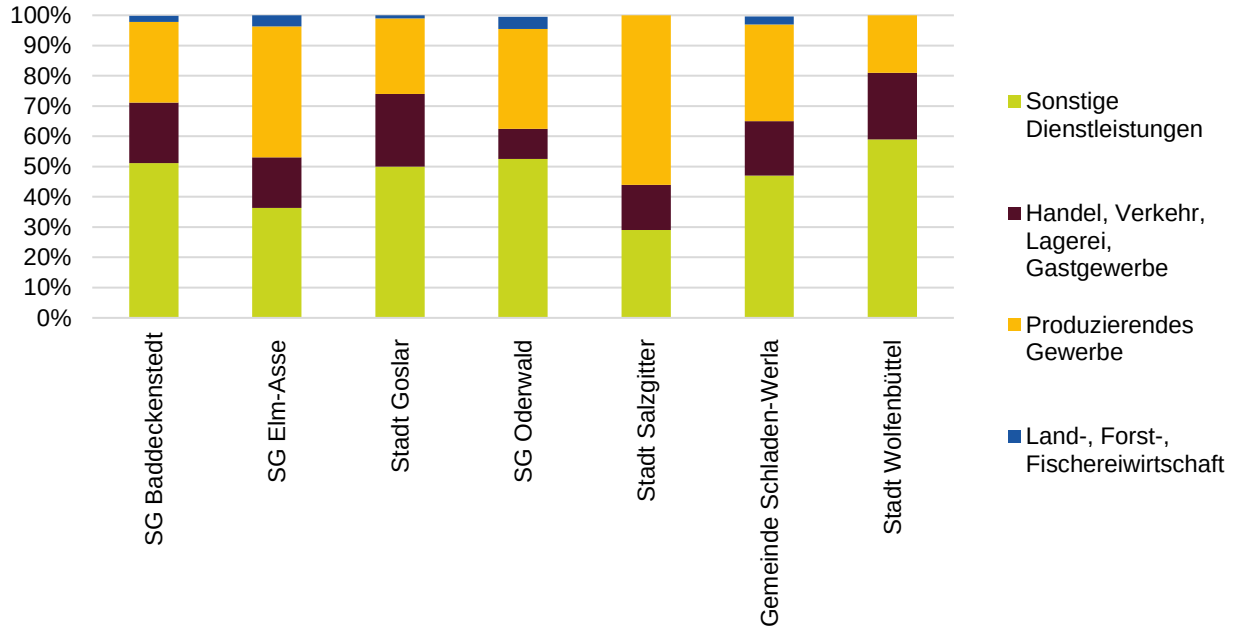

Abbildung 9: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen am Arbeitsort nach Kommunen
(Datenbasis: LSN 2021)

3.3.4 Pendler*innenbeziehungen

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat die Pendler*innen- und Verkehrsströme im Nahverkehrsplan 2020 aufgefasst. Nachfolgend sind diese für den Gesamt- und Berufspendler*innenverkehr illustriert (Regionalverband Großraum Braunschweig 2020). Deutlich werden die engen Verflechtungen der Region Nördliches Harzvorland vor allem in Richtung Braunschweig (aus Salzgitter und Wolfenbüttel).

[3] 5.383 Beschäftigte

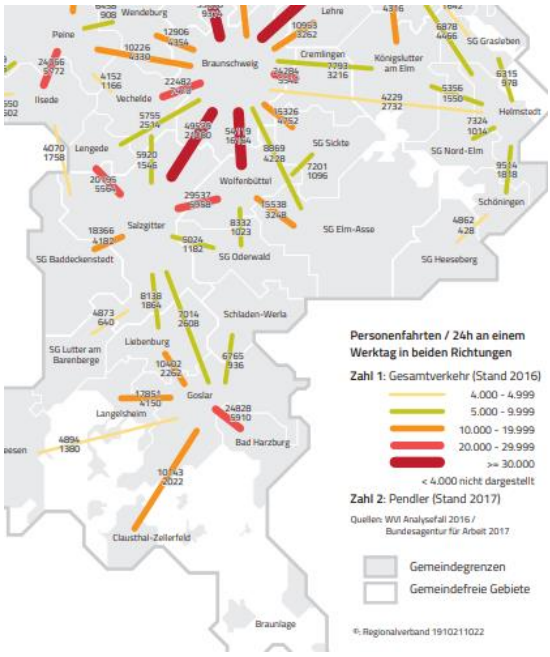

Abbildung 10: Gesamtverkehrsströme und Berufspendler*innen an einem Werktag

(Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig 2020 auf Datengrundlage der Bundesagentur für Arbeit 2017)

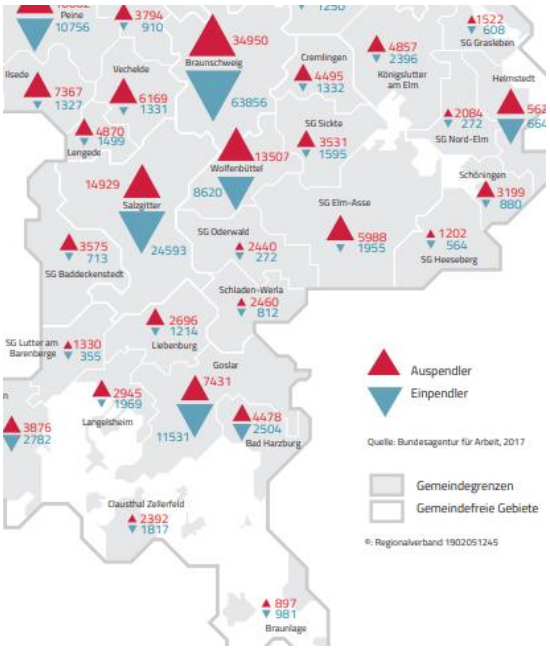

Abbildung 11: Berufspendler*innen im Großraum Braunschweig

(Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig 2020 auf Datengrundlage der Bundesagentur für Arbeit 2017)

Deutlich wird aber auch, dass bereits die Region selbst einen Verkehrsraum zwischen Wolfenbüttel, Salzgitter und Goslar aufspannt. Die übergeordnete Betrachtung auf Ebene des Großraums spiegelt sich in der Verortung der Arbeitsplätze und des Pendlersaldos innerhalb der Region Nördliches Harzvorland wider. Vor dem Hintergrund der Verortung der Arbeitsplätze spielt bei der Betrachtung der Pendlerströme vor allem die Beziehung des Umfeldes zu Salzgitter und Braunschweig, aber auch nach Goslar eine zentrale Rolle. Innerhalb der Region kann demnach nur die Stadt Salzgitter (Gesamtstadt) ein positives Pendlersaldo aufweisen.

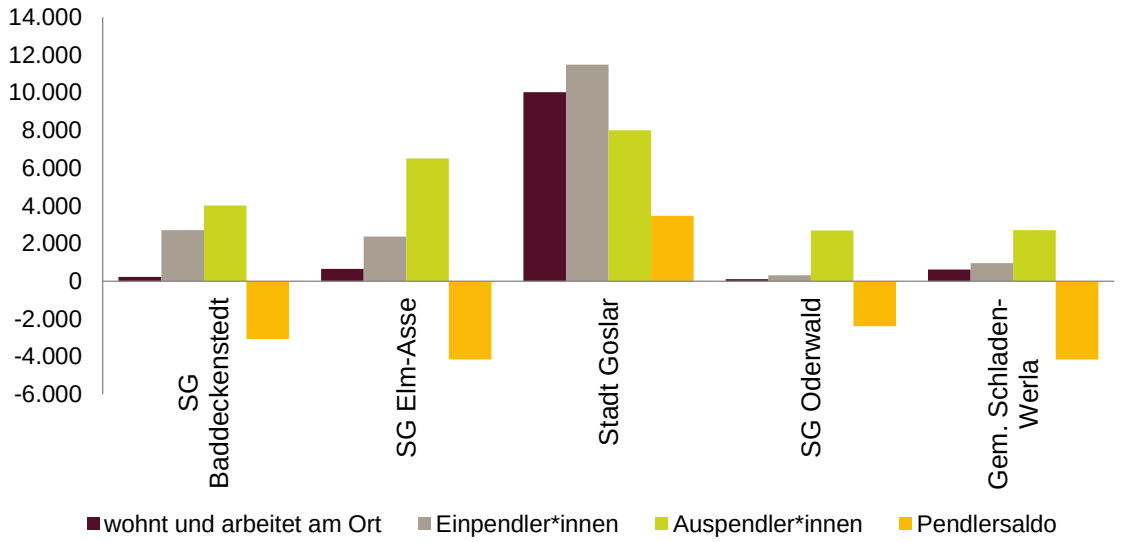

Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort und Pendler*innen -1
(Quelle: LSN 2021)

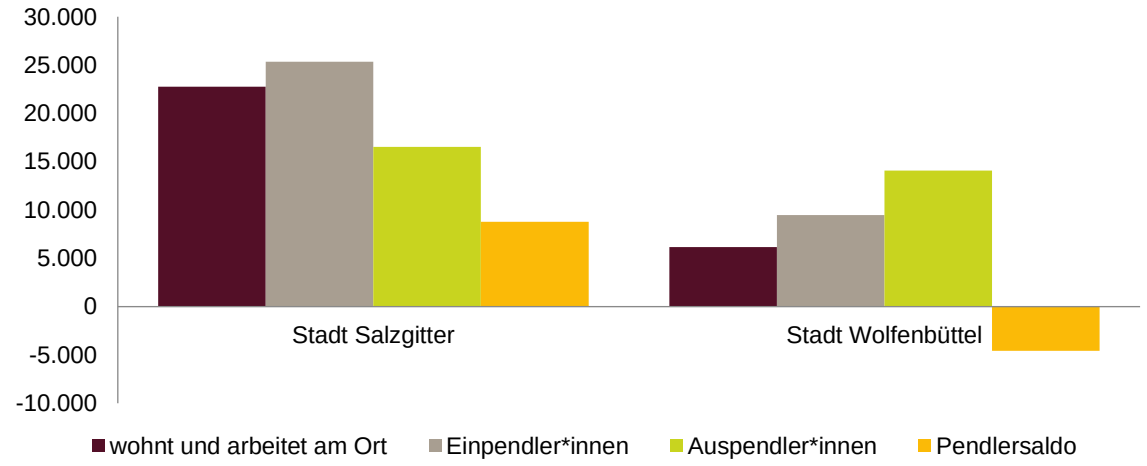

Abbildung 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort und Pendler*innen -2
(Quelle: LSN 2021)

Coworking

Ein aktuelles Thema in der Region und darüber hinaus ist Coworking. Gestartet als urbanes innovatives Modell zur „neuen Zusammenarbeit“, ist Coworking nun auch beliebt im ländlichen Raum. Coworking bietet Arbeitnehmer*innen eine alternative Möglichkeit zum Homeoffice; Freiberufler*innen und Startups wählen diese unverbindliche Bürogemeinschaft genauso gern. Die Idee ist, dass Arbeitsplätze und Infrastruktur auf einer gemeinschaftlich genutzten Bürofläche nah des eigenen Wohnortes zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise um lange Pendelzeiten vermeiden zu können. Dabei mischen sich die unterschiedlichen Berufe und oft entsteht ein interessanter Austausch zwischen den Nutzer*innen. Vor allem durch die Corona-Pandemie haben alternative und innovative Arbeitsformen an Beliebtheit gewonnen.

Es stellt ebenso einen wichtigen Faktor für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum dar. So können Bewohner*innen im ländlichen Raum gehalten werden. Für neue Coworking-Spaces werden oft leerstehende Gebäude genutzt und wirken somit in die aktive Innenentwicklung und schafft Synergieeffekte. In der Region des Nördlichen Harzvorlandes gibt es bereits in Schöppenstedt und Denkte Coworking-Spaces. Ein wichtiger Partner bei der Umsetzung ländlicher Coworking-Spaces, z. B. bei der Gründungsberatung, ist die Genossenschaft CoWorkLand. Für die Region Nördliches Harzvorland ist das Regionalbüro Südostniedersachsen (Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter) zuständig.

3.3.5 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Wie im bundesweiten Trend verzeichnet auch die LEADER-Region Nördliches Harzvorland eine sinkende Arbeitslosenquote der vergangenen Jahre. Im Jahr 2017 waren in der gesamten Region 10.689 Personen arbeitslos gemeldet, im Jahr 2021 waren es nur noch 9.743 Personen und damit etwa 8,85 Prozentpunkte weniger.

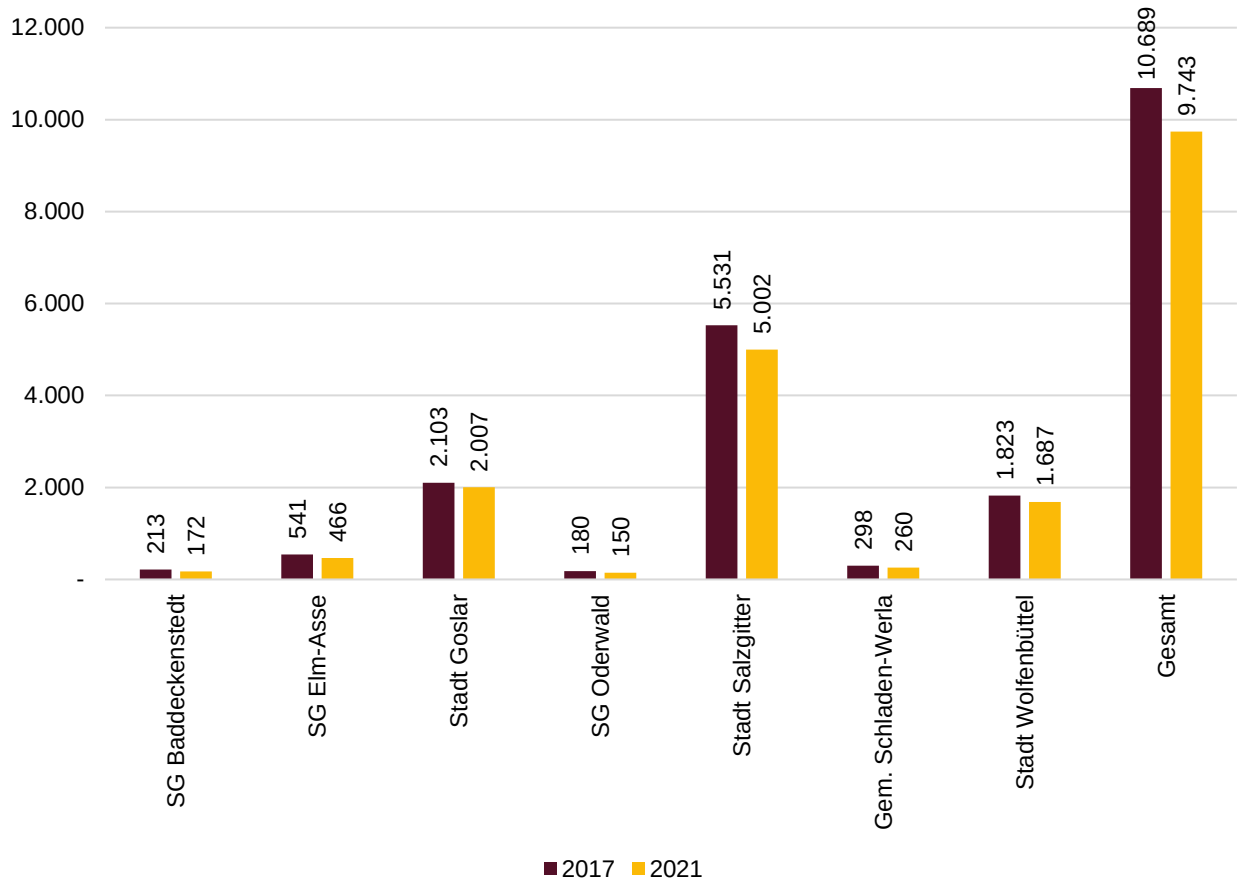

Abbildung 14: Arbeitslose (Jahresdurchschnitte) 2017 und 2021 im Nördlichen Harzvorland
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022)

Wirtschaftsförderung

Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind jeweils auf Teilraum- sowie auf Ebene kreisangehöriger Kommunen verortet. Die Stadt Salzgitter hat mit der WIS Wirtschafts- und Innovationförderung Salzgitter GmbH eine eigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Im Landkreis Goslar gibt es die WiReGo Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG und im Landkreis Wolfenbüttel ist eine Wirtschaftsförderung auf Kreisebene eingerichtet. Überregionale Initiativen ergänzen das insgesamt breite Spektrum an Angeboten und Projekten zum Beispiel zum Übergang Schule-Beruf, der Existenzgründungsförderung und der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, etwa auf Ebene der Allianz für die Region.

Verknüpft mit der demografischen Entwicklung ist das Thema Fachkräftegewinnung und -bindung ein wichtiges Thema für den gesamten Großraum Braunschweig insbesondere für den Mittelstand und für kleinere Unternehmen. Hier setzen beispielsweise auch Initiativen im sogenannten Südniedersachsenprogramm des Landes an. Auf Ebene der LEADER-Kooperation werden insbesondere Fragen der Einbindung der lokalen Wirtschaft in den Orten und Dörfern als besonders relevant erachtet, insbesondere von örtlichem Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Außerdem gilt es unternehmerische Initiative zu fördern, die zu einer Verbesserung der lokalen Versorgungssituation, der Klimaschutzaktivitäten, einer besseren Regionsvermarktung und der Ansiedlung neuer, kreativer Unternehmen auch im ländlichen Raum führen könnten.

3.3.6 Hochschulen und Wissenschaft

Technologie- und Wissenstransfer gehören zu den Entwicklungsbereichen, die zu fördern und zu intensivieren sind, um im Wirtschaftsraum von den in der Region und im Großraum Braunschweig ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen in stärkerem Maße zu profitieren. Zu diesem Zweck gibt es eine Reihe von Initiativen auf überregionaler und Teilraumebene sowie in den Einrichtungen selbst verorteten Institutionen und Kontaktstellen. Direkt im Nördlichen Harzvorland sind zwei Standorte der Hochschule Ostfalia ansässig (SZ-Calbecht und Wolfenbüttel). Bereits in der Vergangenheit gab es hier zahlreiche projekt- und themenbezogene Anknüpfungspunkte mit der regionalen Entwicklung, etwa mit ILE-Projekten zum Thema Kulturlandschaft und Regiobranding, regionalen Tourismusentwicklung, zu E-Government oder Mobilität im ländlichen Raum. Außerdem gab es bereits Kooperationen mit dem Energieforschungszentrum (EFZN) in Goslar zu den Themen Klima und Energie.

3.3.7 Kommunale Finanzen

Die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden (netto nach Abzug der Gewerbe-steuerumlage) kann als ein Indikator für die wirtschaftliche Stärke der Region herangezogen werden.

Die höchsten Gewerbesteuereinnahmen hat aktuell im Jahr 2020 mit 572 €/EW die Stadt Wolfenbüttel vorzuweisen; sie liegt damit deutlich über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt von 417 €/EW. Alle anderen Kommunen bewegen sich weit unterhalb des Landesdurchschnitts (zwischen 77 €/EW und 330 €/EW). In den letzten sieben Jahren haben sich die

Gewerbesteuereinnahmen in der Region in den ländlich geprägten Kommunen, bis auf eine Ausnahme in der Gemeinde Schladen-Werla, nur geringfügig, aber positiv verändert. Eine Ausnahme bildet ebenso die Stadt Salzgitter, die im Jahr 2020 deutlich unter den Einnahmen der Vorjahre liegt.

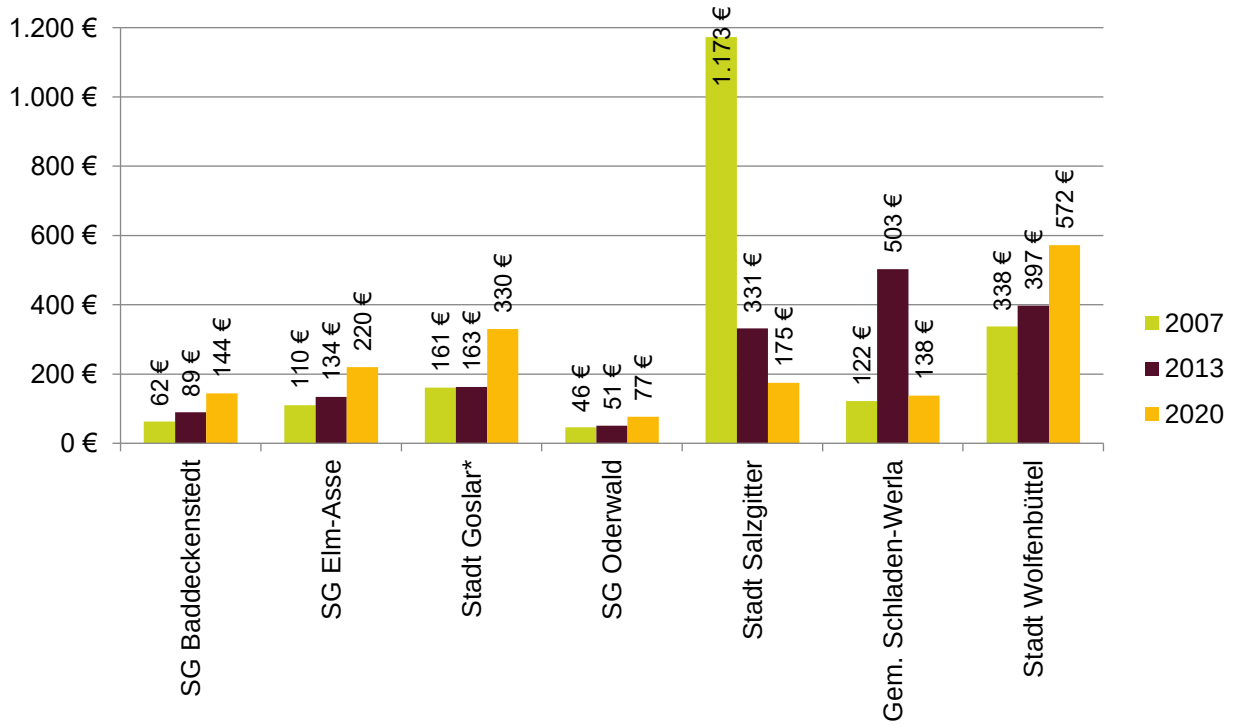

Abbildung 15: Durchschnittliche Gewerbesteuereinnahmen 2007 - 2020 je Einwohner*in
*(Quelle: LSN 2021) * Gesamtes Stadtgebiet*

Die Gesamtsteuereinnahmen pro Einwohner*innen stellen sich entsprechend als recht homogen dar (im Jahr 2020 zwischen 772 €/EW und 993 €/EW). Lediglich Wolfenbüttel und die Stadt Goslar weisen höhere Werte auf. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2013 ist überall eine deutliche Steigerung zu verzeichnen, mit Ausnahme der Stadt Salzgitter, die besonders von einem Rückgang der Gewerbesteuer betroffen war, sowie der Gemeinde Schladen-Werla. Insgesamt liegen die Steuereinnahmen mit durchschnittlich 978 €/EW für die Gesamtregion inkl. der Städte Wolfenbüttel und Goslar (oder 878 €/EW ohne die genannten), aber deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 1.160 €/EW.

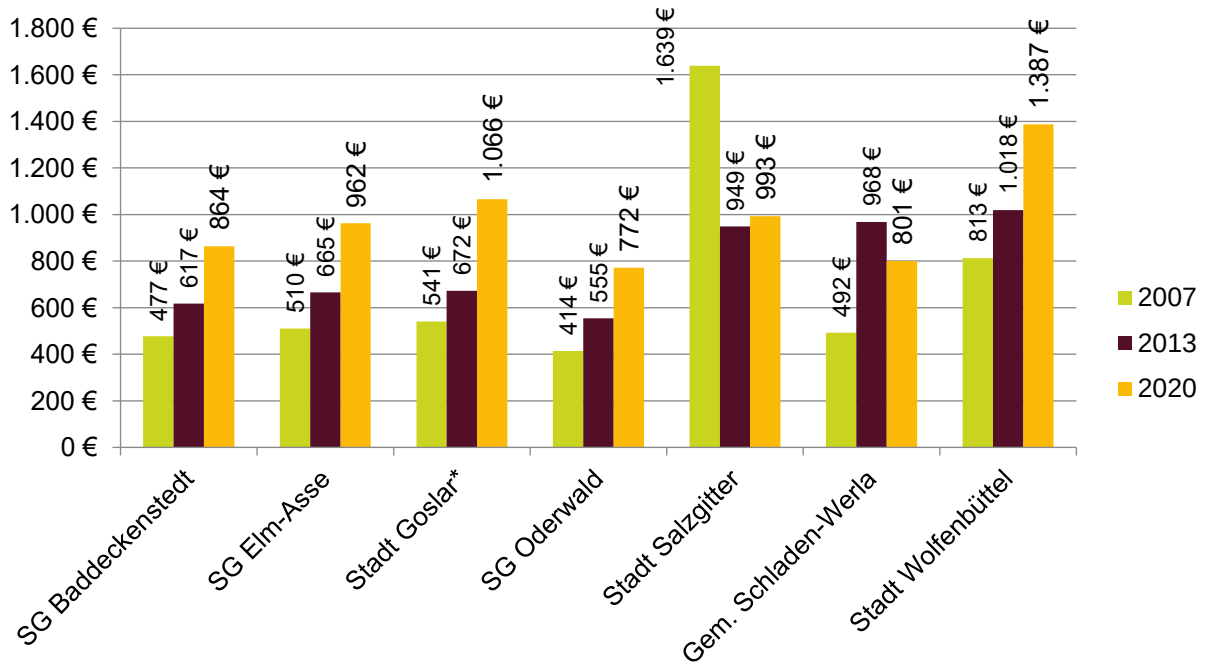

Abbildung 16: Durchschnittliche Gesamtsteuereinnahmen 2007 - 2020 je Einwohner*in
*(Quelle: LSN 2021) * Gesamtes Stadtgebiet*

Der Stand der Verbindlichkeiten je Einwohner*in liegt Ende 2019 in drei der Kommunen im Nördlichen Harzvorland inzwischen deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts von 1.616 €/EW. Anderseits erreichen oder überschreiten diesen Durchschnitt immerhin vier Kommunen teilweise deutlich. Der finanzielle Spielraum der Kommunen ist bis auf wenige Ausnahmen überwiegend eingeschränkt (LSN 2021).

3.3.8 Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus

Die Region verfügt durch ihr kulturelles und landschaftliches Potenzial über gute Möglichkeiten einer weiteren touristischen Entwicklung. Gerade in kleineren Kommunen ist eine Tourismus-entwicklung direkte Wirtschaftsförderung (zu den touristischen Potenzialen und Strukturen siehe Kap. 3.10). Die vorhandenen naturräumlichen Qualitäten und die Nähe zum Harz und zu Städten wie Wolfenbüttel, Braunschweig und auch Wolfsburg bieten ein großes Potenzial, welches in der Region allerdings in nur begrenztem Maße genutzt wird.

Der Tourismusverband Nördliches Harzvorland stellt eine wichtige Institution dar, Maßnahmen zur Vermarktung und zur Präsentation des Vorhandenen durchzuführen. Eine attraktive Internetseite und unterschiedliche Veröffentlichungen bieten eine gute Darstellung der Region. Der Verband kann aber nicht alleinig die Infrastruktur in der Region ändern. So sind nicht ausreichend attraktive Unterkünfte vorhanden und es besteht auch bei den bestehenden Unterkünften häufig kein Bedarf, sich diesem Thema anzunehmen, da durch die gewerblichen und industriellen Betriebe in den umliegenden Städten die Zimmer durch Monteure*innen und Arbeiter*innen besetzt sind.

Beratungsangebote, die den Eigentümer*innen zur Steigerung der Attraktivität der Unterkünfte helfen sollten, liefen somit oftmals ins Leere.

Fehlend sind ebenfalls touristische Leuchtturmprojekte in der Region selbst. Die „FreizeitReichkarte Nördliches Harzvorland“ (siehe Kap. 3.10, Abbildung 32) stellt zwar viele kleinere und auch schöne Anlaufpunkte dar und die Freizeitstempelstationen sind ebenfalls Anlaufpunkte, es fehlt aber ein Highlight, weswegen die Menschen alleinig in die Region kommen. Eine klare Konzeption für die Region ist noch nicht vorhanden und die Ideen und Gedanken gehen zum Teil auch auseinander. Sie reichen von „Chancen intensiv nutzen“ bis hin zu Gedanken wie „Slow City“ Ansätze. Das eine muss das andere nicht ausschließen, es muss für eine nachhaltige Entwicklung aber in eine gemeinsame Strategie gegossen werden. Für die Erarbeitung einer Konzeption fehlen allerdings auch entsprechende Datengrundlagen, um darauf aufbauend, ein touristisches Konzept zu entwickeln. So fehlen belastbare Zahlen zu Einrichtungen, Übernachtungsmöglichkeiten, Auslastungszahlen und weitere Informationen.

So führt das Niedersächsische Landesamt für Statistik lediglich gewerbliche Betriebe mit mindestens zehn Betten, die in den ländlich geprägten Ortsteilen vorherrschenden Übernachtungsmöglichkeiten in Privatzimmern, Ferienhäusern und -wohnungen sind in der Statistik nicht enthalten. Die Entwicklung der Beherbergungsbetriebe zeigt im Vergleich der Jahre 2013 und 2020 vorwiegend eine Abnahme in der Region, ausgenommen die Stadt Salzgitter - hier stieg die Anzahl der Betriebe von 30 auf 37.

Die Gästeankünfte und -übernachtungen in den Jahren 2011 – 2021 stellten sich, mit Blick auf die Städte Salzgitter, dem Landkreis Wolfenbüttel, der Stadt Wolfenbüttel und der Stadt Goslar wie folgt dar:

Tabelle 7: Gästeankünfte in den Jahren 2011, 2019, 2020, 2021
(Quelle: LSN 2022)

	Gästeankünfte			
	2011	2019	2020	2021
Goslar, Stadt	257.217	303.501	180.562	164.509
Salzgitter	46.481	51.426	41.964	42.838
LK Wolfenbüttel	54.283	54.321	28.206	27.689
Wolfenbüttel, Stadt	43.811	46.592	23.436	22.646

Tabelle 8: Gästeübernachtungen in den Jahren 2011, 2019, 2020, 2021
(Quelle: LSN 2022)

	Gästeübernachtungen			
	2011	2019	2020	2021
Goslar, Stadt	690.575	776.902	496.666	459.974
Salzgitter, Stadt	133.263	167.333	143.821	149.754
LK Wolfenbüttel	134.941	135.813	72.767	79.251
Wolfenbüttel, Stadt	110.871	117.770	60.945	65.042

Die Zahlen lassen den Einbruch der Übernachtungszahlen, die durch die Pandemie eingetreten sind, deutlich erkennen und wirken in der Region immer noch nach. In 2021 ist die Region noch weit von den Übernachtungszahlen von 2019 entfernt. Es sind vielschichtige Maßnahmen für eine Stärkung des Tourismus erforderlich.

Flächendeckende Daten zu Einkommens- und Umsatzzahlen des Tourismus in der Region liegen zum aktuellen Stand nicht vor, jedoch lässt ein Blick in das Tourismuskonzept 2021 der Stadt Wolfenbüttel interessante Rückschlüsse zu. Hier heißt es, dass im Jahr 2015 der Tourismus einen Einkommensbeitrag von rund 25 Millionen Euro für die Stadt Wolfenbüttel erbracht hat. Durch touristische Aufenthaltstage und Übernachtungen wurden so rund 55,4 Millionen Euro umgesetzt, dabei wurde der Löwenanteil über Tagesgäste generiert, die rund 57 % ausmachten (Lessingstadt Wolfenbüttel 2017). Hier zeigt sich beispielhaft das wirtschaftliche Potential im Tourismus, insbesondere mit Blick auf den sehr aktiven Tagestourismus in der Region.

3.4 Land- und Forstwirtschaft

Das Nördliche Harzvorland ist in weiten Teilen landwirtschaftlich geprägt. Eine gesonderte Betrachtung der Landwirtschaft wird ihrer besonderen Rolle im ländlichen Raum gerecht, etwa für die Entwicklung der Kulturlandschaft und der ländlichen Orte. Insgesamt sind 120 Realverbände mit Fragen der Flur-, Forst- oder Gewässerordnung im Betrachtungsgebiet organisiert und damit wichtige Ansprechpartner für viele Gestaltungsaufgaben in der Fläche.

Gute bis sehr gute Bodenverhältnisse kennzeichnen generell die landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dominierend ist der Ackerbau. Viehhaltung nimmt nur einen sehr untergeordneten Stellenwert ein. Haupterwerbsbetriebe machen im Nördlichen Harzvorland den überwiegenden Teil der landwirtschaftlichen Betriebe aus.

Bevor ein Blick auf die statistischen Zahlen erfolgt, soll zunächst die Gesamtsituation und die aktuell wichtigen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft näher beleuchtet werden.

Die Region ist mit Blick auf die Landwirtschaft vielfältig geprägt. Prägend ist allerdings die Ackerbaulandschaft. Die Böden im nördlichen Bereich des Betrachtungsgebietes sind als sehr gut zu bewerten und die südlich gelegenen Bereiche haben ebenfalls noch eine gute Bodengüte, so dass sich der Standort des Ackerbaus sehr gut ableiten lässt. In diesem Zusammenhang ist auch der Standort von Nordzucker von Bedeutung, der als Fruchtart die Zuckerrübe als wichtige Anbaufrucht definiert. Er hat aber in den letzten Jahren an Bedeutung verloren.

Aktuelle Themen, die deutlich an Bedeutung gewinnen, sind die Regionalität von Produkten und die damit verbundene Direktvermarktung. Hier ist ein deutlicher Wandel spürbar und neue Ideen und Konzepte werden im Kleinen, aber auch mit ganzheitlichen Ansätzen verfolgt. Aktuell finden in der ILE-Region Projektentwicklung/Arbeitskreis zum Regiobranding oder auch zu Themen der Direktvermarktung statt. Erste Landwirt*innen machen sich auch mit eigenen Ideen auf den Weg und können zukünftig wichtige Trendsetter darstellen.

Die ökologische Landwirtschaft gewinnt in der Region an Bedeutung und stellt sich als mögliche Entwicklungschance für einige Betriebe heraus. Gerade in Verbindung mit der Direktvermarktung und der Argumentation der kurzen Wege wählen einige landwirtschaftliche Betriebe diese Richtung.

Hier ist als wichtiges Projekt und Aushängeschild die Öko-Modellregion Landkreis Goslar zu nennen. Ziel ist es Landwirtschaft, Verarbeitung, Einzelhandel, Tourismus, Gastronomie, lokale/regionale Gemeinschaftsverpflegung und Natur- und Landschaftspflege zusammenzuführen und ein gemeinsames nachhaltiges Ziel zu verfolgen. Ein weiteres Beispielprojekt aus der Region im Kleinen ist die „Grüne Berta“ − nachhaltige Produktion, Lieferung der Erzeugnisse und die Vorstellung diesen Gedanken weiterzudenken und viele Akteur*innen mit diesen Ideen und der Leidenschaft zu verbinden.

3.4.1 Risiken und Konflikte

Die Landwirtschaft steht aber auch vor großen Herausforderungen, die sich sehr heterogen darstellen. So bestehen Interessenkonflikte zwischen den landwirtschaftlich genutzten Flächen und den wohnbaulichen Entwicklungen bzw. den daraus erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Auch für Maßnahmen zum erforderlichen Hochwasserschutz entlang der Flüsse in der Region steht mit dem erforderlichen Flächenverbrauch ebenfalls im Konflikt mit der landwirtschaftlichen Nutzung. Hinzu kommen die aktuellen Entwicklungen von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die ebenfalls einen großen Flächenverbrauch besitzen.

Die Explosion der Kosten für landwirtschaftliche Flächen stellen ebenfalls ein großes Hemmnis für Entwicklungsmöglichkeiten dar, da keine Flächen mehr zum Kauf bzw. auch zur Pacht zur Verfügung stehen.

3.4.2 Chancen und Möglichkeiten

Eine multifunktionale Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen stellt neue Chancen und Möglichkeiten für unterschiedliche Nutzungen auf einer Fläche dar. Agroforst, „Blueing“, Naturschutz und Flächenpflege bieten Potenzial für die zukünftige nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. Ebenso ist zu prüfen, wie sich PV-Freiflächenanlagen mit der landwirtschaftlichen Nutzung kombinieren lassen.

Die ökologische Landwirtschaft, Themen wie Direktvermarktung und Stärkung der regionalen Produkte kann für die landwirtschaftlichen Betriebe eine Chance sein. Hierfür können neue Kommunikationswege wie Podcasts, Radiosendungen oder spannend gestaltete Internetseiten mit landwirtschaftlichen Themen neue Kundschaft zu generieren bzw. das Thema der Landwirtschaft stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Die touristische Entwicklung kann für den einen oder anderen Betrieb auch eine Chance darstellen, ist aber für eine Vielzahl von Betrieben auch nicht leistbar, da sie mit dem landwirtschaftlichen Betrieb vollumfänglich eingebunden sind und Betriebe auch nicht die attraktive Infrastruktur besitzen, die z. B. für „Ferien auf dem Bauernhof“ benötigt werden.

Gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betrieben gilt es u.a. eine Strategie für die touristische und naherholungsrelevante Nutzungen des ländlich geprägten Raumes bzw. dem ländlichen Wegenetz zu entwickeln und ein von allen getragenes Mit- und Nebeneinander zu gestalten.

Die Ziele, die der Niedersächsische Weg formuliert, werden von der Landwirtschaft nicht nur mitgetragen, sondern sie stellt einen entscheidenden Akteur dar, die für eine Umsetzung intensiv mit eingebunden werden müssen. Die Landwirtschaft ist die Gestalterin des ländlichen Raumes. Nur durch eine intensive Zusammenarbeit und der Innovation aller Beteiligten kann der Weg gelingen.

Das Thema der erneuerbaren Energien kann für die Landwirtschaft ebenfalls eine weitere Einnahmequelle. Hier wird es wichtig sein, dass im Einklang mit der landwirtschaftlichen Produktion und der Betrachtung der Flächenqualitäten zu gestalten. Hier hat das Nördliche Harzvorland bereits begonnen ein Flächenmanagement zu entwickeln, der neben der Sicherung von Flächen für den Hochwasserschutz auch Flächen herausarbeiten kann, die für die Erzeugung erneuerbarer Energien geeignet sind.

3.4.3 Statistische Daten

In der Gesamtregion einschließlich der städtischen Bereiche, die nicht in der Abgrenzung der LEADER-Region sind, gibt es insgesamt 418 Einzelunternehmen. Davon sind 270 Betriebe Hauptunternehmen und 148 Nebenerwerbsbetriebe. Gegenüber der Datenlage aus 2010 hat sich die Gesamtzahl deutlich reduziert. Gleichzeitig hat sich das Verhältnis zwischen Haupterwerbsbetrieben und Nebenerwerbsbetrieben deutlich insofern verändert, dass es wesentlich mehr Nebenerwerbsbetriebe gibt. Der Schwerpunkt der Unternehmen liegt im Ackerbau.

Tabelle 9: Sozialökonomische Betriebstypen in der Landwirtschaft (Rechtsform Einzelunternehmen)
(Datenbasis: Destatis 2022)

Kommune	Landwirtschaftlicher Betrieb	Haupterwerbs-betrieb	Nebenerwerbs-betrieb	Schwerpunkt der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung
SG Baddeckenstedt	65	36	29	Ackerbau
SG Elm-Asse	114	72	42	Ackerbau
Stadt Goslar*	56	36	20	Ackerbau
SG Oderwald	37	25	12	Ackerbau
Stadt Salzgitter*	82	56	26	Ackerbau
Gemeinde Schladen-Werla	37	26	11	Ackerbau
Stadt Wolfenbüttel*	27	19	8	Ackerbau
Gesamt	**418**	**270**	**148**	

* Gesamtes Stadtgebiet

Hinweis: Die abweichende Summe der landwirtschaftlichen Betriebe resultiert aus der Betrachtung der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe und Betrieben, die als Einzelunternehmen geführt werden.

Der ökologische Landbau gewinnt als alternative Form in der Landwirtschaft an Bedeutung. In der Region Nördlichen Harzvorland sind nach den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 insgesamt 25 Betriebe aufgeführt. 19 davon betreiben ökologischen Landbau und 6 führen einen ökologischen Viehhaltungsbetrieb. Die Zahlen sind ggf. noch etwas höher, da die Statistik ggf. einige Zahlen aus statistischen Gründen nicht aufführt. Die Betriebe sind in den Gebiets-körperschaften der Region etwa gleichmäßig verteilt. Lediglich für Salzgitter wird in der aktuellen Zählung noch kein ökologischer Betrieb geführt.

Die Betriebsstrukturen bzw. Größen sind sehr heterogen und reichen von sehr kleinen Betrieben, die voraussichtlich vor allem im Nebenerwerb betrieben werden, bis hin zu Betrieben, die zwischen 500 und 1.000 ha bewirtschaften.

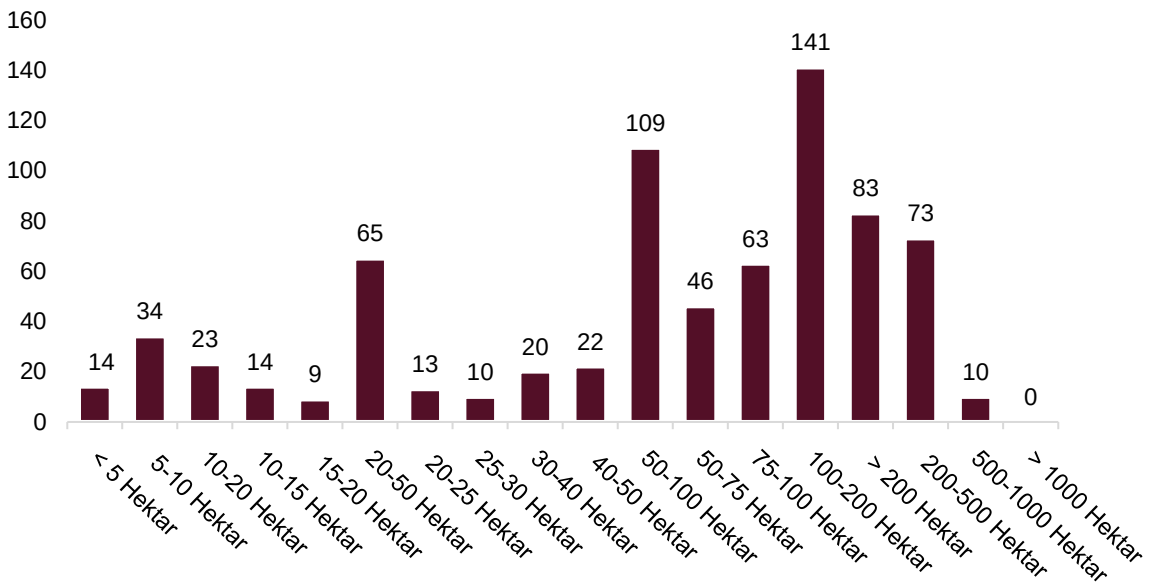

Abbildung 17: Betriebsgrößen landwirtschaftlicher Betriebe im Nördlichen Harzvorland
(Quelle: LSN 2021)

Mit Stand vom 30.06.2021 waren laut LSN-Daten am Wohnort knapp 600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und am Arbeitsort 715 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft aufgeführt. Insgesamt belaufen sich somit die Zahlen Mitte 2021 auf 1.315 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Vorhandene Datensätze beziehen sich dabei immer mit auf jeweils das gesamte Stadtgebiet Salzgitters und Wolfenbüttels. Der Großteil der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe liegt allerdings in der eigentlichen LEADER-Region und damit im ländlichen Raum. Gegenüber den Zahlen aus 2010 ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Verantwortlich für den Rückgang der Beschäftigten in der Landwirtschaft ist der bereits vor Jahren erkennbare Abwärtstrend bei der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe.

Tabelle 10: Entwicklung der Anzahl der Betriebe von 2003 bis 2020
(Betriebe ab 1 ha LF, Datenbasis: Destatis 2022)

Kommune	2003	2005	2007	2010	2020	Veränderung 2003-2020	
						Absolut	In %
SG Baddeckenstedt	105	103	101	91	65	-40	-38,1
SG Elm-Asse	180	167	164	155	114	-66	-36,7
Stadt Goslar*	54	54	52	50	56	2	3,7
SG Oderwald	65	58	56	38	37	-28	-43,1
Stadt Salzgitter*	135	129	119	104	82	-53	-39,3
Gemeinde Schladen-Werla	50	46	44	45	37	-13	-26,0
Stadt Wolfenbüttel*	67	65	60	47	27	-40	-59,7
Gesamt	**656**	**622**	**596**	**530**	**418**	**-238**	**-36,3**

* Gesamtes Stadtgebiet

3.5 Entwicklung der Dörfer und Orte

3.5.1 Ortsbilder und attraktive Ortskerne

Aufgrund der langen Besiedlungsgeschichte der Region sind viele ländlich geprägte Ortschaften im LEADER-Gebiet durch historische – vielfach denkmalgeschützte – Bausubstanz gekennzeichnet. Die Ortsbilder weisen oftmals charakteristische dörfliche Strukturen auf. Bei entsprechendem Erhaltungsstand bilden diese historischen Qualitäten einen positiven Rahmen auch für kulturelle Aktivitäten und ein touristisches Umfeld. Gleichzeitig sind zum Beispiel mit Denkmalschutzbelangen besondere Restriktionen verbunden. Bei Aufgabe der Nutzungen laufen diese Gebäude oft Gefahr, keine Nachnutzung mehr zu finden. Für betroffene Dorfkerne besteht, aufgrund vorhandener Leerstände und teilweise bereits heute deutlich erkennbarer Sanierungsbedarfe, die Gefahr, dass die Attraktivität des Ortsbildes verloren geht. Die Sanierung im Denkmalschutz ist in der Region aufgrund der Vielzahl der denkmalgeschützten Gebäude besonders wichtig.

Im bestehenden Netzwerk Aktive Innenentwicklung der aktuellen ILE-Region wurde als wichtige Aufgabe bereits erkannt, dass die Nachnutzung von ehemals landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäuden für die Stärkung der Ortskerne wichtig ist und auch eine Chance sein kann. Hier sind weitere Ideen und Ansätze zu entwickeln und in einem ersten Schritt unter anderem Beispielprojekte zu entwickeln und die Möglichkeiten aufzuzeigen.

3.5.2 Leerstand und Baulücken

Leerstände

Leerstände sind für alle Kommunen im Nördlichen Harzvorland ein bereits heute wichtiges und künftig noch zentraleres Thema. Die Betroffenheit in den Dörfern und Orten reicht, je nach Lage, von sehr wenigen Leerständen bis hin zu Leerständen, die das Umfeld bereits deutlich negativ beeinflussen. Grundsätzlich ist ein überschaubarer Anteil von Leerständen von 3 bis 4 % des Wohnungsbestandes in den örtlichen bzw. lokalen Wohnungsmärkten vertretbar („Mobilitäts-reserve“). Dieser ist im Kontext wohnungswirtschaftlicher Siedlungsentwicklung sogar erforderlich. Ein begrenzter Anteil von Leerständen im Wohnungsbestand als Mobilitätsreserve ist daher zunächst noch kein negatives Indiz für einen sich problematisch entwickelnden lokalen Wohnungsmarkt.

Im Nördlichen Harzvorland wird diese Grenze in den Kommunen überwiegend überschritten. Genauere Zahlen lassen sich aus den Daten des Leerstand- und Baulückenkatasters entnehmen, welches vom überwiegenden Teil der Kommunen genutzt wird und die Einwohner*innen-meldedaten beinhaltet. Aktuelle Daten konnten allerdings nicht abgerufen werden, da die Plattform zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes aus technischen Gründen nicht zur Verfügung stand.

Die Region hat in den letzten Jahren grundsätzlich durch die neuen Entwicklungen, die das Thema „Zurück aufs Land“ auch profitiert und leerstehende Gebäude konnten wieder einer Nutzung zugeführt werden. Dies betrifft vorrangig ortsbildprägende Gebäude im zentralen Bereich. Kritisch

zu beurteilen sind die Leerstände bzw. die potenziellen Leerstände in den Siedlungen der 60er und 70er Jahre, wo neue Ideen für eine attraktive Gestaltung erforderlich sind.

Baulücken

Im untersuchten Gebiet (leicht differentes Untersuchungsgebiet bzgl. der Abgrenzung des Nördlichen Harzvorlandes) wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme Baulücken (Anzahl 1.199) mit einer Gesamtfläche von 1.327.044 m² aufgenommen. 51 % der Flächen sind dabei dem unbeplanten Innenbereich, 22 % dem Geltungsbereich innerhalb eines Bebauungsplanes, und ca. 27 % dem Außenbereich zuzuordnen.

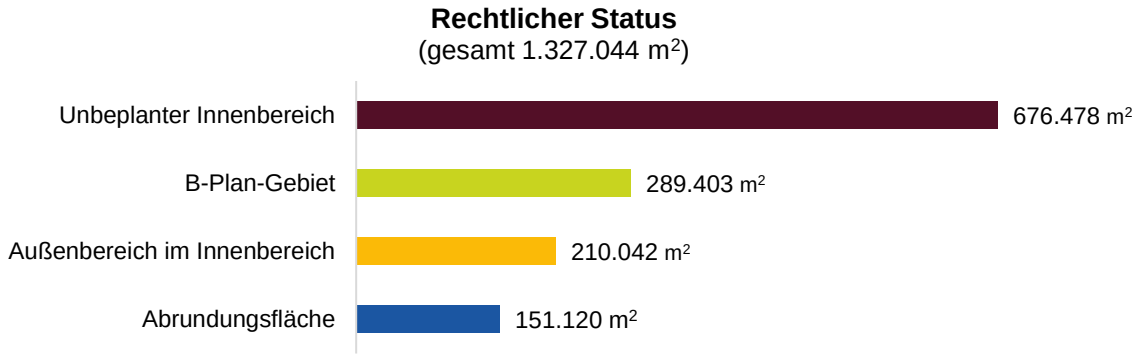

Abbildung 18: Innenentwicklungsflächen – rechtlicher Status
(Quelle: Bestandsaufnahmen Region 2020)

Flächen, die dem Innenbereich zuzuordnen sind, liegen bei 676.478 m². Es sind allerdings noch keine Aussagen zur Bereitschaft der Eigentümer*innen bezüglich einer möglichen Nachnutzung aufgenommen worden, was erst in der Phase 2 des Projektes erfolgen soll. Mit Abstand am häufigsten erfolgt auf den betrachteten Flächen eine Gartennutzung (30 %), gefolgt von Wiesen (26 %) sowie Acker- bzw. landwirtschaftlicher Nutzung (12 %).

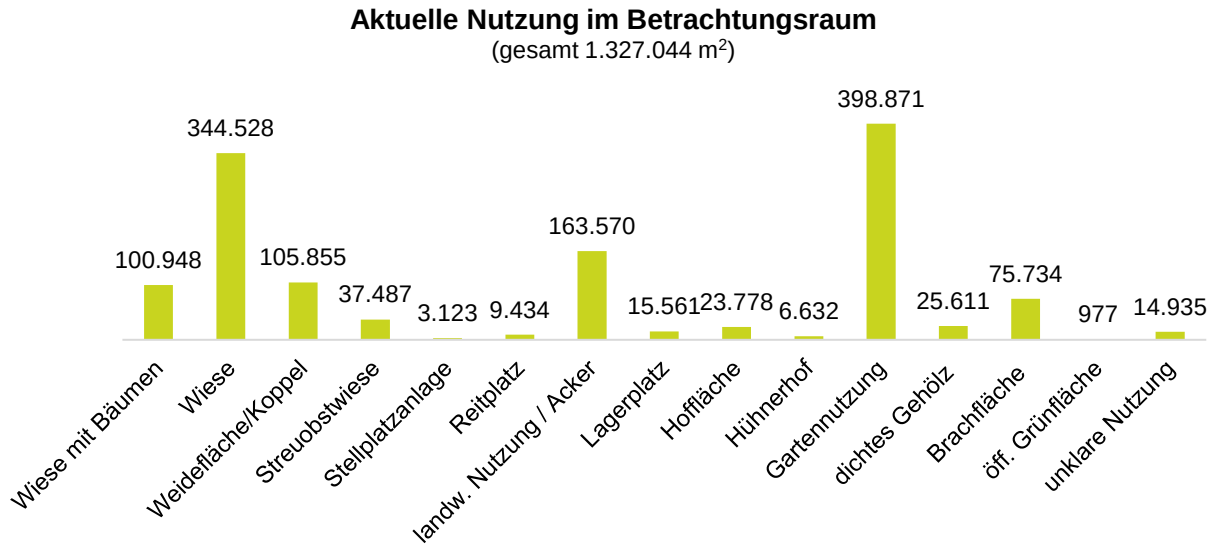

Abbildung 19: Innenentwicklungsflächen – aktuelle Nutzung
(Quelle: Bestandsaufnahmen Region 2020)

Wichtig ist grundsätzlich, dass sich die Region intensiv mit der Frage der Innenentwicklung auseinandersetzt und diese intensive Bestandsaufnahme durchgeführt wurde. Weitere Schritte sollen mit der intensiven Einbindung der Eigentümer*innen erfolgen, um die Innenentwicklungs-möglichkeiten noch besser bewerten zu können.

3.5.3 Vorhandene Instrumente

Die Region Nördliches Harzvorland nimmt die Innenentwicklung sehr ernst und betrachtet das Thema seit mehreren Jahren. Seit vielen Jahren wird die Region durch das „Netzwerk Innenentwicklung“ begleitet, in den Themen wie die Nutzung der vorhandenen Baulücken, der Umgang mit der Siedlungsentwicklung und eine nachhaltige Baulandentwicklung als Themen behandelt werden.

Aus diesem Netzwerk resultiert unter anderem das Projekt zur Bestandsaufnahme der Baulücken und Nachverdichtungspotenziale. So ist für das gesamte Nördliche Harzvorland und allen beteiligten Kommunen (ländliche Bereiche der Städte Wolfenbüttel und Salzgitter) eine Bestandsaufnahme der Nachverdichtungspotenzale durchgeführt worden. Alle Daten sind in das Baulücken- und Leerstandskataster-Tool des LGLN eingepflegt worden und werden zukünftig durch die Nutzung des Tools gepflegt. Somit steht eine wichtige Datengrundlage zur Verfügung. Salzgitter und Wolfenbüttel sowie Goslar nutzen eigene Tools zur Baulücken-Analyse. Die Kommunen werden weiterhin in beratender Form und bei der Weiterentwicklung und Nutzung des Tools unterstützt und beraten, um hier die Nutzung weiter zu fokussieren.

Die Region ist weiterhin dabei, ein Flächenmanagement-Tool zu entwickeln, in dem neben der Entwicklung einer Grundlage für das Flussgebietsmanagement zukünftig auch weitere flächenrelevanten Aspekte über die gesamte Region betrachtet werden sollen.

Das Thema der Nachhaltigkeit spielt ebenfalls eine zentrale Rolle. So wird aktuell eine Grundsatzvorlage vorbereitet, die der gesamte Landkreis Wolfenbüttel benutzen will, um Nachhaltigkeitsziele auf unterschiedlichen Ebenen weiterzuverfolgen und zu stärken.

3.5.4 Siedlungsentwicklung/Innenentwicklung

Die Belange der Siedlungsentwicklung sind einem ständigen Wandel unterworfen, was das Nördliche Harzvorland ebenfalls deutlich bemerkt. Zu Beginn der letzten Förderkulisse stand die Region in den meisten ländlich geprägten Orten vor einer Konsolidierung, nur wenige Kommunen sprachen von Entwicklungsszenarien.

Die aktuellen Entwicklungen sehen eine deutliche Stärkung des ländlichen Raumes, die durch unterschiedliche Sachverhalte geprägt werden. Zum einen die Preisentwicklung in den Städten und im direkten Umfeld, die ein Blick auf den ländlich geprägten Raum fördern; zum anderen die fehlenden Flächenpotenziale, die auch den Kauf von leerstehenden Gebäuden in den Dörfern attraktiver machen. Hinzu kommt der allgemeine Trend wieder auf dem Land wohnen zu wollen, wozu auch die Corona-Pandemie beigetragen hat.

Kommunen haben neue Baugebiete ausgewiesen, um die Nachfragen bedienen zu können, standen damit aber in Konkurrenz zu den Entwicklungen in Salzgitter und Wolfenbüttel. Der Fokus der weiteren Entwicklung soll auf die Stärkung der Stadt-Umland-Beziehung gerichtet sein, in dem mittelfristig die Zielsetzung einer grundsätzlich abgestimmten Siedlungsentwicklung und einem gemeinsam getragenen Flächenmanagement das Ziel sein soll.

Weitere Potenziale liegen in der Region in der Umnutzung von ortsbildprägenden, ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden. Ideen und Ansätze zu entwickeln, diese Potenziale in den Innenbereichen zu heben, wird im weiterführenden Netzwerk Innenentwicklung ein Thema werden. Neben diesen Objekten wird es noch um den Umgang mit den 60er- und 70er-Jahre-Siedlungen gehen. Der Druck auf dem ländlichen Raum wird hier unterstützend sein können − es muss aber gelingen diese Quartiere attraktiv zu machen, um so Kaufargumente zu liefern und mehr zu bieten als das Neubaugebiet auf der grünen Wiese. Beide Aufgaben sind aus Nachhaltigkeits-gesichtspunkten sehr wichtig (Ressourcen schonen) und zur Sicherung der Kernorte wichtiger Bestandteil der Ortsentwicklung.

3.5.5 Wohnraum, bauliche Strukturen

Einen Überblick zu den Strukturen der Orte, der Gebäudetypen und der Art der Wohnnutzung kann die Fortschreibug der Zensus-Daten 2011 zum Gebäudebestand durch das LSN geben. Die Kernstädte wurden hier zwar nicht ausgeklammert, Rückschlüsse auf den ländlichen Raum lassen sich dennoch ziehen.

Den größten Anteil an Wohngebäuden machen in der Region mit ca. 81 % die freistehenden Gebäude mit bis zu zwei Wohnungen aus. Der Anteil würde noch weit höher ausfallen, würden in dieser Statistik nicht die drei Städte Wolfenbüttel, Salzgitter und Goslar mit ihrem gesamten Gebiet in die Betrachtung mit einbezogen werden. Nimmt man in der Betrachtung die größeren Städte raus, so liegt der Anteil der Gebäude mit bis zu zwei Wohnungen bei 93 %.

Der Gebäudebestand hat sich in allen Gebietskörperschaften und somit in der Gesamtregion erhöht und liegt 3 % über dem Ausgangswert der Zensusdaten von 2011. Die allgemeine Entwicklung der Nachfrage nach Wohnraum ist im ländlichen Raum ebenso spürbar, wie in den städtisch geprägten Bereichen. Die Aufgaben, hier einen behutsamen Umgang mit diesen Entwicklungstendenzen, dem Flächenverbrauch und der weiteren Stärkung der Kernbereiche der Orte zu pflegen, wird in den nächsten Jahren wichtig sein.

Die statistischen Zahlen geben mit dieser thematischen Betrachtung noch keinen Aufschluss darüber, ob sich in den vorhandenen Gebäudebeständen Leerstände befinden, ob sich auf Grund der Altersstruktur potenzielle Leerstände abzeichnen und welche Effekte die vorhandenen Leerstände ggf. auf den Straßenzug, das Quartier oder den gesamten Ort haben. Dies kann nur durch eine detaillierte Ermittlung auf Ortsebene erfolgen, wo die Region aktuell eine wichtige Datengrundlage mit der Nutzung des Baulücken- und Leerstandskatasters vorliegen hat und darauf aufbauend konzeptionelle Überlegungen anstellen kann.

Die Änderung der Bevölkerungsstruktur, vor allem der Altersstruktur, führt in absehbarer Folge zu einer zu erwartenden Änderung der Nachfragestruktur an Wohnraum bzw. an Wohngebäuden. Der Umgang mit ihrem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern steht einem Angebot für alle Nachfragen in Teilen entgegen, so dass es wichtig sein wird, auch neue Wohnformen, Wohnungsgrößen und andere Angebote in der Region zu implementieren und gleichzeitig weiter die Entwicklung auch vorhandener Siedlungen im Blick zu halten. Geänderte Anforderungen an vorhandenen und auch neuen Wohnraum (kleinere Einheiten, barrierefreie Gestaltung, Pflegemöglichkeiten) machen neue Ansätze erforderlich. Nur so können etwa ältere Menschen in ihrem bekannten sozialen Umfeld verbleiben. Ansätze sind in der Region bereits vorhanden, um neue Wohnformen und ein neues Zusammenleben zu schaffen.

- In Baddeckenstedt wird dem Projekt Viva 60 ein Projekt mit kleinen Bungalows verfolgt, die älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben auf kleinem Raum mit dem Anschluss an ggf. erforderliche Pflegemaßnahmen sicherstellt.
- In der Samtgemeinde Oderwald wurden ebenfalls bereits mögliche Wohnformen entwickelt, die ein soziales Miteinander auch auf dem Lande unterstützen. Diese Idee soll zukünftig stärker in der Region verbreitet werden.
- Als gelungenes Umsetzungsbeispiel für eine barrierefreie Wohnanlage kann das Projekt „Stufenlos“ in zentralörtlicher Lage in Schöppenstedt dienen, dass sich sowohl bei der Wohnungs- als auch der klimafreundlichen Gestaltung auf die Anforderung an barrierefreie kleine Wohneinheiten konzentriert.

Zum Erhalt des ländlichen Raumes als zukunftsgerechter Wohnraum gehört die zukunftsgerechte Gestaltung der innerörtlichen baulichen Infrastruktur.

In den Dörfern werden Themen wie barrierefreie Straßenräume, Freiflächen und Plätze sowie öffentliche Infrastruktureinrichtungen in den Blick genommen. Diese allerdings umzusetzen bedingt hohe finanzielle Aufwendungen, die oft nur durch unterstützende Programme in die Umsetzung gebracht werden können.

3.5.6 Dorf- und Stadtentwicklungsprozesse

Im Nördlichen Harzvorland spielt die Verbesserung des dörflichen Umfeldes bereits seit Jahren eine große Rolle im Rahmen der Dorfentwicklung. Mit ihrem ganzheitlichen Planungsansatz ist das Programm der Dorfentwicklung besonders geeignet, Bürger*innen in den Gestaltungsprozess ihrer Dorfregion und ihres Dorfes mit einzubinden. Neben der Initialzündung bei Privatmaßnahmen, die durch entsprechende Programme gefördert werden können, spielen die Aufwertung von öffentlichen Räumen, Dorfplätzen und Treffpunkten eine entscheidende Rolle. Gerade diese Aufwertungsmaßnahmen sind ohne entsprechende Unterstützung durch die Kommunen nur eingeschränkt leistbar. Für alle Dörfer kann Dorferneuerung auch künftig ein geeignetes Instrument sein, um abgestimmte Anpassungs-, Stabilisierungs- und Entwicklungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen. Die zukünftige Region kann durch ihre Netzwerkarbeit einen wichtigen Beitrag leisten, hier Wissen zu vermitteln.

Aufgrund weniger Regionen, die in einem Jahr neu in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen werden können, stehen die einzelnen Kommunen und Dorfregionen dabei auch grundsätzlich erstmal in Konkurrenz zueinander. So wird es wichtig sein, gemeinsam zu prüfen, wo Dorfregionen auch über kommunale Grenzen hinaus gebildet werden können, um die Entwicklungspotenziale des ländlichen Raumes weiter zu heben und gemeinsam zu entwickeln.

Aktuell befinden sich folgende Dorfregionen im Programm der Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen:

- Dorfregion Samtgemeinde Oderwald mit den Orten Achim, Börßum, Bornum, Cramme, Dorstadt, Groß Flöthe, Heiningen, Kalme, Klein Flöthe, Ohrum und Seinstedt
- Dorfregion Denkte/Wittmar (Lebensqualität an der Asse) mit den Orten Groß Denkte, Klein Denkte, Neindorf, Sottmar, Wittmar
- Soziale Dorfentwicklung: Dorfregion Baddeckenstedt mit den Orten Groß Elbe, Gustedt, Haverlah (inkl. Sörderhof), Heere, Klein Elbe, Steinlah

Es wird deutlich, dass die Kommunen in der Region die Möglichkeiten der Dorfentwicklung intensiv nutzen, um die Dörfer aufzuwerten und vorhandene Qualitäten zu sichern bzw. neue zu schaffen. So befinden sich aktuell 28 Dörfer im Dorfentwicklungsprogramm.

Im Teilbereich des Landkreises Goslar sowie im Stadtgebiet der Stadt Salzgitter finden aktuell keine Dorfentwicklungsverfahren statt.

3.6 Daseinsvorsorge, Mobilität und Soziales

3.6.1 Mobilität im ländlichen Raum, Radverkehr

Mobilität im Nördlichen Harzvorland ist vom motorisierten Individualverkehr geprägt (siehe auch Kap. 3.1.2). Das Netz an Autobahnen, Autobahnanbindungen und Bundesstraßen ist über die gesamte Region gesehen gut ausgebaut. Für eine zukunftsgerechte Mobilitätsentwicklung nach demografischen und ökologischen Gesichtspunkten ist die Alltagsmobilität in starkem Maße von Art und Ausgestaltung von Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), der Gestaltung von Reiseketten und der Entwicklung des Radverkehrs abhängig.

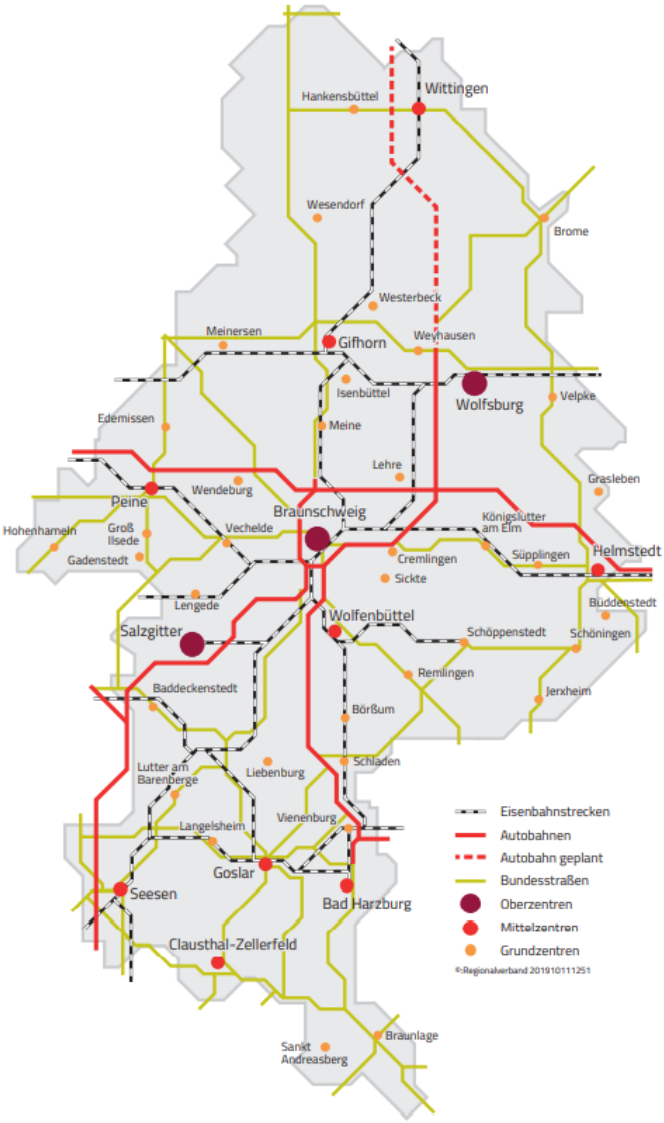

Abbildung 20: Regional bedeutsame Verkehrswege

(Quelle: RGB 2020)

Die Region Nördliches Harzvorland liegt im Gebiet des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RGB), der Träger der Regionalplanung und Aufgabenträger für den ÖPNV ist. Im Verbandsgebiet gibt es ebenfalls den Verbundtarif Region Braunschweig (VRB). Das Nördliche Harzvorland ist an den überregionalen Schienenverkehr angebunden mit einer Reihe von Bahnhöfen: Im westlichen Bereich werden die Verbindungsmöglichkeiten sehr viel schlechter.

Innerhalb des Nördlichen Harzvorlands verkehren RegioBusse, die teilweise bis nach 23 Uhr den ÖPNV abdecken und eine Vernetzung zu den Bahnhöfen der Region bilden. Diese Linien charakterisieren sich durch möglichst direkt geführte, umsteigefreie Busverbindungen zwischen Aufkommensschwerpunkten bzw. zentralen Orten. Außerdem haben die Linien meist ein verdichtetes und einheitliches Fahrtenangebot und bieten Anschlüsse zu anderen Verbindungen des regionalen Netzes sowie zu lokalen Linien (siehe Abbildung 21). Von Wolfenbüttel fahren beispielsweise Busse im 15-Minutentakt nach Braunschweig − die Wochenendbedienung ist halbstündig getaktet. Als ergänzendes Angebot stehen Kleinbusse, Linientaxis und Anruf-Sammeltaxis zur Verfügung. Ein Netz an weiteren Busstrecken vervollständigt das ÖPNV-Angebot.

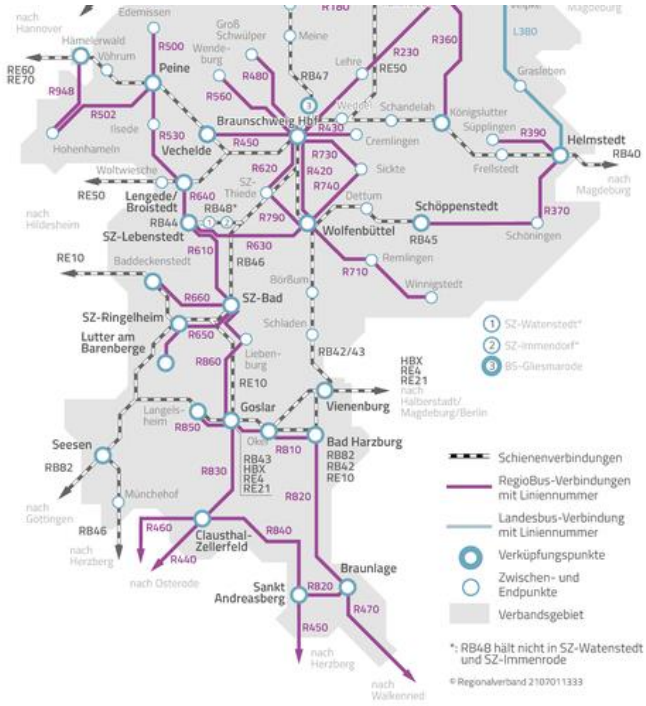

Abbildung 21: Das regionale Netz auf Schiene und Bus
(Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig)

Im Jahr 2020 wurde vom RGB die Fortschreibung der Nahverkehrsplanung als Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung des ÖPNV veröffentlicht. Der ÖPNV im ländlichen Raum ist eng mit der Schüler*innen-beförderung verknüpft. Dies wirkt sich insbesondere auf das ÖPNV-Verkehrsangebot im ländlichen Raum aus, weshalb das Fahrtenangebot auf den Buslinien meist stark auf die Schulstandorte und die Anfangs- und Endzeiten des Unterrichts ausgerichtet ist (RGB Nahverkehrsplan 2020, S. 433). Aber auch in den verdichteten Stadtgebieten sind Taktverdichtungen oder gesonderte Schülerverkehrsfahrten vor allem in der morgendlichen Hauptverkehrszeit notwendig. Mit Abnahme der Schülerzahlen geht ein Strukturwandel einher, eine flächendeckende Mobilitätsversorgung ist vielerorts bereits heute nicht mehr möglich und künftig absehbar gefährdet. Mit der Umsetzung eines Regionalbahnkonzepts 2014+ zur Verbesserung des schienengebundenen ÖPNV hat der Regionalverband Großraum Braunschweig mit Fahrplanwechsel 14.12.2014 angefangen. Seit dem Jahr 2016 wurde dieser umgesetzt. Dies führte zu spürbaren Verbesserungen bei Angebot und Leistung des Eisenbahnnahverkehrs in der Region.

Mobilitätsmanagement für den Regionalverband Großraum Braunschweig

Der Großraum Braunschweig hat sich das Ziel gesetzt, sich als eine klimaneutrale Region und Vorbildregion zu positionieren. Damit einher geht die Reduzierung von CO_2-Emissionen und der effiziente und nachhaltige Umgang mit Ressourcen. Die Gestaltung einer klimafreundlichen Mobilität ist einer der zentralen Bausteine. Im September 2019 wurde von der Abteilung Regionalverkehr auf der Grundlage der Richtlinie „Zuwendung für Maßnahmen CO_2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr“ ein Förderantrag zum „Mobilitätsmanagement“ bei der NBank eingereicht und bewilligt. Der Fokus im Mobilitätsmanagement im Großraum Braunschweig liegt auf der Stärkung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel. Ein breitgefächertes Angebot soll durch die genannten Themen und den von allen Beteiligten erarbeiteten Maßnahmen organisiert und koordiniert werden. Über alle Möglichkeiten, Maßnahmen und Ergebnisse sollen alle Zielgruppen umfangreich informiert werden (Regionalverband Braunschweig o.J.). Um Informationen rund um die Mobilität zu geben sowie Mobilitätsbeispiele und -themen zu präsentieren, hat der Regionalverband die Marke „mobi38“ und eine neue Internetseite www.mobi38.de erstellt.

Mobilität im ländlichen Raum wird überdies in allen Konzeptionen und lokalen Beteiligungsprozessen im Nördlichen Harzvorland als eine der Kernaufgaben identifiziert, zu der spezifische

Lösungen gefunden und umgesetzt werden müssen. Bereits vorhandene regionale und überregionale Grundlagen sind beispielsweise:

- Radkonzept ILE-Region Nördliches Harzvorland - Entwicklung Okerradweg (2021)
- Radwegekonzeptionen auf Ebene der Teilräume, teilweise intermodale Ausrichtung
- Pendlerportal auf Ebene des Regionalverbandes
- verknüpfende Ansätze wie das Modellprojekt „Marktplätze“ zur Vermeidung von Mobilitätsanlässen durch lokale Versorgungslösungen im dörflichen Umfeld,
- Projekt Modellregion Mobilität im ländlichen Raum in den Landkreisen Wolfenbüttel und Helmstedt (2012 - 2015)
- Flexo flexibles Busangebot (2021): Projektgebiet unter anderem Baddeckenstedt und Salzgitter
- Mobilitätsdialog der ILE-Region Nördliches Harzvorland (2019)

Sowohl auf überregionaler Ebene (Regionalverband Großraum Braunschweig) als auch auf Ebene der Teilräume und Kommunen (aktuell Teile des Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel, Stadt Salzgitter) sind bereits Konzepte aufgestellt worden, nach denen sowohl der Alltagsverkehr durch gezielten Ausbau bzw. Lückenschlüsse im Radwegenetz oder der Radwegeinfrastruktur als auch der Freizeitverkehr gefördert werden sollen. Ziel aller Konzepte ist es, Radfahren als klimafreundliche Ergänzung zum ÖPNV, zur Stärkung der Alltagsmobilität und zur touristischen Nutzung zu stärken. Wesentliche Bausteine sind neben Ausbau und Qualitätssteigerung des Radwegenetzes eine Verbesserung der Beschilderung und von Abstellmöglichkeiten, eine intermodale Verzahnung mit dem ÖPNV und eine stärkere Etablierung von e-Bikes. In der Region spielen e-mobile Angebote, nicht zuletzt auch beim Radverkehr (und bei der touristischen Vermarktung), aktuell und auch künftig eine zunehmend wichtigere Rolle. Auf der Basis der erstellten Konzeptionen wird es im Nördlichen Harzvorland in den nächsten Jahren darauf ankommen, diese in der Fläche umzusetzen und eine optimale Vernetzung zugunsten des ländlichen Raumes zu erzielen.

Im Landkreis Wolfenbüttel werden dazu verschiedene Ansätze verfolgt. Dazu zählt zum Beispiel Oderwald als Modellregion zur Autonomen Dorfmobilität „AUNO DOMO“ seit 2018. Ziel ist die Schaffung dauerhafter „Mobilität für alle“ und die Förderung nachhaltiger Mobilitätsprojekte (Mitfahrsystem, Mobilitäts-App, Nachbarschaftsfahrdienst). Außerdem wurde ein Eckpunktpapier zur Elektromobilität verabschiedet, welches den Ausbau der Ladeinfrastruktur, die Erhöhung des Anteils von E-Autos und E-Bikes in den Fuhrparks der Verwaltungen sowie der Aufbau eines Car-Sharing-Systems mit E-Autos beinhaltet. Ein weiteres Modellprojekt zur Elektromobilität ist das „Denkt-e“ - Carsharing im Baugebiet Asseblick IV in Groß Denkte seit 2020 mit drei Elektrofahrzeugen.

Die Stadt Goslar will mit einer ganzheitlichen Verkehrsentwicklungsplanung zum Klimaschutz beitragen. Aktuell wird das Radverkehrskonzept aktualisiert, E-Mobilität (Ladesäulen, E-Bike-Projekt, Projekt "Kommunale Plattform Elektromobilität Harz", ...) gefördert sowie der Aus- und Umbau des ÖPNV fortgeführt.

Einen besonders integrativen Ansatz der Mobilitätsplanung verfolgt die Stadt Salzgitter mit dem Masterplan Mobilität im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses. Enthalten sind

Radverkehrs- und Verkehrsplanung, ein Schwerpunkt liegt unter anderem auf den Radwegenetzen (Routenführung, Beschilderung, Abstellanlagen) und deren Vernetzung. Weitere Modelle wie Anrufsammeltaxis (AST) in Schöppenstedt sind dabei kleine und wichtige Bausteine, um das Thema Mobilität weiterzuentwickeln und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen.

3.6.2 Kommunikationsinfrastruktur

Die Kommunikationsinfrastruktur hat einen Einfluss auf die Entwicklung der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Insbesondere in den ländlichen Gebieten hängt sie stark davon ab, ob „schnelles Internet“ vorhanden ist. Dies gilt besonders für Räume wie dem Nördlichen Harzvorland, wo vielerorts bereits heute intelligente Verknüpfungen und Kommunikationswege gefragt sind, um soziale Teilhabe und Versorgung auf Dauer zu ermöglichen. Für Unternehmen spielt das Medium Internet oft eine marktzentrale Rolle. Weniger die bloße Verfügbarkeit der Kommunikations-infrastruktur steht im Vordergrund als vielmehr die Bereitstellung von Geschwindigkeiten höher als 16 Mbit/s. Der Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zeichnet ein relativ homogenes Bild der Versorgungssituation im Nördlichen Harzvorland. Nur wenige Bereiche – darunter vor allem Teile von Baddeckenstedt, Dettum und Evessen – können nur eine Versorgung bis 50 bis 95 % mit Geschwindigkeiten von 50 Mbit/s aufweisen. Der überwiegende Teil des Nördlichen Harzvorlandes besitzt zum Zeitpunkt der REK-Fortschreibung eine gute flächendeckende Breitbandversorgung.

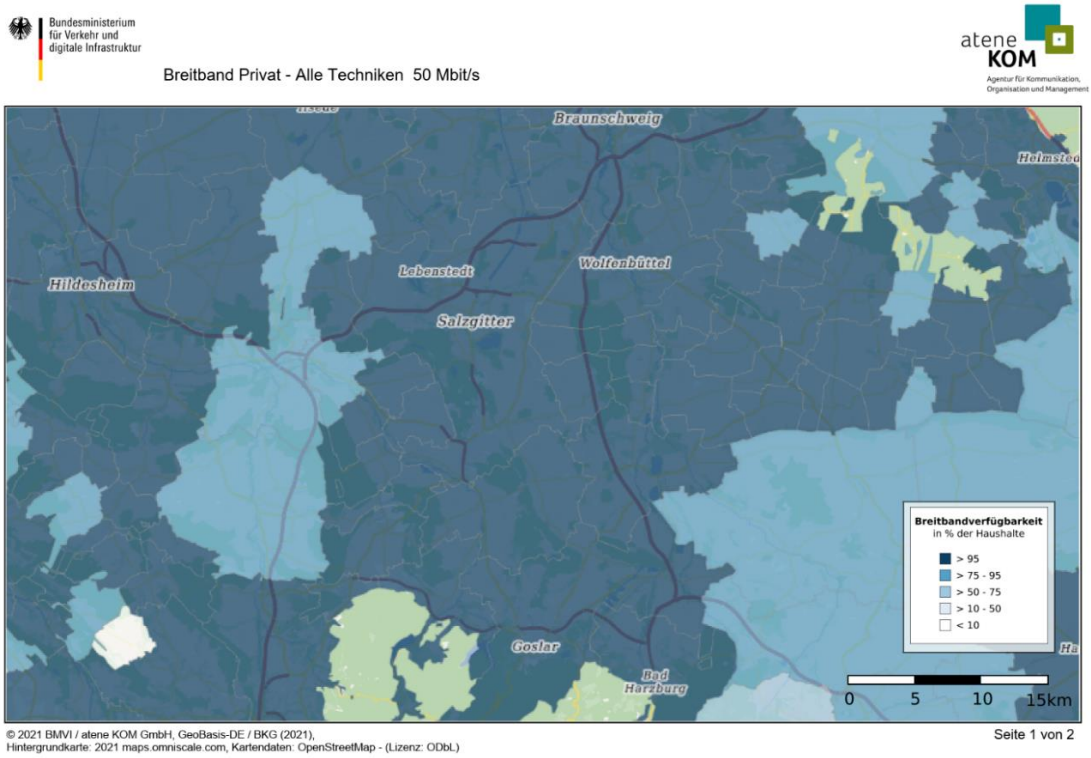

Karte 9: **Breitbandversorgung bis zu 50 Mbit/s im Nördlichen Harzvorland**
(Quelle: BMVI 2021 / TÜV Rheinland, Geobasidat. BKG, Hintergrundkarte OpenStreetMap (ODbL), Omniscale)

3.6.3 Ver- und Entsorgungsstrukturen

Die Versorgung mit Gas, Strom und Wasser sowie Entsorgung von Abwasser kann zum Zeitpunkt der REK-Fortschreibung als Momentaufnahme gelten. Grundsätzlich ist eine Reihe unterschiedlicher Betreiber*innen in der Region für Ver- und Entsorgung zuständig, auch Unternehmen mit kommunaler Beteiligung oder kommunale Regiebetriebe. Der überwiegende Teil des Gebietes wird beispielsweise durch den Netzbetreiber E.ON Avacon mit Gas versorgt, die Stadt Wolfenbüttel durch die Stadtwerke Wolfenbüttel, die Stadt Salzgitter durch WEVG und die Stadt Goslar durch HarzEnergie. Die Stromnetze werden im Landkreis Wolfenbüttel durch E.ON Avacon, LSW und in Teilen des Landkreises gemeinsam von beiden Unternehmen sichergestellt. In der Stadt Salzgitter wird das Stromnetz ebenfalls durch die E.ON Avacon betrieben. Die Wasserversorgung ist ebenfalls heterogen strukturiert. Für das überwiegende Gebiet des Nördlichen Harzvorlandes ist die E.ON Avacon als Netzbetreiber zuständig. Teilbereiche werden allerdings als eigener Netzbetreiber bzw. in der Betriebsführung bzw. als Dienstleistung durch die Purena GmbH oder den Stadtwerken Wolfenbüttel betrieben. Für Baddeckenstedt stellt die Ver- und Entsorgung im Bereich Wasser der Wasserverband Peine sicher, außerdem gibt es auch hier kommunale Eigenbetriebe.

3.6.4 Nahversorgung

Die Versorgung mit Waren des periodischen Bedarfes wird im ländlichen Raum des Nördlichen Harzvorlandes im Wesentlichen durch die im RROP ausgewiesenen Grundzentren sichergestellt. So gibt es in diesen Kernorten oftmals Vollsortimenter, in jedem Fall ist aber ein Discounter angesiedelt. Die Filialen sind vielfach mit einer Bäckerei ergänzt, so dass eine Grundversorgung gewährleistet ist. Aufgrund der guten Verteilung der Grundzentren und der zumeist zentralen Lage in den Kommunen sind die Wege zu den Einrichtungen akzeptabel. Weitere wichtige Versorgungsfunktionen für das Umland übernehmen die Kernbereiche der Stadt Salzgitter (SZ-Bad, SZ-Thiede, SZ-Lebenstedt), der Stadt Wolfenbüttel sowie der Stadt Goslar. Gleichzeitig bilden sie die Sicherung der Versorgung für den aperiodischen Bedarf ab. Wichtige Versorgungs-schwerpunkte finden sich weiterhin in Hildesheim oder auch Braunschweig. Die nachfolgende Karte illustriert die Situation der Lebensmittelnahversorgung. Die Daten sind auf der Grundlage von Sekundäranalysen erhoben. Sie haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, geben aber einen ersten Überblick.

Ergänzend wirken Dorfläden oder ähnliche Angebote über Bäckerfilialen, Fleischereien oder Kioske in kleineren Orten. Teilweise gibt es auch mobile Angebote oder Regiomaten. Lokale Initiativen haben sich in den letzten Jahren in der gesamten Region gebildet, um Möglichkeiten für gemeinschaftliche Versorgungsangebote zu prüfen. Generell bemüht sich die Region die Vermarktung regionaler Produkte zu stärken und zu verbessern. In einer Arbeitsgruppe der ILE-Region wird aktuell ein Konzept für die Organisation und Unterstützung regionaler Produzenten erarbeitet. In den Mittel- und Grundzentren der Region ist die Versorgungsfunktion überwiegend gut. Viele Orte und kleinere Dörfer haben allerdings keinerlei Nahversorgung mehr vor Ort. Post, Apotheken und Banken ziehen sich hier aus der Fläche zurück. Daher gibt es vielerorts Überlegungen über „Zentrale Orte“, wie sich Angebote z.B. an zentralen Stellen bündeln lassen und Begegnungsorte schaffen.

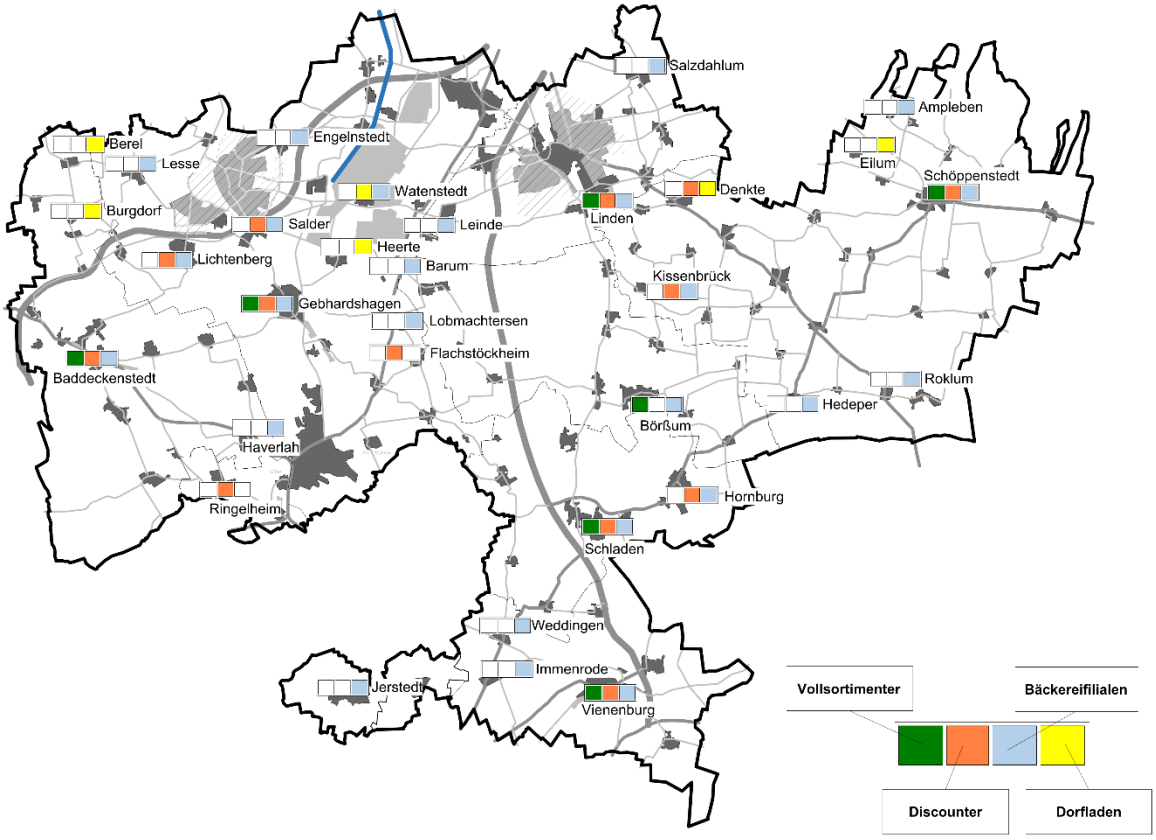

Karte 10: **Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs**
(Eigene unmaßstäbliche Darstellung)

Einen Ansatz hat das Modellprojekt „Marktplätze“ im Rahmen der Modellregion Mobilität in den Landkreisen Wolfenbüttel und Helmstedt gezeigt, bei der vorhandene Kristallisationskerne (Gasthäuser, Kioske, Hofläden etc.) genutzt werden, um weitere Versorgungsangebote zu konzentrieren (z. B. Internetcafé, Mobilitätsberatung). Hier wurde bereits ein gemeinsames Label entwickelt und ein Netzwerk etabliert; unter anderem auch mit Beteiligten aus der ILE-Region.

Bestandsaufnahmen wie durch die Erarbeitung von Integrierten Entwicklungskonzepten im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ führen dazu, dass Kommunen und Akteur*innen ihre Ausgangslage besser einschätzen können. Vergleichbare Analysen der Ausgangssituation und Handlungsleitfäden liegen in der Region aber nicht flächendeckend vor.

3.6.5 Gesundheit, soziale Infrastruktur

Krankenhäuser und Klinken liegen vor allem in den Städten (Klinikum Salzgitter in SZ-Lebenstedt, St.-Elisabeth-Krankenhaus in SZ-Bad, Städtisches Klinikum Wolfenbüttel) bzw. außerhalb der Region (Asklepios Harzklinik und Tagesklinik Goslar, in unmittelbarer Nähe noch Helios-Klinik in Helmstedt). Die Versorgung gilt als ausreichend.

Laut der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung (KVN) und unter Betrachtung der gebildeten Mittelbereiche Salzgitter, Wolfenbüttel und Goslar liegt der Versorgungsgrad hinsichtlich der hausärztlichen Versorgung in Bereichen, aus denen sich keine akute Unterversorgung ableiten lässt. Die Praxen sind allerdings vor allem in größeren Orten konzentriert.

Tabelle 11: KVN-Mittelbereiche in der Region

Quelle: Planungsblatt zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung (KVN) Stand 30.11.2021

Mittelbereich Goslar	Vienenburg, Hahndorf und Jerstedt
Mittelbereich Salzgitter	Stadt Salzgitter, Baddeckenstedt
Mittelbereich Wolfenbüttel	Oderwald, Schladen-Werla, Elm-Asse, Wolfenbüttel

Tabelle 12: Versorgungsgrad der Städte im Nördlichen Harzvorland

Quelle: Planungsblatt zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung (KVN) Stand 30.11.2021

Stadt	Regionale Verhältnis-zahl	Gesamtzahl Ärzte	Sollzahl	Versorgungsgrad	Unterversorgung
Goslar	1.496	53,50	48,70	109,8	nein
Salzgitter	1.540	67,00	83,00	80,7	nein
Wolfenbüttel	1.525	54,25	56,20	96,6	nein

Die Ausstattung an Hausarztpraxen und auch Facharztpraxen ist über die gesamte Region betrachtet grundsätzlich gesichert. Mit einem Versorgungsgrad von 80,7 im Mittelbereich Salzgitter könnten sich gemäß der Bedarfsplanung 11/2021 der KVN noch 24 Hausärzte zusätzlich ansiedeln. In Goslar liegt der Versorgungsgrad bei 109,8 und es sind keine zusätzlichen Ansiedlungen möglich. Im Mittelbereich Wolfenbüttel liegt der Versorgungsgrad bei 96,6 %. Hier können sich nach aktuellen Zahlen noch acht Ansiedlungen von Hausärzt*innen erfolgen.

Noch nicht berücksichtigt ist bei der Betrachtung der aktuellen Versorgungssituation die künftige Entwicklung durch altersbedingte Praxisaufgaben und nachfolgen.

Auch wenn die Betrachtung der Mittelbereiche rechnerisch eine ausreichende medizinische Versorgung angibt, ist diese in den ländlichen Räumen bereits auf kommunaler Ebene nicht überall gesichert. So besteht die Gefahr bzw. die Umstände sind bereits eingetreten, dass viele Kilometer bis zum nächsten Arzt zurückgelegt werden müssen.

Die Sicherung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum ist ein wichtiges Zukunftsthema im Nördlichen Harzvorland. Neue Modelle werden derzeit in vielen Kommunen diskutiert und erste

Maßnahmen auch bereits umgesetzt. So ist in Baddeckenstedt ein Regionales Versorgungszentren (RVZ) errichtet worden.

Die RVZ sind Einrichtungen zur Stärkung der sozialen Daseinsvorsorge. Mithilfe der RVZ sollen verschiedene Versorgungsleistungen gebündelt werden, um die ländlichen Räume Niedersachsens attraktiver und lebenswerter zu gestalten und sie zu ertüchtigen, den demografischen Herausforderungen besser begegnen zu können. Ein wichtiger Punkt ist, dass die RVZ für die Menschen gut erreichbar sind – sei es über den ÖPNV oder über Alternativen wie beispielsweise Ruftaxen (LK WF 2021).

3.6.6 Betreuung und Bildung

Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder gehören zu den wichtigen Voraussetzungen eines attraktiven Wohn- und Lebensumfeldes für Familien. Art und Umfang der Vorortbetreuung sind gerade in ländlichen Gegenden entscheidend für familiäre Erwerbskonzepte. Die Kinderbetreuung in der Region wird durch die verschiedenen Kindertagesstätten und Kindergärten der freien und öffentlichen Träger abgedeckt. Neben der Kindergartenbetreuung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden Krippenplätze für Kinder ab dem vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr sowie Hortgruppen für Schulkinder angeboten. Vormittags- und Nachmittagsbetreuung gibt es allerdings nicht in allen Einrichtungen. Insgesamt gibt es in der Region Nördliches Harzvorland knapp 117 Einrichtungen mit unterschiedlichen Größen und Betreuungsangeboten. Die Anzahl der Einrichtungen in den Kernbereichen der Städte Salzgitter und Wolfenbüttel sind in nachfolgender Auflistung (Stand März 2022) nicht mit betrachtet, können aber für die direkt umliegenden Orte ebenfalls von Bedeutung sein.

Tabelle 13: Kinderbetreuungsangebote in den Kommunen des Nördlichen Harzvorlandes

**Goslar-Vienenburg, OT Jerstedt und OT Hahndorf, **ländliche Bereiche ohne Kernstadt*

Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen im LEADER-Gebiet	
SG Baddeckenstedt: 13	SG Elm-Asse: 19
Stadt Goslar*: 10	SG Oderwald: 9
Stadt Salzgitter: 50	Gemeinde Schladen-Werla: 9
Stadt Wolfenbüttel**: 24	

Zusätzlich stehen in unterschiedlichen Orten weitere Betreuungsmöglichkeiten, wie Spielgruppen, Spielkreise und andere Einrichtungen zur Verfügung. Eine Betreuung der schulpflichtigen Kinder am Nachmittag kann in Teilgebieten dadurch ebenfalls gesichert werden.

In der Region Nördliches Harzvorland können alle Schulanfänger*innen eine Grundschule zumindest in der eigenen Kommune besuchen. In allen Kommunen außer den Samtgemeinde Oderwald und den ländlichen Gebieten Salzgitters gibt es eine Haupt- und Realschule. Um nach

Abschluss der 10. Klasse die Mittlere Reife an einer Realschule zu erreichen, müssen die Schüler*innen auf die Oberschule im Stadtteil Goslar-Vienenburg, die Samtgemeinde Baddeckenstedt oder die Stadt Wolfenbüttel ausweichen. Eine weitere Realschule findet sich in Salzgitter. Alle drei weiterführenden Schulformen finden sich – ebenso wie in Salzgitter insgesamt – im Mittelzentrum Wolfenbüttel. Hier können die Schüler*innen der umliegenden Gemeinden an drei Wolfenbütteler Gymnasien das Abitur erwerben. Weiterführende Schulen befinden sich in SZ-Bad, SZ-Lebenstedt, in der Kernstadt Goslar und dem Stadtteil Vienenburg und Seesen. Schülerinnen und Schüler aus dem Innerstetal (Samtgemeinde Baddeckenstedt) nehmen stark das Angebot an weiterführenden Schulen in Hildesheim wahr. Ganztagsbetreuung ist u. a. in Wolfenbüttel und der SG Elm-Asse realisiert.

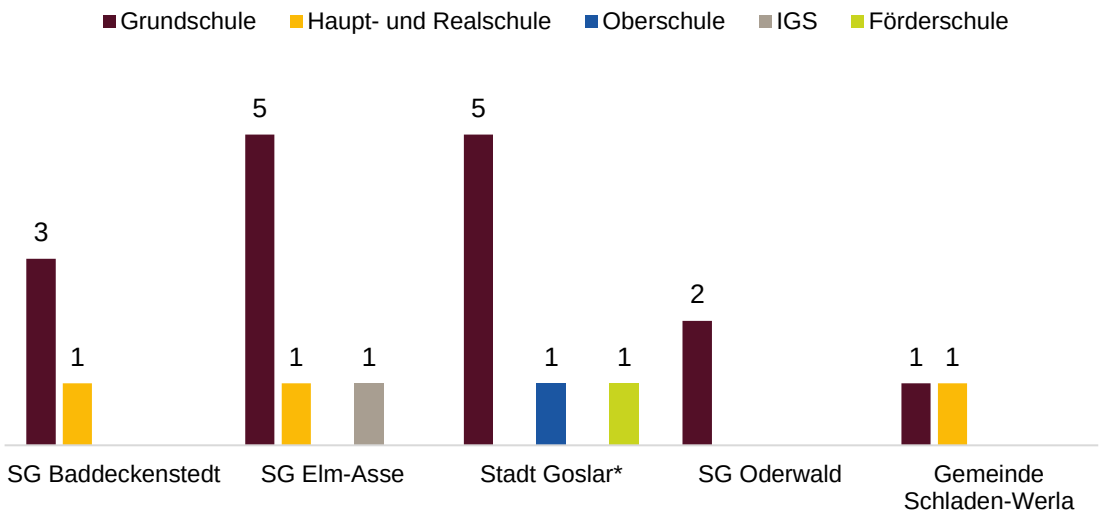

Abbildung 22: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen im Nördlichen Harzvorland (Teil 1)

(Datenbasis: GIS-Portal LK Wolfenbüttel, Stadt Goslar und Stadt Salzgitter)

**Goslar-Vienenburg, OT Jerstedt und OT Hahndorf*

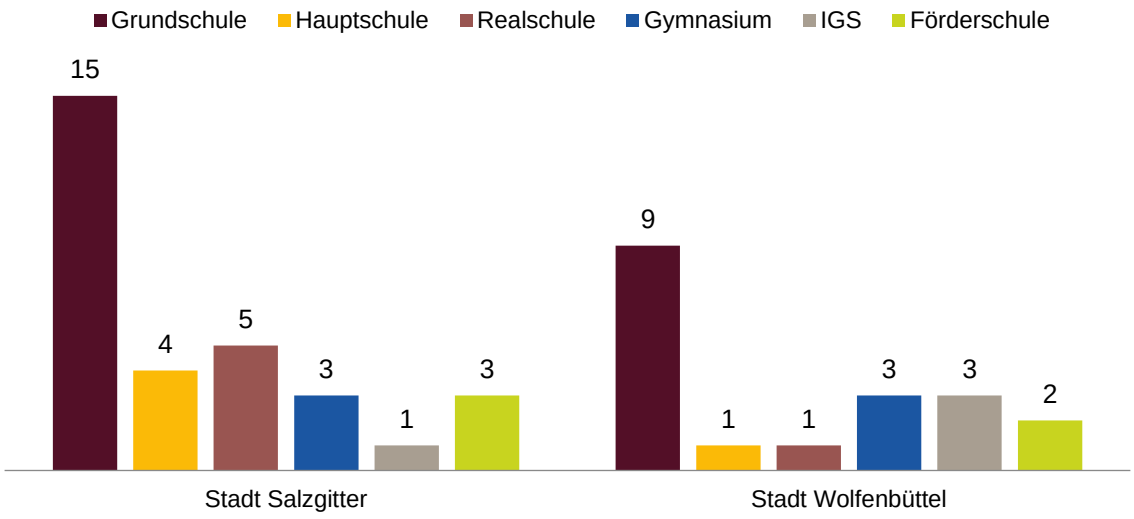

Abbildung 23: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen im Nördlichen Harzvorland (Teil 2)
(Datenbasis: GIS-Portal LK Wolfenbüttel und Stadt Salzgitter, Daten inkl. der Kernstädte)

Aufgrund der demografischen Entwicklung, aber auch in Teilen aufgrund einer sinkenden Nachfrage nach bestimmten Schulformen, ist die Schullandschaft in ländlichen Orten einem Wandel unterzogen. Die angemessene Ausgestaltung und Planung werden auf Ebene der Kommunen verfolgt.

3.6.7 Soziales Leben, soziokulturelle Faktoren

Das Gemeinschaftsleben wird durch zahlreiche Vereine und Verbände, die ein vielfältiges Angebot vorhalten, organisiert. In vielen Vereinen und Verbänden ist das soziale Miteinander in der Region gestaltbar, ein Großteil der organisierten Gruppen befindet sich im Mittelzentrum Wolfenbüttel und im Oberzentrum Salzgitter sowie in Goslar. Darüber hinaus weisen auch die kleineren Gemeinden und Ortschaften in der Region ein reges Vereinsleben auf. Hier gibt es ebenfalls eine beachtliche Zahl etwa an Sportvereinen mit unterschiedlichsten Sparten. Freiwillige Feuerwehren, DRK-Ortsverbände, Schützenvereine und Heimatvereine sind lokal verortet. Ergänzt wird das sozialkulturelle Angebot von diversen Musikgruppen, Angeboten aus dem Gesundheitsbereich, aus der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit sowie dem Natur- und Umweltschutz. Es gibt zahlreiche Zusammenschlüsse von Frauen, etwa in Frauenhilfevereinen, als Landfrauen, Damengymnastikgruppen, sowie Angebote speziell für jüngere Frauen. Zu erwähnen sind ebenfalls die Leitlinien zur kinder- und familienfreundlichen Lernstadt in Salzgitter.

In den Kommunen und einzelnen Orten sind unterschiedliche Angebote für die Jugend vorhanden. Bei diesen handelt es sich um niederschwellige Angebote und stark auf die einzelnen Orte bezogen. Hier können Vernetzung auch zur Stärkung der Identität mit der Region beitragen.

Im Nördlichen Harzvorland lässt sich feststellen, dass an vielen Orten Bewegungen entstehen, die sich als lokale Verantwortungsgemeinschaft begreifen und initiativ werden zu den verschiedensten

Fragen ländlicher Lebensqualität. Neben Initiativen zu Klimaschutz und Energie, z. B. in Schöppenstedt, und verschiedenen Träger- und Fördervereinen, z. B. für lokale Freibäder, gewinnen soziale Fragen zunehmend an Bedeutung. In der Samtgemeinde Oderwald ist im Rahmen der Kontaktstelle „Oderwald sozial“ eine solche Bewegung entstanden, aus der eine nachbarschaftlich gestützte Kontakt- und Anlaufstelle erwachsen ist. Die Nachbarschaften in den Dörfern werden vielfach noch gelebt und die Dorfgemeinschaft geschätzt. Mit einem stärken Zuzug von außen fehlt in den Dörfern in Teilen die Einbindung der neuen Bewohnerschaft.

3.6.8 Integration und Teilhabe

Im Nördlichen Harzvorland leben Menschen unterschiedlichster Herkunft zusammen. Sie gestalten und prägen das alltägliche Leben vor Ort und haben in der Region ein zu Hause. Ob als beheimatete Bewohnerin und Bewohner mit Zuwanderungsgeschichte oder als neu hinzukommender Flüchtling sind sie eine Bereicherung für den Landkreis Wolfenbüttel und das Nördliche Harzvorland.

Im Landkreis Wolfenbüttel wird Integration als chancengleiche Teilhabe am alltäglichen gesellschaftlichen Leben wahrgenommen. Sprachliche, berufliche, kulturelle und inklusive Bildungs- und Beratungsangebote ermöglichen einen lebendigen Austausch aller wichtigen Akteure und der Zivilgesellschaft vor Ort. Dafür ist im Landkreis Wolfenbüttel eine Anlaufstelle für Migration und Teilhabe eingerichtet worden, um unterschiedliche Angebote zu ermöglichen.

3.7 Flächennutzung, Flächenentwicklung

Für das Nördliche Harzvorland spielen nachhaltige Flächenentwicklung und der Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen eine wichtige Rolle. Der Flächenanteil landwirtschaftlicher und der Waldflächen liegt mit Blick auf die aktuellen Daten und unter Berücksichtigung der Stadtflächen bei insgesamt 78,8 % und damit auf dem Niveau des Landesdurchschnitts. Den überwiegenden Teil machen dabei die landwirtschaftlichen Flächen mit knapp 60 % aus (Wald ca. 19 %), Siedlungsflächen betragen 12 %, unter Berücksichtigung der Gesamtflächen von Salzgitter, Wolfenbüttel und Goslar. Die Siedlungsflächen unterteilen sich auf Wohnflächen 44,2 %, Gewerbe- und Industrieflächen 29,8 % und Sport- und Erholungsflächen 14,2 %. Die Verkehrsflächen in der Region liegen bei 5,3% der Gesamtfläche der Region.

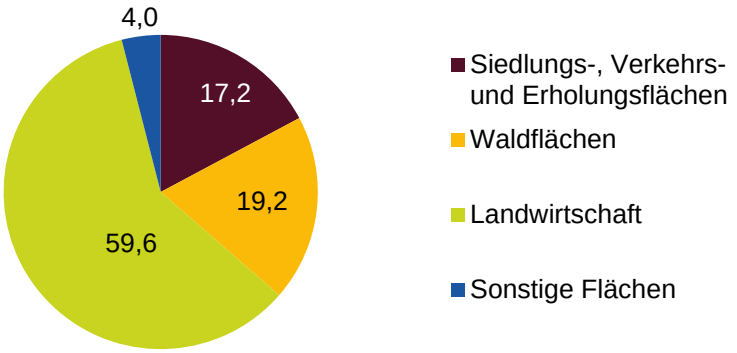

Abbildung 24: Anteil der Nutzungsarten der Bodenfläche (in %) Nördliches Harzvorland
(Datenbasis: LSN 2021, inkl. Kernstädte)

Um den Charakter des ländlich geprägten Raumes nochmals darzustellen, stellen sich die Werte ohne die drei genannten Städte in der Verteilung wie folgt dar. Hier wird deutlich, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen über 70 % der Flächennutzung ausmachen.

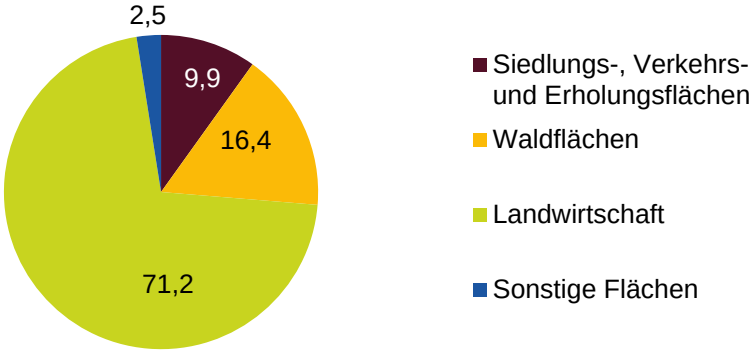

Abbildung 25: Anteil der Nutzungsarten der Bodenfläche (in %) Nördliches Harzvorland in den ländlichen Gebieten
(Datenbasis: LSN 2021, ohne Salzgitter, Goslar, Wolfenbüttel)

Die Entwicklung von 2011 bis 2020 zeigt rückblickend einen Anstieg der Wohnbauflächen um 5,1 % − das entspricht einem Verbrauch von 239 ha in den vergangenen neun Jahren. Dabei kann kein Zeitraum abgeleitet werden, der sich besonders in der Wohnbauflächenerhöhung heraus-kristallisiert, sondern eine annährend gleichbleibende Entwicklung aus den Zahlen ableiten lassen.

Demgegenüber haben Gewerbe- und Industrieflächen um lediglich 2,8 (90 ha) erhöht. Die Verkehrsflächen sind in diesem Zeitraum um 46 ha angestiegen, was in der Gesamtbetrachtung eine Erhöhung um 0,9 % zum Ausgangswert von 2011 darstellt. Im Saldo der drei Nutzungsarten

bleibt ein Flächenverbrauch von insgesamt 375 ha in den letzten neun Jahren im Nördlichen Harzvorland.

Insgesamt hat der Anteil der Flächen für die Landwirtschaft, aufgrund des großen Anteils an den Gesamtflächen zwar „nur“ um 0,5 % abgenommen, dies entspricht aber immerhin 287 ha weniger an landwirtschaftlich genutzter Fläche. Die Waldflächen sind um 25 ha gestiegen (0,1 %).

Tabelle 14: Übersicht der Flächennutzung im Nördlichen Harzvorland 2011 bis 2020 (Teil 1)
(Datenbasis: LSN 2022)

	2011 (in ha)	2020 (in ha)	Differenz absolut (in ha)	Differenz in %
Siedlungsflächen	11.057	11.068	11	0,1
- Wohnbauflächen	4.657	4.896	239	5,1
- Industrieflächen	3.212	3.302	90	2,8
- Freizeit/Erholung	1.809	1.573	-236	-13,0
Verkehrsflächen	5.372	5.418	46	0,9
Landw. Flächen	57.445	57.158	-287	-0,5
Waldflächen	18.339	18.364	25	0,1
Gewässer	1.632	1.644	12	0,7
Sonstiges	1.935	2.177	242	12,5
Gesamt*	**95.780**	**95.829***	**49**	**0,1**

*Flächen in der Gesamtbodenfläche aufgrund von Korrekturen bei ALKIS Daten, inkl. gesamte Stadtgebiete Salzgitter, Wolfenbüttel und Goslar

Tabelle 15: Übersicht der Flächennutzung im Nördlichen Harzvorland 2011 bis 2020 (Teil 2)
(Datenbasis: LSN 2022)

	2011 (in ha)	2020 (in ha)	Differenz absolut (in ha)	Differenz in %
Siedlungsflächen	2.735	2.695	-40	-1,5
- Wohnbauflächen	1.286	1.366	80	6,2
- Industrieflächen	526	512	-14	-2,7
- Freizeit/Erholung	437	343	-94	-21,5
Verkehrsflächen	2.186	2.170	-16	-0,7
Landw. Flächen	35.014	34.982	-32	-0,1
Waldflächen	8.000	8.036	36	0,4
Gewässer	589	604	15	2,5
Sonstiges	572	632	60	10,5
Gesamt*	**49.096**	**49.119***	**23**	**0,0**

*Flächen in der Gesamtbodenfläche aufgrund von Korrekturen bei ALKIS Daten, ohne Stadtgebiete Salzgitter, Wolfenbüttel und Goslar

3.8 Natur und Umwelt, Gewässer

3.8.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Großräumig gesehen liegt das Gebiet im Harzvorland, im Übergangsbereich des norddeutschen Tieflandes zum Mittelgebirge des Harzes. Charakteristisch für diese Region ist eine hügelige Landschaft mit den Höhenrücken des Elm, des Oderwaldes, der Asse, des Harly, des Hainberges und des Salzgitter-Höhenzuges, die alle durch Salzaufstieg im Jura bzw. in der Kreide und der damit verbundenen Steilstellung der auflagernden Gesteinsschichten entstanden sind. Umgeben sind diese geologischen Sättel von fruchtbaren Lössflächen, beispielsweise der Remlinger Mulde oder das Ringelheimer Becken. Diese Mulden suchten sich ursprünglich auch die beiden Flüsse Oker und Innerste für ihren Lauf vom Harz Richtung Norden und schufen, gerade nach Austritt aus dem Harz, mächtige Schotterflächen bzw. eine beeindruckende Terrassenlandschaft (Schladen / Hornburg). Wälder sind im Nördlichen Harzvorland überwiegend auf den Höhenrücken zu verorten.

Abbildung 26: Flussgebiet und weite Okerlandschaft
(Zur Verfügung gestellt von Wasserverband Peine)

Die Lössbörde selbst ist eine schwach gewellte, wenig strukturierte, großflächige Agrarlandschaft mit bis zu zwei Meter mächtigen Lössauflagen. Ein großer Teil unterliegt einer intensiven ackerbaulichen Nutzung. Innerhalb dieser Bereiche gliedern Hecken und Feldgehölze die Landschaft, was zu einer gewissen Strukturarmut führen kann. Aufgrund der guten Böden werden in erster Linie Zuckerrüben, Wintergetreide und Winterraps angebaut.

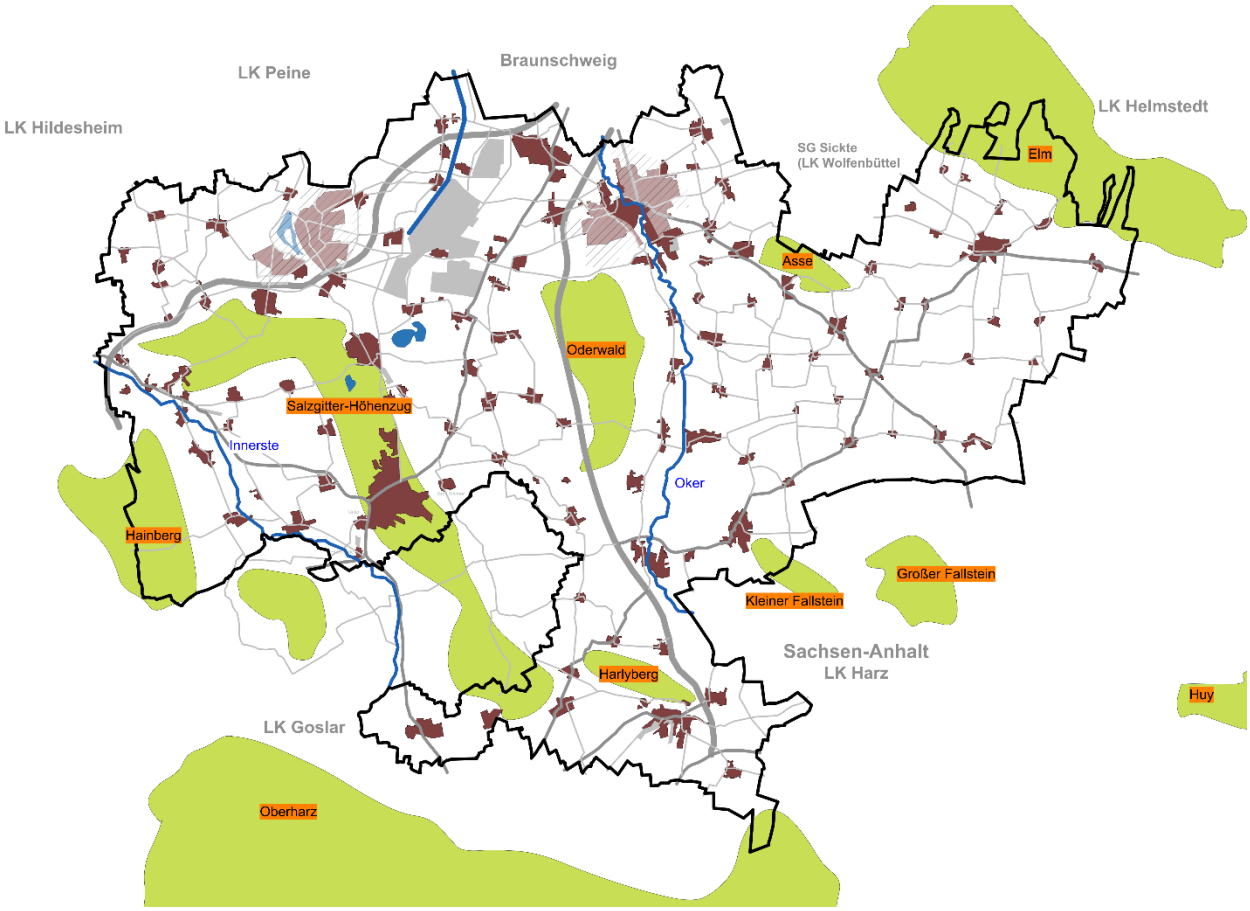

Abbildung 27: Schematischer Überblick Naturraum im Nördlichen Harzvorland
(Eigene unmaßstäbliche Darstellung, grün markiert sind Höhenzüge)

Insgesamt zeichnen den Naturraum des „Braunschweiger Hügellandes“ eine abwechslungsreiche Topografie und ein reizvolles Landschaftsbild mit Hang- und Tallagen, naturnahen (Buchen-) Wäldern sowie Fluss- und Bachläufen aus.

Naturraum und Landschaft gehören zu den Stärken des Nördlichen Harzvorlandes und stellen ein wichtiges verbindendes Merkmal für die Region dar. Im Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Regionale Grüne Infrastruktur in Stadtregionen“ des Regionalverbands Großraum Braunschweig soll das regionale Netz von Gewässern sowie Grünflächen, Freiräumen und Kulturlandschaften gestärkt und weiterentwickelt werden, da sie zentrale Funktionen im Bereich Erholung, Umweltschutz sowie Rohstoff- und Lebensmittelproduktion übernehmen.

3.8.2 Gewässer und Flussgebiete

Zahlreiche Fließgewässer wie Oker, Innerste, Wabe, Radau, Fuhse, Warne, Aue, Schölke u.a., die zumeist in Nord-Süd-Richtung verlaufen durchziehen das REK-Gebiet. Mit Ausnahme der Innerste, die einen noch relativ naturnahen Zustand aufweist, sind alle anderen Bäche mehr oder weniger

stark ausgebaut. Das Landschaftsbild ist in Teilen, vor allem im Bereich der Stadt Salzgitter durch künstliche Gewässer geprägt. Das größte künstlich geschaffene Gewässer ist der 75 ha große Salzgittersee im Westen des Stadtteils Lebenstedt der als Naherholungsgebiet dient. Weiterhin gibt es den Heerter See ("Europareservat"), den Reihersee sowie in Goslar-Vienenburg den Naherholungsraum rund um den Vienenburger See.

Hochwasserschutz und Hochwasserpartnerschaft

Der Kulturraum wird in weiten Teilen von den Flüssen geprägt, dies ist verbunden mit periodischen Hochwasserereignissen, insbesondere an den Haupt- und Nebenflüssen von Oker und Innerste.

Abbildung 28: Hochwasser am Beispiel Oker und Innerste
(Zur Verfügung gestellt von Wasserverband Peine)

Bereits im Jahr 2010 führte diese wiederkehrende Belastung im Nördlichen Harzvorland zu einer einmaligen interkommunalen Initiative und schließlich zu der Entwicklung der Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland, welche Pilotregion in Niedersachsen für einen integrierten Hochwasserschutz ist. Als erste interkommunale Partnerschaft landesweit setzen die beteiligten Kommunen seit bereits zehn Jahren konsequent und in modellhafter Weise auf eine langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit. Sie praktizieren ganzheitlichen Hochwasserschutz über kommunale Grenzen hinweg und setzen Maßnahmen nach dem Prinzip von Wirksamkeit und Nutzen um. Aus der Hochwasserpartnerschaft wurde das Integrierte Auenmanagement (IGAM) und daraus das jetzige Integrierte Flussgebietsmanagement Nördliches Harzvorland.

Grundlage der heutigen Zusammenarbeit ist ein integriertes Hochwasserschutzkonzept, das aus den bisherigen ILE-Aktivitäten mit angestoßen wurde. Dessen flussgebietsübergreifender Maßnahmenkatalog ist nach den Grundsätzen von Wirksamkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Nachhaltigkeit aufgestellt und umfasst technische und ökologische Maßnahmen, natürlichen Wasserrückhalt, Hochwasservorsorge sowie Maßnahmen zur Bewältigung und Regeneration.

Abbildung 29: Innerste von oben
(zur Verfügung gestellt von Wasserverband Peine)

Planungsraum ist ein Einzugsgebiet von 903 km² für eine Fließgewässerlänge von 700 km. Für das Flussgebiet Oker ist der Bereich zwischen Talsperren Oker, Ecker sowie Warne und Stadtgrenze Wolfenbüttel einbezogen. Das Flussgebiet Innerste umfasst den Bereich zwischen den Talsperren Innerste und Grane bis zur Samtgemeinde Baddeckenstedt. Beteiligt sind in der Umsetzungsphase Stadt Wolfenbüttel, Samtgemeinde Oderwald, Gemeinde Schladen-Werla, Stadt Goslar für den Stadtteil Vienenburg und Samtgemeinde Baddeckenstedt. Alle Partner haben den Hochwasserschutz zum Zwecke der gebündelten Umsetzung an den Wasserverband Peine übertragen. Die Stadt Salzgitter ist als fachlich-kooperativer Partner eingebunden. Kooperationsbeziehungen gibt es auch nach Sachsen-Anhalt.

WOLFENBÜTTEL
KÖNIGSLUTTER AM ELM
SCHÖPPENSTEDT
LEBENSTEDT
Lengede
Salzgitter
Vechelde
Wendeburg
Edemissen
Ilsede
Peine
Sehlde
Haverlah
Lutter am Barenberge
Liebenburg
Hornburg
Schladen
Werlaburgdorf
Ahlum
Bortfeld
Dettum
Groß Denkte
Wittmar
Remlingen
Sickte
Veltheim (Ohe)
Groß Gelmer
Klein Gelmer
Erkerode
Ortsteil Lindenberg
Ortsteil Fredenberg
Ortsteil Hedwigsburg
Ortsteil Salzgitter-Bad
Ortsteil Gitter
Ortsteil Jerstedt
Ortsteil Thiede
Ortsteil Salder
Ortsteil Lesse
Ortsteil Groß Mahner
Ortsteil Groß Bülten
Ortsteil Groß Ilsede
Ortsteil Groß Lafferde
Ortsteil Groß Solschen
Ortsteil Groß Stöcken
Ortsteil Groß Ilsede
Ortsteil Groß Bülten

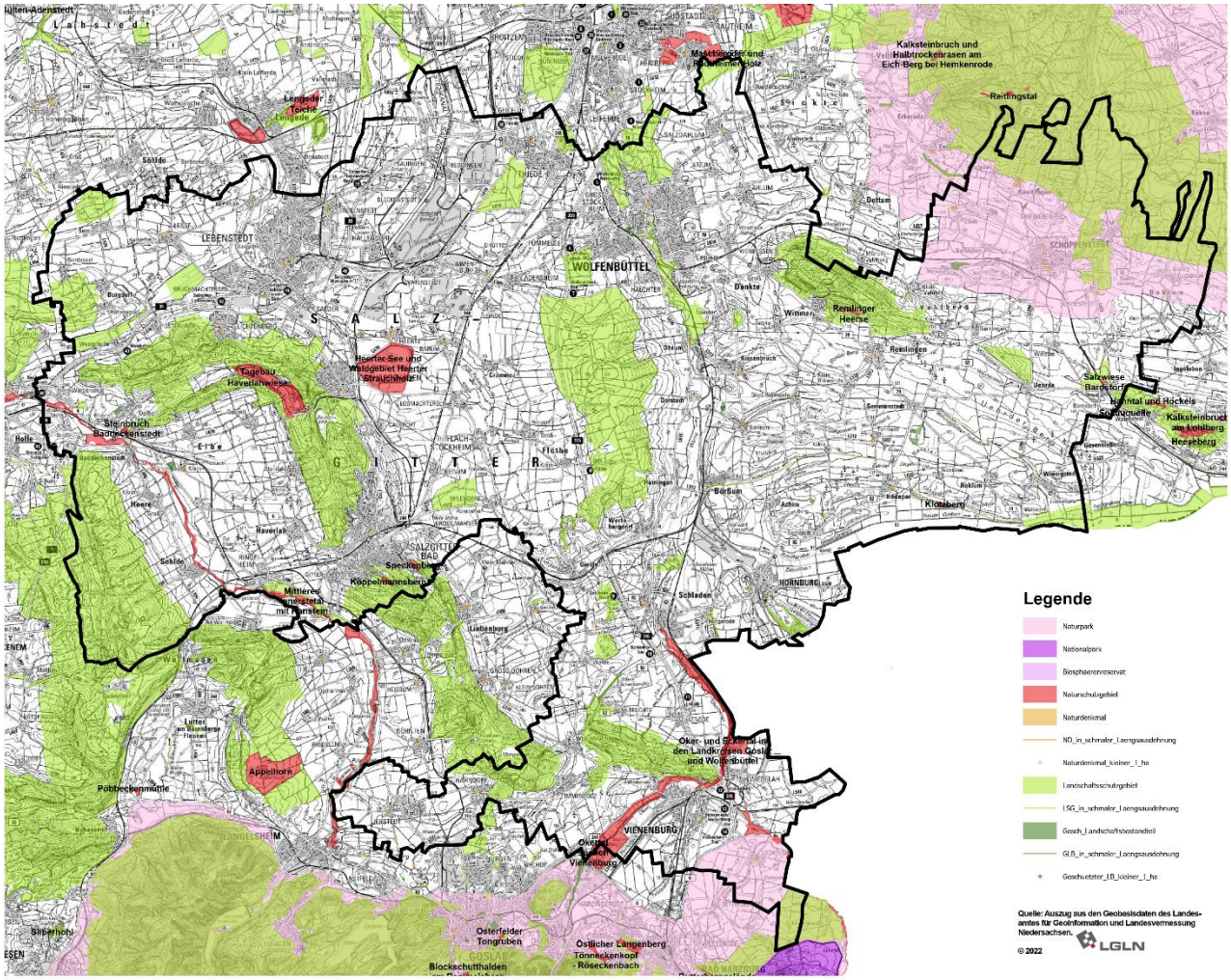

Karte 12: **Naturschutzrechtlich besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft in der Region**
(Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der öffentlichen NLWKN-Umweltdaten)

Derzeit gibt es insgesamt 8 Naturschutzgebiete (rd. 900 ha), 7 FFH-Schutzgebiete (rd. 4.000 ha) sowie vier EU-Vogelschutzgebiete (1.000 ha), die sich z.T. auch über die Regionsgrenzen hinaus erstrecken. Die größeren vorhandenen Schutzgebiete konzentrieren sich vor allem im Süden und Westen der Region, während insbesondere das städtisch geprägte Gebiet um die Städte Salzgitter und Wolfenbüttel sowie die östlichen Regionsteile nur verhältnismäßig wenige besonders geschützte Flächen aufweisen. In die südliche Region erstrecken sich Ausläufer des Naturparks und des Nationalparks Harz, während Teilgebiete im Nordosten dem Naturpark Elm-Lappwald angehören.

Rund 1% der Regionsfläche ist als Naturschutzgebiet festgesetzt (Betrachtung inkl. der Kernstadtbereiche Salzgitter und Wolfenbüttel). Dies liegt deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt von 5,4% (NMU 2021). Natura-2000-Gebiete (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete) machen zusammengenommen etwas mehr als 5,5% der Gesamtfläche aus; auch dieser Wert liegt ebenfalls deutlich unter dem Landesschnitt von 10,4% (ohne maritime Bereiche) (NMU 2021).

Rund ein Fünftel der Regionsfläche ist derzeit als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen; dieser Wert liegt geringfügig über dem Landesschnitt von 9,5% (NMU 2021).

In der Bilanz ist derzeit rund 26% der Regionsfläche naturschutzrechtlich besonders geschützt. Einige Teilbereiche fallen gleichzeitig in mehrere Schutzkategorien, womit die Summe, der in der nachfolgenden Tabelle 16 einzeln dargestellten Schutzkategorien rechnerisch etwas höher liegt.

Tabelle 16: Übersicht über die naturschutzrechtlich besonders geschützten Gebiete von Natur und Landschaft
(Quelle: Eigene Bilanzierung auf Grundlage der öffentlichen NLWKN-Umweltdaten)

	Fläche* (ha)	Anteil an Gesamtfläche
Gesamtfläche Region**	88.120	100%
davon Naturschutzgebiete	900	1,02 %
davon Landschaftsschutzgebiete	17.282	19,61 %
davon FFH-Schutzgebiete	4.000	4,5 %
EU-Vogelschutzgebiete	1.000	1,13%
Summe der bes. geschützten Flächen***	23.182	26,26 %

*Gebietsfläche innerhalb der Regionsgrenzen, gerundet

**inkl. der Kernstädte

***Einige Flächen gehören gleichzeitig mehreren Schutzkategorien an, daher entspricht die rechnerische Summe der einzelnen Kategorien nicht der dargestellten, überlagert ermittelten Gesamtsumme. Kleinteilige Schutzgüter (punktuell und linear, z.B. Naturdenkmale) wurden in der Flächenbilanz nicht berücksichtigt.

Naturpark Elm-Lappwald

Der Naturpark Elm-Lappwald umfasst eine Fläche von rund 470 km² und gehört zu der Tourismusregion Elm-Lappwald an der ehemaligen innerdeutschen Grenze in den Landkreisen Helmstedt und Wolfenbüttel. Diese steht unter der Schirmherrschaft der Tourismusgesellschaft Elm-Lappwald e.V., die vor über 35 Jahren gegründet wurde. Der Naturpark besteht seit dem Jahr 1977 und bildet eine Kooperation der Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel sowie der Stadt Braunschweig. Er ist Bestandteil des europäischen Geoparks Harz – Braunschweiger – Land Ostfalen, welcher zur UNESCO zählt.

Der Naturpark dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt in Naturlandschaften und der Stärkung und Weiterentwicklung ländlicher Regionen.

Die vier Handlungsfelder der Naturparkarbeit umfassen:

- Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt
- Erholung und Erhalt der Gesundheit für Besucher*innen
- (Umwelt-)Bildung
- Entwicklung einer nachhaltigen Landnutzung / landschaftsbezogenen Tourismus (regionale Wertschöpfung) (Naturpark Elm-Lappwald o.J.)

Biotopverbund

Die Schaffung einer möglichst umfassenden Biotopvernetzung als Grundlage für den Erhalt von insbesondere durch den Klimawandel bedrohten Arten steht derzeit auf der Agenda verschiedener Kommunen und Institutionen in ganz Deutschland. Auch das Nördliche Harzvorland weist hinsichtlich der Lebensraumvernetzung verschiedener Tier- und Pflanzenarten deutliche Defizite auf. Ein im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz aufgestelltes Fachkonzept zeigt beispielsweise im Kontext eines bundesweiten Biotopverbundkonzeptes insbesondere im Bereich des Ostbraunschweigischen Hügellandes, dem Teile der östlichen Region zuzuordnen sind, zusammenhängende Defiziträume zwischen 500 und 1.500 km^2 auf (Fuchs et al. 2011). Diese verhindern einen natürlichen Austausch verschiedener gefährdeter Arten und Populationen. Um wichtige Lebensräume und Arten wieder zu vernetzen, werden in der Region bereits verschiedene Konzepte entwickelt. So hat u.a. der Landkreis Wolfenbüttel einen Masterplan Naturschutz erstellt, der dem nachhaltigen Erhalt und der Sicherung heimischer Tier- und Pflanzenarten dienen soll.

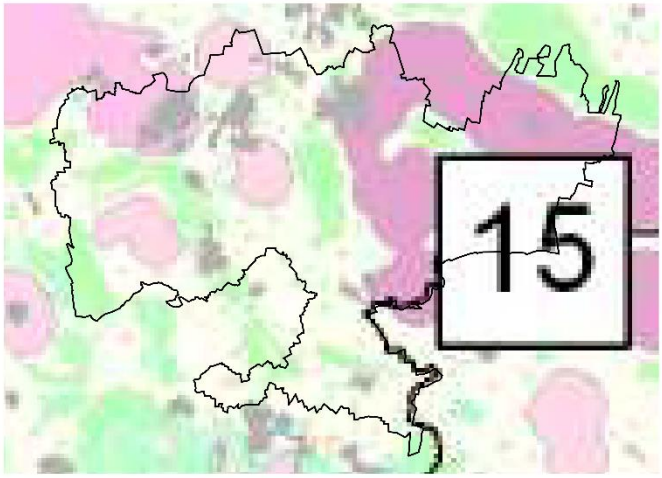

Karte 13: **Defiziträume des länderübergreifenden Biotopverbundes**

(Quelle: Fuchs et al. (2010), verändert; rot eingefärbte Bereiche markieren eingeschränkten Austausch von Arten und Populationen aufgrund von für den Biotopverbund nachteilhaften Strukturen; je dunkler die Färbung, desto größer ist die Fläche des einzelnen, zusammenhängenden Defizitraumes.)

3.8.4 Besondere Belastungen

Im Harzvorland sind die Flussgebiete von Innerste, Leine, Oker und Aller aufgrund fluviatiler Verfrachtung von Haldenmaterial und Schwebstoffen vorwiegend mit Blei, Cadmium, Kupfer und Zink belastet. Dies betrifft die Oberflächengewässer sowie die Fluss- und Auensedimente (NMU 2014b). Für den Betrachtungsraum spielen die Flussgebiete von Innerste und Oker, Flüsse und deren Auen, eine zentrale Rolle. Im Landkreis Wolfenbüttel sind beispielsweise die folgenden Gemarkungen betroffen: Baddeckenstedt, Binder, Groß Heere, Rhene und Sehlde. In der Okeraue sind betroffen Börßum, Dorstadt, Heiningen, Isingerode, Kissenbrück, Neindorf, Ohrum, Schladen, Werlaburgdorf und Wolfenbüttel. In Gebieten, die sich innerhalb der belasteten Flächen befinden, gelten besondere Anforderungen an die Gartennutzung und bei Bauvorhaben, um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden. Für die betroffene Landwirtschaft stellt diese besondere Rahmenbedingung ein Erschwernis dar bei der Bewirtschaftung der Flächen.

Welche Bewirtschaftungsformen geeignet sein könnten, ist im Rahmen eines Modellprojektes des Interdisziplinären Zentrums für Nachhaltige Entwicklung (IZNE) in den Landkreisens Wolfenbüttel und Goslar untersucht worden. Im Modellbetrieb wurden verschiedene Teilprojekte u.a. zu den Themen „Integrativer Pflanzenanbau“ und „Bioenergetische Nutzungskonzepte für kontaminierte Standorte“ in den beteiligten Regionen umgesetzt. Wesentliche Forschungsinhalte waren dabei u.a. die nachhaltige Produktion erneuerbarer Energien unter eingeschränkt geeigneten Bodenverhältnissen und Anbaubedingungen.

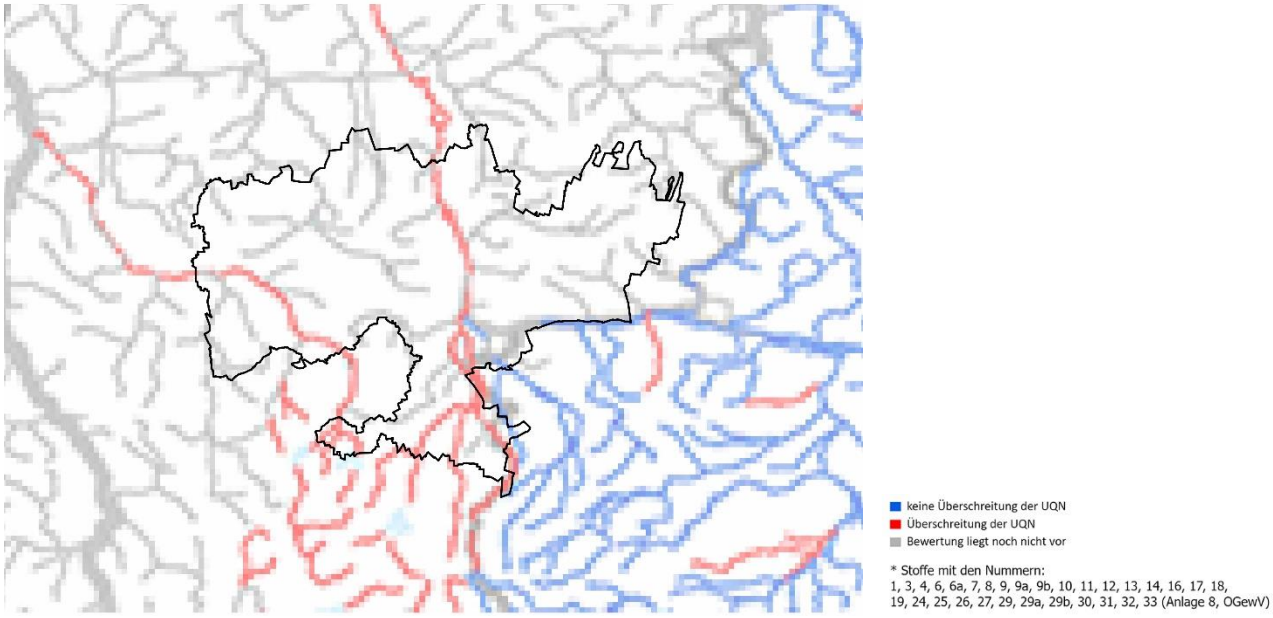

Karte 14: Überschreitung der Umweltqualitätsnormen für Oberflächengewässer (UQN) der Stoffe mit unveränderter UQN (ohne Quecksilber) in Fließgewässern

(Datengrundlage: Umweltbundesamt (Stand 2021), unmaßstäbliche Darstellung)

Zu besonderen Belastungen der Region Nördliches Harzvorland als Naturraum und Wohnstandort gehören die Schachtanlage „Asse II“ bei Remlingen sowie „Schacht Konrad“ bei SZ-Bleckenstedt. Im ehemaligen Forschungsendlager in der Asse laufen seit den 1990er Jahren Vorbereitungen für

die Bergung der dort eingelagerten radioaktiven Abfälle. Aktuell lagern rund 47.000 Kubikmeter schwach- bis mittelradioaktive Abfälle in den ehemaligen Abbaukammern. Das ehemalige Bergwerk ist jedoch instabil und salzhaltiges Wasser tritt ein. Daher müssen die Abfälle per Gesetz aus der Asse geborgen und das Bergwerk nachträglich stillgelegt werden. Die Rückholung soll im Jahr 2033 beginnen (BGE o.J. a) Der Schacht Konrad in Salzgitter ist das erste nach Atomrecht genehmigte Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Deutschland. Ab 2027 soll die Einlagerung von bis zu 303.000 Kubikmetern Abfälle beginnen (BGE o.J. b). Vor diesem Hintergrund sind die regionale Bevölkerung und Schlüsselakteure besonders sensibilisiert für Themen der nachhaltigen Entwicklung und gewinnen solche Belange zusätzlich an Bedeutung.

3.8.5 Wald

In der Region Nördliches Harzvorland (inkl. der Kernbereiche) nimmt Wald rund 19 % der Fläche ein und entspricht damit über die gesamte Region gemittelt ungefähr dem Landesdurchschnitt (21%). Waldflächen erstecken sich zumeist kleinflächig in der hügeligen Landschaft der Region. Große zusammenhängende naturnahe Wälder finden sich oft auf Sandsteinerhebungen, so zum Beispiel der Oderwald (Wolfenbüttel / Oderwald), der Hainberg (Baddeckenstedt), die Asse (Elm-Asse) sowie der Harly bei Goslar-Vienenburg. Hierbei handelt es sich um gut ausgeprägte Mittelwaldstrukturen. In Salzgitter findet sich vergleichsweise wenig Wald (16 %), die meisten Flächen liegen auf dem Salzgitter Höhenzug. Neben ökonomischen Aspekten übernimmt der Wald weitere wichtige Funktionen im ländlichen Raum wie z.B. Naherholung-, Wasser- und Klimaschutzfunktionen. In diesem Sinne wurde zwischen Heiningen und Werlaburgdorf das Projekt Speicherwald Beberburg gestartet. Dabei wird das rund 13 ha große Wäldchen ohne Einwirkungen von außen so belassen wie es ist und kann sich damit in einen „Urwald von morgen“ zurückverwandeln, anders als die allermeisten Wälder in Deutschland, die forstwirtschaftlich genutzt werden.

3.9 Klimaschutz, erneuerbare Energien

In Zukunft ist es von besonderer Bedeutung das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung strategisch zu berücksichtigen. Um die Ziele einer nachhaltigen Gesellschaft zu erreichen, bedarf es kleiner Schritte auf den untersten Ebenen. Ist eine Region innovativ und unterstützt die ressourcenschonende Entwicklung, so ist dies nicht nur ein Beitrag zur positiven Entwicklung auf dieser regionalen bzw. kommunalen Ebene, vielmehr unterstützt es die gesamtheitliche Bewegung und Entwicklung in Deutschland.

3.9.1 Grundlagen und Institutionen

Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien sind im Nördlichen Harzvorland bereits seit mehreren Jahren zentrales Thema, auch im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung. Für verschiedene Ebenen und inzwischen nahezu flächendeckend wurden Klimaschutz(teil-)konzepte erarbeitet und darüber Aspekte z. B. der nachhaltigen

Energiegewinnung, der Energieeffizienz oder der CO_2-Einsparung umfassend beleuchtet. Alle Konzepte beinhalten als Hauptziel die Umsetzung der Energiewende durch eine sektoren-übergreifende Verringerung des Energieverbrauchs bei gleichzeitiger klimafreundlicher Energieerzeugung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit als ILE-Region Nördliches Harzvorland wurde im Jahr 2012 ein „Integriertes Klimaschutzkonzept Energieeffizienz und Einsatz von Erneuerbaren Energiesystemen mit dem Leitbild der CO_2-Neutralität für die Modellregion Klimaschutzinitiative Nördliches Harzvorland und Nordwestharz“ aufgestellt (Gemeinde Liebenburg 2012). Dieses ILEK-Leitprojekt aus der Förderperiode 2007 - 2013 wurde in Kooperation mit Kommunen der benachbarten späteren Region Westharz umgesetzt und gab in der Region mit den Anstoß für umfassende Klimaschutzaktivitäten sowie eine umfangreiche regionale und überregionale Netzwerkbildung. Die Ergebnisse der Potenzialanalysen auf kommunaler Ebene zeigen insgesamt ein sehr heterogenes Spektrum und spezifische Möglichkeiten auf. Ergänzend und als Planungsrahmen auf Ebene des Großraums Braunschweig weist der Masterplan 100 % Klimaschutz als Fortführung des REnKCO2 Potenziale aus (s. u.).

Fortlaufend wurden kleinere und größere Projekte im ILE-Netzwerk entwickelt oder als lokale Beispiele eingespeist. Zu nennen sind die Initiative zu Regionalen Produkten und regionaler Vermarktung (2021) durch den Tourismusverband und den Landkreis Wolfenbüttel, sowie die Arbeitsgruppe Netzwerk und aktive Innenentwicklung zusammen mit dem Kooperationspartner Cremlingen. Darüber hinaus ging es in die Umsetzung eines integrierten Flächen- und Flussgebietsmanagements im Rahmen der ILE-Flussgebietspartnerschaft und die Ausdehnung und Konkretisierung des zunächst lokal entwickelten, dann überregional aufgegriffenen, SolarDachAtlas für den Großraum Braunschweig (s.u.).

Weitere Klimaschutzaktivitäten innerhalb der Kommunen werden im Folgenden näher beleuchtet: Die Stadt Salzgitter hat im Jahr 2014 ein integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen. Gleichzeitig wird aktuell ein Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel in Salzgitter“ erstellt. „Ziel ist es, heutige und zu erwartende Auswirkungen des Klimawandels für Salzgitter konkret zu benennen und eine langfristige Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel zu entwickeln. Das Konzept soll dabei als Leitfaden für zukünftige Aktivitäten dienen, um die Beeinträchtigungen und Schäden durch den Klimawandel so gering wie möglich zu halten.“ (Stadt Salzgitter o.J. a) Seit dem Jahr 2015 ist eine Stelle für das Klimamanagement in der Stadt besetzt. Die Aufgaben umfassen unter anderem die Umsetzung, der im Konzept verankerten Maßnahmen und die Vernetzung mit anderen Kommunen (Stadt Salzgitter o.J. b).

Der Landkreis Goslar verfügt seit dem Jahr 2015 über ein durch den Bund gefördertes Klimaschutzmanagement. Seit 2021 ist dieses nun verstetigt. In acht Handlungsfeldern (u.a. Politik und Verwaltung, Klimaanpassung, Mobilität usw.) werden Klimaschutzaktivitäten koordiniert und gefördert (LK Goslar 2021 - Ideenbörse Klimaschutz). Ein starker Umsetzungspartner im Landkreis Goslar ist der Verein „Energie Ressourcen Agentur Goslar e.V.“, gemeinsam mit der Stadt und dem Landkreis Goslar sowie dem Forschungszentrum Energiespeichertechnologien und anderen Akteur*innen, die ein (Kooperations-)Netzwerk für klima- und ressourcenschonende Energieversorgung in der Region bilden und eine neutrale Energieberatung für Private und Gewerbe anbietet. (ERA o.J.)

Im Landkreis Wolfenbüttel sind zwei Klimaschutzmanagende angestellt und kümmern sich unter anderem um Bürger*innenberatungen und Energiecontrolling sowie energetische Sanierungen für eigene Liegenschaften. Geplante Projekte sind z.B. die Prüfung aller Verwaltungs- und Kreistags-Entscheidungen auf deren Auswirkungen auf die Nachhaltigkeits-Ziele (SDGs) ab 2022, die Initiative des Landkreises zur Einrichtung einer Bürgerenergiegesellschaft, Ausbau der Radwege-Infrastruktur, stärkeres Marketing für regionale Produkte sowie vermehrter Einsatz im Bereich „Blueing“ (Klimaaktive Landschaften z.B. durch Moor-Wiedervernässung und Agroforsting). Ein Beispiel für bereits umgesetzte Maßnahmen ist das Programm „CleWFer modernisieren“, das rund um das Thema bauliche Sanierung berät und informiert und z.B. einen HeizCheck anbietet. Außerdem bietet der Landkreis unter anderem seit dem Jahr 2017 das Förderprogramm „Klimaschutzmaßnahmen in privaten Haushalten“ (überwiegend energetische Modernisierungen), welches bis dato (Stand 07/2020) 420 abgeschlossene Maßnahmen mit Gesamtinvestitionskosten von rund 5,3 Mio.€ zählt. Weitere Förderprogramme des Landkreises sind weiterhin Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen, kommunales Energiecontrolling, das Sonderförder-programm zu Ladeinfrastruktur (durch Stiftung Zukunftsfond Asse gefördert) sowie das Sonderförderprogramm zu Wallboxen-E-Ladestationen. Weitere Klimaschutzmaßnahmen umfassen z.B. Mobilität, (Energie-)Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit für Bürger*innen oder die Zusammenarbeit mit Klimaschutzagenturen. (LK WF o.J.)

Ein überregionales Tool ist das Portal AERPort (Abwärme- und Energieressourcenportal) für die Landkreise Goslar, Northeim und Wolfenbüttel. Das Portal gibt z. B. Auskunft über Wärmebedarfe und -quellen sowie über die Eignung von Standorten für Geothermie, Solarthermie und Photovoltaikanlagen und ist somit eine wichtige Planungs- und Informationsgrundlage für Unternehmen, Bürger*innen und Politik.

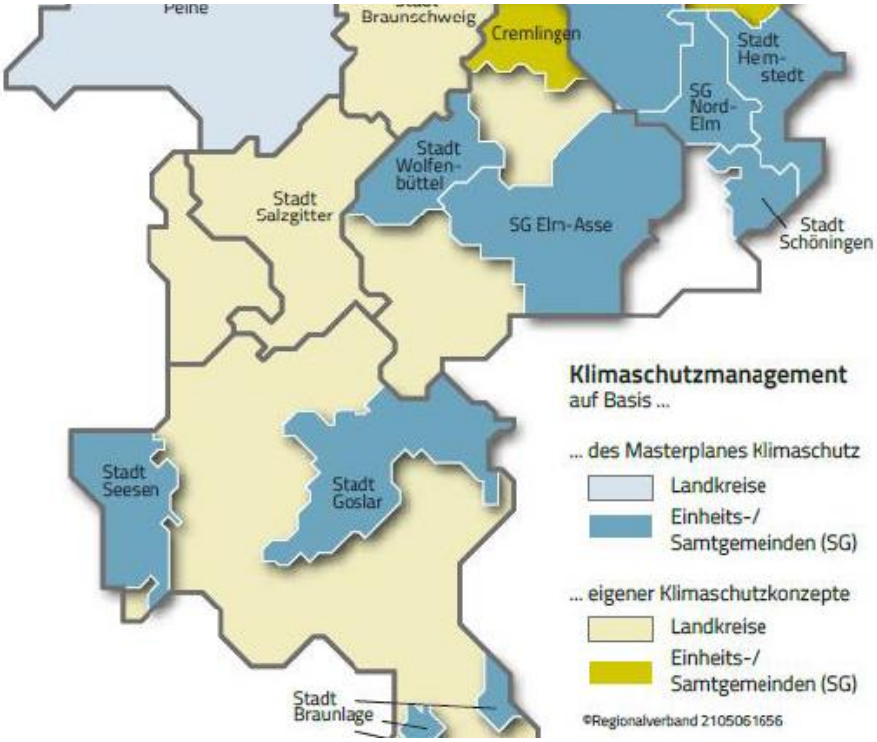

Abbildung 30: Klimaschutzmanagements im Verbandsgebiet Großraum Braunschweig
(Quelle: Regionalverband Großraum Braunschweig 2021)

3.9.2 Masterplan 100 % Klimaschutz

„Seit dem 1. Juli 2016 gehört der Regionalverband Großraum Braunschweig zu den bundesweit 22 Regionen und Kommunen, die von der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung ist das Ziel, die Treibhausgasemission bis 2050 um 95 Prozent und die Endenergie um 50 Prozent gegenüber 1990 zu senken.“ (RGB 2018 a)

Ziel des Masterplans ist es daher unter anderem, den im Rahmen von REnKCO2 gelegten Fokus auf eine 100 %-Erneuerbare-Energie-Region im Masterplanprozess in Richtung einer „100 % Klimaschutz-Region“ zu erweitern. Somit sollen verstärkt auch Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz im Verkehrsbereich, bei privaten Haushalten und Unternehmen erarbeitet sowie die Möglichkeiten des Regionalverbandes zur Förderung eines nachhaltigen Lebensstils ausgelotet werden. Vorrangig konzentrieren sich die Handlungsfelder dabei insbesondere auf die Bereiche Verkehr/Mobilität, Regionalplanung/-entwicklung, interkommunale Kooperation, regionale Wirtschaft und erneuerbare Energien.

Um das Ziel der 100 %-Erneuerbare-Energie-Region zu erreichen, rückt insbesondere in den ländlichen Gebieten die dezentrale Energieerzeugung immer stärker in den Mittelpunkt. Im Band 5 des Masterplans sind kommunale Datenblätter vorhanden, die aktuell installierte Leistung und erzeugte Energie ersichtlich macht. Der verfügbare Datenstand zum Ausbau der erneuerbaren Energien bezieht sich auf das Jahr 2018.

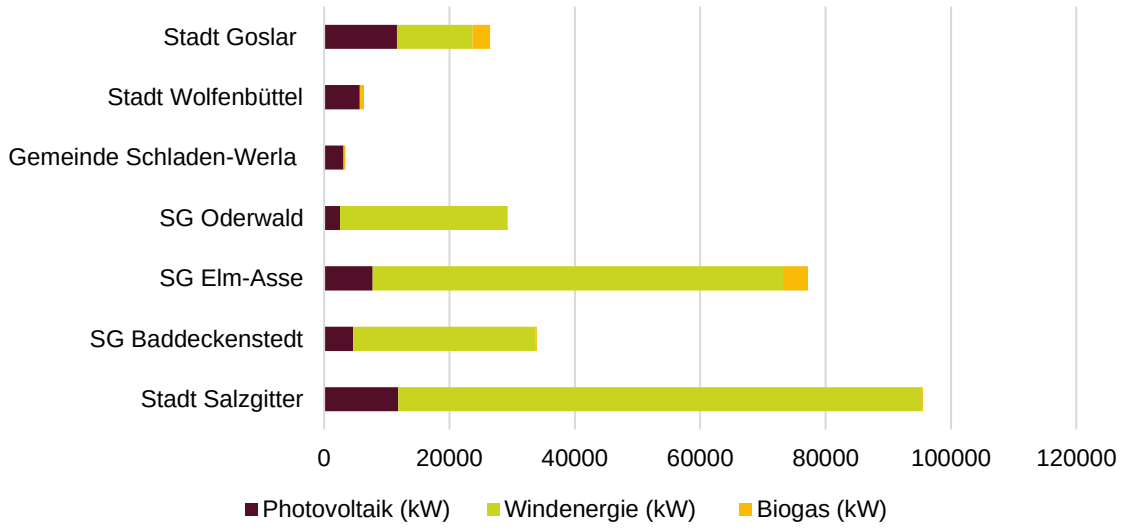

Abbildung 31: Installierte Leistung erneuerbarer Energien im Nördlichen Harzvorland
(Datenbasis: Regionalverband Großraum Braunschweig 2018 b)

Das Ziel Energien aus 100 % dezentralen erneuerbaren Ressourcen zu nutzen, liegt derzeit noch fern. Dennoch sind derzeit bereits vier Gemeinden im Nördlichen Harzvorland in der Lage, ihren Strombedarf vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken, teilweise mit vielfachem rechnerischem Überschuss.

Bereits modellhaft umgesetzt wurde die dezentrale Energieversorgung im privat initiierten „Bioenergiedorf“ Beuchte in der Gemeinde Schladen-Werla, wo nicht nur Strom erzeugt, sondern Wärme in ein Nahwärmenetz eingespeist wird. Das Dorf ist energieautark.

3.9.3 Erzeugung und Potenziale erneuerbarer Energien

Die Erzeugung erneuerbarer Energien wird im Nördlichen Harzvorland in unterschiedlicher Form realisiert: So finden sich beispielsweise in Elm-Asse, Oderwald, Salzgitter und Baddeckenstedt bereits größere Windparks mit einer Vielzahl an Windenergieanlagen. Laut des Masterplans besteht dabei im Landkreis Goslar und besonders im Landkreis Wolfenbüttel weiteres Potenzial für die Errichtung neuer Windkraftanlagen, während auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Salzgitter aufgrund der bereits vorhandenen großflächigen Windparks nur noch wenige zusätzliche Standorte für neue Windkraftanlagen in Frage kommen. Laut des Energieportals des Regionalverbandes ist bereits ein Windpark mit 19 Windkraftanlagen östlich der Stadt Wolfenbüttel sowie 11 Windkraftanlagen südlich von Schladen in Planung. Außerdem werden zukünftig in vorhandenen Windparks in Salzgitter, Baddeckenstedt weitere Windkraftanlagen ergänzt.

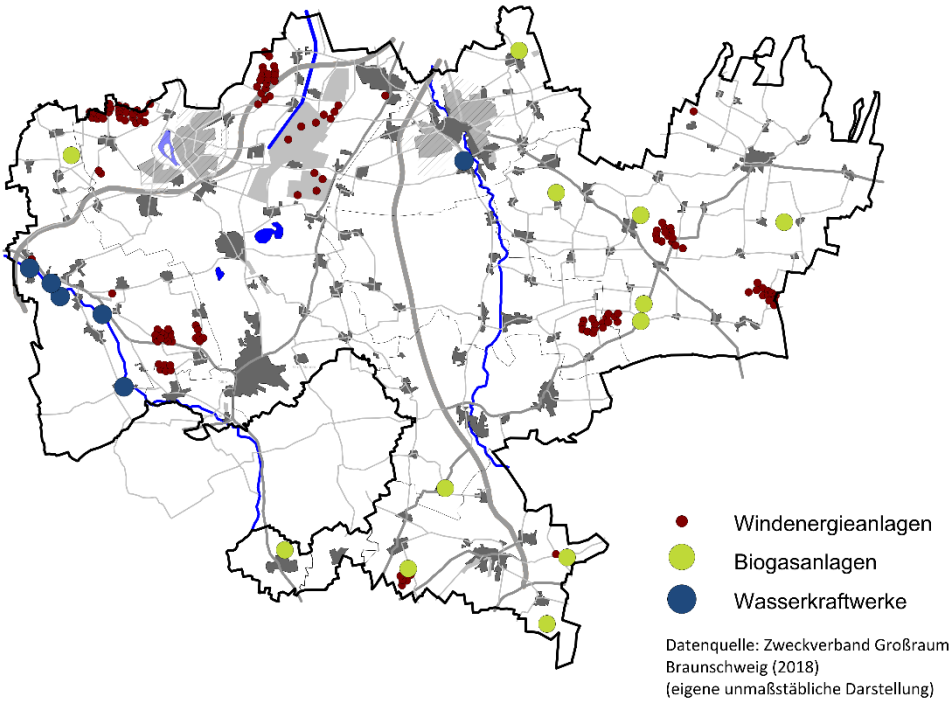

Karte 15: Standorte von Anlagen zur Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien
(Datenbasis: Regionalverband Großraum Braunschweig 2018, eigene unmaßstäbliche Darstellung)

Theoretisches Ausbaupotenzial für Biogasanlagen wird im Masterplan insbesondere in einer Ausweitung des Energiepflanzenanbaus gesehen, wobei allerdings massive Flächennutzungskonflikte, z. B. mit der Nahrungsmittelproduktion, als stark einschränkende Faktoren benannt werden. Aufgrund dieses Konfliktes ist davon auszugehen, dass das verträgliche Maß an Flächennutzung für den Energiepflanzenanbau im Großraum Braunschweig bereits durch heute vorhandene und verfestig geplante Biogasanlagen und Biogas-BHKW vollständig ausgeschöpft wird. (RGB 2018 a)

Die Wasserkraft wird in Wolfenbüttel, Salzgitter und Baddeckenstedt zur Energiegewinnung genutzt. Das weitere Ausbaupotenzial ist laut Masterplan als eher gering einzuordnen und vor allem im Ausbau und der Effizienzsteigerung vorhandener Anlagen zu sehen. Ein Potenzial für den Neubau größerer Anlagen (>1 MW) besteht auch unter Berücksichtigung der umweltrechtlichen Maßgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht (RGB 2018 a).

Im Bereich der PV-Nutzung besteht laut Masterplan ein enormes energetisches Potenzial, welches gegenwärtig noch weitgehend unangetastet ist. Über das gesamte Verbandsgebiet gesehen werden derzeit jährlich ca. 209 GWh Solarstrom erzeugt. Dies entspricht einem Ausschöpfungsgrad von lediglich 1 % des Masterplan-Potenzials. Der Masterplan unterscheidet zwischen rein gebäudebezogenen Ausbaupotenzialen (insbes. Dach- und Fassadenfläche) und den Potenzialen unter Einbeziehung von insbesondere ackerbaulich genutzten Flächen (Solarparks). Unter Berücksichtigung der verfügbaren Dach- und Fassadenflächen besteht insbesondere in den dichter besiedelten Gebieten ein großes Potenzial für die Inbetriebnahme von Solaranlagen (RGB 2018 a). Zur Ausschöpfung der solaren Potenziale ist für den gesamten Großraum Braunschweig ein Solardachkataster, der SolarDachAtlas, frei im Internet verfügbar. Die Initiative zu diesem nun bundesweit einmalig großen Katastergebiet ging mit aus der Region Nördliches Harzvorland hervor.

3.10 Freizeit, Kultur, Kulturerbe und Tourismusentwicklung

3.10.1 Freizeitgestaltung und „Landleben“

Allein die landschaftliche Ausprägung mit Hügelland, Seen und dörflichen Ortskernen macht die Region Nördliches Harzvorland vielerorts zu einem attraktiven Wohnort mit hohem Erholungswert. Erreichbarkeit und Mobilität sind auch hier entscheidende Faktoren. In den ländlichen Orten selbst spielt für die Freizeitgestaltung die lokale Infrastruktur eine wichtige Rolle mit Vorhandensein von Sportstätten und dörflichen Begegnungsräumen für Vereinsleben und kulturelle Initiativen. Im Zusammenwirken mit ehrenamtlichem Engagement der Bürgerinnen und Bürger unternehmen viele ländliche Kommunen aber bereits enorme Anstrengungen, um lokale Angebote auf Dauer zu erhalten, und so auch für jüngere Menschen attraktiv zu bleiben. Eine Reihe bürgerschaftlicher Initiativen haben sich außerdem gebildet, um neue Angebote zu entwickeln und örtliche Lebensqualität und Identifikation zu steigern. Welche Freizeitangebote und Erlebnisse jeweils vor Ort vorhanden sind, wurde beispielsweise in der Entwicklung einer regionalen FreizeitReichKarte in 2017 deutlich. Neben Ausflugszielen zu den Themen Natur & Aktiv wie auch Kultur & Erlebnis ergab die Übersicht der Anlaufstellen und Erlebnisse ein beeindruckendes Bild. Mit der Freizeit-App „#meinNhavo“ sowie der Internetseite des Tourismusverbandes Nördliches Harzvorland e.V. steht weiterhin ein digitales Informationsangebot für Besucher*innen genauso wie für Bewohner*innen der Region zur Verfügung. Die Medien bieten einen stetig aktuellen Überblick zu Kultur-, Natur-, Genuss- und Freizeiterlebnissen, Veranstaltungen genauso wie zu Beherbergungsbetrieben.

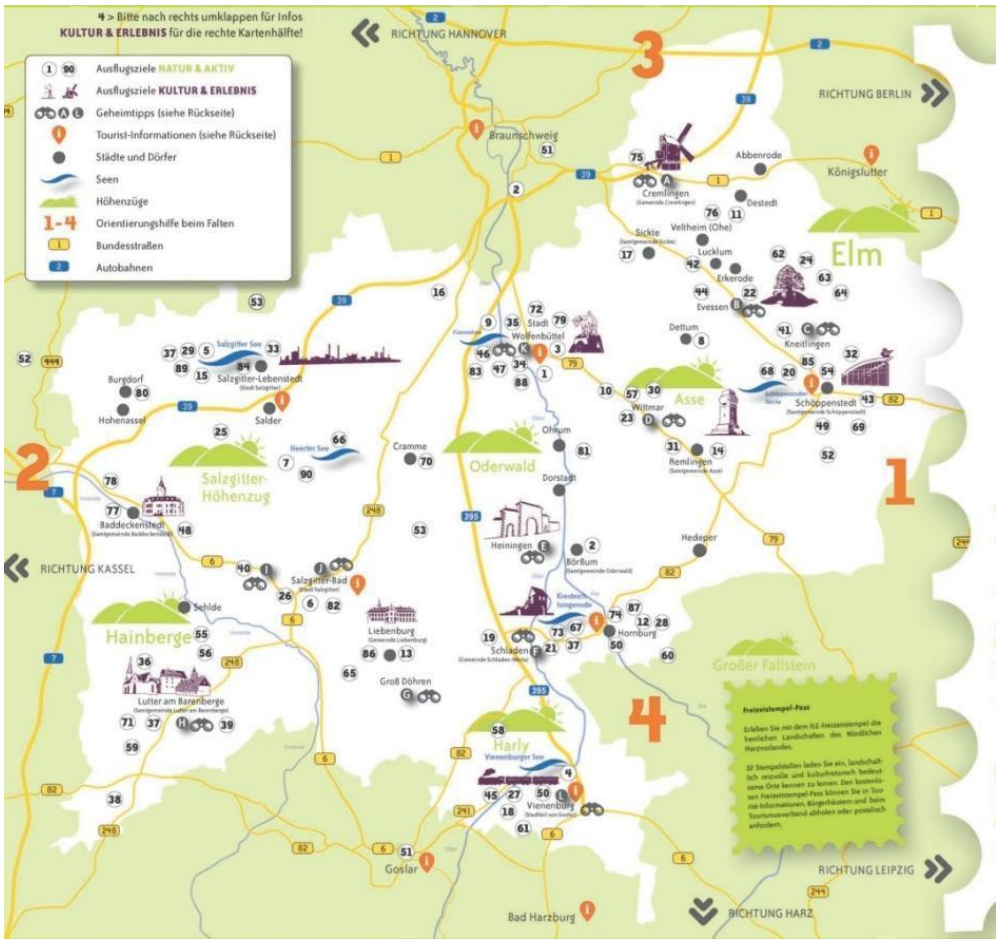

Abbildung 32: Kultur- und Naturerlebnisse, Auszug aus der FreizeitReichkarte Nördliches Harzvorland
(Quelle: Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V., Verwendung mit freundlicher Genehmigung)

3.10.2 Kulturlandschaft, Kulturerbe

Das Nördliche Harzvorland zählt zu den am frühesten besiedelten Gebieten Mitteleuropas und verfügt damit über ein einmaliges kulturelles Erbe. Aufgrund der vorhandenen fruchtbaren Böden entstanden hier bereits vor mehr als 1.000 Jahren erste Burgen und Schlösser. Viele Zeugnisse der älteren und jüngeren Vergangenheit sind auch heute noch in der Region zu finden. Dazu gehören auch die Orte mit ihrer langen Geschichte und zum Teil noch vorhandener alter Baustruktur. Erzförderung und Salzgewinnung bilden die Keimzelle für die intensive Erschließung der Region. Industriekulturelles Erbe aus jüngerer Zeit ist im gesamten Gebiet verortet und gehört zu den touristischen Sehenswürdigkeiten.

Eines der überregional bedeutsamsten „Kulturerbstücke“ ist der Archäologie- und Landschaftspark „Kaiserpfalz Werla“ in Werlaburgdorf (Gemeinde Schladen-Werla), in dem die noch erhaltenen Überreste der einstmals größten befestigten Anlagen Nordeuropas aus dem 10./11. Jahrhundert freigelegt wurden. Seit 2010 wurde die Pfalzanlage in Teilen rekonstruiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die weitere Entwicklung der Kaiserpfalz Werla ist als regionale Besonderheit eine Herzensangelegenheit für die gesamte Region. Ein Fahrplan für die Zukunft ist anhand eines

Masterplan bereits geschmiedet. Diesen setzt seit 2021 das eigens eingerichtete Projektbüro Werla unter ehrenamtlicher Leitung in die Tat um.

Aus der etwas näheren Vergangenheit sind es vor allem die zahlreichen, zum Teil noch gut erhaltenen und umfangreich restaurierten Fachwerkhäuser, z.B. in Wolfenbüttel und Hornburg, die das Ortsbild zahlreicher historischer Ortskerne und damit in nicht unerheblichen Maße den Charakter der Region prägen. Mit Anbindung an die ehemalige innerdeutsche Grenze sind bereits zu ILE-Zeiten verschiedene Initiativen zur besseren Vernetzung und Vermarktung entstanden (auch als ILE-/LEADER-Kooperation „Wandern verbindet“ am Kleinen Fallstein).

Geopark und mehr

Erhalt und Weiterentwicklung des Kulturerbes und der Denkmale hat in der Region Nördliches Harzvorland starke Partner, darunter umfangreiche wissenschaftliche Expertise, Untere Denkmalschutzbehörden, Landesamt für Denkmalpflege mit Bezirksarchäologie, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und weitere öffentliche und private Einrichtungen. Schritte einer Vernetzung, hier insbesondere von geologischen und archäologischen Besonderheiten, unternimmt der UNESCO-Geopark „Harz.Braunschweiger Land.Ostfalen“. Unter dem Dach des Geoparks werden überregional bedeutsame Geotope miteinander vernetzt und entsprechende Aktivitäten gebündelt, die sich mit geologisch bedeutsamen, schutzwürdigen und seltenen Gütern im gemeinsamen Naturraum befassen. Geopunkte im Nördlichen Harzvorland sind beispielsweise der Archäologie- und Landschaftspark Kaiserpfalz Werla, Bodensteiner Klippen und Salzgitter-Sattel (Salzstrukturen); es gibt u.a. eine Informationsstelle im Museum Schloss Salder in Salzgitter, im Amt für Tourismus Hornburg sowie einen Erlebnispfad beispielsweise am Asse-Höhenzug.

Eine Vernetzung, Vermarktung und Weiterentwicklung kulturhistorischer Besonderheiten erfolgt in Teilen der Region bereits auf Ebene konkreter Projekte und Netzwerke. Häufig ist Kulturerbe und Kulturhistorie bereits integraler Bestandteil der touristischen Vermarktung, so auch über den Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V..

3.10.3 Kulturangebot

Die vielfältigen kulturellen Angebote der Region werden in unterschiedlichem Umfang und von verschiedenen Akteur*innen vermarktet bzw. überhaupt bekannt gemacht. Für die Kommunen existieren teilweise umfangreiche Veranstaltungskalender, die im Internet abrufbar sind und auch der Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V. informiert in seiner Freizeit-App „#meinNhavo“ über Veranstaltungen zu Themen wie (Volks-)Festen, Besichtigungen, Konzerten, (Floh-)Märkte, Theater und Sport. Regionsübergreifende Informationsmöglichkeiten, die die Angebote der verschiedenen Initiativen beispielsweise bis auf die Ebene der Dörfer bündeln und Akteur*innen untereinander vernetzen, sind allerdings noch nicht oder nur auf lokaler bzw. kommunaler Ebene vorhanden.

Veranstaltungen und Aktivitäten mit kulturellem Bezug sind überwiegend in den städtischen Bereichen angesetzt. Wolfenbüttel prägt mit seinen umfangreichen Kulturangeboten und

Kulturstrukturen das Umland. Zusätzlich gibt es lokale Initiative, etwa Kultur an außergewöhnlichen Veranstaltungsorten wie Klostergut, Schloss o.ä. Zur Kulturentwicklung in der Fläche gibt es bislang noch keine vernetzenden oder unterstützenden Strukturen.

3.10.4 Regionale Erlebnisse und Aktivitäten

Eine abschließende Liste aller in der Region bedeutsamen Erlebnis- und Erholungsmöglichkeiten ist aufgrund ihrer Vielzahl bei weitem nicht möglich. Nicht mehr als einen ersten Eindruck kann folgende Auswahl vermitteln, deutlich wird bereits der Bezug zu Industrie- und Kulturgeschichte:

- Schloss Oelber am weißen Wege, Galerie M9, Erdölfördertürme Hohenassel (Samtgemeinde Baddeckenstedt)
- Bismarckturm, Asseburg Ruine, Till Eulenspiegel-Museum, Historischer Bücherhof (Samtgemeinde Elm-Asse)
- Klostergut Wöltingerode, Eisenbahnmuseum am ältesten erhaltenen Bahnhof Deutschlands (Stadt Goslar, Stadtteil Vienenburg)
- Rittergut Dorstadt, Bahnhofsgebäude Börßum, Dorf Ohrum (ältestes Dorf in Niedersachsen), Klostergut Heiningen (Samtgemeinde Oderwald)
- Städtisches Museum Schloss Salder, Wasserburg Gebhardshagen, Werksbesichtigungen (Stadt Salzgitter)
- Archäologie- und Landschaftspark Kaiserpfalz Werla, Burg Hornburg, Heimatmuseum Hornburg (Gemeinde Schladen-Werla)
- Schloss Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek mit Lessinghaus (Stadt Wolfenbüttel)

Radfahren und Wandern

Für die Region bereits identifizierte Entwicklungsschwerpunkte sind Wandern und Radfahren in Verbindung mit Kultur- und Freizeiterlebnissen. Die Region hat eine Anbindung an die überregionalen Routen Harz-Weser-Fernradweg, dem Innerste-Radweg, Radweg Berlin-Hameln und ist eingebettet in das überregionale Radwegenetz des Regionalverbandes Großraum Braunschweig. In der Region selbst sind einige Routen aufgelegt und beschildert, darunter der Eulenspiegel-Radweg, die Radroute am Grünen Band im Nördlichen Harzvorland, die Themenroute "Vom Oderwald zu den Bodensteiner Klippen" und der Fuhse-Radweg. Ein weiteres Produkt zur Entwicklung als Radreiseregion entstanden in vorbildhafter Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen, Kommunen auf allen Ebenen und dem Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V.. 20 regionalen Freizeitrouten wurden zunächst ehrenamtlich ausgearbeitet, führen entlang der abwechslungsreichen Landschaft der Region und werden in einem Radtourenbuch, anhand einer Radkarte und über eine kostenlose Radtourenapp vom Tourismusverband vermarktet. Fahrradfreundliche Infrastruktur – etwa Abstellmöglichkeiten, e-Bike-Verleih sowie Akkuwechsel- und Ladestationen, fahrradfreundliche Beherbergung – und touristische Angebote sind teilweise vorhanden.

Beispiele für Wanderrouten in der gesamten Region sind Eulenspiegel-Wanderweg, Erlebnispfad Hornburg -Großes Bruch-Fallstein und lokale Wege rund um die Höhenzüge Asse, Oderwald, den Naturpark Elm-Lappwald, die Lichtenberge (Salzgitter), den Harly (Vienenburg) oder die Hainberge. Zahlreiche Wege führen durch die Region in Verbindung mit benachbarten Naturräumen, etwa der Harzer Klosterwanderweg, Grenzweg am Grünen Band sowie „Wandern verbindet“ am Kleinen Fallstein (ein ILE-Kooperationsprojekt mit Sachsen-Anhalt). An überregionalen Wanderwegen sind insbesondere der Europäische Fernwanderweg E6 (Teilstück von Wolfenbüttel durch den Oderwald über den Salzgitterschen Höhenzug nach Goslar), der Königsweg „Via Regis“ zwischen der Kaiserpfalz Werla und dem Schloss Brüggen im Landkreis Hildesheim sowie der historische Pilgerweg Via Romea Germanica anzuführen. Letztgenannter wurde im Jahr 2020 vom Europarat als „Europäische Kulturroute“ zertifiziert. Qualitätssicherung und Produktentwicklung gehören zu den wesentlichen Aufgaben im Bereich Wandern und auch Radfahren. Die Infrastruktur gilt lokal als verbesserungswürdig.

Angebote mit einem hohen lokalen Bezug und regionaler Vernetzung wurden bereits auf ILE-Ebene entwickelt, darunter ein Freizeitstempelnetz mit Stempelstationen in der gesamten Region. Bei diesen Aktivitäten hat sich bereits gezeigt, dass vernetzende Aktivitäten über den gesamten Raum von allen Beteiligten als Mehrwert erlebt werden und eine äußerst positive Innen- und Außenwirkung erzeugen.

Wassersport

Auch die Erholung im und am Wasser nimmt in der Region einen hohen Stellenwert im Bereich Naherholung und Tourismus ein. Zahlreiche Gewässer prägen dabei nicht nur das Landschaftsbild, sondern auch die Freizeitgestaltung von Jung und Alt, von Besucher*innen und Bewohner*innen der Region. Zu den zahlreichen Angeboten zählen u.a.:

- Kanufahrten oder per SUP (Stand up Paddling) entlang der Oker
- Baden, segeln, rudern, surfen, Kanu fahren, tauchen und angeln am Salzgittersee
- Bootfahren auf dem Vienenburger See
- Schwimmen in Frei- und Hallenbädern, beispielsweise in Wolfenbüttel, Goslar-Vienenburg, Schladen, Remmlingen, Schöppenstedt und Groß Denkte

Regionale Produkte

Regionale Produkte als Ausdruck der regionalen Kultur stehen oftmals für Transparenz, gute Qualität sowie Klima- und Umweltschutz und ziehen Besucher*innen genauso wie Bewohner*innen einer Region an. Das Potenzial sehen auch zahlreiche Landwirt*innen wie Produzent*innen und Direkterzeuger*innen, und wie in Kap. 3.4 beschrieben, bestehen in der Region bereits zahlreiche Aktivitäten und Angebote. Vom Hofladen bis zum Regiomaten werden beispielsweise Produkte wie Gemüse und Obst, Fleisch, Käse, Kaffee genauso wie Spirituosen angeboten. Einen Überblick für Gäste und Bewohner*innen verschafft die Internetseite des Tourismusverbandes.

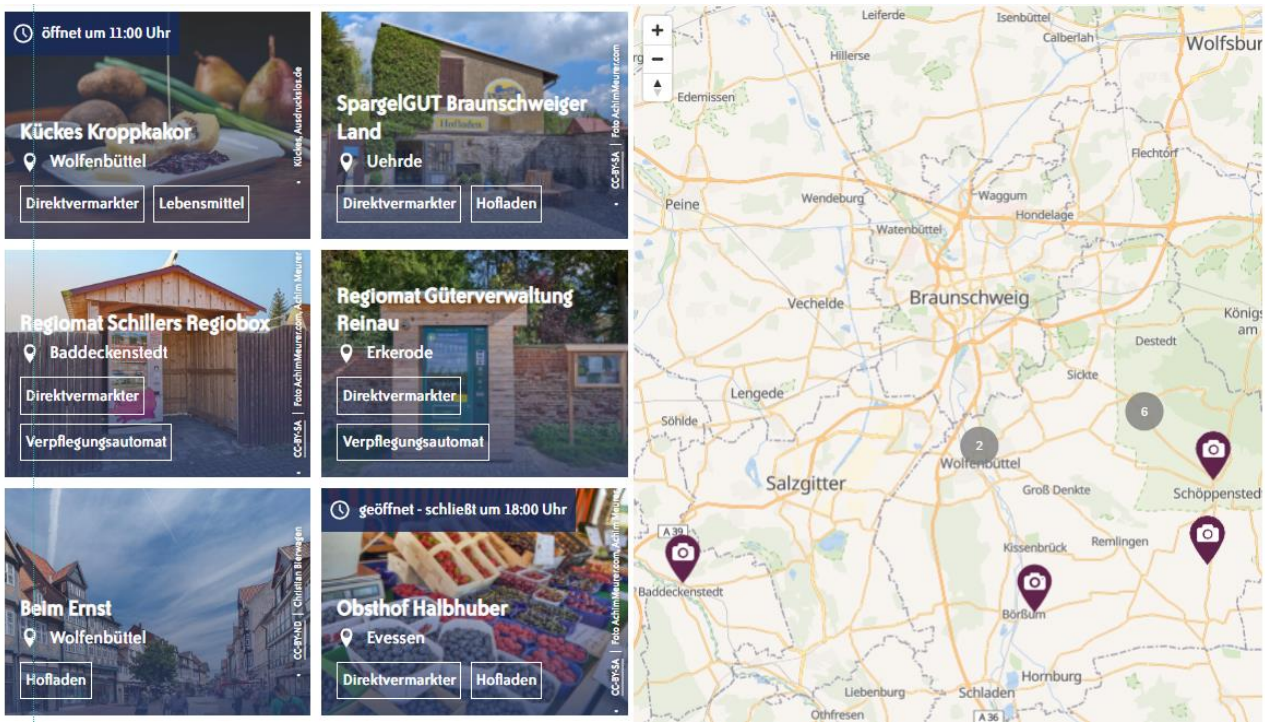

Abbildung 33: Regionaler Genuss dargestellt auf der Internetseite des Tourismusverbandes Nördliches Harzvorland e.V.

(Quelle: Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V. o.J.)

Durch vorangegangene (ILE-)Projekte wie die „Marktplätze im Braunschweiger Land“ (ein Netzwerk zur Stärkung der Vielfalt von Angeboten und Waren im Landkreis Wolfenbüttel und Helmstedt), das ZielgruppenKochbuch (eine Analyse zur Verbesserung der Ansprache von touristischen Zielgruppen in der Region) oder die Darstellung des Themenschwerpunkts „Genuss & Kulinarik“ auf der Internetseite des Vereins bestehen bereits zentrale Anknüpfungspunkte und Kontakte zwischen Landkreis, Tourismusverband, Nahversorger*innen, Gastronom*innen und Direkterzeuger*innen, um regionale Produkte in der Region weiter zu stärken.

3.10.5 Touristische Entwicklung

Die FreizeitReichkarte entspricht dem Selbstverständnis der Region als gemeinsamer „Erlebnisraum“. Dessen Natur-, Kultur- und Freizeiterlebnisse werden heute über den gemeinsamen Nördliches Harzvorland Tourismusverband e.V. vermarktet. Grundlage war die regionale Erkenntnis, mit einer abgestimmten strategischen Planung (Masterplan Region Wolfenbüttel+ in 2010/2011) und interkommunaler Umsetzung die touristischen und wirtschaftlichen Potenziale einer kulturhistorisch bedeutsamen Region besser nutzen und entwickeln zu können. Kommunale touristische Einrichtungen gibt es weiterhin eigenständig und über den Verband eng vernetzt in Wolfenbüttel, und Salzgitter (über die Wirtschafts- und Innovationsförderung WIS), sowie in der Stadt Hornburg. Die Stadt Goslar hat mit der Goslar Marketing GmbH eine eigene professionelle Struktur, für den Vienenburger Bereich mit seinen vielfältigen Bezügen zum Nördlichen Harzvorland ist die Verbandsmitgliedschaft als zusätzliche regionale Verknüpfung sinnvoll.

Das Verbandsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Wolfenbüttel (zusätzlich Gemeinde Cremlingen und Samtgemeinde Sickte), aus der LEADER-Region zusätzlich Salzgitter und Goslar-Vienenburg sowie die ehemaligen ILE-Partnerkommunen Liebenburg und Lutter am Barenberge (Stadt Langelsheim) im Landkreis Goslar. Weitere Mitglieder aus der Wirtschaft, touristische Vereine und Leistungsanbieter aus Hotellerie und Gastronomie sowie Privatpersonen unterstützen den Verein weiterhin. Der seit Ende 2013 neu aufgestellte Verband hat eine Geschäftsstelle mit zwei Mitarbeiter*innen und Geschäftsführung. Getragen wird er durch den Landkreis Wolfenbüttel.

Alle sieben LEADER-Kommunen sind Mitglied, außerdem weitere öffentliche und private Partner*innen. Aufgaben sind die Produktentwicklung, Vermarktung und Qualitätssicherung.

3.11 Besonderheiten des Regionsprofiles

3.11.1 Große Region mit eigenständigem Profil

Die gesamte Region inklusive der städtischen Bereiche besitzt eine Einwohner*innenzahl von mehr als 200.000 und stellt sich durch die bereits seit vielen Jahren enge Zusammenarbeit als eine eng verknüpfte Region dar. Der Begriff des Nördlichen Harzvorlandes ist seit langem nicht mehr nur mit der rein geografischen Lage verbunden, sondern mit den vielen unterschiedlichen Projektansätzen, die lokale aber vor allem auch über die Grenzen der Gebietskörperschaften hinaus durchgeführt wurden bzw. in der Umsetzung befinden. Dabei sind Projekte, die Pilot-charakter in Niedersachsen haben.

Die Besonderheit resultiert aus den sehr heterogenen Gebietskörperschaften, die sich in der Region zusammengefunden haben und die Region des Nördlichen Harzvorlandes ausmachen. Die Stadt Wolfenbüttel mit ihrem historischen Kern, die Stadt Salzgitter, die mehrere städtisch geprägte Bereiche besitzt und gleichzeitig durch einen stark ländlich zuzuordnenden Bereich definiert wird. Weiterführend die große Samtgemeinde Elm-Asse, die Samtgemeinde Oderwald und die Samtgemeinde Baddeckenstedt, die mit ihren Mitgliedsgemeinden viele unterschiedliche Facetten haben. Vervollständigt durch die Gemeinde Schladen-Werla und Stadtteile der Stadt Goslar zeigen die vielfältigen Strukturen auf. Einen weiteren wichtigen Rahmen bildet ergänzend der Landkreis Wolfenbüttel.

3.11.2 Lage an Landesgrenze

Die Region befindet sich an der Grenze zu Sachsen-Anhalt und bereits vorhandene Zusammen-arbeiten über die Landesgrenze hinaus, werden die Region weiter begleiten und sollen die Gesamtregion weiter stärken.

Damit verbunden sind auch unterschiedliche Kooperationsansätze mit benachbarten LEADER-Regionen, um auch mit diesen Partnern gemeinsame Projekte umzusetzen und nicht an Verwaltungsgrenzen halt zu machen.

3.11.3 Stadt-Umland-Beziehungen

Das Nördliche Harzvorland stellt in seinen Abgrenzungen und der Zusammenarbeit der Region eine Besonderheit dar, da der intensive Austausch und die Entwicklung von Projekten sowohl von ländlich geprägten Gebietskörperschaften als auch von Städten wie Goslar, Salzgitter oder Wolfenbüttel erfolgen. Durchaus unterschiedliche Interessenlagen sind bei vielen Projekten zusammengetragen worden und haben zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region beigetragen. Auch wenn die städtisch geprägten Bereiche in der aktuelle Förderkulisse nicht mitberücksichtigt werden konnten, spielten die wichtigen Synergieeffekte zu diesen Stadtbereichen bereits immer eine wichtige Rolle.

Gleichzeitig stellen sich Aufgaben und Projektideen als Problem dar, die aufgrund der aktuellen Förderbedingungen an den Grenzen der städtisch geprägten Bereiche nicht fortgesetzt werden konnten.

Für die Region ist es sehr wichtig, ganzheitlich zu denken und nicht an imaginären Grenzen halt machen zu müssen. Die neue Öffnung der Förderkulisse auch für städtisch geprägte Bereiche bis zu einer Einwohner*innenzahl von 75.000 machten Hoffnung auf eine bessere Verbindung von Stadt und Land. Leider sind die Städte so groß, dass eine maximale EW-Zahl von 150.000 EW nicht überschritten werden darf. Die Chance, vorhandene Ideen als Projekt für die gesamte Region, auch innerhalb der städtisch geprägten Bereiche zu verwirklichen, ist leider nicht umsetzbar. Dennoch bieten die neuen Rahmenbedingungen die Möglichkeiten einige städtischen Bereiche mit in die Gebietskulisse aufzunehmen und das Regionsprofil damit weiter zu stärken. So sind Teile der Innenstadt von Wolfenbüttel ebenso mit aufgenommen wie die Stadtteile Salzgitter Thiede und Salzgitter Bad der Stadt Salzgitter.

Die intensive Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften kann so weiter intensiviert und neue Projekte entwickeln bzw. vorhandene Projektideen in die Umsetzung gebracht werden.

Thematisch werden sehr viele Themenfelder beleuchtet. Diese reichen von Verkehr/Mobilität, Daseinsvorsorge, Siedlungsentwicklung, Geopark, Klimaschutz und Beschäftigung. Die Aufzählung ist nicht abschließend, beleuchtet aber die Ansätze, die die Städte und die ländlich geprägten Bereiche sicherstellen wollen.

Ansätze und weiterführende Themen:

- Moderner und einfacher ÖPNV, Vereinheitlichung Tarifzonen
- Radverkehr verbessern
- Mobilitätsketten
- Mobilitätsmanagement: App, Ausstattung, Infrastruktur, Medien an Bushaltestellen
- Daseinsvorsorgeeinrichtungen in den ländlichen Raum bringen (Arztpraxen)
- Multifunktionale Orte in den Dörfern
- Kulturvernetzung
- Erhöhte Wohnraumnachfrage: Innenentwicklung
- Ökologische Standards beim Bauen
- Flächenversiegelung
- Flächenmanagement für u.a. Erneuerbare Energien, Ausgleich und Ersatz
- Flussgebietsmanagement, Vorrangflächen erhöhen

- Vernetzung (z. B. zur Abstimmung AuE) für eine bessere Flächenverfügbarkeit
- Erneuerbare Energien gemeinsam denken, Möglichkeiten erheben
- Lokale Energiegenossenschaften

Weiterhin sind Freizeit- und Naherholungsangebote weiter zu stärken, um die Region an sich attraktiver zu machen.

Es wird für die Gesamtregion weiterhin sehr wichtig sein, gemeinsam an der nachhaltigen Entwicklung der Region zu arbeiten und Projekte für die gesamte Region zu erarbeiten. Durch die etwas anders gelagerten Abgrenzungsmöglichkeiten bieten sich trotz der fehlenden ganzheitlichen Betrachtung neue Möglichkeiten der Projektumsetzung, was das Nördliche Harzvorland weiter stärken wird.

3.12 Übergeordnete Planungsgrundlagen

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig liegt aus dem Jahr 2008 vor und bildet die aktuelle Grundlage für die Entwicklung auch im Nördlichen Harzvorland. Zum Zeitpunkt der REK-Erstellung befindet sich das RROP in der Neuaufstellung. Das Verfahren befindet sich nach der Auftaktveranstaltung, Fertigstellung der Regionalen Klimaanalyse und der Erstellung des Konzepts regionalbedeutsamer Gewerbestandorte zum Stand der REK-Erstellung in der Bearbeitungsphase der beschreibenden und zeichnerischen Darstellungen, der Begründung und des Umweltberichts. Der Fertigstellungstermin ist noch nicht bekannt. Das aktuell wirksame RROP stellt nachfolgende wesentliche Inhalte für das Nördliche Harzvorland dar.

Zentralörtliche Gliederung

In allen Kommunen finden sich größere Orte wieder, die die Grundversorgung der umliegenden Orte mit Waren des täglichen Bedarfes sicherstellen können. Um Grundzentren gemäß dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig von 2008 handelt es sich bei Baddeckenstedt, Remlingen, Börßum, Schladen, Vienenburg und Schöppenstedt. Diese Grundzentren werden durch die Ortschaften Burgdorf (SG Baddeckenstedt) und Hornburg (Gemeinde Schladen-Werla) mit grundzentralen Teilfunktionen ergänzt. Wichtige Versorgungs-funktionen mit vielfältigen Angebotsstrukturen übernehmen die Städte, die sich im Gebiet bzw. in unmittelbarer Umgebung befinden. Dies sind die Oberzentren Salzgitter sowie die Stadt Braunschweig, die über die Autobahn ebenfalls schnell erreicht werden können. Ganz im Betrachtungsraum gelegen ist das Mittelzentrum Stadt Wolfenbüttel und teilweise angrenzend das Mittelzentrum Stadt Goslar im südwestlichen Bereich.

Flächendarstellung

Die Flächendarstellungen sind durch die vorhandene Topografie sehr heterogen. Es wechseln sich Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft mit Vorbehaltsgebieten für Waldgebiete und Gebiete zur Vergrößerung des Waldanteils ab, die vorrangig auf den Anhebungen zu finden sind. Die Waldflächen sind größtenteils gleichzeitig Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft und bilden einen wichtigen Rahmen für die Entwicklung von Natur und Landschaft.

Markante Elemente sind Flussgebietsanteile bzw. Gewässer im Gebiet, die von Wald und Vorranggebieten für Natur und Landschaft gesäumt werden.

Standorte mit besonderen Aufgaben

Einem Teil der Orte im Nördlichen Harzvorland werden im RROP Standortfunktionen zugeordnet. So sind SZ-Bad, Wolfenbüttel und Hornburg Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus. Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung sind Salzgitter-Bad, Schöppenstedt, Hornburg, Vienenburg, Wittmar, Kneitlingen, Ampleben, Schliestedt und Sambleben.

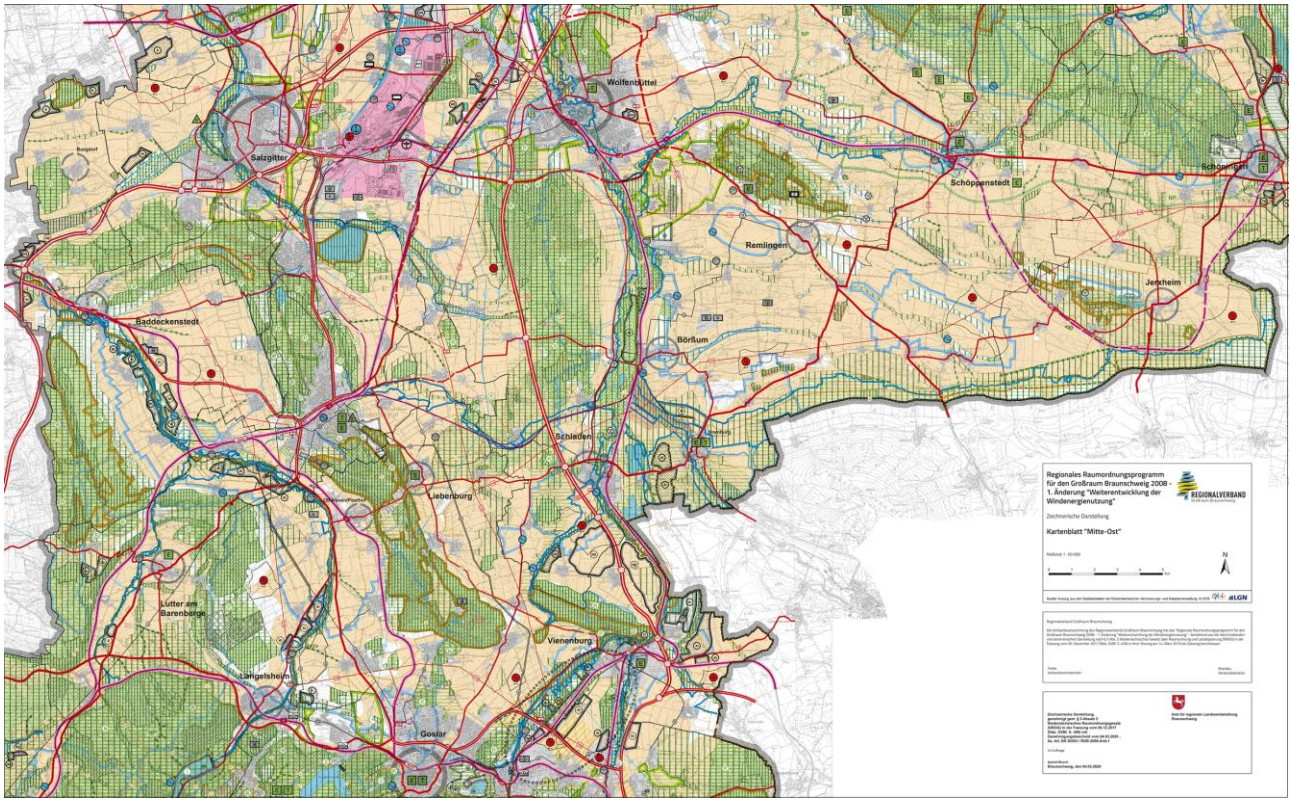

Abbildung 34: Auszug aus dem RROP für den Großraum Braunschweig
(Quelle: RGB 2008)

Eine Vielzahl von weiteren Planungen und Konzepten liegen für die Region Nördliches Harzvorland vor, die vom Landesraumordnungsprogramm bis hin zu Klimaschutzkonzepten und anderer Fachplanungen reichen. Eine Auflistung und Auseinandersetzung, wie diese in der Entwicklungsstrategie berücksichtigt wurden, findet sich in Kap. 0 aufgeführt.

4 Evaluierung 2014 - 2021

Bereits in den zurückliegenden Jahren und Förderperioden war der Ansatz der Integrierten Ländlichen Entwicklung eine Erfolgsgeschichte im Nördlichen Harzvorland. Seitdem wurde über Kreis- und Kommunalgrenzen hinweg durch kooperative Zusammenarbeit viel erreicht. Die Partner der ILE-Region Nördliches Harzvorland - Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse und Oderwald, Gemeinde Schladen-Werla und Liebenburg, Lutter a. Bbge/Stadt Langelsheim, Stadt Goslar mit dem Stadtteil Vienenburg, sowie Stadt Salzgitter und Wolfenbüttel (für ihre ländlichen Bereiche) – arbeiteten und arbeiten auch in der EU-Förderperiode 2014 - 2021 erfolgreich im Zeichen Integrierter Ländlicher Entwicklung zusammen. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten der ILE-Region standen unter dem Leitmotto „Landschaft mit Perspektive“ vier ILE-Handlungsfelder, jeweils unterfüttert mit strategischen und operativen Zielen und festgehalten im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept des Nördlichen Harzvorlandes:

- Demografische Entwicklung und Daseinsvorsorge
- Orts- und Innenentwicklung
- Flächen- und Landentwicklung
- Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität

In allen Handlungsfeldern ist die Landwirtschaft in verschiedenen Rollen und mit unterschiedlichen Bedarfen eingebunden und daher Querschnittsthema.

Der Ablauf der alten und Auftakt einer neuen Förderperiode 2023 - 2027 werden für einen Überblick über bisherige Ergebnisse und eine vorläufige Evaluierung genutzt. Die Ergebnisse der Befragungen der Lenkungsgruppe durch das Thünen-Institut eignen sich dabei ideal, um Einschätzungen und deren Entwicklung über die Jahre in der Region zu verdeutlichen. Außerdem hat die ILE-Lenkungsgruppe als Steuerungs- und Entscheidungsgremium der ILE-Region mit Ende der Förderperiode 2014 - 2021 in einem gemeinsamen Workshop eine Bilanz der bisherigen Ergebnisse gezogen und diese mittels Befragungen zusätzlich bewertet. Eine ausführliche Beschreibung der Ergebnisse der Evaluierung über die Umsetzungsphase findet sich im Anhang beigefügten Evaluierungsbericht.

Regionale ILE-Projekte 2014 - 2021

In der Förderperiode 2014 - 2021 wurden in allen Handlungsfeldern Projekte vorangebracht und umgesetzt. Sowohl lokale Aktivitäten fanden dabei Unterstützung als auch regionale Zusammenarbeit. Nachfolgend sind schlaglichtartige einige insbesondere regionale Aktivitäten skizziert, die exemplarisch für das Projektspektrum im Nördlichen Harzvorland stehen.

In einem Kooperationsprojekt „Steuerungsinstrument zur Sicherung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge, Baulücken- und Leerstandsentwicklung – kommunales Planungs- und Steuerungstool & Modellvorhaben“ mit den überregionalen Partnern Cremlingen und Sickte aus der benachbarten ILE-Region Elm-Schunter wurden regionsweit Baulücken erfasst und Handlungsmöglichkeiten eines Baulücken- und Leerstandkatasters entwickelt. Derzeit befasst sich die Region mit der Implementierung und Umsetzung des Steuerungsinstruments. Das Projekt ist ein zentraler Beitrag zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und aktiven Innenentwicklung.

Eine Initiative zu Regionalen Produkten und regionaler Vermarktung wurde ins Leben gerufen, die durch den Tourismusverband und den Landkreis Wolfenbüttel begleitet wird und darauf abzielt regionale Produkte zu stärken und zu fördern. Für das Projekt Ökomodellregion des Landkreises Goslar dient die ILE-Region Nördliches Harzvorland weiterhin als Informations- und Schnittstelle, um die Stärkung der ökologischen Landwirtschaft, dem Aufbau von Partnerschaften und der Vermarktung von Bioprodukten aus der Region zu unterstützen

Die Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland ist Pilotregion in Niedersachsen für einen integrierten Hochwasserschutz entlang der Flüsse Innerste und Oker. Als erste interkommunale Partnerschaft landesweit setzen die beteiligten Kommunen seit bereits zehn Jahren konsequent und in modellhafter Weise auf eine langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit. Sie praktizieren ganzheitlichen Hochwasserschutz über kommunale Grenzen hinweg und setzen Maßnahmen nach dem Prinzip von Wirksamkeit und Nutzen um. Aus der Hochwasserpartnerschaft wurde das Integrierte Auenmanagement (IGAM) und daraus das jetzige Integrierte Flussgebietsmanagement Nördliches Harzvorland.

Touristische Entwicklung in der Region Nördliches Harzvorland ist heute untrennbar mit dem Tourismusverband Nördliches Harzvorland verbunden. Der Verband ist wichtiger Partner der haupt- und ehrenamtlichen touristischen Akteur*innen in der gesamten Region und ermöglicht gemeinsame Projekte, im Großen wie im Kleinen. Beispiele sind die Umsetzung und (Weiter)Entwicklung des beliebten „Dauerbrenners“ ILE-Freizeitstempelnetz, zahlreiche Initiativen zur Entwicklung als Radreiseregion, sowie die Erarbeitung eines Designhandbuchs als Handlungsleitfaden für Gastgeber*innen sowie die Entwicklung einer Freizeit-App für das Verbandsgebiet. Ein eigenes ILE-Projekt stellte außerdem die Initiative zu einem digitalen Naturatlas für die Gesamtregion dar, in Fortsetzung und Weiterentwicklung einer einstmals analogen Fassung in nur einer Kommune.

ILE-Prozess 2014 - 2021

Die ILE-Bilanz verzeichnet insgesamt eine hohe Prozessdichte mit bewährten und teilweise bereits seit der vorangegangenen Förderperiode 2007 - 2013 etablierten Prozessstrukturen, die auch in einer neuen LEADER-Förderperiode überführt werden sollen. In den Umsetzungsjahren wurden jährlich seit 2016 jeweils durchschnittlich 35 regionale Arbeitsformate und Veranstaltungen durchgeführt, pandemiebedingt seit 2020 vorwiegend in digitaler Form. Gemeinsame Arbeitsgruppen mit privaten und öffentlichen Akteur*innen aus der gesamten Region wurden aus der vorangegangenen ILE-Förderperiode fortgesetzt oder neue etabliert. Entsprechende Formate gab es zu den Themen „Netzwerk Aktive Innenentwicklung“, „Landwirtschaft“, „Hochwasserschutz, „Mobilität“, „Tourismus“ und „Kulturlandschaft und Regiobranding“. Dazu kamen zahlreiche regionale Projektgruppen mit ein- bis mehrjähriger Laufzeit, z. B. zu den Themen „Ferienwohnung“, „Freizeit-App“, „Baulücken- und Leerstandskataster“, „Naturatlas digital“, „ILE-Freizeitstempel“, „Radwege“, mehrere „Messevorbereitungen“ (darunter Grüne Woche 2017), sowie weitere lokale Gruppen. Regionale Aktivitäten hatten insgesamt einen hohen Stellenwert und eine durchgehend hohe Beteiligung aus der gesamten Region.

Neben der regionalen Lenkungsgruppe als Steuerungs- und Entscheidungsgremium des ILE-Prozesses, thematischen Arbeitskreisen und Projektgruppen wurden regionale Formate aus der vergangenen Förderperiode fortgesetzt und ILE-Abende und Projektbereisungen „ILE on tour“

durchgeführt. Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit waren eine gemeinsame Homepage, Messeauftritte in und außerhalb der Region, Pressemitteilungen und Pressegespräche, jährliche ILE-Infobriefe, Informationsveranstaltungen zu Themen ländlicher Regionalentwicklung, beispielsweise zum Thema Bürgerenergiegenossenschaft oder Klimaschutz, sowie generell öffentliche Veranstaltungen und Einbindung von Multiplikatoren.

Beitrag zu den Themen ländlichen Entwicklung

Hinsichtlich einer Bewertung des Beitrages des ILE-Prozesses in den einzelnen Bereichen der ländlichen Entwicklung zeichnet die Befragung der Lenkungsgruppe aus 2021 ein überwiegend positives Bild, jedoch sind die einzelnen Themenbereiche differenziert zu betrachten. Während für die Bereiche „Dorfentwicklung“, „Tourismus“, „Klimaschutz – und Anpassung“, „Natur / Kulturlandschaft / Umweltbildung“, „Landwirtschaft“, „Nahversorgung“ und „Kultur“ ein überwiegend sehr großer bis großer Beitrag durch den ILE-Prozess attestiert wird, so wird der Einfluss auf die Bereiche „sonstige Wirtschaft / Handwerk und Gewerbe“, „Demografischer Wandel“, sowie „Bildung“ etwas geringer, jedoch noch überwiegend hoch bis mittel eingeschätzt. Dies nimmt die Region zum Anlass in der weiteren Zusammenarbeit diese Themen erneut aufzugreifen und zu vertiefen.

Zusammenfassend fällt die Zufriedenheit der Lenkungsgruppenmitglieder mit dem ILE-Prozess in der Region mit einem Bewertungsdurchschnitt von 1,36 (Skala 1 „sehr zufrieden“ – 6 „gar nicht zufrieden“) auch im Vergleich zum Landesdurchschnitt Niedersachsen (2,32) ausgesprochen hoch aus. Sehr zufrieden sind die Befragungsteilnehmer*innen mit der Arbeit in den Lenkungsgruppen (Ø 1,3) sowie mit der ILE-Geschäftsstelle / des Regionalmanagements (Ø 1,35). Die Bewertung der ILE-Entwicklungsstrategie gibt „grünes Licht“ hinsichtlich einer Bewerbung als LEADER-Region in der Förderperiode 2023-2027. Über 80 % der befragten Mitglieder der Lenkungsgruppe halten die Umsetzung der ILE-Entwicklungsstrategie für weitgehend und überwiegend erreicht (Ø 1,92). Das Entwicklungskonzept der Region Nördliches Harzvorland wird von den Teilnehmer*innen der Befragung vorwiegend als unterstützenswert eingeschätzt, wird der spezifischen Situation der Region gerecht und diente als roter Faden der integrierten ländlichen Entwicklung (jeweils Ø 1,6).

Ausblick LEADER

Im Ausblick auf die künftige LEADER-Förderperiode wurde vom Thünen-Institut genauso wie im Rahmen des LG-Bilanzworkshops nach konkreten Themen gefragt, die für die Zukunft als wichtig erachtet werden. Folgende Themen wurden im Sinne einer Ideen- und ersten Stichwortsammlung durch die Lenkungsgruppenmitglieder genannt:

- Demografische Entwicklung
- Daseinsvorsorge
- Dorfentwicklung
- nachhaltige Siedlungsentwicklung/ Innenentwicklung
- Klimaschutz
- Direktvermarktung / Regionale Produkte
- (ländlicher) Tourismus, Naherholung
- Kultur
- Heimatbewusstsein
- Vereinsförderung
- Mobilität im ländlichen Raum
- Radverkehr stärken
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Digitalisierung im ländlichen Raum

Bei einer Weiterarbeit als LEADER-Region sehen die Befragten als Chance gegenüber des ILE-Prozesses die Selbstbestimmung über ein zur Verfügung stehendes Förderbudget. Ebenfalls wird die Weiterarbeit als Region „Nördliches Harzvorland“ und die stärkere Einbeziehung von Wirtschafts- und Sozialpartner*innen in einer Lokalen Aktionsgruppe als Erfolgsaussicht gesehen. Besonders die Bereitschaft zu einem möglichen Engagement in einem weiteren zukünftigen Entwicklungsprozess als LEADER-Region ist deutlich positiv − sie ist bei 100 % der befragten Lenkungsgruppenmitglieder „sehr hoch“ bis „hoch“. Im Rahmen des Lenkungsgruppen-Bilanzworkshops schlussfolgerten die Partner*innen hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit, dass die partnerschaftlichen Kooperationen, die gute Kommunikation, das Arbeitsklima und die Netzwerkarbeit als sehr gute Basis für die Entwicklung innovativer Projekte und somit der gesamten Region im Rahmen des LEADER-Ansatzes fortgeführt werden soll.

5 SWOT-Analyse

Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats) führt zu spezifischen Handlungsbedarfen für die ländliche Entwicklung im Nördlichen Harzvorland. Eingeflossen sind die Betrachtung der Ausgangslage, die Einschätzungen der regionalen Akteure und die Ergebnisse der vorangegangenen Förderperiode. Wesentliche Aussagen aus den Expertengesprächen und weiterer eingebundener Akteure können dem Kap. 7.2 entnommen werden. Chancen werden als denkbare Entwicklungspotenziale, Risiken als mögliche Hemmnisse aufgegriffen. Die hier vorgenommene Gruppierung weist bereits auf künftige Handlungsschwerpunkte und Handlungsfelder hin. Mit berücksichtigt wurde bei der Zuordnung der Themen, welche Handlungsfelder im speziellen Zuschnitt der Region auf LEADER-Ebene beeinflussbar und damit zielführend umsetzbar sind. Nachfolgende Unterkapitel zeigen in tabellarischer Form die SWOT-Ergebnisse auf.

5.1 Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse, lokale Wirtschaft

Tabelle 17: SWOT Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse, lokale Wirtschaft

Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse, lokale Wirtschaft	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
• **Demografische Entwicklung** zeigt lokal positive Bevölkerungsentwicklung • Initiativen und Angebote für Kinder und Familien vorhanden, teilweise beispielhaft (Beispiel Leitlinien zur kinder- und familienfreundlichen Lernstadt in Salzgitter) • Ländlicher Raum als attraktiver Wohnraum • **Daseinsvorsorge:** Überwiegend gute Versorgungssituation in Mittel- und Grundzentren • Vernetzte Versorgungsangebote z.B. zu Gesundheit vorhanden, z.B. Schladen • Netzwerk Marktplätze, Dorfläden etc., Formen der Bündelung und Kooperation sind im Entstehen • Kinderbetreuung ist gut ausgebaut	• **Demografische Entwicklung:** in Teilräumen bzw. einzelnen Ortslagen sehr starke Bevölkerungsabnahme: Abwanderung, alternde Bevölkerung, zu wenig Zuzug und Geburten; über die gesamte Region gesehen überdurchschnittliche negative Bevölkerungsentwicklung prognostiziert • Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Versorgung, Mobilität, Bildung, Wirtschaft etc., u.a. • Abnahme Schüler*innenzahlen > ÖPNV • Zunahme Ältere > andere Anforderungen an Versorgung, Wohnen, Mobilität

Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse, lokale Wirtschaft	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
• „**Soziales** Dorf“ mit Netzwerk und angepassten Wohn- / Versorgungsangeboten modellhaft entwickelt mit bürgerschaftlichem Engagement (Oderwald sozial) • Soziale Angebote in den größeren Orten vorhanden, umfangreiche Trägerstruktur, Jugendtreffs, aktive Seniorenarbeit • Lokale Initiativen und Netzwerke übernehmen vielerorts Verantwortung (Freibäder, Mobilität, Kultur, Tourismus, Nahversorgung u.a.m.) • Aktive Dorfgemeinschaften, bürgerschaftliche Initiativen auf Ortsebene • Strukturen und Angebote durch und für bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt vorhanden • Vereinsleben als verbindendes Element • Vereine vernetzen sich verstärkt untereinander • Insgesamt starker Wirtschaftsraum, v.a. durch Industriestandorte, starke Wirtschaftspartner*innen lokal und regional aktiv, Beschäftigungssituation insgesamt gut • Breitbandausbau in der Fläche aktuell in der Umsetzung bzw. bereits umgesetzt • Überregionale professionelle Strukturen wie der Regionalverband Braunschweig, Allianz für die Region u.a. gestalten und koordinieren Aufgaben der Regionalplanung und damit verbundener vielfältiger Themenbereiche und können starke Partner*innen sein • Arbeitnehmer*innen sind oft gut qualifiziert – Arbeitgeber Wolfsburg, Salzgitter, Braunschweig • Nähe zu Hannover und Braunschweig = wichtige Lagegunst	• Weniger Einwohner*innen: Anforderungen an Versorgung / Infrastruktur / Ortsentwicklung • **Daseinsvorsorge** / (Nah-)Versorgung außerhalb der Grundzentren vielerorts zumindest gefährdet, Zugang und Erreichbarkeit v.a. für Menschen mit besonderen Bedarfen erschwert oder nicht möglich (z.B. nur mit dem Auto) • Mittel- und langfristiger lokaler (Nah-) Versorgungsbedarf nicht immer bekannt, so ist Planung schlecht möglich • Keine / wegbrechende Nahversorgung in kleineren Orten, Geschäftsaufgaben, Leerstände • Angebote zu Gesundheit, Bildung in Teilräumen nicht gut erreichbar • Gesundheitsvorsorge ist in Teilbereichen in der Existenz mittelfristig gefährdet, wenn keine Nachfolge gefunden werden - Nachfolgeproblematik • Angebote zu Kultur / kulturelle Bildung sind wenig bekannt und nicht vernetzt • Außerschulische Bildungsangebote im ländlichen Raum nur unzureichend vorhanden • Wenig kulturelle Angebote für Jugendliche • Frühkindliche Betreuungsangebote unzureichend • Erreichbarkeiten der Krankenhäuser eher schlecht • Ältere (Hochbetagte) können nicht vor Ort verbleiben, wenn keine Anbindung (Gesundheitsversorgung) gegeben ist • **Sozial**e Infrastruktur und soziale Angebote nicht überall vorhanden bzw. schwer zugänglich

Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse, lokale Wirtschaft	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
• Verflechtung von Siedlungs- und Naturräumen sichert eine hohe Lebensqualität • Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Migrant*innen im ländlichen Raum wird ernst genommen und Anlaufstelle eingerichtet • Stadt-Land-Bezug / Stadt-Umland-Bezug als Qualitätsmerkmal • Vielfältige Arbeitsangebote in der Region vorhanden • Kulturelles Angebot vorhanden • Nachbarschaften werden vielfach noch gelebt • Seniorengerechte Infrastruktur rückt in den Fokus • Nachhaltigkeitsthemen kommen in den Fokus	• Beschäftigung und Chancengleichheit für Frauen verbesserungsbedürftig • Fehlende Attraktivität des ländlichen Raumes als Standort für Arbeitnehmer*innen; Auswirkung auf Fachkräftegewinnung, Nachfolge; lokale **Wirtschaft** (insbes. KMU bzw. kleine Unternehmen, Handwerk) • In Teilräumen Kommunikationsinfrastruktur nur unzureichend ausgebaut • Akzeptanz der Landwirtschaft im Dorf nicht immer gegeben – vor allem durch Zuzug – Sensibilisierung wichtig • nachhaltige Entwicklung müssen noch stärker beworben und umgesetzt werden • Familienorientierung im Freizeitbereich verbesserungswürdig • Gastronomische Einrichtungen fehlen • Zu wenig Begegnungsstätten und Treffpunkte vorhanden • Für junge Menschen in der Region fehlen Angebote • Straßen und Plätze in den Orten oft noch nicht generationengerecht gestaltet

Spezifischer Handlungsbedarf

- **Erreichbarkeit** von und **Zugang** zu Angeboten der Nahversorgung, der Gesundheitsversorgung, der sozialen Versorgung, der kulturellen Bildung und Betreuungsangebote müssen erhalten und verbessert werden.
- Für ländliche Räume gewinnen **flexible und bedarfsorientierte Lösungen** in allen Bereichen an Bedeutung. Bei Gesundheit / ärztlicher Versorgung muss es nicht immer das Ärztezentrum sein, aber mindestens örtliche Unterstützungsangebote (demografischen Wandel mitberücksichtigen) z.B. nach dem Modell einer Gemeindeschwester (Pflegefachkraft in der ambulanten Pflege) aus früheren Tagen / weiterer Errichtung von regionalen Versorgungszentren.

- Die **Bündelung** verschiedener Angebote sollte weiterverfolgt werden (an lokalen „Kristallisationskernen“, d.h. vorhandenen Anlaufstellen, bzw. in Kombination mobiler Angebote wie Bücherbus, Sprechstunde, Gesundheitsangebot, Nahversorgung …).
- Bei allen Konzepten und der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten sind die unterschiedlichsten **Zielgruppen** (Junge, Ältere, Migrant*innen, Familien, u.a.) in der Region bedarfsgerecht einzubinden. Für diese Zielgruppen sind unterschiedliche Ansätze zur Mobilisierung zu entwickeln.
- Die vorhandenen Konzepte und Projekte zur Sicherstellung **sozialer Unterstützung** auf Ortsebene sind zu stärken, zu vernetzen und als gute Beispiele in andere Bereiche des Nördlichen Harzvorlandes zu übertragen. Nachbarschaftliche und vernetzende Strukturen sind hier besonders vielversprechend.
- Die **Lokale Wirtschaft** muss in die örtliche Entwicklung eingebunden werden, vor allem Landwirtschaft, aber auch Handel und Gewerbe.
- Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den lokalen Wirtschaftsbetrieben
- **Partnerschaften** mit Akteur*innen auf regionaler und überregionaler Ebene sind weiterzuentwickeln.
- Neue Angebote der **Gastronomie schaffen** – neue Formen herausbilden
- **Treffpunkte** für alle Bevölkerungsgruppen ausbauen – öffentliche Räume und Plätze ebenso wie andere Einrichtungen
- lebendige Vereinsstrukturen als Treiber ländlicher Entwicklung erhalten und unterstützen

5.2 Siedlungs- und Ortsentwicklung, Bauen, Wohnen

Tabelle 18: SWOT Siedlungs- und Ortsentwicklung, Bauen, Wohnen

Siedlungs- und Ortsentwicklung, Bauen, Wohnen	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
• Vielerorts ansprechende **Orts- und Dorfbilder**, historische Bausubstanz, einmalige historische Orte und Denkmale • Alle Kommunen haben (Teil-)**Lösungen der aktiven Innenentwicklung** bereits umgesetzt oder in Planung • Lösungen für bauliche / Innenentwicklung vorhanden oder in Planung (Baulückenbörse, Leerstandskataster/-beseitigung, Städtebau)	• Demografischer Wandel erfordert **Anpassungsstrategien** • Öffentliche **Infrastruktur** nicht ausreichend an den demografischen Wandel angepasst z.B. hinsichtlich Barrierefreiheit; Investitionsbedarf • Punktueller Verfall ortsbildprägender Bausubstanz, innerörtliche **Leerstände** an ortsbildprägenden Stellen; überdurchschnittliche Leerstandsquoten

Siedlungs- und Ortsentwicklung, Bauen, Wohnen	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
• Baulückenkataster als Analysemöglichkeit vorhanden • Sensibilisierung zu vorhandenen Nachverdichtungsmöglichkeiten hat begonnen • Dorferneuerung in der Region vielfach umgesetzt und bekannt (Akzeptanz), Modelllösungen vorhanden – attraktive Ortskerne vielerorts vorhanden • **Wohnen** im Alter durch lokale Beratung z.B. zum generationengerechten Umbau von Wohnraum (Beispiel Baddeckenstedt) • Lokale Beispiele für barrierefreies Wohnen für **Menschen mit Unterstützungsbedarf** (z.B. „Stufenlos“ in Schöppenstedt) vorhanden • Hohe Sensibilität der Bau- und Planungsverantwortlichen zu den Erfordernissen einer Innenentwicklung im ländlichen Raum • **Sanierung** von historischer Bausubstanz auf Ebene der Teilräume über Beratung durch Denkmalschutz / Denkmalpflege • Beratungsangebote zur energetischen Sanierung und Energieeinsparung teilweise vorhanden (z.B. CleWFer modernisieren) • Regionalverband Großraum Braunschweig erarbeitet KlimaCheck-Instrument zur Unterstützung der Verwaltung • **Lokale Beratung**sangebote (Sanierungssprechstunde o.ä.) für Eigentümer*innen vorhanden (Beispiel Hornburg / Schladen-Werla) • Spezifische lokale Beispiele zu Infrastrukturfragen – u.a. neue Lösungen zum Umgang von Oberflächenwasser, neue Formen der Entwässerung • **Ländlicher Raum** übernimmt wichtige Ausgleichsfunktion zu städtischen Zentren	• Nur punktuell **Vermarktung**sstrategien • Vielerorts fehlt ein*e „Kümmer*in“ im Dorf • Ältere **Gebäude und Siedlungen** (aus den 50er bis 70er Jahren) mit Sanierungsbedarf und potenzieller Vermarktungsproblematik • Ideen zum Umgang mit ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden fehlen • Perspektivisch zu wenig generationengerechter **Wohnraum** vorhanden, Verbleib am Wohnort / in der Region im Alter erschwert – Bsp. Wohnen im Alter • Ältere Siedlungen / Wohnraum im ländlichen Raum finden teilweise nur schwer Nachnutzung (Investitionsstau) – Region für junge Familien noch attraktiver machen • Leerstand ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude • **Umnutzung / Nachnutzung** zentralörtlicher (auch kommunaler) Gebäude nicht gelöst, lokale „Problemfälle“ im Ortsbild • Information zur Um- und Nachnutzung dörflicher Bausubstanz fehlt bzw. ist nicht ausreichend verbreitet, **denkmalgeschützt**e Gebäude als Hemmnis für Aufwertung von Innenbereichen, Nachnutzung erschwert • **Sanierung**sbedarf denkmalgeschützter Gebäude/ Fachwerk, Hilfestellung erforderlich • **Klimaschutz**potenziale durch Sanierung nicht ausgeschöpft, auch viele kommunale Gebäude könnten „umgerüstet“ werden • Umsetzung von Klimaschutzprojekten bislang nur zum Teil erfolgt • In der Politik fehlt zum Teil die Sensibilisierung zur Thematik nachhaltige Entwicklung im kleinen Maßstab

Siedlungs- und Ortsentwicklung, Bauen, Wohnen	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
• Wohnen im ländlichen Raum mit einer Vielzahl von Einfamilienhäusern ermöglicht eine vereinfachte Nutzung einer Ladeinfrastruktur für Autos (Wallbox) • Attraktiver Wohnraum hinsichtlich Landschaft, dorftypische Bausubstanz, dörfliche Netzwerke • Neue Impulse: CoWorkingSpaces – Stärkung des ländlichen Raumes – Ansätze verfolgt • bereits bestehendes „Netzwerk Aktive Innenentwicklung“ als verknüpfende Struktur zwischen den Gemeinden	• Insbesondere in kleineren Kommunen keine Möglichkeit zu Beratung / gezielten Unterstützung von Eigentümer*innen bei der energetischen Sanierung • In Teilen der Region industrielle Überprägung, Zersiedelung, punktuell hohe Einwohner*innendichte, wenig gewachsene Siedlungselemente (Salzgitter) • Besondere regionale Belastungen für den **Wohn- und Erholungsraum** insgesamt (Bsp. Asse, Schacht Konrad) • Zu wenig sozialer Wohnraum vorhanden / Wohnen zur Miete allgemein schon wenig Angebot • Ortskerne müssen weiter gestärkt werden (Innen vor Außen) • Dorferlebnis muss weiter gestärkt werden – Angebote nicht immer bekannt – sehr lokal bezogen

Spezifischer Handlungsbedarf

- Eine flächendeckende **Leerstandserfassung und -steuerung** als weiteres aktives Element für die nachhaltige Innenentwicklung nutzen. Der Umgang mit (potenziellen) Leerständen sollte vorrangig verfolgt werden.
- Das bestehende **Netzwerk Aktive Innenentwicklung** weiter stärken und für eine gemeinsame Grundlagenarbeit und der Entwicklung gemeinsam getragener Projekte nutzen
- Die **vorliegende Erfassung der Baulücken** inhaltlich weiter vertiefen, die Nutzung des Baulückenkatasters in den Kommunen etablieren und für die nachhaltige Innenentwicklung nutzen. Soll als Basis für eine **gezielte Vermarktung** / Steuerung der Innenentwicklung herangezogen werden. Aktive Innenentwicklung soll als „Baukasten“ umgesetzt werden.
- **Nachhaltige Entwicklung der Orte und auch neuer Baugebiete**, u.a. auch unter klimaschutzrelevanten Sachverhalten und dem Umgang mit Klimawandelfolgeanpassungen. Innenentwicklung vor Außenentwicklung und Nutzung des vorhandenen Bestandes.
- **Neue Dorfmitten** gestalten – Veränderung der Arbeitswelt für den ländlichen Raum nutzen und die Orte darauf vorbereiten (CoWorking, Bildungsangebote)

- Dörfer unter sozialen Fragestellungen neugestalten – **multifunktionale Treffpunkte** schaffen, neue **Orte zum Einkehren** schaffen
- AnsprechpartnerInnen etablieren, die zur weiteren Stärkung der sozialen Dorfstruktur beitragen (Kümmerer)
- **Zusammenarbeit und Wissenstransfer** der Kommunen verstärken: Es gibt viele gute Beispiele und Handlungsansätze, flächendeckenden Nutzung, Übertragung und Weiterentwicklung fördern. Letzteres ist die Basis für eine zukunftsgerechte Entwicklung im ländlichen Raum – kleine Maßnahmen als Chance sehen.
- Orte und Dörfer sollten die bauliche Infrastruktur und öffentliche Räume barrierefrei (um-)gestalten, lokale **Orte der Begegnung** sollten erhalten und weiterentwickelt werden.
- Wohnraum für die unterschiedlichen Alters- und Interessengruppen schaffen
- Die guten und angenommenen Beispiele für **barrierefreie und klimafreundliche Wohnformen** sollten auf Übertragbarkeit geprüft und umgesetzt werden.
- Zur Sicherung bzw. Aufwertung der Ortskerne sollten **ortsbildprägende Gebäude** vorrangig betrachtet werden.
- Zur weiteren Stärkung der Orte und Schaffung neuer Wohn- und Arbeitsräume sind die ungenutzten **ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude** stärker in den Fokus zu nehmen. Best-Practice-Beispiele nutzen.
- **Klimaschutzpotenziale** bei Wohnen / (energetische) Sanierung von Gebäude / Quartieren sind auszuschöpfen. **Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Umbau und (energetische) Sanierung** sollten ausgeweitet werden.
- Umgang mit denkmalgeschützten und insgesamt älteren (Fachwerk-)Gebäuden ist besonders zu verfolgen, Ansätze zu einem leichteren Umgang mit diesen Gebäuden sind zu finden. **Denkmalgeschützte Gebäude**, auch in der öffentlichen Hand und dort als Best-Practice-Beispiele, sollten beispielhaft umgebaut / energetisch saniert werden.

5.3 Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft

Tabelle 19: SWOT Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft

Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
• Integriertes Hochwasserschutzkonzept und **Hochwasser**partnerschaft Nördliches Harzvorland, inzwischen ein Modell für ganz Niedersachsen • Moorrenaturierung als wichtiger Baustein zum Beitrag für den Klimaschutz	• Hochwassergefahr in den **Flussgebieten**, v.a. von Oker und Innerste • Besondere Belastungen der Auen, z.B. durch Schwermetalleintrag • Intensive Landschaftsnutzung, Flächendruck

Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
• Umsetzung Wasserrahmen- und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie durch kommunale Initiative und Planung • Entwicklung der **Gewässer und Auen** an Oker (IGAM Oker) und Innerste (GEPL Innerste) • **Netzwerk** der verschiedenen Interessensvertreter*innen in der Fläche über Projekte vorhanden • Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft „an einem Tisch“, vorbildlich integriert • Naturschutzinitiativen aktiv an Projekten beteiligt und häufig Impulsgeber*innen • Ansätze für integrierte **Biotopentwicklung** • Natur- und Umweltbewusstsein verstärkt vorhanden • Nachhaltige Landwirtschaft und biologische Landwirtschaft bereits Thema in der Region • Abwechslungsreiche Kulturlandschaft • **Klimaschutzmanager*innen** in einigen Kommune und auf Landkreisebene sowie beim Regionalverband vorhanden • Lokale Initiativen zur **dezentralen Energieerzeugung** etabliert oder im Entstehen, Vernetzung / Qualifizierungsangebote vorhanden • Modellbeispiele für dezentrale Energiegewinnung / erneuerbare Energien • Überregionales Solarpotenzialkataster / Solardachkataster vorhanden • Überregionaler Planungsrahmen durch Regionalverband Großraum Braunschweig • Intensive Kommunikationskultur auf überregionaler und regionaler Ebene (Beispiel Windkraft)	• Absehbare Flächenknappheit in Teilräumen für landwirtschaftliche Entwicklung, Ausgleich und Ersatz durch **Flächen**konkurrenz erschwert • Flächenverbrauch, **Interessenkonflikte** der verschiedenen Nutzungs-, Entwicklungs- und Schutzansprüche in der Kulturlandschaft • Fairer Ausgleich für Flächeneigentümer*innen erforderlich • **Biotope**: verbesserungsbedürftiges ökologisches Verbundsystem • Äußere Rahmenbedingungen für **dezentrale Energieerzeugung** und Genossenschaften als Erschwernis; rechtliche, fachliche und wirtschaftliche Hürden für bürgerschaftliche Initiativen und Netzwerke, z.B. zur Energieerzeugung • Lokale **Einspar- und Entwicklungspotenziale** erneuerbarer Energie noch nicht ausgeschöpft, teilweise Konflikte • Mangelnde Koordination / Vernetzung von bestehenden Bioenergieprojekten • Personal zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten fehlt oft • Beratungs- und Mobilisierungsmaßnahmen nicht in der Fläche vorhanden, Klimaschutzumsetzung mit vielen äußeren Restriktionen und langsam • Strukturwandel in der **Landwirtschaft**, z.B. auch Hofnachfolgen • Landwirtschaft noch unzureichend eingebunden, z.B. bei Klimaschutz/ Reduzierung Flächenverbrauch • Direktvermarktung ist in der Entwicklung, muss weiter gestärkt werden • Atommüll als Bürde • Flächenverbrauch durch Neubaumaßnahmen

Natur, Umwelt, Klimaschutz, Energie, Landwirtschaft	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
• Bürgerschaftliche Initiativen und hohe Sensibilität der Bevölkerung für Umweltthemen • **Landwirtschaft** als kooperative Partnerin auf Orts- und Regionsebene, stark engagiert • Gute Böden, insgesamt gut aufgestellte Landwirtschaft	• Umweltbildungskonzept nicht vorhanden • Begrünung von Ortskernen verbesserungswürdig • Hecken- und Pflanzenstrukturen fehlen in den Ackerstrukturen • Nutzung von PV müsste verstärkt werden • Vorgaben für nachhaltiges Bauen fehlen • Fehlende Ladestationen

Spezifischer Handlungsbedarf

- Schutz vor **Hochwasser**, insbesondere sukzessive Umsetzung des Integrierten Hochwasserschutzkonzeptes Nördliches Harzvorland; neben technischen Maßnahmen insbesondere Berücksichtigung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge und Retention.
- Die Umsetzung, Vernetzung und Weiterentwicklung vorhandener integrierter Konzepte zur Gewässer-, Auen- und **Flussgebietsentwicklung** muss mit fortgesetzter Energie verfolgt werden mit dem Ziel eines integrierten Flussgebietsmanagements.
- Alle Instrumente und Maßnahmen zu **Flächenbewirtschaftung und Flächenmanagement** müssen als integrierte „Maßnahmenbündel“ zur Anwendung kommen. Vorhandene Strukturen und Projektnetzwerke sollten genutzt und weiterentwickelt werden.
- Maßnahmen der Bodenneuordnung sollten in Piloträumen und im Rahmen der integrierten Planungen umgesetzt werden. **Interessensausgleich** auf freiwilliger, kooperativer Basis.
- **Biotopentwicklung** sollte als weiteres Feld der integrierten Planung vorangetrieben werden. Schutzräume im Nördlichen Harzvorland sind zu vernetzen, um die Qualität der Gebiete zu erhöhen und besonderen Belastungen zu begegnen.
- Potenziale zur **dezentralen Energieerzeugung** und -versorgung sollten unterstützt und weiter umgesetzt werden. Pilotlösungen und Modelle in der Region (z.B. PV-Potenziale) brauchen Nachahmer*innen, **Bürgerinnen und Bürger** sollen profitieren.
- Alle Kommunen zum aktiven Klimaschutz befähigen
- Unterstützung vorhandener Netzwerke mit Projektansätzen zum Klimaschutz
- Von guten Beispielen lernen: Energieeinsparung, erneuerbare Energien und Klimaschutz in der Fläche sollten von einem Erfahrungsaustauch und gemeinsamen Projekten begleitet werden.

- Beratungsangebote zur **Energieeinsparung** und Klimaschutzmaßnahmen sollten in der Fläche zugänglich sein, vorhandene Angebote sollten als Ausgangsbasis genutzt werden.
- Anpassung an den **Strukturwandel in der Landwirtschaft** muss unterstützt werden. Dies beinhaltet weiterhin die Anpassung der Infrastruktur und Möglichkeiten zur Diversifizierung. Vielfalt und bäuerliche Landwirtschaft sollten unterstützt werden.
- Plattform für Ideen und Projekte über fachliche und räumliche Grenzen hinweg weiterführen
- **Vernetzung landwirtschaftlicher Akteure** mit anderen (z.B. aus dem sozialen Bereich oder Tourismus).
- **Beratungsangebote** für das nachhaltige Bauen schaffen und ausbauen
- **Moorrenaturierung** als Beitrag zum Klimaschutz umsetzen
- **Neue Formen der Waldbewirtschaftung und der Verknüpfung mit der Landwirtschaft**
- Greenwashing von Unternehmen begleiten und unterstützen
- Direktvermarktung als Chance verstehen

5.4 Kultur, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus

Tabelle 20: SWOT Kultur, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus

Kultur, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
• Wachstums- und **Entwicklung**smöglichkeiten im Tourismus (auch Wirtschaftsförderung) • Kulturlandschaft mit ländlicher Prägung, attraktive **Landschaft** und naturräumliche Lage (Harzvorland, Salzgitter Höhenzug, Elm etc.) • Hoher Naherholungswert, auch im Kontext der Nachbarregionen (Elm, Harz, Fallstein …) • **Erholungs- und Naturraum** z.B. zum Wandern, Radfahren, Wassersport • **Kulturraum** mit einmaliger Geschichte, z.B. Grünes Band etc. (auch im Kontext der Nachbarregionen zu sehen, dort z.B. Straße der Romanik) • Kulturhistorisch bedeutsame Orte und Bauten, Reichtum und hohe Dichte an	• **Wirtschaftliche Potenziale** im Tourismus werden (noch) nicht ausgeschöpft • **Touristische Angebote** werden noch nicht ausreichend vermarktet („Region als Marke“), zu wenig touristische Aushängeschilder, kaum "Spitzenprodukte" • Vielzahl der regionalen **Initiativen und Institutionen** erschwert den Überblick, Aufgabenteilung nicht immer erkennbar • Kulturhistorischer Zusammenhang häufig nur lokal verankert, noch wenig Vernetzung, Kosten für den Erhalt des **Kulturerbes** • **Wanderangebote** unterentwickelt, Basisangebote lückenhaft • Häufig verbesserungsbedürftige **Infrastruktur** (Wege, Möblierung, …) und

Kultur, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
Sehenswürdigkeiten (auch Burgen, Schlösser, Herrenhäuser, Klöster, Fachwerkstädte) • Vorhandene Infrastruktur bzw. örtliche Gegebenheiten für Angebote am Wasser / Kanutouren auf den Flüssen der Region • Zeugnisse industrieller Nutzungen (Bergbau, Industriekultur) als Ausgangsbasis, Verankerungspunkt für regionale und überregionale Tourismusinitiativen • Netzwerke zum Erhalt **Kulturerbe** vorhanden mit Fachbehörden, Stiftungen, Gebietskörperschaften, Wissenschaft, Ehrenamt etc. • Touristischer Masterplan und **Entwicklungsstrategie** für die Region erarbeitet, Umsetzung im Tourismusverband erfolgreich (überregional) • Strukturen zu Regional- und Tourismusmarketing vorhanden, lokal / überregional vernetzt • Sehr gute Informations- und Kommunikationsplattformen mit überregionalem Ansatz über Tourismusverband Nördliches Harzvorland und Landkreis Wolfenbüttel • Erlebnisse regional erfasst und als Karte und Online zur Verfügung gestellt - FreizeitReichKarte • Radverkehrsplanungen in Verbindung mit **Freizeitradfahren** für großen Teil der Region vorhanden, Beispiele für regionale und überregionale touristische Routen / **Themenrouten** bereits entwickelt (z.B. Innerste-Radweg) • Anbindung an überregionale Routen und Wege, z.B. Fernradwanderweg Weser-Harz-Heide	Qualität der Angebote, unzureichende Qualität der Rad-/-wanderwege • Nutzungskonflikte zwischen Freizeitnutzer*innen (**Radfahren**, Reiten) und der Land- und Forstwirtschaft • Fehlendes regionales Wanderwegekonzept (Schilder, Karten) • Unzureichende Fahrradwegevernetzung zwischen den (verschiedenen) Kommunen • **Fahrradfreundlichkeit** verbesserungswürdig, wenig e-mobile Angebote • Keine ausreichenden zeitgemäße **Übernachtungsmöglichkeiten**, z.B. für Gruppen / Schulklassen, Campingplätze • Hochwertige Übernachtungsangebote fehlen • Fehlende gastronomische Betriebe • Die „richtigen Zielgruppen“ kennen die **vorhandenen Einrichtungen** voraussichtlich noch nicht • Verbesserung der Darstellung und Bekanntmachung von Veranstaltungen, vor allem im digitalen Bereich • **Digital**e Angebote auf lokaler Ebene noch unterentwickelt, keine digitale Nutzung (QR-Codes etc.), fehlende digitale Touren-angebote, bislang uneinheitlicher Auftritt im Internet • **Kulturelle Angebote** nicht bekannt und / oder nur unzureichend vernetzt • Zu wenige Veranstaltungen im Bereich Musik, Kunst, Theater im ländlichen Raum bzw. Zugang eingeschränkt • **Ehrenamt** mit Unterstützungsbedarf, Vernetzung überwiegend nur zwischen Orten • **Lokale Wirtschaft / Landwirtschaft** als „Tourismuspartnerin“ bisher kaum

Kultur, Kulturerbe, Naherholung, Tourismus	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
• Zunehmende Vermarktung regionaler Produkte zur Steuerung und Entwicklung regionaler Identität • Aktives Ehrenamt Kultur, Naherholung (z.B. Elm-Asse) und Tourismus (z.B. Schöppenstedt, Vienenburg) • Teil von und starke Wechselwirkungen mit **überregionalen Strukturen**, **UNESCO-Geopark** Harz.Braunschweiger Land, Ostfalen, Naturpark Elm-Lappwald • Welterbe in unmittelbarer Nähe und mit dem Nördlichen Harzvorland z. B. über Weser-Harz-Heide- oder Innersteradweg verbunden, Goslar als Partnerin • Naturpark Elm-Lappwald vereint Natur- und Umweltschutz mit Naherholung und Tourismus – klimafreundlich und nachhaltig • Viele regionale (und auch überregionale) Projekte bereits umgesetzt, gute Grundlage für Weiterentwicklung • **Digitale Angebote von der regionalen Ebene** (Internet, App, zentrale Open-Data-Datenstruktur), bieten Chance für eine Adaption auf die lokale Orts-/Dorfebene, z. B. mit Informations-/Tourenangeboten (OR-Codes, etc.) • Zahlreiche Erholungs- und **Freizeit**angebote • Gute **Erreichbarkeit** durch überregionale Anbindung, generell gute Verkehrsinfrastruktur (großräumig insbesondere Autobahnanschlüsse an A7 und A2 sowie A14 über B6) • Kulturarbeit im Ehrenamt • Vermittlung des kulturellen Potenzials als Chance nutzen	eingebunden, kaum Direktvermarktung bzw. Urlaub auf dem Bauernhof • Freizeitangebote und Infrastruktur verbesserungswürdig • Auswirkungen des Klimawandels beeinträchtigen touristische Angebote/Naherholungsangebote (z.B. • fehlende Schattenplätze in der Stadt, Hochwasser- und Niederschlagereignisse beschädigen Infrastruktur) • Fehlende Angebote im ökologischen Tourismus wie Hofläden, Hofläden-Touren • In Teilen die Bewerbung für Angebote der Naherholung und Tourismus stärken • Keine guten Erreichbarkeiten mit dem ÖPNV in den ländlichen Raum hinein • Radwegenetz lückenhaft und teilweise in schlechter Qualität – Bezug zum E-Bike noch nicht da • Mehrtagesangebote fehlen / thematische Routen unzureichend vorhanden • Kulturerbe muss stärker gefördert und genutzt werden, um die Qualitäten für die Bewohnerschaft zu sichern und den Tourismus zu stärken und weiterzuentwickeln • Regionale Identität nicht spürbar, es fehlt das verbindende Element

Spezifischer Handlungsbedarf

- Potenziale der Kulturlandschaft für Naherholungs- und touristische Zwecke sind stärker auszuschöpfen. Regionale Alleinstellungsmerkmale müssen für die **Produktentwicklung** genutzt werden
- **Kulturerbe** muss als Teil eines regionalen Netzwerks stärker herausgestellt werden. In diesem Bereich viele **Alleinstellungsmerkmale**, auch in Kooperation mit benachbarten Regionen (z.B. bei touristischer Entwicklung Elm, Geopark, Ausdehnung „Wandern verbindet“ über den Kleinen Fallstein hinaus, Weiterentwicklung Innerste-Radweg etc.)
- Die Möglichkeiten der gemeinsamen, vorbildlichen Strukturen im Tourismus müssen konsequent genutzt und weiterentwickelt werden. Dazu gehört: Eine Fokussierung auf Stärken und Zielgruppen, **Qualifizierung, Qualitätssicherung**.
- Die **Qualität der Angebote** muss stetig verbessert werden. Dazu gehört, die Infrastruktur (Wege, Beschilderung, Möblierung, …) zu verbessern und vernetzt zu entwickeln (Lückenschlüsse, einheitliche Beschilderung etc.).
- **Radtourismus** (auch E-Mobilität) sollte – auch im überregionalen Netzwerk – gefördert werden. Natur- und Kulturraum als Entwicklungsrahmen (auch Industriekultur).
- **Themen** im Tourismus wie z. B. Klimaschutz, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Digitalisierung, etc. in vorhandenen und neuen Angeboten berücksichtigen und neue Markttrends einbeziehen
- **Kunst und Kultur** sollten stärker in den Fokus rücken. Vernetzung der regionalen Akteure
- Produkte und Angebote **„Genussregion Nördliches Harzvorland** müssen entwickelt werden. Lokale Wirtschaft/ Landwirtschaft ist zu aktivieren
- Regionale Produkte stärken und Vermarktung in der Region stärken
- Haupt- und **Ehrenamt** – nicht nur im Tourismus – sollen „mitgenommen“ und (weiter) vernetzt werden. Lokale Initiativen sollten stärker eingebunden, unterstützt und vernetzt werden (Ortsheimatpfleger, Kulturinitiativen, Heimatmuseen, Naherholungsinitiativen, ...).
- Vorhandene **Freizeiteinrichtungen**, wie zum Beispiel Freibäder, sind nach Möglichkeit zu erhalten. Zugang zu Kunst, Kultur und Freizeiterlebnissen muss auch im ländlichen Raum möglich sein, der ländliche Raum kann sich als Kultur- und Erlebnisraum weiter etablieren.
- Überregionale Angebote und Strukturen als Chance für die Region nutzen – Kooperationsprojekte mit ganzheitlichem Ansatz umsetzen
- Landwirtschaft in eine nachhalte Entwicklung als Partnerin mit einbinden
- Regionale Identität stärken - verbindende Elemente stärken und Kommunikation nach Außen verbessern

5.5 Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität

Tabelle 21: SWOT Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität

Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
• **Mobilität** als zentrale Entwicklungsaufgabe in der Region verankert (Konzepte, gute Beispiele, hohes Problembewusstsein) – Regionalverband ist hier ein wichtiger Partner • Gute verkehrliche Anbindung (für den motorisierten Individualverkehr) • Mobilität wichtiges Thema und kleinere Modellprojekte laufen – mobi 38 / Denkte-e • Mobilitätskompetenz durch Wissenschaft, Wirtschaft, Verbraucherverbände (ADFC, VCD) stark ausgeprägt, aktive Netzwerkarbeit • Flexible / gemeinschaftlich organisierte Mobilitätsangebote teilweise vorhanden (AST Schöppenstedt), z.B. ILE-Projekte u.a. zu Seniorenmobilität, bedarfsorientierter Bürgerbus (Schladen) • Mehrere Radverkehrskonzepte auf Teilraumebene vorhanden (z.B. in Salzgitter Teil einer integrierten Mobilitätsplanung) • Netzwerke, auch zu e-Mobilität, vorhanden bzw. im Entstehen • Gute Anbindung durch die Autobahn • Gute Erreichbarkeiten für Selbstfahrer*innen • Kulturelle Angebote in Stadt und Land vorhanden	• Vernetzung im Zuge der Stadt-Umland-Beziehung teilweise schlecht • ÖPNV ist über die Grenzen der einzelnen Verkehrsverbünde sehr schlecht organisiert • Kosten des ÖPNVs bei bestimmten Fahrten in unterschiedlichen Verbünden sehr hoch • **Mobilität**slücken im ÖPNV, mangelnde Vernetzung der einzelnen Verkehrswege (Schiene, Straße, Fahrradwege) • Bedarfsverkehr schwer umsetzbar, vorhandene Angebote nicht bekannt • Flexible Mobilitätsangebote fehlen • Infrastruktur (Straße, Bahnhöfe) und Anbindung verbesserungsbedürftig • Teilweise schlechter Zustand / Lücken im Radwegenetz, keine ausreichende Vernetzung und Infrastruktur • Radwegenetz – auch als Arbeitsweg – schlecht ausgebaut • B6 und B248 als wichtige Verbindungsachse noch stärker fokussieren • Fehlende Ladestationen • Pendler*innenportale und Mobil-Apps werden kaum genutzt • Konkurrenzdenken zwischen Stadt und Land sollte reduziert werden – in unterschiedlichen Themenbereichen • Chancen der kulturellen Vernetzung zwischen den städtischen Einrichtungen und den ländlichen Attraktionen noch nicht ausreichend genutzt

Spezifischer Handlungsbedarf

- **Mobilität im ländlichen Raum** ist eine Querschnittsaufgabe, die Lebens- und Standortqualität bedingt. Mobilitätsinfrastruktur im ländlichen Raum muss erhalten bleiben bzw. mit Plan entwickelt werden.
- Lücken in der Mobilitätskette müssen lokal organisiert, verankert und geschlossen werden. Im Netzwerk eines regionalen Mobilitätsmanagements sollte die Ortsebene von guten Beispielen profitieren und unterstützt werden, lokale Akteure sind zu gewinnen (Beratung, bedarfsgerechte Angebote).
- Der **Radverkehr** sollte als Bestandteil der Reise-/Verkehrskette zur Gestaltung der Alltagsmobilität gefördert werden. Freizeit- und Alltagsradfahren sind integriert zu betrachten, e-Bikes gewinnen an Bedeutung. Radverkehrskonzepte müssen sukzessive umgesetzt werden.
- Vernetzung Stadt – Land durch neue attraktive Radrouten / Schnellradwege
- Stärkere Sensibilisierung für interkommunales gemeinsames Handeln – Konzepte über die Gemeindegrenze hinausdenken.
- Mobilität weiterdenken – ÖPNV und alternative Modelle in den Fokus nehmen - aber auch neue Angebote wie (CarSharing, Pendlerportale, E-Mobilität.) berücksichtigen
- Bildungs- und Kulturangebote aus der Stadt aufs Land bringen und umgekehrt
- Flächennutzung gemeinsam denken (Flächenmanagement, multifunktionale Flächennutzung)
- Gemeinsames
- Ziele der Reduzierung des Flächenverbrauchs gemeinsam denken – Wohnbaulandentwicklung, Gewerbeflächenentwicklung
- gemeinsame Vermarktung von Wohnbauflächen und Gewerbeflächen prüfen
- Stadt und Land nicht als Konkurrenz verstehen, sondern als ergänzende Partner

5.6 Kooperation, regionale Zusammenarbeit und Vernetzung

Tabelle 22: SWOT Kooperationen, regionale Zusammenarbeit, Vernetzung

Kooperationen, regionale Zusammenarbeit, Vernetzung	
+ Stärken und Entwicklungspotenziale	**- Schwächen und Hemmnisse**
• Hochschulstandorte, wissenschaftliche Kompetenz z.B. bei Verkehr, Energie, Tourismus direkt in der Region; Netzwerk umfasst Kompetenzträger*innen aus Wissenschaft (FH Ostfalia, EFZN) und überregionalen Initiativen • Kooperationskultur in der Region durch ländliche Entwicklung, interkommunales Netzwerk über Teilraum-/ kommunale Grenzen, bilaterale Kooperationen gehen bei Aufgabenwahrnehmung etc. sogar schon darüber hinaus • Zahlreiche regionale und überregionale Projekte bereits umgesetzt, davon viele mit Modellwirkung • Akteur*innennetzwerk, auch auf ehrenamtlicher Ebene, vorhanden • Hohe Akzeptanz für Integrierte Ländliche Entwicklung als gute Perspektive für die neue LEADER Kulisse • Gute Vernetzung mit überregionalen Initiativen, Kooperationen länder- und regionsübergreifend • Hohes Engagement der kommunalen Vertreter*innen auf Führungsebene • Trotz der Unterschiedlichkeit der beteiligten Kommunen sind die Aufgaben im ländlichen Raum ähnlich	• Unterdurchschnittliche Finanzausstattung der Kommunen, daher mehrere Zukunftsverträge • Zuständigkeiten für viele Themen nicht auf Regionsebene, sondern auf Ebene der Teilräume / Landkreise bzw. überregionaler Institutionen • Eingeschränkte Förder- und Handlungsmöglichkeiten (bisher) für soziale Themen / Wirtschaft • Jugendliche sind noch nicht ausreichend in die ländliche Entwicklung eingebunden (neue Ideen für neue Formate entwickeln) • Akteure im Sozialbereich eher auf Projektebene und in spezifischen Fachnetzwerken engagiert • Längerfristiges ehrenamtliches Engagement eingeschränkt mobilisierbar für Themen ohne eigene Einflussmöglichkeit • Die Ausgrenzung der städtischen Bereiche, aufgrund der EU-Vorgaben, bremsen Entwicklungsmöglichkeiten ein

Spezifischer Handlungsbedarf

- Weitere Zielgruppen sollten für die ländliche Entwicklung gewonnen werden (Jugendliche, u.a.), um deren Belange angemessen zu berücksichtigen.
- Die Region sollte sich auf beeinflussbare Themen fokussieren, alle anderen Themen im überregionalen Netzwerk angehen (z.B. Fachkräftesicherung, weitere soziale und wirtschaftsnahe Themen) und deren Umsetzung lokal und im regionalen Netzwerk unterstützen.
- Lokale und ehrenamtliche Initiativen weiter stärker, vernetzen und unterstützen
- Gute Beispiele sind in der Region über fast alle Themen vorhanden, Wissenstransfer intensivieren, um Mehrwert zu schaffen.
- Kooperationskultur nach innen und außen sollte (weiterhin) durch geeignete Maßnahmen und Prozesse forciert werden.

6 Entwicklungsstrategie

6.1 Zielsystem, Handlungsfelder und Handlungsbedarf

Die Entwicklungsstrategie Nördliches Harzvorland 2023-2027 wird aufgestellt vor dem Hintergrund der Betrachtung der Ausgangslage, der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT), der Ergebnisse und Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode 2014-2020, der Einschätzung von Schlüsselakteur*innen im LEADER-Prozess und der Betrachtung tatsächlicher Handlungs- und Einflussmöglichkeiten auf LEADER-Ebene und darüber hinaus.

Nachfolgende Abbildung 35 zeigt das LEADER-Zielsystem der Entwicklungsstrategie im Überblick sowie die Einordnung inhaltlicher Ebenen und der Handlungsfelder:

Abbildung 35: LEADER-Zielsystem

Die Gesamtstrategie steht unter einem gemeinsamen Leitmotto sowie einem Leitbild mit Leitsätzen. Insgesamt sind **fünf Handlungsfelder (HF)** mit untergeordneten **strategischen Zielen** und **Teilzielen** als Schwerpunkte definiert. Die strategischen Ziele bedienen meist mehrere Teilziele (siehe Kap 6.3). Alle Handlungsfelder beziehen sich aufeinander und haben zahlreiche Wechselwirkungen.

In insgesamt sieben **Querschnittszielen** sind zudem übergreifende qualitative Aspekte zu verfolgen, die die LEADER-Region Nördliches Harzvorland über alle Handlungsfelder berücksichtigen will. Dazu gehören Fragestellungen zu Teilhabe, Beteiligung, Engagement und Gleichstellung ebenso wie zu Klima- und Umweltschutz, Digitalisierung sowie weitere Aspekte einer wirtschaftlichen Nachhaltigkeit (siehe Kap. 6.4).

Die Entwicklungsstrategie Nördliches Harzvorland mit den verschiedenen Ebenen beinhaltet insbesondere die besondere Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Klima- und Umweltschutz, Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität.

LEADER-Handlungsfelder sind Pflicht (und mehr)

Die für LEADER-Regionen vorgegebenen Pflichtthemen entsprechen den realen Handlungsbedarfen im Nördliches Harzvorland, die spezifisch für die Region aufgegriffen werden. Sie finden sich in nachfolgend erläuterter Weise in den Handlungsfeldern wieder:

- **Gleichwertige Lebensverhältnisse einschl. erreichbarer Grundversorgung** fließt hauptsächlich im Handlungsfeld 1 ein, hat aber auch starke Bezüge zu Orts- und Innenentwicklung (HF 2).
- **attraktive und lebendige Ortskerne und Behebung von Gebäudeleerständen** werden überwiegend im Handlungsfeld 2 durch bauliche und koordinierende Maßnahmen, aber auch im Handlungsfeld 1 und 5 mit Schwerpunkt auf Organisation und Unterstützung von Erreichbarkeiten umgesetzt.
- **Natur-, Umwelt- und Klimaschutz** wird vor allem im gleichnamigen Handlungsfeld 3 verortet - vornehmlich durch Nutzung der Potenziale dezentraler Energieerzeugung, Energieberatung, klimafreundliche Mobilität und der Organisation von Klimaschutz. Gleichzeitig ist die Sanierung baulicher Infrastruktur und Beratung (HF 2) und Radtourismus zu stärken (HF 4). Darüber hinaus wird die Stärkung regionaler Produkte im HF 1 und die Vernetzung von Klima- und Umweltschutz über die Grenzen hinaus im Handlungsfeld 5 sichergestellt. Generell wird durch die Berücksichtigung in allen Handlungsfelder die Bedeutung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes in der Region deutlich.
- **Möglichkeiten der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme** werden überwiegend im Handlungsfeld Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung (HF 3) sowie im Handlungsfeld 5 Stadt-Umland-Beziehungen aufgezeigt. Hier geht es auch um eine zukunftsgerechte Siedlungsentwicklung und Flächenmanagement. Auch bei der Entwicklung der Kulturlandschaft (HF 3) sind Maßnahmen erforderlich, um die verschiedenen Schutz- und Nutzungsansprüche zu integrieren und dadurch den Flächenverbrauch zu minimieren.
- **Demografische Entwicklung** fließt hauptsächlich im gleichnamigen Handlungsfeld (HF 1) ein, hat aber auch starke Bezüge zu Orts- und Innenentwicklung (HF 2).

- **Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung** werden im Handlungsfeld 4 verankert. Weiterhin wird durch die Verankerung des Querschnittsziel 7 „Datennutzung und Digitalisierung“ sichergestellt, dass das Thema in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung findet.

In den folgenden Unterkapiteln werden Leitmotto, Leitbild und Leitsätze (Kap. 6.2) näher erläutert sowie die einzelnen Handlungsfelder mit Zielen konkretisiert (Kap. 6.3). Eine Übersicht zu den Querschnittszielen findet sich in Kap. 6.4.

6.2 Leitmotto, Leitbild, und Leitsätze

Die Region wird für die Zukunft ihr bestehendes **Leitmotto** weiterführen, die Themen weiter umsetzen und mit neuen Inhalten, neue Akzente setzen:

„Nördliches Harzvorland – Landschaft mit Perspektive“

mit dem Leitbild einer Region,

- die ein attraktives, ökologisch und sozial harmonisches Wohn- und Lebensumfeld für alle Generationen bietet und die allen Menschen Zugang zu Angeboten der Daseinsvorsorge und insbesondere zur kulturellen Bildung sowie einer nachhaltigen Mobilität ermöglicht,
- in der nachhaltige regionale Wertschöpfung, Klima- und Ressourcenschutz fester Bestandteil eines zukunftsgerichteten, integrierten Wirtschaftens und der Entwicklung der Kulturlandschaft sind,
- in der die Landwirtschaft Motor und Stütze ländlicher Entwicklung ist und zur Attraktivität der ländlichen Orte beiträgt,
- die sich durch Natur- und Kulturerlebnisse auszeichnet, die einen gesteigerten Erholungs- und Freizeitwert durch vernetzte Angebote aufweist und die durch hochwertige touristische Produkte sowie UNESCO-Welterbe-Stätten, bekannt ist,
- die durch gemeinsame Angebote und Projekte verbunden ist und die für Kooperationen und hohes Engagement von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie von Bürgerinnen und Bürgern steht.

Zu einprägsamen **Leitsätzen** sind fünf Handlungsfelder als Schwerpunkte definiert, die beispielsweise sowohl die spezifischen Herausforderungen des demografischen Wandels und die Notwendigkeit einer angepassten Daseinsvorsorge aufgreifen als auch die nachhaltige Entwicklung natürlicher Ressourcen und eines regionalen Profils ermöglichen.

- *„Miteinander leben und arbeiten im ländlichen Raum“*
  Handlungsfeld Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse
- *„Orte mit Zukunft – generationengerecht, barrierefrei und klimafreundlich“*
  Handlungsfeld Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung

- *„Ressourcen schützen, regionale Wertschöpfung ermöglichen“*
  Handlungsfeld Natur, Umwelt, Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung und Landwirtschaft
- *„Willkommen in der Freizeit-, Erlebnis- und Kulturregion“*
  Handlungsfeld Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität
- *„Regionen gemeinsam denken und vernetzen“*
  Handlungsfeld Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität

Gemeinsame Werte und Leitvorstellungen wurden mit den LEADER-Akteur*innen im Rahmen verschiedener Arbeitsformate entwickelt und im Ergebnis abgestimmt. Deutlich wird, dass die Region sich auf ihre Handlungsbedarfe und auch Stärken besinnt. Kooperation auf allen Ebenen ist ein wichtiger Bestandteil des regionalen „Wertesystems“.

Leitmotto, Leitbild und Leitsätze dienen als Orientierungsrahmen für die Umsetzung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie. Die Konkretisierung erfolgt über die nachfolgend erläuterten Handlungsfelder, Ziele und Projektbeispiele. Als Startprojekte sind jeweils bereits solche Projekte zur besseren Veranschaulichung gelistet, für die eine realistische Umsetzung bereits erkennbar ist (siehe auch Kap. 6.5).

6.3 Die Handlungsfelder und Entwicklungsziele

6.3.1 Gewichtung der Handlungsfelder, Planungszeitraum, Wirkung

Die LAG hat die Handlungsfelder hinsichtlich ihrer Wichtigkeit priorisiert (siehe Tabelle 23). Ausschlaggebend für die Rangfolge ist vor allem der Handlungsbedarf, der sich nach der Betrachtung der Stärken und Schwächen der Region ergibt, sowie die Ergebnisse der Evaluierung der vorangegangenen ILE-Zusammenarbeit. Den größten Handlungsbedarf und damit die höchste Priorität sieht die LAG für das Handlungsfeld 1 Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse. Die Gewichtung der Handlungsfelder zeigt sich auch im Finanzplan (Kap. 12) – die prozentualen Anteile des finanziellen Budgets je Handlungsfeld spiegeln die Gewichtung wider.

Mit Blick auf die Schwerpunktsetzung wurden Zielgrößen entwickelt, die bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden sollen. Dementsprechend ist in der nachfolgenden Tabelle 23 neben der Gewichtung der jeweiligen Handlungsfelder auch die Anzahl an Prozessindikatoren wie Veranstaltungen und Öffentlichkeitsformaten, Konzepten und Maßnahmen als Indikator der Zielerreichung ergänzend dargestellt.

Tabelle 23: Handlungsfelder, Gewichtung und Zielgrößen

Handlungsfeld	Gewichtung	Zielgröße bis 2027 (+2)
Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse	1	20
Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung	3	14
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung, Landwirtschaft	2	12
Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität	2	12
Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität	4	6

6.3.2 HF 1 - Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse

Das Handlungsfeld nimmt sich dem Themenfeld der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung, dem Erhalt und der Aufwertung des sozialen Lebens im ländlich geprägten Raum an. Es beschäftigt sich mit der lokalen Wirtschaft, um in dieser Gesamtbetrachtung die vorhandenen Standortqualität zu sichern und weiter auszubauen. Dabei werden folgende **strategischen Ziele** verfolgt:

Tabelle 24: Strategische Ziele im Handlungsfeld 1

I	**Erreichbarkeit, Erhalt und Qualität von Angeboten der Grundversorgung (auch regionale Produkte) und Dienstleistungen im ländlichen Raum sichern und weiterentwickeln**
II	**Soziales Leben und Teilhabe im ländlichen Raum ermöglichen, bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Netzwerke fördern**
III	**Lokale Wirtschaft / Landwirtschaft stärken und einbinden, Standortqualität sichern**

Den übergeordneten strategischen Zielen werden folgende **Handlungsfeldziele** zugeordnet, die zur Umsetzung der Gesamtstrategie beitragen sollen:

Tabelle 25: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 1

1.1 I	Gemeinschaftlich organisierte, mobile und / oder vernetzte Dienstleistungs- und Nahversorgungsangebote schaffen, erhalten und weiterentwickeln
1.2 I	Wohnen auf dem Land für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen attraktiv gestalten
1.3 I, II	Entwicklung und Erhalt kooperativer, mobiler und / oder modellhafter Angebote der sozialen und Gesundheitsversorgung
1.4 I, II	Angebote der kulturellen Bildung im ländlichen Raum ausbauen, vernetzen, qualifizieren, vermarkten
1.5 II	Zielgruppen aktivieren, einbinden und an der ländlichen Entwicklung beteiligen – insbesondere Jugendliche, Ältere, Migrant*innen – (übergreifend und projektbezogen)
1.6 II	Koordinierungsstellen, Anlauf-, Beratungs- und „Kümmerer"-Strukturen in den Dörfern schaffen und stärken, nachbarschaftlich und ehrenamtlich organisierte Strukturen (z.B. Vereine) unterstützen und stärken
1.7 II, III	Orte der Begegnung und Kristallisationspunkte in den Dörfern schaffen, erhalten und an neue Anforderungen anpassen – inklusive Angebote ermöglichen, Begegnung und Vernetzung für Jung und Alt, Alteinwohner*innen und Hinzugezogene stärken und schaffen
1.8 III	Neue Arbeitswelten und Arbeitsformen (z.B. Co-Working) Entfaltungsmöglichkeiten in den Orten geben, Innovative Unternehmen und Start-ups unterstützen, die den ländlichen Raum stärken
1.9 III	Historische gewachsene Wirtschaftsformen stärken (z.B. Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe)
1.10 I, III	Gastronomie und neue Ideen der flexiblen Angebote von gastronomischen Inhalten sowie alternative Bewirtungsformen fördern und umsetzen (auch im Sinne des Tourismus)

1.11 I-III	Informationsangebote, Vernetzung und Kommunikation im ländlichen Raum entwickeln und schaffen, gute Beispiele bekannt machen, übertragen und nutzen
1.12 I-III	Ausbau und Schaffung von Multifunktionseinrichtungen, auch als Treffpunkte
1.13 I-III	Bestehende Projekte in die Fläche, in andere Teilräume ausweiten, z.B. vorhandene Konzepte und Projekte als gute Beispiele in andere Bereiche der Region übertragen

In diesem Handlungsfeld geht es um soziales Leben und Teilhabe angesichts bereits vorhandener demografisch bedingter Einschränkungen in vielen Bereichen der Region. Einzelne Einrichtungen und einzelne Funktionen sind nur schwer langfristig zu halten, umso wichtiger wird es seine unterschiedlichen Nutzungen gemeinsam zu denken und zu kombinieren.

Viele Einzelprojekte sind konzeptionell bereits gut aufgestellt und müssen nun umgesetzt werden. Kulturelle Bildung soll besonders gefördert werden (Wechselwirkung zum Tourismus) als Beitrag zur ländlichen Lebensqualität und besonderer Betonung der Rolle des ländlichen Raumes als potenzieller „Kreativraum“. Die Region setzt auf Vernetzung mit regionalen und überregionalen Initiativen und Partner*innen.

Auf Ortsebene gilt es, Akteur*innen als Wirtschaftspartner*innen, als Nutzer*innen, als Anbieter*innen von Dienstleistungen, als unternehmerische Menschen, als Mitgestalter*innen in diesen Prozess einzubinden bzw. bei lokalen Initiativen zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist beispielsweise eine zukunftsgerechte Infrastruktur und die Mobilisierung örtlicher Wirtschaft.

Die Erreichbarkeit spielt bei der demografischen Entwicklung und Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle. Der Schwerpunkt Mobilität findet sich gesondert im Handlungsfeld 5 „Stadt-Umland-Beziehung und Mobilität“ wieder.

6.3.3 HF 2 - Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung

Die Ortsentwicklung stellt einen zentralen Baustein der Entwicklung des ländlichen Raumes dar und hat direkte Bezüge zu den unterschiedlichsten Handlungsfeldern. Die Region Nördliches Harzvorland beschäftigt sich bereit seit vielen Jahren intensiv mit der Orts- und Innenentwicklung, darunter fällt auch die Sicherung und Schaffung neuen Wohnraums in den zentralen Bereichen durch die Nutzung von Leerständen und Baulücken. Wichtige Grundlagen konnten in der Vergangenheit geschaffen werden, die gemeinsam mit den Kommunen in die Umsetzung gebracht werden sollen. Ein intensiver Austausch im Rahmen eines interkommunal besetzten Netzwerkes „aktive Innenentwicklung“ war bei der Projektentwicklung zentral und soll auch zukünftig fortgesetzt werden. Neben dem Flächenbezug liegt ein weiterer Schwerpunkt auf die weiterführenden Entwicklungen unter klimaschutztechnischen Sachverhalten und der Einbindung von Klimawandelfolgeanpassungen.

Folgende **strategischen Ziele** werden für die nächsten Jahre formuliert:

Tabelle 26: Strategische Ziele im Handlungsfeld 2

I	**Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs nutzen, aktive Innenentwicklung stärken und behutsame Siedlungsentwicklung ermöglichen**
II	**Anpassung örtlicher Infrastruktur an den demografischen Wandel ermöglichen**
III	**Bedarfsgerechten, zukunftsfähigen und generationengerechten Wohnraum schaffen**
IV	**Dörfer sichtbar und nutzbar als attraktive Lebensräume erhalten, Ortsbilder gestalten**
V	**Schaffung neuer Dorfmitten: multifunktional nutzbarerer Räumlichkeiten für die gesamte Dorfgemeinschaft, neue Treffpunkte unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen, wie u.a. dem Wandel der Arbeitswelt (Homeoffice, neue Arbeitsmodelle, u.a)**
VI	**Anpassung, Stabilisierung und Entwicklung der Orte ermöglichen**
VII	**Energieeinsparung und Klimaschutz befördern, u.a. durch energetische Sanierung von Gebäuden, Entwicklung von Baugebieten unter Klimagesichtspunkten, Sensibilisierung von Politik und Bevölkerung**
VIII	**Unterstützung und Vernetzung der Dorferneuerung / Dorfentwicklung**

Den übergeordneten strategischen Zielen werden folgende **Handlungsfeldziele** zugeordnet, die zur Umsetzung der Gesamtstrategie beitragen sollen:

Tabelle 27: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 2

2.1 I, VI	Interkommunales Netzwerk „Aktive Innenentwicklung“ fortsetzen • Austausch der Kommunen bei Orts- und Innenentwicklung initiieren und Zusammenarbeit intensivieren • Grundlagen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Orts-, Innen- und Siedlungsentwicklung schaffen • Umsetzung von Instrumenten für ein aktives Baulücken- und Leerstandsmanagement
2.2 I, VI	Informations- und Beratungsangebote bereitstellen und Qualitätssicherung aktiver Innenentwicklung bei Umsetzungsmaßnahmen einrichten
2.3 I-III, VI	Einen aktiven Umgang mit innerörtlich vorhandenen und potenziellen Leerständen und mindergenutzten Flächen (Baulücken, Nachverdichtungspotenziale) fördern, insbesondere Nachnutzung älterer Häuser durch junge Familien
2.4 I, VI	Nachnutzung / Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlich genutzter Gebäude ermöglichen
2.5 II, III, VI	Modellhafte Projekte zum Umgang mit den Siedlungen der 60er und 70er Jahre fördern und unterstützen
2.6 II, IV, VI	Betrachtung und Aufwertung von öffentlichen Gebäuden, um die zukünftigen Nutzungen dieser Gebäude zu sichern, diese zu bündeln und/oder neue Nutzungen zuzuführen
2.7 II-IV, VI	Barrierefreie Orte: Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit / Bewegungsmöglichkeit in den Orten verbessern
2.8 III, VI	Ausreichend Angebote an nachfrageorientiertem Wohnraum (Jung, Alt, usw.) sicherstellen und schaffen, z.B. neue Wohnformen (nicht nur für Ältere)
2.9 III, VI	Anpassung bestehenden Wohnraums an die Anforderungen von Senior*innen und Menschen mit besonderen Bedarfen

2.10 IV, V, VI	Ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gebäude in zentralörtlichen Lagen erhalten und aufwerten (z.B. vorhandene Begegnungs- und Aufenthaltsräume in den Orten erhalten und weiterentwickeln, bei Bedarf neue Angebote schaffen, Räumlichkeiten für neue Arbeitsmodelle schaffen)
2.11 VI, VII, I	Informationsangebote im Bereich Bauen und Klimaschutz (z.B. Bauakademie) einrichten und Beratungsangebote für Politik und Bevölkerung schaffen; insbesondere auch im Bereich nachhaltiges Bauen (z.B. Kampagne nachhaltiges Bauen)
2.12 VI, VII	Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden und Quartieren, auch im Denkmalschutz und in kommunalen Gebäuden, voranbringen und fördern
2.13 VI, VIII	Dörfliche und innerörtliche Entwicklung ermöglichen durch Dorfentwicklung im Verbund, Dorferneuerung regional vernetzen

Die bauliche Umwelt ist unter Berücksichtigung vieler anderer Themen ein wichtiger Baustein in der Sicherung einer lebendigen und attraktiven Entwicklung der Region. Die Menschen leben in den Orten und müssen deshalb in den Fokus genommen werden. Es geht nicht darum, jede einzelne Sanierungsmaßnahme fördern zu wollen, sondern Beratungsangebote zu schaffen und Wissenstransfer zu betreiben. Bauliche Aufgaben werden in der Sicherung der gemeinschaftlichen Einrichtungen gesehen, die in der zukünftigen Entwicklung mit einem multifunktionalen Ansatz entwickelt werden sollen.

Mit baulichen Maßnahmen ist die Barrierefreiheit bzw. die barrierearme Ausgestaltung eine zentrale Aufgabe, um die Räume für alle Menschen offenhalten zu können.

Wechselwirkungen gibt es insbesondere mit dem Handlungsfeld Demografische Entwicklung und Daseinsvorsorge – bauliche und organisatorische bzw. soziale Prozesse sind häufig eng miteinander verzahnt. Klimaschutz spielt in den Siedlungen und Gebäuden eine wesentliche Rolle, die konzeptionellen Grundlagen sind hier in Fläche breit vorhanden, ebenso dörfliche Gemeinschaften und Netzwerke, z.B. künftiger Dorfregionen. Die Region soll eine aktive Rolle als Kompetenz- und Ideenschmiede für die Orts- und Innenentwicklung einnehmen. Größere und kleinere Partner*innen wollen sich gegenseitig unterstützen. Strukturen sind bereits eingerichtet und sollen weitergeführt werden.

6.3.4 HF 3 - Natur, Umwelt, Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung und Landwirtschaft

In diesem Handlungsfeld sollen eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft und verschiedene Interessen in der Fläche realisiert werden. Diese werden insbesondere durch und an den Flussgebieten dominiert. Das Nördliche Harzvorland hat bereits in der vergangenen Förderperiode ein Zeichen und durch interkommunalen Hochwasserschutz einen langfristigen Prozess in Gang gesetzt, der sukzessive in ein integriertes Flussgebiets- und Flächenmanagement münden wird.

Im HF 3 soll ein weiterer Schwerpunkt auf die Landwirtschaft gerichtet werden. Diese steht in einem unmittelbaren Bezug zu allen Belangen, die mit Flächen im ländlichen Raum verbunden sind. Weiterhin stellt sie für den ländlichen Raum eine wichtige Partnerin für unterschiedliche Entwicklungen dar.

Folgende **strategischen Ziele** werden für die nächsten Jahre formuliert:

Tabelle 28: Strategische Ziele im Handlungsfeld 3

I	**Integrierte Flussgebiets- und Flächenentwicklung, einschließlich Hochwasserschutz als Möglichkeit zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft umsetzen**
II	**Potenziale Erneuerbarer Energien für dezentrale Energieerzeugung und Energieeinsparung und -speicherung nutzen, Klimaschutz organisieren**
III	**Strukturwandel in der Landwirtschaft ermöglichen, Wertschöpfung erhalten, Landwirtschaft als wichtige Partnerin für unterschiedliche Themen intensiv mit einbinden**
IV	**Stärkung von regionalen Produkten und regionalen Kreisläufen**
V	**Unterstützung des Umbaus von Unternehmen zu nachhaltigen Unternehmen**
VI	**Schaffung neuer Mobilitätsformen, Elektromobilität stärken**
VII	**Umwelt, Klimaschutz und -anpassung stärken**

Den übergeordneten strategischen Zielen werden folgende **Handlungsfeldziele** zugeordnet, die zur Umsetzung der Gesamtstrategie beitragen sollen:

Tabelle 29: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 3

3.1 I	(Weiter-) Entwicklung, Stärkung sowie Aufbau, und Etablierung eines integrierten Flussgebiets- und Flächenmanagements Hochwasserschutz, vernetzende Biotopentwicklung, Kompensationsmaßnahmen als überregionaler Ansatz Flächen mehreren Funktionen zuweisen (z.B. Klimaschutz, Landwirtschaft, Naturschutz)
3.2 I	Integrierter Hochwasserschutz, mit Schwerpunkt Umsetzung an Oker, Innerste und weiteren Flüssen
3.3 I	Integrierte Entwicklung der Gewässer und Auen umsetzen
3.4 II	Unterstützung der Entwicklung des weiteren Ausbaus dezentraler Energieerzeugung und -speicherung
3.5 II	Aufbau und Etablierung lokaler, bürgerschaftlich verankerter Initiativen zur Energieerzeugung und -versorgung
3.6 III	Akzeptanz der Landwirtschaft stärken, „Landwirtschaft im Dorf“; Öffentlichkeitsarbeit stärken (Podcast, Radio, neue Formate)
3.7 III	Dialog mit der Landwirtschaft unterstützen – Arbeitsgruppe Landwirtschaft fortsetzen
3.8 III	Ökologische Landwirtschaft und neue Formen der landwirtschaftlichen Produktion fördern (u.a. Ökomodellregion Landkreis Goslar unterstützen)
3.9 III, IV	Bäuerliche Landwirtschaft und Direktvermarktung ermöglichen, stützen und stärken
3.10 IV	Netzwerke und Angebote zur regionalen Direktvermarktung und zu regionalen Produkten entwickeln und etablieren, lokale Wertschöpfungsketten einrichten

3.11 V	Unterstützung und Stärkung von Ansätzen und Maßnahmen zur klimagerechten Gestaltung von Unternehmen (z.B. Nutzung von Wasserstoff, Ressourcenschonung)
3.12 VI	Ansätze und Maßnahmen für eine klimagerechte Infrastruktur für neue Mobilitätsformen und Konzepte (Mobility Hub, E-Ladeinfrastruktur)
3.14 VII	Moorrenaturierung als Beitrag für den Klimaschutz und Biotopvernetzung
3.15 VII	Biotope erhalten und vernetzen, Biotopverbund stärken
3.16 VII	Nachhaltige Waldbewirtschaftung entwickeln und stärken
3.17 VII	Begrünung der Orte und Ortskerne stärken, ausbauen und erhalten
3.18 VII, II	Projekte zur Umweltbildung umsetzen und unterstützen z.B. Aufbau von Informationsmöglichkeiten, u.a. als wichtiges Element zum Klimaschutz, für Politik und Bürger*innen

Entwicklungshemmnisse in der Fläche werden durch Abstimmung und Interessensausgleich zur gemeinsamen Chance für Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft und Kommunen. Angepasste Bewirtschaftungsformen unterstützen sowohl Hochwasserschutzinteressen als auch Klimaschutzziele. Die Maßnahmen und Möglichkeiten zu Bodenneuordnungen sollen auf freiwilliger und kooperativer Basis und zum Vorteil und Nutzen der Flächeneigentümer*innen zur Anwendung kommen. Insgesamt wird der Flächenverbrauch auf diese Weise minimiert.

Dezentralität und bürgerschaftliche Initiativen sollen im Sinne regionaler Wertschöpfung und Nachhaltigkeit vernetzt und unterstützt werden. Außerdem gilt es von guten Beispielen in der Fläche zu profitieren.

6.3.5 HF 4 - Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität

Im Nördlichen Harzvorland sind die Akteur*innen auf einem guten Weg, eine gemeinsame touristische Entwicklung zu ermöglichen. Die ersten Schritte über die Erfassung der Potenziale und der Einrichtung eines Tourismusverbandes Nördliches Harzvorlandes sind umgesetzt, nun muss es um Qualitätsverbesserung und weiterführende Vermarktung gehen. Gerade für kleinere Kommunen spielt touristische Entwicklung eine große Rolle. Von Bedeutung ist das Thema auch als Wirtschaftsförderung und Verbesserung der Naherholungsqualität für die eigene Bevölkerung.

Besonderheit im Nördlichen Harzvorland ist das harmonische Zusammenspiel von strukturell unterschiedlichen Partner*innen für eine gemeinsam vorteilhafte Entwicklung, auch in Kooperation mit benachbarten Regionen. Auf dieser Basis kann die Region ihr touristisches Profil schärfen und will insbesondere neue Zielgruppen und Akteur*innen aus Kultur und Landwirtschaft einbinden. Dabei soll der Fokus auf sanften Tourismus gerichtet sein.

Folgende **strategischen Ziele** werden für die nächsten Jahre formuliert:

Tabelle 30: Strategische Ziele im Handlungsfeld 4

I	**Natur- und Kulturraum erlebbar machen für Naherholung und Tourismus**
II	**Wirtschaftliche Potenziale durch Tourismus und Naherholung erschließen**
III	**Kulturerbe zukunftsfähig erhalten, entwickeln und als Stärke der Region nutzen**
IV	**Regionsprofil schärfen und regionale Identität stärken**
V	**Qualitätssicherung, Vermarktung und Vernetzung regionaler Angebote und Akteure als Beitrag zu regionaler Wertschöpfung und Identität**
VI	**Schaffung und Stärkung attraktiver Freizeitangebote zur Sicherung der Lebensqualität**
VII	**Risikomanagement (Schacht Konrad und Asse II)**

Den übergeordneten strategischen Zielen werden folgende **Handlungsfeldziele** zugeordnet, die zur Umsetzung der Gesamtstrategie beitragen sollen:

Tabelle 31: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 4

4.1 I, II, IV	Leuchtturmprojekte und Alleinstellungsmerkmal für die gesamte Region definieren, herausarbeiten, umsetzen bzw. stärken und vermarkten
4.2 I, VI	Basisangebote und Infrastruktur für Wandern, Pilgern, Radfahren sowie Angebote am Wasser wie Kanu/SUP schaffen, erhalten und zukunftsgerecht weiterentwickeln als Voraussetzung für Nutzung und Vermarktung nach innen und außen, Qualifizierung und Zertifizierung von z.B. Rad- und Wanderwegen fördern
4.3 I, II	Stärkung des Radtourismus – auch mit Blick auf neue Anforderungen in Bezug auf die E-Mobilität
4.4 I	Entwicklung, Umsetzung und Unterhaltung regionaler und überregionaler sowie internationaler Themenrouten
4.5 I	Regionsweit, einheitliche Gästeführer*innenausbildung– nicht allein lokal bezogen, sondern als Angebot für die Region
4.6 I, II, IV, V	Regionale Angebote und Produkte für Natur- und Kulturerlebnisse stärken und entwickeln, Alleinstellungsmerkmale nutzen
4.7 I, II	Stärkung der Erlebnismöglichkeiten im Nördlichen Harzvorland, um die Menschen länger in der Region zu halten Konzepte für eine selbstbestimmte Erlebnisreise in der Region (digitale Angebote, neue Routen, u.a.) erarbeiten und umsetzen
4.8 I, II,	Im Rahmen der künftigen Tourismusentwicklung Angebote fördern bzw. neue Ideen unterstützen, die Antworten auf die drängenden Fragen wie z. B. Klimaschutz, Klimaanpassung, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Digitalisierung liefern
4.9 I, VII	Plätze und Räume für Veranstaltungen schaffen, erhalten und ausbauen (multifunktionale Räume)

4.10 III	Denkmalgeschützte Bausubstanz, Kulturlandschaften und Anlagen erhalten, stärken miteinander vernetzen und einer Nutzung zuführen
4.11 III	Weltkulturerbestätten stärken und für die Außendarstellung nutzen
4.12 V	Vernetzung, Einbindung und Stärkung ehrenamtlicher Initiativen in Tourismus, Naherholung, Kultur und Freizeit
4.13 V, VI	Kultur im ländlichen Raum als identitätsstiftendes Element: Kulturschaffende, kulturelle Initiativen und weitere regionale Akteure vernetzen, Plattformen schaffen – Werbeplattform generieren
4.14 V	Vernetzende Kultur- und Naturprojekte mit regional agierenden Partner*innen nachhaltig unterstützen (Geopark, Naturpark)
4.15 VI	Freizeitangebote im ländlichen Raum schaffen, erhalten, vernetzen und weiterentwickeln
4.16 VII	Risikomanagement zu Schacht Konrad und Asse II berücksichtigen und organisieren

Ländlicher Raum soll außerdem als Kulturraum sowohl für Kulturschaffende als auch Kulturinteressierte entwickelt werden unter Einbindung der zahlreichen lokalen Initiativen und traditionsreicher, auch ungewöhnlicher „Kulturorte“.

Bei der Umsetzung der Ziele in diesem Handlungsfeld werden Partner*innen auf Ebene der Teilräume, etwa das Bildungszentrum im Landkreis Wolfenbüttel oder Fachdienst Kultur und WIS in Salzgitter eingebunden. Benachbarte Regionen sollen dabei mit eingebunden und Konzepte über die Grenzen der Regionen hinaus unterstützt und getragen werden. Die Region hat zahlreiche – noch zu entwickelnde – Alleinstellungsmerkmale, die sich aus ihrer einmaligen Kultur- und Industriegeschichte ergeben und Potenzial für zugkräftige, zielgruppengerechte Produkte bergen.

Bei der Gesamtentwicklung ist auf unterschiedlichen Ebenen zu agieren. Zum einen sind als ganzheitliche Maßnahme zentrale Leuchtturmprojekte zu definieren und die Aufmerksamkeit in der Entwicklung und Stärkung dieser Aushängeschilder zu richten. Gleichzeitig sind Beratungsangebote für Maßnahmen in kleiner Maßstabsebene zu entwickeln, um über diese kleinen Bausteine die Gesamtregion weiter stärken zu können.

6.3.6 HF 5 - Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität

Das Nördliche Harzvorland besitzt verschiedene städtische Bereiche in Goslar, Salzgitter (Salzgitter-Bad, Salzgitter-Lebenstedt, Salzgitter-Thiede) und dem Stadtkern von Wolfenbüttel, die wichtige Ankerpunkte für den ländlichen Raum darstellen. Hier sollen die bestehenden Synergieeffekte weiter gestärkt und neue Ideen zur gemeinsamen Entwicklung der gesamten Region entwickelt und umgesetzt werden. Die Themen sind dabei sehr vielfältig und reichen von Verkehr und Mobilität, über die Siedlungsentwicklung bis zum Klimaschutz und den Klimawandelfolgeanpassungen. Da in diesem Zusammenhang die Erreichbarkeiten eine zentrale Rolle einnehmen, wird das Handlungsfeld durch die Mobilität ergänzt.

Folgende **strategischen Ziele** werden für die nächsten Jahre formuliert:

Tabelle 32: Strategische Ziele im Handlungsfeld 5

I	**Neue Formen der Daseinsvorsorge etablieren (z.B. neue Konzepte für die ärztliche Versorgung) -> Teilangebote aus der Stadt in den ländlichen Raum**
II	**Siedlungsentwicklung gemeinsam denken – Wohnbaulandpotenziale gemeinsam entwickeln**
III	**BAB 36 als Chance für Stadt und Land verstehen**
IV	**Kultur- und Bildungseinrichtungen untereinander und mit Einrichtungen in den Städten vernetzen**
V	**Umwelt- und Klimaschutz regionsweit vernetzen und umsetzen (Flächenmanagement)**
VI	**Mobilität bedarfsorientiert und klimafreundlich organisieren und ausbauen und Mobilitätslücken intelligent schließen (u.a. Mobilitätsmanagement vor Ort etablieren und umsetzen)** **Erreichbarkeit der Zentren verbessern, neue Formen der Erreichbarkeiten entwickeln**

Den übergeordneten strategischen Zielen werden folgende **Handlungsfeldziele** zugeordnet, die zur Umsetzung der Gesamtstrategie beitragen sollen:

Tabelle 33: Handlungsfeldziele im Handlungsfeld 5

5.1 I	Konzepte und Maßnahmen alternativer Formen der Daseinsvorsorge, um (Teil-) Angebote aus der Stadt im ländlichen Raum verfügbar zu machen
5.2 II, V	Nachhaltige Baulandentwicklung im gesamten Nördlichen Harzvorland stärken
5.3 II, III	Gemeinsame Vermarktung von Gewerbeflächen
5.4 III	Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes – Synergien für die gesamte Region
5.5 IV	Vernetzung von Kultur- und Bildungsakteuren und Angeboten zwischen Stadt und Land (z.B. Kultur on tour)
5.6 IV	Gemeinsame Vermarktung im Bereich Kultur und Bildung ermöglichen und stärken
5.7 V	Regenerative Energien gemeinsam denken und Konzepte entwickeln und umsetzen
5.8 V, II	Aufbau eines integrativen Flächenmanagements (von der Fläche bis zum ökologischen Projekt)
5.9 VI	Aufbau und Weiterentwicklung gemeinschaftlich organisierter, flexibler und / oder virtueller Mobilitätsangebote (in Ergänzung zum ÖPNV) Aufbau von Mobilitätsketten / Neudenken des ÖPNV: Grenzen überspringen, ÖPNV-Angebote aus den Zentren in den ländlichen Raum stärken, besser vernetzen
5.10 VI	Mobilitätsmanagement entwickeln – z.B. App/Ausstattung /Infrastruktur / Medien an Bushaltestellen
5.11 VI	Zielgruppenspezifische Information und Beratung zu Mobilitätsangeboten, insbesondere für Ältere, Jüngere und Menschen mit besonderen Bedarfen

5.12 VI	Verkehrsberuhigende und -sichernde Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in den Orten
5.13 VI	Ausbau und Erhalt des Radwegenetzes und der Infrastruktur, unter besonderer Berücksichtigung intermodaler und e-mobiler Lösungen

Die Region muss gemeinsam gedacht werden und die historische Konkurrenz zwischen Stadt und Land muss der gemeinsamen Erarbeitung von Zukunftsvisionen weichen. Dabei besteht die Notwendigkeit das beide Bereiche gemeinsam arbeiten und gemeinsame Ziele umsetzen.

In diesem Handlungsfeld geht es weiterhin um die Verbesserung von Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge durch neue Konzepte der Mobilität im ländlichen Raum.

Im Nördlichen Harzvorland und im überregionalen Umfeld gibt es eine Reihe guter Beispiele und Modelle, die übertragen, angewendet und zugänglich gemacht werden müssen, etwa zur Organisation bedarfsgerechter Mobilitätsangebote. Die Region sieht ihre Rolle als Umsetzungspartnerin und Mitgestalterin eines Mobilitätsmanagements auf Teilraumebene. Vor Ort ist Mobilität im ländlichen Raum vielfach bereits ein demografisches Problem und muss als Mittel zum Zweck von Erreichbarkeit und Teilhabe aufgefasst werden. Radwege und -infrastruktur sind Teil einer zukunftsgerechten Mobilität, die Förderung des Radverkehrs – auch in Wechselwirkung zur touristischen Nutzung – gehört dazu.

6.4 Querschnittsziele

Nachfolgende Querschnittsziele werden als qualitative Elemente über alle Handlungsfelder berücksichtigt und dort oder darüber hinaus durch gezielte Aktivitäten verfolgt.

Q 1 - Netzwerke entwickeln und stärken, Kooperationen voranbringen

Die interkommunale Kooperation und Vernetzung sollen innerhalb der Region verstärkt werden. Überregionale Kooperationen werden ebenfalls vorangetrieben, um die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie zu befördern. Dazu gehört auch, einen gezielten Austausch mit den wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region und darüber hinaus zu unterstützen. Neben einer Einbindung auf Projekt- und Arbeitskreisebene kann dies auch eine überregionale Vernetzung zwischen Partnern benachbarter Regionen sein.

Q 2 - Chancengleichheit ermöglichen, Gleichbehandlung fördern, Integration

Hier geht es um eine stärke Einbindung von Frauen in den Gesamtprozess. Diese sollen über die konkreten Entwicklungsthemen unterstützt werden, in allen Handlungsfeldern des regionalen Entwicklungskonzeptes. Außerdem werden ihre Belange über Schlüsselpersonen wie Gleichstellungsbeauftragte und Landfrauen gezielt in den weiteren Prozess mit eingebunden.

Gleichzeitig soll es sich um einen integrativen Prozess handeln, in dem ganz unterschiedliche Belange, unterrepräsentierte Gruppen wie eingeschränkte Menschen, Jugend, Frauen, u.a.

intensiv mit eingebunden werden und eine Gleichbehandlung als ein wichtiger Baustein mit aufgenommen wird.

Q 3 - Bevölkerungsgruppen aktivieren und einbinden

Die Belange von Jugendlichen, Älteren, Kindern und Familien sowie Menschen mit besonderen Bedarfen stehen über alle Handlungsfelder im Fokus. Insbesondere wird Potenzial gesehen, Jugendliche in die ländliche Entwicklung einzubinden.

Q 4 - Bürgerschaftliches Engagement stärken

Aktivitäten der Region Nördliches Harzvorland sollen dazu beitragen, Bürgerinnen und Bürger für den LEADER-Ansatz zu sensibilisieren, örtliche Netzwerke zu stärken und miteinander zu verbinden sowie das Ehrenamt zu fördern.

Q 5 - Klima und Umwelt schützen

In allen Handlungsfeldern sind Belange des Klima- und Umweltschutzes sowie der Klimaanpassung integriert, von Mobilität bis zur Gebäudesanierung, über Biotopentwicklung und Stärkung des Radverkehrs, und werden jeweils als Qualitätskriterium berücksichtigt.

Q 6 - Regionale Wertschöpfung und Identität ermöglichen

Projekte und Prozesse, die unternehmerische Initiativen in den Dörfern und Orten fördern und diese für die Umsetzung regionaler Entwicklungsziele gewinnen, sind besonders erwünscht und sollen gefördert werden. In allen Handlungsfeldern steht darüber hinaus eine tragfähige und wirtschaftliche Umsetzung in den jeweiligen spezifischen Themenzusammenhängen im Vordergrund. Ein weiteres Augenmerk fällt auf die Stärkung regionaler Besonderheiten, Produkten und Angeboten sowie bewusstseinsfördernde Maßnahmen zur Stärkung einer regionalen Identität, die wiederum regionale Wertschöpfung ermöglicht und steigert.

Q 7 – Digitalisierung und Datenbereitstellung

Viele Ansätze und Projekte werden bereits mit der Nutzung von neuen Medien umgesetzt. Diesen Ansatz gilt es weiter auszubauen und bedarfsgerechte, aber auch niederschwellige Angebote zur digitalen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Vernetzung unterschiedlicher thematischer Ansätze kann somit ebenfalls verfolgt werden.

Gleichzeitig ist zu prüfen, welche Daten den Nutzerinnen und Nutzern über entsprechende Plattformen frei zur Verfügung gestellt werden können.

6.5 Startprojekte

Für einen aktiven Start in den LEADER-Prozesses ist es vorgesehen, die Umsetzung der Strategie frühzeitig mit Startprojekten der Förderperiode 2023-2027 voranzutreiben. Somit wurden bereits im Zuge der REK-Erstellung bedeutsame Starprojekte definiert, die kurzfristig umgesetzt werden können. Diese Projekte lassen bereits eine realistische Umsetzung erkennen und entsprechen den im REK-Prozess definierten Zielsetzungen. In der folgenden Tabelle 34 sind erste mögliche Startprojekte kurz dargestellt, diese wurden in der 4. Sitzung der REK-Steuerungsgruppe inklusive der pot. LAG am 08. März 2022 beschlossen (Projektskizzen siehe Anhang).

Tabelle 34: Startprojekte

Handlungsfeld	Titel	Kosten in €	LEADER-Förderung in €
Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse	Ausbau Kontaktstelle Oderwald Sozial	100.000,00 €	80.000,00 €
	Grüne Berta in Achim: Bertas Küche*	280.320,15 €	100.000,00 € (Höchstförderung)
	HeimatApp LK WF (zunächst zurückgestellt)		
Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung	Zukunftshof in Klein Denkte	In Erarbeitung	In Erarbeitung
Natur, Umwelt, Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung, Landwirtschaft	Renaturierung Moorgebiet Großes Bruch	138.754,00 €	97.127,80 €
Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität	Landmarken ausbilden	20.200, 00 €	14.140,00 €
	Geschichts- & Geschichtencomic Till Eulenspiegel	33.677,00 €	16.838,50 €
	LandAkademie zur Förderung Wahrnehmung und Wertschätzung von Kulturgeschichte und Kulturlandschaft	26.982,00 €	16.169,20 €
	Touristisches Leuchtturmprojekt – Markt- und Machbarkeitsuntersuchung	80.000,00 €	56.000,00 €
Summe LEADER-Förderung			**380.275,50 €**

**vorbehaltlich gültiger Vorgaben der sich derzeit in der Aktualisierung befindlichen LEADER-Richtlinie zur DE-Minimis-Regelung*

Die Kostenansätze und Höhe der entsprechenden LEADER-Förderung sind nach aktuellem Stand ableitbar dargestellt. Änderungen sind im weiteren Verlauf beispielsweise durch aktualisierte Vorgaben des Landes möglich, gleichzeitig sind in einzelnen Projekten Kostenansätze noch zu entwickeln. Insgesamt werden über die LEADER-Startprojekte der Region über 100.000 € Fördermittel gebunden.

6.6 Übergeordnete Planungen, weitere Konzepte, RHS Braunschweig

6.6.1 Berücksichtigung übergeordneter Planungen und weiterer Konzepte

Die für die regionale Entwicklung der Region relevanten Planungen und Vorgaben bilden eine wichtige Grundlage für das Regionale Entwicklungskonzept. Bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie und der Projekte müssen die vorhandenen und übergeordneten Planungen berücksichtigt werden. Nachfolgend eine Übersicht über die für die Region relevanten Planungen und Prozesse, bei denen es ggf. zu berücksichtigende Schnittstellen gibt.

Tabelle 35: Übergeordnete Planungen und deren Berücksichtigung im REK

Übergeordnete Planungen	Berücksichtigung
Europa 2020	Die Europa-2020-Strategie ist eine auf zehn Jahre angelegte Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union. Sie ist im Jahr 2010 aufgestellt worden und hat zum Ziel, Mängel des Wachstumsmodells zu beheben und Grundlagen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen. Bis 2020 will die EU fünf Kernziele erreichen. Diese beziehen sich auf folgende Bereiche: • Beschäftigung, • Forschung und Entwicklung, • Klima / Energie, • Bildung, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung (BMUV 2020). Das REK Nördliches Harzvorland berücksichtigt insbesondere mit seinen Schwerpunkten „Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse“ sowie „Natur, Umwelt, Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung und Landwirtschaft“ die Europa-2020-Strategie.
Green Deal	Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt. Mit dem europäischen Grünen Deal soll daher der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft geschafft werden, die • bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt, • ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt,

Übergeordnete Planungen	Berücksichtigung
	• niemanden, weder Mensch noch Region, im Stich lässt. Der europäische Grüne Deal führt auch aus der Corona-Krise: Ein Drittel der Investitionen aus dem Aufbaupaket NextGenerationEU und dem Siebenjahreshaushalt der EU mit einem Umfang von insgesamt 1,8 Billionen Euro fließt in den Grünen Deal. Im Sinne einer Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 hat die EU-Kommission konkrete Vorschläge für eine neue Klima-, Energie-, Verkehrs- und Steuerpolitik vorgelegt. Bei Vorschlägen für Maßnahmen sind die Ziele der Treibhausgasreduktion und der Fokus auf resiliente und nachhaltige Entwicklungen besonders zu berücksichtigen.
Niedersächsischer Weg	Der Niedersächsische Weg ist eine bundesweit einmalige Vereinbarung, die Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer sowie Natur- und Umweltverbände miteinander getroffen haben. In dem Vertrag verpflichten sich alle Beteiligten zu großen Anstrengungen bei Natur- und Artenschutz, bei Biodiversität und beim Umgang mit der Ressource Landschaft. Das REK Nördliches Harzvorland berücksichtigt insbesondere mit seinem Schwerpunkt „Natur, Umwelt, Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung und Landwirtschaft“ die Ziele des Niedersächsischen Wegs.
LROP Niedersachsen	Die niedersächsische Landesregierung hat 2018 das neue Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) beschlossen. Die wesentlichsten Inhalte beziehen sich auf folgende Bereiche: • Formulierung umfangreicher Naturschutzziele wie die Festlegung von Vorranggebieten für einen landesweiten Biotopverbund • Regelungen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs für Siedlungsentwicklung • Verbesserung der Daseinsvorsorge und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für die Bürgerinnen und Bürger • Leichtere Erreichbarkeit zentralörtlicher Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- sowie Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen unter Vermeidung unnötigen Verkehrs und zusätzliche Mobilitätskosten • Streichung sämtliche Vorranggebiete Rohstoffgewinnung für die Rohstoffart Torf • Beendigung des Torfabbaus zu Gunsten des Klima- und Naturschutzes und Festlegung von Vorranggebieten Torferhaltung und Moorschutz Die Entwicklungsziele des Landes Niedersachsens sind im RROP eingebunden, somit für den Regionsmaßstab übersetzt und in diesem Rahmen berücksichtigt.

Übergeordnete Planungen	Berücksichtigung
PFEIL = Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum	Die Länder Niedersachsen und Bremen schreiben derzeit für die neue EU-Förderperiode das gemeinsames, länderübergreifendes Entwicklungsprogramm zur Förderung der ländlichen Räume aufgestellt: PFEIL fort. Die Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Nördliches Harzvorland wird die dort genannten Prioritäten und Maßnahmencodes berücksichtigen.
RROP Großraum Braunschweig	Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) der Region Großraum Braunschweig und die vorliegenden Landschaftsrahmenpläne dienen der strukturellen Entwicklung des Großraumes und sind in den vorbereitenden Bauleitplanungen der Kommunen zu berücksichtigen. Für die Entwicklungsstrategie ist das Zentrenmodell ein wichtiger Bestandteil der Betrachtung der Region. Weiterhin spielen die Funktionszuweisungen zu den Orten und die Flächenverteilung in die Entwicklungsstrategie mit hinein. Die Landschaftsrahmenpläne werden vorrangig bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten zum Abgleich und Zielerreichung wichtig sein.
Masterplan 100% Klimaschutz Großraum Braunschweig	Ziel des Masterplans 100% Klimaschutz im Großraum Braunschweig ist es, die Treibhausgasemission bis 2050 um 95 % und den Endenergieverbrauch um 50 % gegenüber 1990 zu senken. Zur Analyse der Ausgangslage und Bewertung der Potenziale wurde er im REK herangezogen, gleichzeitig war die zuständige Ansprechperson des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in den Expertengesprächen beteiligt. Die zentralen Aspekte und Ziele sind in den Handlungsfeldern berücksichtigt.
Nahverkehrsplan Regionalverband Großraum Braunschweig 2020	Die Planungen des Regionalverbands Großraum Braunschweig sowie die Verkehrs- und Mobilitätsströme mit direkten Auswirkungen z.B. auf Pendler*innenbeziehungen und Standortqualität sind in die Betrachtung der Ausgangslage eingeflossen (siehe Kap. 3.3).
Dorfentwicklungs-programm und Dorfentwicklungs-konzepte	Das Flächenland Niedersachsen wird in seiner Identität zu weiten Teilen von ländlichen Räumen und in ihnen gelegenen Dorfgemeinschaften geprägt. Diese Regionen in ihrer Beschaffenheit zu stärken und für die Zukunft nachhaltig aufzustellen ist das übergeordnete Ziel der Dorfentwicklung (DE). Für die Dörfer und Orte einer Gemeinde steht hierfür das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen als wesentliches Förderinstrument zur Verfügung. Grundvoraussetzung für die Förderung von Projekten und Maßnahmen ist dabei das Vorliegen eines anerkannten Dorfentwicklungsplans, der für eine Dorfregion aufgestellt werden kann. Dieser soll insbesondere zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters und der Verbesserung der Lebensqualität unter besonderer Beachtung der demografischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Innenentwicklung) beitragen. Die Verbunddorfentwicklung zur Stärkung kleinerer Orte und Gemeinden bietet für

Übergeordnete Planungen	Berücksichtigung
	diese die Chance, in einem kooperativen und kreativen Prozess Synergieeffekte für komplexe ländliche Räume zu erzielen. In der LEADER-Region Nördliches Harzvorland wurden in den vergangenen Jahren diverse Dörfer bzw. Dorfverbünde im Rahmen der Dorferneuerung gefördert und konnten so zahlreiche Projekte umsetzen. Auch in den kommenden Jahren wollen die Kommunen Gebrauch von dem erfolgreichen Instrument der Verbunddorferneuerung machen.

Weiterhin wurden unter anderem die zahlreiche Fachplanungen aus der Region berücksichtigt, unter anderem sind zu nennen die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplan Landkreis Wolfenbüttel 2005, Fortschreibung des Regionales Einzelhandelskonzept (REHK) Großraum Braunschweig 2018, das Regionale Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzept (FREK) Regionalverband Großraum Braunschweig, das Tourismuskonzept Lessingstadt Wolfenbüttel 2021.

6.6.2 Regionale Handlungsstrategie Braunschweig 2021-2027

Im Zuge der Einrichtung der Ämter für regionale Landesentwicklung (ArL) in Niedersachsen sind für die entsprechenden Betrachtungsräume Regionale Handlungsstrategien (RHS) erarbeitet worden. Das Nördliches Harzvorland liegt im Zuständigkeitsbereich des ArL Braunschweig.

Die in der Handlungsstrategie Braunschweig festgehaltenen Handlungsfelder, die formulierten strategischen Ziele und die thematischen Schwerpunkte wurden bei der Erarbeitung des Konzeptes für das Nördliches Harzvorland berücksichtigt.

Die nachstehende Übersicht macht deutlich, dass die Entwicklungsstrategie des Nördlichen Harzvorlandes mit ihren Handlungsfeldern die formulierten Ziele der Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig aufgreift und so zu einer Umsetzung dieser Ziele auf regionaler Ebene beiträgt. Aufgrund der Regionsstruktur werden die Ziele der Regionalen Handlungsstrategie in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung bedient.

Tabelle 36: Abgleich der Ziele der RHS Braunschweig mit den Zielen der LEADER-Region Nördliches Harzvorland

Strategische Ziele der RHS	HF 1	HF 2	HF 3	HF 4	HF 5
Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse					
1. Gestaltung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen im Amtsbezirk	X	X	X	X	X
2. Sicherstellung einer krisenfesten Grundversorgung im ländlichen Raum	X				X

Strategische Ziele der RHS	HF 1	HF 2	HF 3	HF 4	HF 5
3. Stärkung der sozialen Infrastruktur, insbesondere durch soziale Innovationen	X				
4. Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit	X	X	X	X	X
5. Erhalt des kulturellen Erbes und der Identität		X	X	X	
Natur, Umwelt und Klimaschutz					
1. Stärkung regionaler Naturräume- und des Artenschutzes			X		
2. Inwertsetzung von Natur und Landschaft			X		
3. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden		X	X		X
4. Schutz des Grund- und Oberflächenwassers sowie Ausbau des regionalen Hochwasserschutzes			X		
5. Bewältigung der Folgen des Klimawandels			X		
Energie- und Ressourcenmanagement					
1. Schaffung innovativer nachhaltiger Energie und Versorgungssysteme			X		
2. Stärkung von Energieeffizienz im Bestand			X		
3. Ausbau von Zukunftstechnologien, insbesondere der Wasserstofftechnologie	X		X		
4. Ressourcenschonung, insbesondere durch Implementierung und Stärkung regionaler Kreisläufe	X		X		
Mobilität und Verkehr					
1. Zukunftssicherung der Kompetenzregion für Mobilität und Verkehr				X	X
2. Entwicklung von Verkehrsinfrastruktur zur Optimierung des Wirtschafts-, Waren und Personenverkehrs				X	X
3. Schaffung nachhaltiger und bedarfsgerechter Mobilitätslösungen, insbesondere für den ländlichen Raum	X			X	X
4. Reduzierungen der verkehrsbedingten CO2-Emissionen	X	X	X	X	X
Forschung und Wissenstransfer					
2. Stärkung der anwendungsorientierten Forschung und Innovation	X				
3. Ausbau des Wissenstransfers aus der Wissenschaft in die Unternehmen	X				X
Wirtschaft und Tourismus					
1. Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im regionalen Kernkompetenzfeld Automobil- und Mobilitätswirtschaft					X

Strategische Ziele der RHS	HF 1	HF 2	HF 3	HF 4	HF 5
2. Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im regionalen Kernkompetenzfeld Gesundheits- und Sozialwirtschaft	X				
3. Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung von Tourismus und Naherholung				X	
4. Verbesserung der Voraussetzungen für eine diverse Wirtschaftsstruktur sowie Unterstützung insbesondere der Potentiale im Bereich KMU und Handwerk	X			X	
5. Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Existenz- und Betriebsgründungen sowie -übergaben	X				
Landwirtschaft und Agrarstruktur					
1. Erhalt und Stärkung einer vielfältigen, bäuerlichen Landwirtschaft	X		X		
2. Verbesserung nachhaltiger regionaler landwirtschaftlicher Standortvoraussetzungen und Produktionsbedingungen, insbesondere durch Optimierung der Agrarstruktur	X		X		
3. Implementierung und Stärkung nachhaltiger Flächenbewirtschaftung und artgerechter Tierhaltung			X		
4. Implementierung und Stärkung nachhaltiger Forstwirtschaft			X		
Arbeit und Fachkräftesicherung					
1. Gestaltung guter Arbeitsbedingungen	X	X			X
2. Verbesserung der Fachkräftegewinnung und -sicherung	X	X		X	

6.7 Kooperationen

Zahlreiche regionale Ziele lassen sich nur in Kooperation – innerhalb der Region und darüber hinaus mit benachbarten Regionen – erfolgreich umsetzen. Vom Leitbild über die Ziele der Handlungsfelder wird dies als grundsätzliche strategische Ausrichtung im Nördlichen Harzvorland deutlich.

Mit einem eigens für Kooperationsprojekte zur Verfügung stehenden Projektbudget sowie dem Querschnittsziel „Netzwerke entwickeln und stärken, Kooperationen voranbringen“ (Q 1) werden Kooperationen auf allen Ebenen übergreifend angestrebt und beispielsweise in der Bewertung von Projekten (Kap. 11) als Qualitätskriterium honoriert.

Die erforderlichen Prozesse und Strukturen, um Kooperationen zu intensivieren, werden bei der operativen Planung der LEADER-Umsetzungsphase 2023-2027 berücksichtigt, mit Zielgrößen belegt und die Zielerreichung kontinuierlich überprüft (Kap. 14).

Über die Verstärkung kooperativer Beziehungen und die Umsetzung gemeinsamer Projekte innerhalb der Region hinaus beabsichtigt das Nördliche Harzvorland, mit benachbarten LEADER-Regionen zusammenzuarbeiten. Die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie soll vor diesem Hintergrund lokal, regional und überregional vorangetrieben werden.

6.7.1 Bisherige überregionale Kooperationen und Anknüpfungspunkte

Die bisherigen Erfahrungen im Nördlichen Harzvorland zeigen bereits eine intensive Kooperationskultur zwischen Akteuren aus den verschiedensten räumlichen und thematischen Bereichen. Gemeinsame Initiativen und eine Zusammenarbeit mit Akteuren und Institutionen auf überregionaler Ebene (Landkreise, Regionalverband Großraum Braunschweig, Allianz für die Region, UNESCO-Geopark, Naturpark Elm-Lappwald und viele weitere mehr) fanden bereits in zahlreichen Projekten statt.

Spezifische thematische Anknüpfungspunkte und Projekte aus den vergangenen Förderperioden mit heute benachbarten LEADER-Bewerberregionen sind beispielsweise:

- **Integriertes Klimaschutzkonzept Energieeffizienz und Einsatz von Erneuerbaren Energiesystemen mit dem Leitbild der CO_2-Neutralität für die Modellregion "Klimaschutzinitiative Nördliches Harzvorland und Nordwestharz“** (mit der Region Westharz); Projektträger: Gemeinde Liebenburg (ehem. ILE-Partner Nördliches Harzvorland bis 2023)
- **Länderübergreifendes Kooperationsprojekt „Wandern verbindet“ am Kleinen Fallstein** (mit der LEADER-Region „Rund um den Huy“, Sachsen-Anhalt); Projektträger: Stadt Osterwieck (Sachsen-Anhalt) (2013, 2014)
- **Erstellung eines Steuerungsinstrumentes zur Sicherung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge, Baulücken und Leerstandsentwicklung** (mit den Kommunen Cremlingen und Sickte der ILE-Region Elm-Schunter); Projektträger: Samtgemeinde Baddeckenstedt (2018-2020)
- **Implementierung und Umsetzung des Steuerungsinstruments zur Sicherung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge, Baulücken und Leerstandsentwicklung** (mit der Kommune Cremlingen der ILE-Region Elm-Schunter); Projektträger: Samtgemeinde Baddeckenstedt (seit 2020)

Bereits in den vergangenen Förderperioden haben sich erfolgreiche Kooperationsbeziehungen mit den benachbarten LEADER-Regionen aufgebaut. Dieser Ansatz soll auch in der kommenden Förderperiode fortgeführt werden.

6.7.2 Überregionale Kooperationen 2023-2027

Mit demografischem Wandel und der Entwicklung in den Dörfern und Orten sind auch in benachbarten Regionen zentrale Handlungserfordernisse im ländlichen Raum verbunden. Weil zudem weder touristische Entwicklung noch die Entwicklung von Gewässern und Flussgebieten -

wie viele weitere Aufgaben - nicht an kommunalen und regionalen Grenzen Halt machen, zeichnen sich bereits Kooperationsfelder und Projekte gemeinsam mit benachbarten LEADER-Regionen ab. Sie sollen in der Förderperiode 2023-2027 verfolgt und umgesetzt und darüber hinaus verstetigt werden.

Im Rahmen des REK-Prozesses nahm die Region Nördliches Harzvorland bereits frühzeitig Kontakt mit benachbarten LEADER-Bewerberregionen auf, um Kooperationsfelder zu verabreden (siehe auch Kap. 7). Mit nachfolgenden Regionen wurden bereits konkrete Kooperationsvereinbarungen (siehe Anhang) getroffen.

Regionen „Elm-Schunter“, „Rund um den Huy“, „Westharz“

Bei einem gemeinsamen Workshop im Rahmen eines Kooperationsgesprächs mit den benachbarten LEADER-Regionen im Landkreis Wolfenbüttel und Goslar „Elm-Schunter“ und „Westharz“, mit der LEADER-Region „Rund um den Huy“ aus Sachsen-Anhalt sowie dem Geopark HBLO als verbindendes Element wurden bereits eine Reihe von konkreten Projektideen in nachfolgenden Kooperationsbereichen identifiziert:

- Radfahren, Wandern und Pilgern (z.B. Routenentwicklung, Gästeführerausbildung, Vermarktung)
- Ausbildung von Landmarken, Verbindung von Landschaftselementen
- Servicestelle für Kultur, Kümmererstelle, Kultur on tour
- Flächenmanagement
- Moorrenaturierung „Großes Bruch“
- „Blueing“ und Agroforst

Die Regionen streben einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch insbesondere zu folgenden Themen an:

- Tourismus und Naherholung
- Kultur, Kulturerbe, Landschaftserleben
- Hochwasserschutz, Flussgebiets- und Wassermanagement
- Flächenmanagement
- Biotopvernetzung, Umweltschutz und Umweltbildung
- Landwirtschaft, regionale Produkte und Nachhaltigkeit

LEADER-Regionen in Niedersachsen entlang der VIA ROMEA GERMANICA

Durch die Gebiete der LEADER-Regionen „Aller-Fuhse-Aue“, „Hohe Heide“, „Lachte-Lutter-Oker“, „Nördliches Harzvorland“, „Moorexpress Stader Land“, „Börde Oste-Wörpe“ sowie „GesundRegion Wümme-W.“ verläuft der Pilgerweg „VIA ROMEA GERMANICA“. Dieser Pilgerweg wurde 2021 für fünf Jahre als europäische Kulturroute anerkannt. Um die Inwertsetzung des Pilgerwegs kümmert sich in Deutschland der Förderverein „Romweg – Abt Albert von Stade e.V.“ mit Sitz in Osterwieck (Sachsen-Anhalt). Ein grundsätzlicher Zweck des Vereins ist, durch entsprechende Wegweisung die Möglichkeit zu schaffen, dass die Menschen die teils uralten Kulturgüter entlang der historischen Route in einem neuen geschichtlichen Zusammenhang erleben können.

Ziel des Kooperationsprojektes „VIA ROMEA GERMANICA“ ist es, zusammen mit dem Förderverein „Romweg – Abt Albert von Stade e.V.“ ein Anforderungsprofil für eine einheitliche

Namensverwendung, eine durchgehende Beschilderung (u. a. mit Wegweisern, Markierungszeichen, Informationstafeln), eine gefahrenarme Streckenführung und weitere Vermarktungselemente zu erarbeiten, damit diese innerhalb der Regionen umgesetzt werden können. Schließlich sollte der Pilgerweg „VIA ROMEA GERMANICA“ über die Tourismusverbände in die Vermarktung gebracht werden.

Die Region ist darüber hinaus offen für weitere Themen, die sich im Laufe des LEADER-Prozesses ergeben, sowie die Kooperation auf weitere LEADER-Regionen auszuweiten. Die Zusammenarbeit hat zum Ziel die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie weiter zu stärken und vom Erfahrungsaustausch zu profitieren.

6.8 Weitere Motive der Entwicklungsstrategie

Innovativer und integrativer Charakter

Mit seiner Regionalen Entwicklungsstrategie verfolgt das Nördliche Harzvorland neue - mindestens für die Region - innovative Schritte und verfolgt durch eine integrierte Betrachtung und Herangehensweise eine nachhaltig positive Entwicklung der Region in den nächsten Jahren.

Die Regionale Entwicklungsstrategie weist einen ausgeprägten integrativen Charakter auf. Die Entwicklungsziele und Ziele der **Handlungsfelder** weisen an vielen Stellen inhaltliche Bezüge auf. Sie lassen sich zumeist nicht losgelöst voneinander betrachten und zielführend umsetzen. Zusätzlich greifen die übergeorteten Querschnittsziele in alle Handlungsfelder. So befördern z.B. Aktivitäten im Handlungsfeld 2 „Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung“ mit der Stärkung lebendiger Orte auch positive Effekte z.B. zum Erhalt der Infrastruktur (Daseinsvorsorge) bzw. sowie zum Umwelt- und Naturschutz.

Mit den **Querschnittszielen** und Aufgabenfeldern „Klima und Umwelt schützen“, „Digitalisierung und Datenbereitstellung“, „Chancengleichheit ermöglichen, Gleichbehandlung fördern, Integration“ und weiteren wirken diese Themen, die zukünftig an Bedeutung zunehmen werden, als horizontale Ziele in alle Handlungsfelder ein. Diese Themen sollen somit bei allen Projekten und Prozessstrukturen Berücksichtigung finden.

Die Entwicklungsstrategie formuliert auf allen Ebenen **prozesshafte Ansätze**. Durch Prozesse wird der Vernetzungsgrad gestärkt, eine zielorientierte Herangehensweise befördert und strategisches, nachhaltiges Handeln ermöglicht. Auch Einzelprojekte können auf diese Weise stärker mit anderen regionalen Projekten und Aktivitäten vernetzt und so eine Verbesserung der regionalen Gesamtwirkung der Strategie erreicht werden. Hier ist auch auf das Instrument des Regionalmanagements zu verweisen, dass zukünftig verstärkt die Prozesse und Vernetzungen innerhalb der Region und darüber hinaus, ebenso wie zwischen den verschiedenen Akteuren und Institutionen durch neue Handlungs- und Herangehensweisen initiieren und unterstützen wird.

Ein weiterer integrativer Charakter des Konzeptes wird durch die Stärkung der **Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Akteuren** deutlich. Die ehrenamtlich Tätigen in der Region sind ein wertvolles Potenzial, über das diese Region verfügt und welches maßgeblich zur erfolgreichen

Umsetzung der Entwicklungsstrategie beiträgt. Durch eine stärkere Aktivierung, Vernetzung, Qualifizierung und Anerkennung von ehrenamtlichen Akteuren befördert die Region Nördliches Harzvorland einen nachhaltigen Mehrwert, der durch reine Fördermittel nicht gegenzurechnen ist.

Gender-Mainstreaming und Barrierefreiheit

Im Nördlichen Harzvorland soll das Thema **Gender Mainstreaming** fortwährend im angestrebten Umsetzungsprozess des REK Berücksichtigung finden. Durch das Querschnittsziel 2 „Chancengleichheit ermöglichen, Gleichbehandlung fördern, Integration“ wird auf eine übergreifende Einbindung von den Belangen von Frauen und Männern gesetzt. Bereits in der REK-Erstellung wurde auf die Beteiligung aller Schlüsselakteur*innen und die Berücksichtigung der Belange aller Wert gelegt. Diese zielgruppenspezifischen Vertretungen sollen auch im Umsetzungsprozess weiter beteiligt werden.

Das Nördliche Harzvorland bedenkt die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Männern und Frauen. Insbesondere bei der Umsetzung der Ziele und nachgelagerten Projekte im Handlungsfeld 1 „Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse“ werden Aktivitäten zur Förderung der Chancengleichheit und Belange der Frauen umgesetzt. Ebenso werden im Handlungsfeld 5 „Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität“ Initiativen zur Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung verfolgt, etwa durch besondere Förderung von Migrantinnen, Stärkung nachbarschaftlicher Strukturen und eine Stärkung ländlicher Mobilität, die erwiesener Maßen besonders Frauen zugutekommt.

Dasselbe gilt für Schwerpunkte im Handlungsfeld Orts- und Innenentwicklung wie die Sicherstellung barrierefreier Orte. In der konkreten Umsetzung der Entwicklungsstrategie steht ebenso die **Barrierefreiheit** im Blick. Wesentlich ist hier, dass die Bedürfnisse aller Menschen Berücksichtigung finden. Dazu zählen auch Personen mit Einschränkungen wie z. B. Behinderungen, ältere oder immobile Menschen sowie Personen mit Kleinkindern. Diese sollen sowohl die baulich gestalteten Lebensbereiche frei zugänglich nutzen können und auch auf allen anderen Ebenen der gemeinsamen Zusammenarbeit im Nördlichen Harzvorland Möglichkeiten zum Zugang und Nutzung von Informationen und Angeboten haben. Vor allem bei baulichen Projekten ist zudem zwingend eine Prüfung hinsichtlich der Verbesserung der Barrierefreiheit durchzuführen. Weiterhin soll die Barrierefreiheit im Zusammenhang mit Informationsmedien (Internet, Printprodukte etc.) verbessert und sichergestellt werden. Durch die Definition des Querschnittsziels 2 „Chancengleichheit ermöglichen, Gleichbehandlung fördern, Integration“ wird dieses Bestreben in alle Handlungsfelder und Umsetzungsbereiche eingebracht. Auch im LEADER-Prozess sollen diese Zielgruppen intensiv beteiligt werden.

7 Beteiligungsprozess

Die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes sollte durch einen intensiven Beteiligungsprozess begleitet werden. Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage konnten analoge Veranstaltungen nur sehr reduziert und für sehr kleine Personenkreise durchgeführt werden. Umso wichtiger war es, andere Beteiligungsformen zu ermöglichen, um das Konzept auf eine breite Basis stellen zu können.

Dort, wo ein Zusammentreffen vor Ort nicht möglich war, wurden über ein Online-Format neben der Bürgerschaft auch Expertinnen und Experten aus der Region in den Prozess eingebunden.

Bis auf kleinere Zusammenkünfte zur Abstimmung verlief der Prozess vollständig digital. Die einzelnen Schritte werden im Folgenden kurz dargestellt. Die Ergebnisse werden auf die wesentlichen Aussagen reduziert, sind in ihren vielschichtigen Aussagen dennoch in die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes eingebunden.

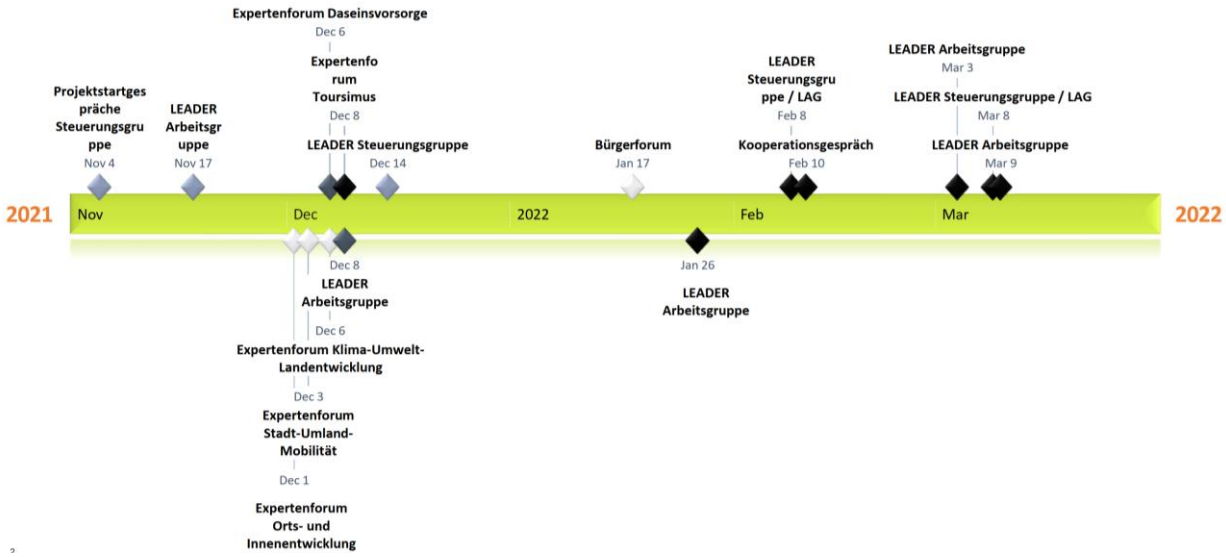

Abbildung 36: Prozess der REK-Erstellung

7.1 Öffentliche Arbeitsformate Einbindungen der Bürgerschaft

Ein Entwicklungsprozess lebt vom Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern, die klassisch zu einer großen Werkstatt eingeladen werden. Dort kann eine intensive Diskussion stattfinden. Die Corona-Pandemie ließ derartige Veranstaltungen leider nicht zu, so dass zwei alternative Formen der Beteiligung in Form einer REK-Online-Werkstatt und einer Online-Umfrage gewählt wurden. Daher sind die entsprechenden Beteiligungsformate über die Presse kommuniziert worden (siehe Anhang).

7.1.1 REK-Werkstatt Online

Die Bürgerinnen und Bürger sind durch eine Online-Werkstatt am 17.01.2022 eingebunden worden. Nach einer kurzen inhaltlichen Einführung wurden die 40 Teilnehmenden in drei einzelne „Besprechungsräume“ aufgeteilt, so dass in kleinen Gruppen ein intensiver Austausch stattfinden konnte. Die Ergebnisse wurden auf einem Online-Board festgehalten, so dass alle Gruppenteilnehmenden die Ergebnisse jederzeit vor Augen hatten. Zum Schluss kamen alle in der großen Runde noch einmal zusammen, um die wesentlichen Aussagen aus der Gruppenphase zusammenzutragen.

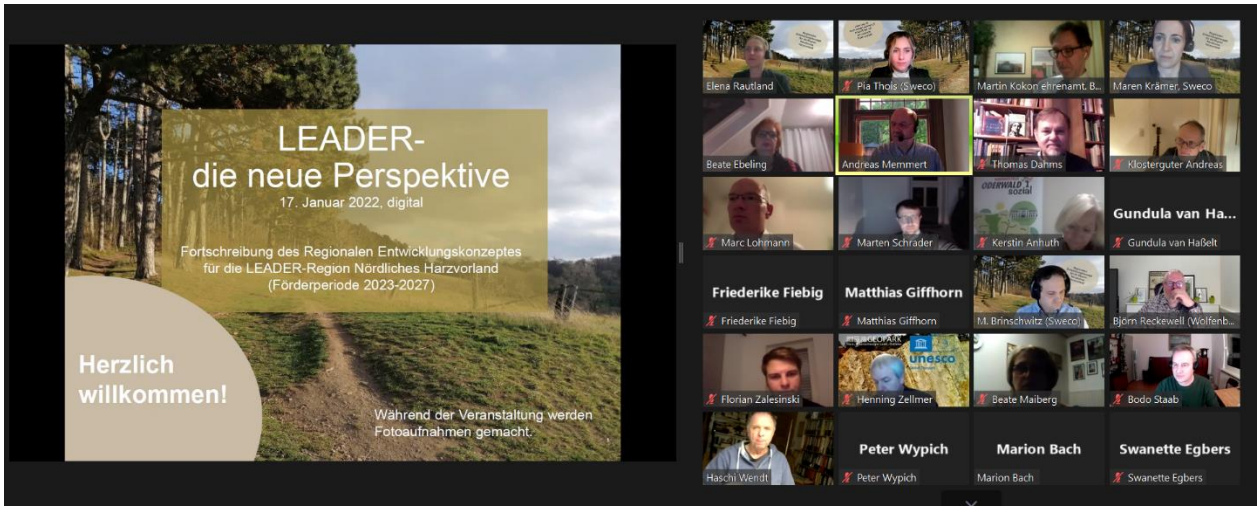

Abbildung 37: Eindruck von der Online-REK-Werkstatt

Thematisch wurde in den einzelnen Gruppenräumen besprochen, was für die Region als besonders gut zu bewerten ist bzw. was den Anwesenden in der Region gefällt. Gleichzeitig fand der Blick dahingehend statt, was stört bzw. was in der Region fehlt. Der Blick auf die guten und weniger guten Dinge war Grundlage den Blick auf die Zukunft in das Jahr 2035 zu richten und herauszuarbeiten, was für die folgenden Förderperiode als Zielsetzung oder auch als Wünsche zur Entwicklung der Region definiert werden kann. Sofern konkrete Projektansätze bereits benannt werden konnten, wurde diese ebenfalls aufgenommen.

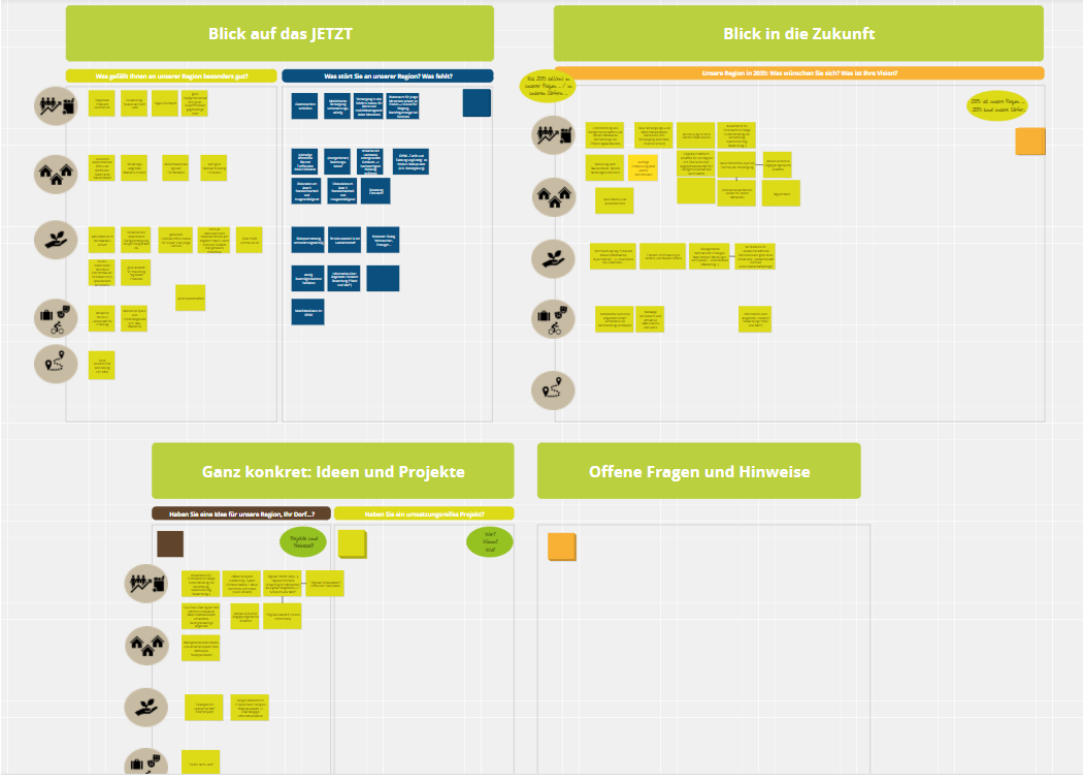

Abbildung 38: Online-Board zur Online-REK-Werkstatt

Stärken der Region

- Regionale Produkte werden aktiv in den Fokus genommen
- Aktives Ehrenamt – intakte Dorfgemeinschaften
- CoWorking als interessanter Ansatz für die Region erkannt
- Arbeitsplätze in der Region bzw. im direkten Umfeld vorhanden
- Gute Erreichbarkeiten / Anbindung (MIV) – Autobahn und Straßeninfrastruktur
- Angebote für Familien
- Vielerorts attraktive Orts- und Dorfbilder
- Attraktiver Landschaftsraum
- Historische Bausubstanzen werden gestärkt
- Zahlreiche Sport- und Freizeitangebote
- Unterschiedliche und auch nachhaltige Projekte umgesetzt
- Hochwassermaßnahmen werden in einem ganzheitlichen Ansatz betrachtet

Schwächen der Region

- Gastronomische Einrichtungen nur noch vereinzelt vorhanden
- Medizinische Versorgung
- Einrichtungen und Angebote für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen fehlen
- Wohnraum für junge Menschen fehlt
- Lebendige öffentliche Räume und Treffpunkte fehlen
- Leerstehende und ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude schwächen Gesamtbild

- ÖPNV Tarifstruktur, auch aufgrund unterschiedlicher Landkreise sehr intransparent und teilweise teure Verbindungen, da Verbundkarten nicht genutzt werden können
- Mobilitätslücken und schlechte Verbindungen im ÖPNV
- Strukturwandel in der Landwirtschaft noch zu wenig im Fokus
- Fehlender Verbraucher-Erzeuger-Dialog
- Nutzungskonflikte zwischen Freizeitnutzung/Naherholung mit Waldbesitzenden und Landwirtschaft betreibenden Personen

Zukunftsvision

- Multifunktionale und vernetzte Dorftreffpunkte
- Neue Arbeitsmodelle im ländlichen Raum flächendeckend umgesetzt
- Regionale Erzeugnisse aktiv beworben und Erzeuger*innen mit Einzelhandel stark vernetzt
- Nutzung neuer Vermarktungsformen als Ergänzung bzw. zusätzliches Angebot in den Dörfern (Bsp. Automaten)
- Gegenseitige Rücksichtnahme der unterschiedlichen Nutzer*innen des ländlichen Raumes
- Enge Vernetzung von Fachwissen und Schaffen von Informationsmöglichkeiten
- Digitale Informationsangebote für den ländlichen Raum sichern
- Attraktive Mobilitätsangebote in Verbindung ÖPNV und neuen, ergänzenden Angeboten
- Identifikation mit dem Ort wichtig
- Die Bewohner*innen der Region haben eine starke Identität mit ihrer Heimat
- Die Entwicklung der Region erfolgt im Einklang und unter Berücksichtigung klimaschützender Ansätze
- Lebenswerte und lebendige Dörfer attraktiv für Jung und Alt
- Schaffung eines touristischen Leuchtturms zur Besucher*innen-Gewinnung und als Identifikationsprojekt für heimische Bevölkerung

Die drei Arbeitsgruppen hatten dabei unterschiedliche Schwerpunktsetzungen - die grundsätzlichen zentralen Themen spiegelten sich allerdings in allen Gruppen wider.

7.1.2 Online-Umfrage

Ergänzend zur REK-Werkstatt ist eine Online-Umfrage für die Dauer von vier Wochen geschaltet worden, um einer breiten Öffentlichkeit eine Teilnahme zum Einbringen von Ideen und Anregungen zu ermöglichen. Die Fragen sind dabei möglichst offen gestellt worden, um viele unterschiedliche Aspekte zu erhalten.

Die Teilnehmendenzahl, mit insgesamt ca. 50 Personen, blieb dabei unter den Erwartungen zurück, da andere Prozesse deutlich mehr Menschen zur Teilnahme bewegt haben. Hier kann es daran liegen, dass es sich um eine regionale Ebene handelt, die von den Menschen nur eingeschränkt erfasst werden kann und die Möglichkeiten zur Sicherung von Qualitäten für den eigenen Ort als nur eingeschränkt bewertet werden. Die Aussagen der Teilnehmenden waren dennoch sehr vielschichtig und konnten weiterführend sehr gut in die Erarbeitung des REK mit eingebunden werden.

Abbildung 39: Flyer - Einladung zur Online-Umfrage

Inhaltlich werden die Aussagen zu Stärken und Schwächen in die SWOT-Analyse in der Regionalen Entwicklungsstrategie eingebunden und sollen hier nicht vertiefend aufgeführt werden.

Andere Fragestellungen zu Schwerpunktsetzungen von unterschiedlichen Themen und Aufgabenstellungen spielen für die Ermittlung von Zielsetzungen und Handlungsansätzen eine wichtige Rolle und wurden im weiteren Prozess berücksichtigt.

Als sehr wichtige Themen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern sind dabei unter anderem benannt worden:

- (soziale) Treffpunkte sichern und neu schaffen
- Medizinische Versorgung im ländlichen Raum sichern
- Direktvermarktung aus der Region für die Region
- Sicherung und Aufwertung der lokalen Infrastrukturen
- Multifunktionale Dorfmitten schaffen
- Leerstände von Wohngebäuden und ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden stärker berücksichtigen

- Klima- und Umweltschutz weiterdenken
- Ökologische Landwirtschaft als Chance für die Region sehen – dabei auch über Kreislaufwirtschaft nachdenken
- Klimawandelfolgenanpassungen als wichtige Aufgabe definieren
- Nachhaltiger Tourismus als Chance für die Region
- Regionale Wertschöpfung in der Region stärken – Regionsprofil stärken

Bei der Frage, welche Städte für kulturelle Aktivitäten besucht werden, sind Goslar, Wolfenbüttel und Braunschweig, auch in dieser Reihenfolge, mit überwiegender Mehrheit benannt worden.

Eine weitere Frage hat sich mit den Zukunftsbildern für das Nördliche Harzvorland beschäftigt. Dabei sind unterschiedliche Ansätze verfolgt und in den Fokus genommen worden:

- Es gibt eine altersgerechte Infrastruktur und einem kostenfreien ÖPNV
- Radwege begleiten die wichtigsten Verbindungsachsen in der Region.
- Herausforderungen des Klimaschutzes und des Klimawandels wurden in der Entwicklung berücksichtigt.
- Attraktive Dörfer sind in der Region vorhanden.
- Ein offenes, sportliches und multikulturelles Miteinander.
- 100% erneuerbare Energien.
- Nachhaltige Landwirtschaft mit wachsendem Naturschutz.
- Eine starke Identifikation mit der Region.
- Modernes Landleben.
- Eine resiliente Region schaffen.

Die aufgeführten Themen sind nicht abschließend beleuchtet, sollen an dieser Stelle die Vielfältigkeit der Auseinandersetzung aufzeigen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich im Anhang.

7.2 Einbindung strategierelevanter Akteure und Interessensgruppen

Für die Erarbeitung eines nachhaltigen Konzeptes wurden für die vielen unterschiedlichen Themen Experteninnen und Experten aus der Region eingebunden. Dazu dienten ebenfalls vorwiegend Online-Formate. Weiterhin wurden ergänzende Gespräche mit wichtigen Stakeholdern durchgeführt, um Themen wie Landwirtschaft und Tourismus nochmals weiter fokussieren zu können.

7.2.1 Expert*innenworkshops

Inhaltlich haben sich die Werkstätten an den zentralen Handlungsfeldern der Region orientiert, so dass insgesamt fünf Werkstätten zu folgenden Themen durchgeführt worden sind:

- Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse
- Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung
- Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung

- Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität
- Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität

Die Anzahl der Teilnehmenden belief sich bei den Werkstätten zwischen fünf und 15 Personen. Trotz der Durchführung als Online-Format konnten intensive Gespräche und Diskussionen stattfinden.

In den einzelnen Expert*innenworkshops wurden unterschiedliche Schwerpunkte definiert und gemeinsam herausgearbeitet:

Nachhaltige Orts- und Innentwicklung

- Neue Wohnformen, altengerechtes Wohnen, kleine Wohneinheiten
- Beratungsangebote Wohnen im Alter
- Neue, multifunktionale Dorfmitten: Veränderung der Arbeitswelt, Treffpunkte
- Einkehrmöglichkeiten, Kunst, Kultur und Bildung
- Coworking Spaces als Chance für die Zukunft
- Nachhaltige Innenentwicklung und Bauleitplanung
- (pot.) Leerstände und Baulücken: Nach- und Umnutzung, Nachverdichtung
- Baugestaltung und Identität
- Energetische Quartierskonzepte
- Klimafolgenanpassung: Biodiversität, Retentionsflächen
- Datennutzung LK-GIS

Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge, gleichwertige Lebensverhältnisse

- Bevölkerungszuwachs in ländl. Räumen
- Flächenverfügbarkeit und abgestimmte, nachhaltige Baulandentwicklung; Umnutzung von Leerstände
- Generationenübergreifende, alternative und gemeinschaftliche Wohnprojekte für Senior*innen
- Medizinische Versorgung
- Regionale Direktvermarktung (z.B. Beratung und Organisation Regiomaten)
- Gastronomie: alternative Angebote wie Bürgergaststätten auch für Gäste der Region/ Minimalgastronomie
- Multifunktionale Begegnungsstätten und zentrale Orte für Dorfgemeinschaft, Nahversorgung und Tourismus (Beispiel Heiningen), abgestimmtes Raum-Sharing
- Dorfsozialarbeit / „Kümmerer“-Strukturen in den Dörfern
- Coworking Spaces, auch in Kombination mit z.B. Nachbarschaftshilfe,
- Reparaturcafé
- Breitbandversorgung, gute Grundlage mit Breibandnetzgesellschaft
- Dorfauto als Carsharingmodell
- Ausbau Erneuerbarer Energien und Energiespeicherung, Nahwärme
- Potenzielle Gewerbeflächen aufzeigen

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung

- Ganzheitliches, integriertes Flächenmanagement
- Aufbau von Ökopools
- Regionale Biotopvernetzung

- Waldmanagement, Vernetzung von Wäldern, nachhaltige Waldbewirtschaftung
- Moor-Renaturierung
- Erneuerbare Energien, Speichermöglichkeiten, Netzkapazitäten,
- Bürgerenergiegenossenschaften
- Energetische Sanierung, insbes. 50er/60er-Jahre-Siedlungen
- Klimaanpassung, z.B. über Klimainseln, Wasserspeicher Harz
- Begrünung von Brachflächen, Flächenentsiegelung, Naturnahe Gestaltung innerhalb der Ortschaften
- E-Mobilität, Lastenrad/Car-Sharing, Radverkehr stärken, Mobilitätsangebot für Senior*innen
- Vernetzung von Stadt und Land sowie Verkehrsträger, Anreize zur Nutzung des ÖPNV
- Schwermetallbelastung an Oker und Innerste
- Regionale Projekte zum Insektenschutz und Verminderung d. Vogelsterbens
- Strukturentwicklung der Landwirtschaft, ökolog. Landwirtschaft stärken
- Umbau der Industrie
- Kreislaufwirtschaft
- Ökologischen Tourismus stärken

Stadt-Umland-Beziehung

- Moderner und einfacher ÖPNV, Vereinheitlichung Tarifzonen
- Radverkehr verbessern
- Mobilitätsketten
- Mobilitätsmanagement: App, Ausstattung, Infrastruktur, Medien an Bushaltestellen
- Daseinsvorsorgeeinrichtungen in den ländlichen Raum bringen (ärztliches Fachpersonal)
- Multifunktionale Orte in den Dörfern
- Kulturvernetzung
- Erhöhte Wohnraumnachfrage: Innenentwicklung
- Ökologische Standards beim Bauen
- Flächenversiegelung
- Flächenmanagement für u.a. Erneuerbare Energien, Ausgleich und Ersatz
- Flussgebietsmanagement, Vorrangflächen erhöhen
- Vernetzung (z.B. zur Abstimmung AuE) für eine bessere Flächenverfügbarkeit
- Erneuerbare Energien gemeinsam denken, Möglichkeiten erheben
- Lokale Energiegenossenschaften
- Gewerbeansiedlung
- A 36 als Chance
- CoWorking
- Kulturvernetzungsstelle
- Regionsmesse
- Kultur on Tour

Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität

- Vernetzung über die Regionsgrenze hinaus (Geopark: Gästeführungsausbildung, Infostellen)
- Tourismustag zur Vernetzung der regionalen Akteure
- Risikomanagement Asse II, Schacht Konrad, Endlager-Fragestellung
- Nahtourismus/Naherholung stärken
- Touristischen Leuchtturm entwickeln

- Unentdeckte Besonderheiten, auch immateriell, identifizieren, vernetzen und vermarkten (z.B. Burgentour, Till Eulenspiegel)
- Neue Angebote an zeitgemäße Unterkünfte
- Touristische Infrastruktur - gastronomische Angebote stärken, attraktive
- Rastmöglichkeiten
- Regionale Produkte stärken (z.B. über thematische Event-Markplätze)
- Wander- und Radwege weiterentwickeln, Mikrokulturrouten, Pedelec-Routen (inkl. Zielgruppenanalyse)
- Regionale Gästeführungsausbildung;
- Qualifizierungen von Beratungsleistungen schaffen
- Nachhaltiger Tourismus: Infotourismus Bioenergie
- Digitale Angebote schaffen

Ein Diskussionsthema war ergänzend die Frage, welche Ansätze mit Blick auf die touristische Entwicklung für die Region schwerpunktmäßig weiterverfolgt werden sollte. Es ging dabei zum einen um die Fokussierung auf die Naherholung und verstärkt in die Region gerichtet - zum anderen die Schaffung von Leuchtturmprojekten, die auf die Außenwirkung setzt und die Region besser in der Außenwahrnehmung platzieren soll. Beide Ansätzen sind für die Region vorstellbar, wobei ein stärkerer Fokus bei der Naherholung gesehen wird. Gleichzeitig sollen aber in Abstimmung mit dem Tourismusverband und den Kommunen touristische Leuchttürme definiert und entwickelt werden. Dabei nicht auf viele kleine Projekte setzen, sondern wenige definieren und diese richtig ausgestalten. Themen wie Slow City und ähnliche Ansätze verfolgen, die das Thema der Naherholung mit stärken.

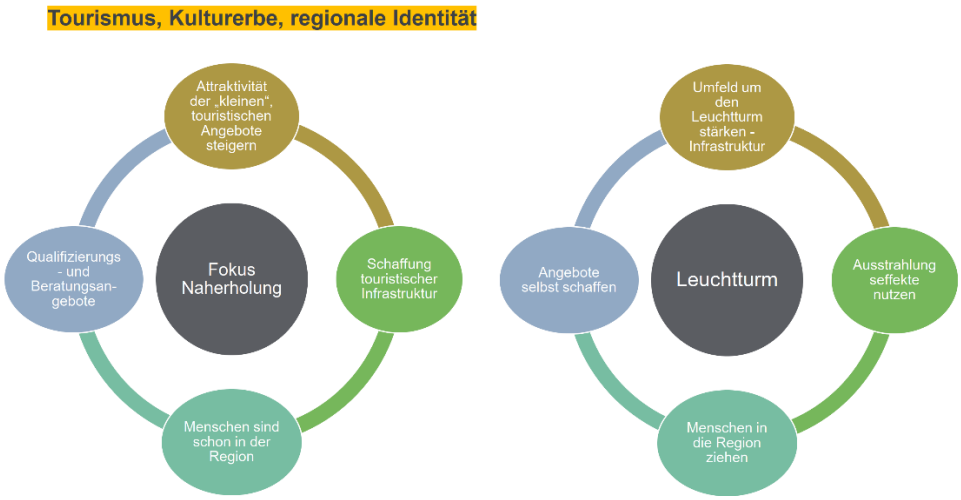

Abbildung 40: Unterschiedliche touristische Ansätze

7.2.2 Expert*innengespräche

Ein Gesprächspartner war Herr Borchers von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig, so dass die Belange der Landwirtschaft in den Prozess eingebunden werden konnten. Die Ergebnisse und Aussagen wurden zum einen in das Kapitel „Landwirtschaft“

aufgenommen, um die aktuelle Lage der Landwirtschaft darzustellen und sind zum anderen in die Entwicklung von Zielen im Handlungsfeld 3 eingeflossen.

Mit Herrn Prof. Dr. Quack von der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften vom Institut für Tourismus- und Regionalforschung fand ein intensiver Austausch zum Thema Tourismus und Chancen einer weiterführenden Entwicklung bzw. entsprechende Entwicklungschancen für das Nördliche Harzvorland statt. Die Ergebnisse wurden im Kapitel Tourismus und dann ins Handlungsfeld HF 4 – Tourismus eingebunden.

7.2.3 Träger*innen öffentlicher Belange

Wichtige Träger*innen öffentlicher Belange (TöB) sind bereits in die Expertenworkshops eingebunden worden. Ergänzend sind alle TöBs zur Auftaktveranstaltung eingeladen worden und wurden darauf hingewiesen, dass Hinweise und Anregungen für den Gesamtraum gerne zugeleitet werden können (siehe Anhang).

Die Größe des Gesamtareals und der Betrachtungsmaßstab sind dabei so übergeordnet, so dass weiterführende Aussagen und Einbindungen zumeist auf die weiterführenden Ebenen bezogen werden. Vorliegende Hinweise, Anregungen, Projektideen und andere Rahmenbedingungen sind in das Gesamtkonzept mit eingeflossen.

7.2.4 Kooperationsgespräche

Bei der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie will die LEADER-Region sich nicht durch regionale Grenzen beschränken, sondern mit benachbarten bzw. weiteren LEADER-Regionen kooperieren. Aufgrund bestehender oder naheliegender künftiger Gemeinsamkeiten ergriff die Region daher frühzeitig die Initiative und lud Vertreter*innen benachbarter Regionen zu Kooperationsgesprächen ein.

Bei einem Kooperationsgespräch am 10.02.2022 wurde eine kreis- und länderübergreifende Kooperation mit Vertreter*innen der Steuerungsgremien der benachbarten Regionen „Rund um den Huy“ in Sachsen-Anhalt, „Elm-Schunter“ (Landkreise Wolfenbüttel und Helmstedt) sowie „Westharz“ im Landkreis Goslar vereinbart. Als räumlich verbindendes Element war weiterhin der Geopark HBLO vertreten und brachte konkrete Themen und Projektschwerpunkte ein.

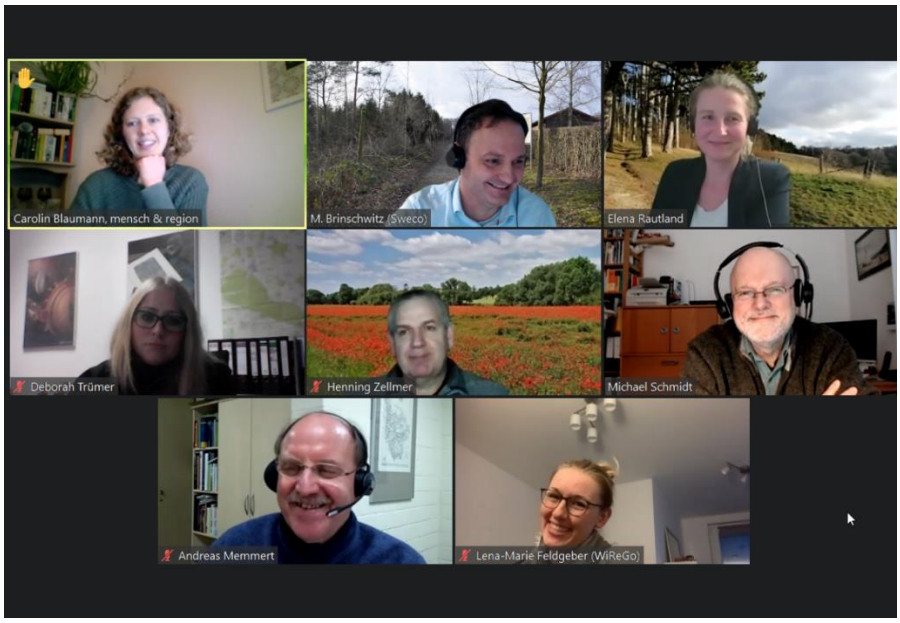

Abbildung 41: Eindruck vom Kooperationsgespräch

Weiterhin fand am 11.02.2022 ein Austausch mit LEADER-Regionen sowie Tourismusverbänden in Niedersachsen entlang des Pilgerwegs VIA ROMEA GERMANICA statt. Insgesamt 7 Regionen schlossen sich anhand einer Kooperationserklärung zusammen, um anhand eines gemeinsamen Projektes den als europäische Kulturroute anerkannten Weg für Pilger*innen weiter aufzuwerten – wichtiger Kooperationspartner stellt dabei der Förderverein „Romweg - Abt Albert von Stade e.V.“ dar (zu den Themen und Inhalten siehe Kap. 6.7.2).

7.3 Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse

Der gesamte Prozess wurde durch verschiedene Abstimmungsgremien begleitet und inhaltlich abgestimmt: Zum einen die kleine LEADER-Arbeitsgruppe und zum anderen die größeren Steuerungsgruppe, die in den letzten Sitzungen durch die WiSo-Partner*innen einer zukünftigen LAG ergänzt wurden, so dass die wesentlichen Entscheidungen auch bereits gemeinsam mit der zukünftigen LAG vorbereitet und entschieden worden sind.

7.3.1 LEADER-Arbeitsgruppe

Die LEADER-Arbeitsgruppe wurde in der ersten Steuerungsgruppe unter Zustimmung aller Teilnehmenden eingerichtet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Herrn Memmert (Gemeinde Schladen-Werla), Herrn Lohmann (SG Oderwald) und Herrn Brandt (SG Baddeckenstedt) zusammen. Es werden die wesentlichen Themen und Fragestellungen in kleiner Runde vorbesprochen und diskutiert, um dann die Ergebnisse weiter aufzuarbeiten und in der

Steuerungsgruppe final zu besprechen und abzustimmen. Eine kleine Zusammensetzung war wichtig, um sich flexibel zusammenschalten und inhaltliche Fragestellungen diskutieren zu können.

7.3.2 Steuerungsgruppe

Das Steuerungsgremium ist das Entscheidungsgremium für die Inhalte des regionalen Entwicklungskonzeptes. Sie setzt sich zum überwiegenden Teil aus der Lenkungsgruppe der ILE-Region Nördliches Harzvorland zusammen. Kenntnisse der Region und Erfahrungen aus vielen Jahren können somit die vielen unterschiedliche Aspekte mit einbringen. Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 37: Zusammensetzung der REK-Steuerungsgruppe

REK-Steuerungsgruppe	
Wirtschafts- und Sozialpartner*innen	
Institution/Organisation/Funktion	**Person**
Kontaktstelle Oderwald Sozial	Kerstin Anhuth
Bürgergemeinschaft Immenrode e.V.	Julia Lorenz
Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V.	Björn Reckewell
Leistungsanbieter Ferienhaus	Sven Volkers
Ostfalia Verlag/ Kulturlandforscher	Dr. Thomas Dahms
BUND-Regionalverband Westharz	Dr. Friedhart Knolle
Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e. V.	Volker Meier
Projektbüro Kaiserpfalz Werla/ ehem. Leiter Forschungsstelle Mobilitätsrecht	Prof. Dr. Edmund Brandt
Verwaltung und Politik	
Kommune	**Person**
Samtgemeinde Baddeckenstedt	Frederick Brandt
	Dieter Meister
Samtgemeinde Elm-Asse	Dirk Neumann
Samtgemeinde Oderwald	Marc Lohmann
Gemeinde Schladen-Werla	Andreas Memmert
Stadt Goslar	Artur Dorn
	Lars Michel
Stadt Salzgitter	Bernd Waldmann

	Ulf Eichner
Stadt Wolfenbüttel	Annette Junicke-Frommert
	Florian Jürgens
Beratende Mitglieder	
Institution/Organisation	**Person**
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	Janina Rocho
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig	Claus Borchers
Landkreis Goslar, Regional- und Kreisentwicklungsplanung	Thomas Wiesenhütter
Regionalverband Großraum Braunschweig (Regionalentwicklung)	Gundula van Haßelt

8 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Die REK-Umsetzung des Nördliches Harzvorlands wird durch eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) gesteuert, in der Vertreter*innen der Kommunen, der Bürgerschaft und Akteuren des wirtschaften und zivilgesellschaftlichen Lebens (sog. WiSo-Partner*innen) partnerschaftlich zusammenarbeiten. Das Gremium besteht aus einer geschäftsführenden LAG als Entscheidungsgremium sowie beratenden Mitgliedern.

Bei der Wahl der WiSo-Partner*innen war es Ziel der Region, mit den gewählten LAG-Mitgliedern verschiedene Themen abzudecken, die sich aus den Handlungsfeldern und Zielen der Region ergeben, um damit die strategische Ausrichtung und die Schwerpunkte der gemeinsamen Entwicklungsstrategie widerzuspiegeln. Gleichzeitig sollte keine der im Entscheidungsgremium besetzten Interessensgruppen einen Anteil von mehr als 49% innehaben. Der Wunsch, die Kooperation von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Wirtschaft sowie der Bevölkerung zu stärken, fand ebenfalls Eingang in den Aufstellungsprozess.

Die LAG-Zusammensetzung orientiert sich an den Vorgaben des Landes, die stimmberechtigten LAG-Mitglieder sind alle in der Region ansässig bzw. dafür zuständig. Bei der Besetzung wurde darauf geachtet, dass unterschiedlichste Interessensgruppen und Themenbereiche berücksichtigt wurden. So ergibt sich folgende Übersicht:

Tabelle 38: Zusammensetzung der LAG mit Zuordnung zu Interessensgruppen

LAG Nördliches Harzvorland		
Wirtschafts- und Sozialpartner (insgesamt 9 Stimmen)		
Institution/Organisation/ Funktion	**Person**	**Interessensgruppe**
Kontaktstelle Oderwald Sozial	Kerstin Anhuth	Daseinsvorsorge
Bürgergemeinschaft Immenrode e.V.	Julia Lorenz	Daseinsvorsorge
Tourismusverband Nördliches Harzvorland e.V.	Björn Reckewell	Tourismus
	Vertretung: Jessica Lau	
	Vertretung: Alina Neumann	
Leistungsanbieter Ferienhaus	Sven Volkers	Wirtschaft
Osfalia Verlag/ Kulturlandforscher	Dr. Thomas Dahms	Regionale Identität und Kultur
BUND-Regionalverband Westharz	Dr. Friedhart Knolle	Umwelt und Klima

Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e. V.	Volker Meier	Landwirtschaft
Betriebswirtin	Julia Lüttge	Landwirtschaft
Projektbüro Kaiserpfalz Werla/ ehem. Leiter Forschungsstelle Mobilitätsrecht	Prof. Dr. Edmund Brandt	Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität
Verwaltung und Politik (insgesamt 7 Stimmen)		
Kommune	**Person**	**Funktion**
Samtgemeinde Baddeckenstedt	Frederick Brandt	Bürgermeister
	Vertretung: Burkhard Behne	Verwaltungsmitarbeiter
Samtgemeinde Elm-Asse	Dirk Neumann	Bürgermeister
	Vertretung: Mathias Stieler	Verwaltungsmitarbeiter
Samtgemeinde Oderwald	Marc Lohmann	Bürgermeister
	Vertretung: Olaf Kosel	Verwaltungsmitarbeiter
Gemeinde Schladen-Werla	Andreas Memmert	Bürgermeister
	Vertretung: Martin Schulze	Verwaltungsmitarbeiter
Stadt Goslar	Artur Dorn	Verwaltungsmitarbeiter
	Vertretung: Lars Michel	Verwaltungsmitarbeiter
Stadt Salzgitter	Bernd Waldmann	Verwaltungsmitarbeiter
	Vertretung: Ulf Eichner	Verwaltungsmitarbeiter
Stadt Wolfenbüttel	Florian Jürgens	Verwaltungsmitarbeiterin
	Vertretung: Annette Junicke-Frommert	Verwaltungsmitarbeiter
Beratende Mitglieder (4 Mitglieder)		
Institution/Organisation	**Person**	
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	Janina Rocho	
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig	Claus Borchers	
Landkreis Goslar, Regional- und Kreisentwicklungsplanung	Thomas Wiesenhütter	

Regionalverband Großraum Braunschweig (Regionalentwicklung)	Gundula van Haßelt (bedarfsbezogene Teilnahme)

Die geschäftsführende LAG setzt sich aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, davon stammen 7 Mitglieder aus dem Bereich Verwaltung und Politik, 8 aus dem Bereich Wirtschaft und Soziales. Für die LAG-Mitglieder aus Politik und Verwaltung wurde jeweils eine Vertretung namentlich benannt, auch die WiSo-Partner*innen können laut Geschäftsordnung bei Bedarf eine Vertretung entsenden. Hinzu kommen 4 beratende Mitglieder aus der öffentlichen Verwaltung wie dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Landkreis und Regionalverband Großraum Braunschweig sowie themenspezifischen Expert*innen.

Bei der Aufstellung der LAG wurde neben der thematischen Kongruenz zur Entwicklungsstrategie eine Ausgewogenheit der Geschlechter angestrebt werden. 18,75 % der stimmberechtigten Mitglieder sind Frauen - insgesamt sind 5 der 20 LAG-Mitglieder Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 25%. Damit ist die Vertretung der Belange von Frauen in der LAG zwar sichergestellt, die LAG ist jedoch bestrebt, den Frauen-Anteil im Rahmen von zukünftig ggf. notwendigen Neubesetzungen weiter zu steigern.

Die LAG setzt sich aus Personen mit einem breiten fachlichen Spektrum zusammen und gewährleistet damit eine umfassende Kompetenzbasis. So zeichnen sich die Mitglieder der LAG als wichtige Akteure in der Region aus und haben vielfältige Erfahrungen bei der Umsetzung von Projekten und Prozessen in ihren jeweiligen Themenfeldern. Die Vertreter*innen aus den Kommunen sowie einige WiSo-Partner*innen und beratende Mitglieder haben bereits in den vergangenen Förderperioden innerhalb der ILE-Zusammenarbeit Erfahrungen im Kooperationsprozess und als Steuerungs- und Entscheidungsgremium sammeln können. Ergänzend wurden die neuernannten WiSo-Partner*innen frühzeitig in das Steuerungsgremium zur REK-Aufstellung eingebunden – womit sie von Beginn an ihre Eignung und Fachkompetenz bereits bei der REK-Aufstellung unter Beweis gestellt haben und die Kenntnisse über sowie die Identifizierung mit der Entwicklungsstrategie zusätzlich gestärkt wurde.

9 Struktur der LAG

Die Organisationsstruktur der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist eindeutig und entsprechend in der LAG-Geschäftsordnung geregelt (siehe Anlage). Die Geschäftsordnung wurde in der 4. Sitzung der REK-Steuerungsgruppe inklusive der pot. LAG am 08. März 2022 vorbehaltlich etwaiger erforderlichen Änderungen und der Anerkennung als LEADER-Region beschlossen. Dies gewährleistet eine funktionierende und erfolgreiche Arbeit der LAG zur Entwicklung der Region.

Die folgende Abbildung 42 gibt einen Überblick über die wesentlichen Elemente zur Steuerung, Koordination und Bewertung des Prozesses nebst Einbindung der Bürgerinnen und Bürger der Region.

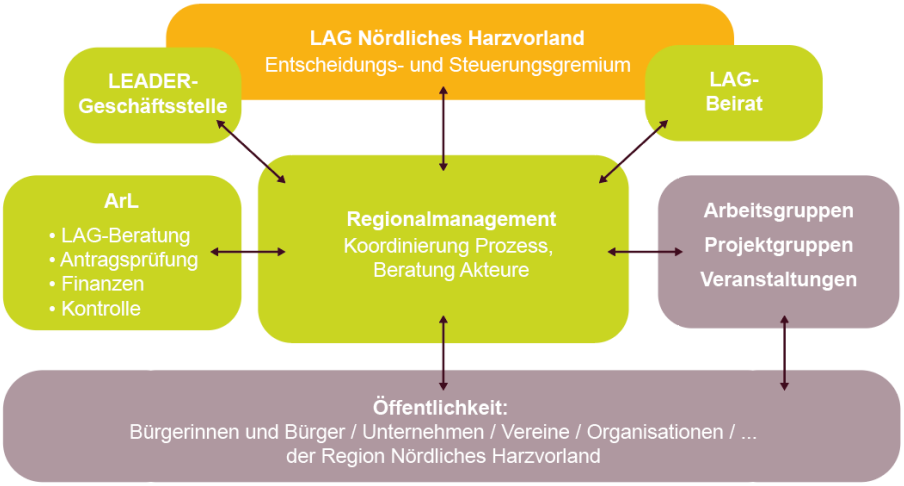

Abbildung 42: Organisationsmodell des regionalen Entwicklungsprozesses

Die Organisationsstruktur umfasst die LAG samt geschäftsführender LAG und beratende Mitglieder, die LEADER-Geschäftsstelle (Gemeinde Schladen-Werla), den LAG-Beirat, Arbeitsformate, die eine Mitarbeit aller interessierten Akteur*innen der Region gewährleisten (Arbeitsgruppen, Projektgruppen, LEADER-Forum), sowie das Regionalmanagement als Bindeglied zwischen den einzelnen Strukturen und der Öffentlichkeit. Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig ist in der Region beratend tätig.

Die **LAG Nördliches Harzvorland** übernimmt die Funktion des verantwortlichen Steuerungs- und Entscheidungsgremiums für die LEADER-Umsetzung. Die LAG hat sich die Rechtsform eines nicht wirtschaftenden Vereins ohne Rechtsfähigkeit nach §54 BGB gegeben. Diese Rechtsform kommt der LAG ohne hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand sehr entgegen, zudem sie nicht das Ziel hat, selbst Verträge zu schließen und Vermögen zu erwerben (wie z. B. bei einem eingetragenen Verein). Entscheidungsgremium ist die geschäftsführende LAG - beratende Mitglieder unterstützen diese. Die Entscheidungsprozesse insbesondere auf Ebene der Projektauswahl sind transparent und in der Geschäftsordnung dargelegt. Die LAG wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Dauer der gesamten Förderperiode. Die LAG Nördliches Harzvorland tagt nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich,

vorzugsweise als Präsenzsitzung. Die LAG-Sitzungen sind öffentlich. Abweichungen sind anlassbezogen möglich.

Zur Unterstützung der LAG wird ein **LAG-Beirat** bestehend aus den Bürgermeister*innen der beteiligten Kommunen bzw. benannte Vertreter*innen sowie eine weitere Vertretung der Geschäftsstelle und dem LAG-Vorsitz. Die Aufgaben des LAG-Beirats sind u. a. die Entscheidungsvorbereitung und der Konfliktlösung im LEADER-Prozess.

Die Kontaktadresse der LAG (und damit Sitz der LAG) ist die **Geschäftsstelle**, die bei der Gemeinde Schladen-Werla angesiedelt ist und die die notwendigen administrativen Tätigkeiten übernimmt. Die sonstigen Aufgaben der Geschäftsstelle übernimmt ein **Regionalmanagement**. Die Aufgaben des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle sind ebenfalls in der Geschäftsordnung geregelt.

Ergänzend zur LAG Nördliches Harzvorland können thematische **Arbeitsgruppen** die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts begleiten. Hierzu kann an im bisherigen ILE-Prozess eingerichtete Arbeitsgruppen wie das „Netzwerk aktive Innenentwicklung“, die „Innovationsgruppe Kulturlandschaft und Regiobranding“, der AG „Tourismus“, „Landwirtschaft“ und „Mobilität“ angeknüpft werden. In den Arbeitsgruppen wirken Akteur*innen, die in die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte eingebunden sind, und weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger der Region mit. Sie setzen die Maßnahmen und Projekte des Entwicklungskonzepts um und kontrollieren den Umsetzungserfolg. Basierend auf den Erfahrungen bei der Umsetzung erarbeiten sie Vorschläge für die Modifizierung der Maßnahmen und Projekte und entwickeln Vorschläge für neue Projekte. Die Vorschläge werden der LAG zur Abstimmung vorgelegt. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppen nehmen als beratende Mitglieder an den LAG-Sitzungen teil.

Projektgruppen setzen sich gezielt für die Entwicklung komplexerer Projekte ein mit dem Ziel, Partner*innen und Beteiligte in die Planung und Umsetzung des jeweiligen Projekts einzubeziehen und die Projekte bis zur Antragsreife weiterzuentwickeln. In der Regel bestehen sie temporär, Ausnahme bildet hier die Projektgruppe „Stempelrunde“, die sich regelmäßig zur stetigen Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Erfolgsprojekts der Freizeitstempelstationen austauscht.

Neben der regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit veranstaltet die LAG im Turnus von zwei Jahren ein **Regionalforum** oder ähnliche Formate. Es soll als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch dienen und die Bevölkerung zur Mitwirkung an der Entwicklung der Region motivieren. Im Fokus der Veranstaltung stehen entsprechend die Präsentation und Diskussion des aktuellen Standes der Strategieumsetzung. Darüber hinaus sollen neue Ideen und Anregungen seitens der Bevölkerung, Verbände und Unternehmen entwickelt werden und ggf. die aktuelle Zufriedenheit mit dem Umsetzungsprozess evaluiert werden. Bei Bedarf sind weitere Informations- und Beteiligungsformate auf regionaler und lokaler Ebene möglich.

Das **Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig** übernimmt neben ihrer beratenden Tätigkeit in der LAG die Aufgaben der Antragsprüfung und -bewilligung, das Finanzmanagement des LAG-Budgets (Mittelabflüsse) sowie die Kontrolle über den korrekten administrativen Ablauf (u. a. Projektauswahlverfahren).

10 Förderbedingungen

Das folgende Kapitel stellt die aus den Handlungsfeldern abgeleiteten Fördertatbestände und Zuwendungsempfänger*innen sowie Festlegungen zu Zuwendungshöhe bzw. Fördersatz bezogen auf EU-Mittel des LEADER-Kontingents dar.

10.1 Fördertatbestände

Die Definition der Fördertatbestände erfolgt aus der Ableitung der Handlungsfelder sowie grundsätzlich in dem Sinne, dass der Förderrahmen vorgegebener Förderrichtlinien auf EU-, Bundes-, Landes- und Regionalebene nicht eingeschränkt wird.

Vorgesehen sind generell folgende Fördertatbestände:

- Vorarbeiten (investitionsvorbereitend), Entwicklungs- und Nachnutzungskonzepte, Erhebungen, Machbarkeitsstudien, Realisierungskonzepte, Planungsleistungen, Untersuchungen etc.
- Planungen, Beratungen
- Investive Maßnahmen (Bau-, Umbau-, Sanierungs- und Infrastrukturmaßnahmen mit Ausnahme von Unterhaltungsmaßnahmen) (Planung, investive Maßnahmen, Sachkosten)
- Prozesse, Qualifizierung, Unterstützung durch Externe (Planung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, investive Maßnahmen, Sachkosten)
- Veranstaltungen mit klarem Bezug zur Strategie
- Grunderwerb im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen (max. 10% der Projektkosten)
- Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für projektbezogene Personalkosten
- Kooperationsprojekte nebst Anbahnungskosten
- Internet, Veranstaltungen, Druckwerke (Flyer, Broschüren etc.), Kommunikationsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit
- Personal- und Sachkosten Regionalmanagement und Geschäftsstelle
- Weiterentwicklung des REK Nördliches Harzvorland
- Selbstevaluierung der LEADER-Region Nördliches Harzvorland

Die LAG behält sich vor, die Förderfähigkeit von Maßnahmen, insbesondere den Ausschluss, an die künftig gültige LEADER-Richtlinie anzupassen. Es wird darauf hingewiesen, dass es EU- und landesseitig weitere Förderausschlüsse geben kann, die sich insbesondere aus dem Beihilfe-, Vergabe- und öffentlichen Haushaltsrecht ergeben.

10.2 Zuwendungsempfänger*innen

Die LAG Nördliches Harzvorland definiert für den Förderzeitraum 2023-2027 eine Vielzahl von möglichen Zuwendungsempfänger*innen, um möglichst allen Akteurinnen und Akteure im ländlichen Raum die Möglichkeit zu eröffnen, durch Projekte und Maßnahmen einen positiven Beitrag zur Regionalentwicklung zu leisten:

- die LAG Nördliches Harzvorland,
- von der LAG beauftragte Partner*innen und Stellen,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- juristische Personen des privaten Rechts, natürliche Personen, Personengesellschaften.

10.3 Fördersätze

Die Zuwendungshöhe bei den Projekten zur Umsetzung der Strategie und der Kooperationsprojekte wird projektspezifisch festgelegt. Projektspezifisch bedeutet, dass jedes einzelne Projekt hinsichtlich seiner Qualität in Bezug auf die REK-Strategie bewertet und ggf. belohnt wird. Je höher die REK-bezogene Qualität („LEADER-Mehrwert“) ist, desto höher fällt die Förderung aus.

Die Fördersätze sollen dabei allerdings nicht nur auf Basis der Qualität der Projekte ermittelt werden, sondern in einem zweigeteilten Ansatz ermittelt werden. Dabei stellt der Qualitätsansatz die eine Säule und ein Basisfördersatz die andere Säule dar.

Der Basisfördersatz soll dabei abhängig der Antragstellenden definiert werden und der Qualitätsansatz wird abhängig von der Qualität des Projektes auf den Basisfördersatz hinzugerechnet.

Basisfördersatz

Der Basisfördersatz wird unterschieden nach den Träger*innen des Projektes. Diese Träger*innenabgrenzung ist einfach und eindeutig. Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten 50 % der Bruttokosten. Weitere juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige Vereine und Vereine in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung erhalten eine Förderung von 60 % der Nettokosten. Hierdurch sollen insbesondere den gemeinnützigen Vereinen Anreize geboten werden, eigeninitiativ Projekte und Prozesse zu entwickeln und umzusetzen. Ihr gemeinnütziges Engagement wird auf diese Weise besonders honoriert.

Natürliche Personen, Personengesellschaften und sonstige juristische Personen des Privatrechts ohne Vorsteuerabzugsberechtigung erhalten 50 % der Nettokosten. Für natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts mit Vorsteuerabzugsberechtigung ist eine Basisförderquote von 20 % auf die förderfähigen Nettokosten eingeplant, da diese Personengruppen nicht die Last der Mehrwertsteuer zu tragen haben.

Tabelle 39: Basisfördersatz für Antragstellende

Antragsstellende und Basisfördersatz			
Gemeinden und Gemeinde-verbände	**Weitere juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts**	**Sonstige juristische Personen des privaten Rechts / natürliche Personen / Personengesellschaften**	
	Gemeinnützige Vereine oder in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung*	**ohne** Vorsteuerabzugsberechtigung	**mit** Vorsteuerabzugsberechtigung
50 % (brutto)	60 % (netto)	50 % (netto)	20 % (netto)

(*Eine überwiegend öffentliche Trägerschaft ist mit einer öffentlichen Beteiligung von 50 % gegeben. Für entsprechende Vereine gilt ein Basisfördersatz von 60% mit und ohne Vorsteuerabzugsberechtigung.)

Der Basisfördersatz von Vorhaben sonstiger juristischer Personen des privaten Rechts / natürliche Personen / Personengesellschaften (unabhängig der Vorsteuerabzugsberechtigung) kann um 10% angehoben werden, wenn eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Projekts nachweisbar ist.

Qualitätsfördersatz

Zuschläge zur Basisförderquote sind möglich für Projekte, die in Bezug auf die Entwicklungsstrategie eine besondere Qualität aufweisen. Die Kriterien für die Zuschläge sind klar definiert und werden über die Projektauswahlkriterien dokumentiert. Bei Erreichung festgelegter Punktzahlen wird die Fördersumme um den entsprechenden %-Anteil erhöht („Qualitätssatz“). Der höchstmögliche Zuschlag beträgt 30 %, so dass die Höchstförderquote bei 80 % des Bruttobetrages des Förderprojektes liegt.

Bei Investitionen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 (StrategieplanVO) – veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L435 unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen) beträgt die Höchstförderquote 65 %. Eine Auflistung der dort genannten Ausnahmen findet sich in den Anlagen, für die dort aufgeführten Investitionen gelten entsprechend die Höchstförderquote von 80 %.

Tabelle 40: Qualitätsfördersätze für Projekte

Qualitätsfördersätze für Projekte		
Punkte laut Bewertung	**Qualitätssatz Bruttoförderung**	**Qualitätssatz Nettoförderung**
0-11 Punkte	+ 0%	+ 0%
12-21 Punkte	+ 10 %	+ 5%
22-33 Punkte	+ 20 %	+ 10%
≥ 34 Punkte	+ 30 %	+ 20 %

Je nach Antragstellenden und Qualität des Projektes reicht der Fördersatz insgesamt von 20 % bis 80 %, bzw. bis 65 % bei Investitionen (nach Art. 73 VO (EU) 2021/2115 (ELER-VO).

Fördersatz laufende Kosten LAG

Für die laufenden Kosten der LAG wird ein fester Fördersatz von 80 % der Bruttokosten festgesetzt. Somit sind 20 % der laufenden Kosten der LAG durch die beteiligten Gebietskörperschaften zu tragen.

10.4 Höchst- und Mindestfördersummen

Mit der Höchstfördersumme soll gewährleistet werden, dass in der Region entsprechend der Strategie in vielen Bereichen Projekte angeschoben werden können und nicht durch wenige kostenintensive Projekte die gesamten Mittel gebunden werden. Die Mindestfördersumme soll gewährleisten, dass die Projekte ein entsprechendes Projektvolumen aufweisen und der Verwaltungsaufwand damit zu begründen ist.

Tabelle 41: Höchst- und Mindestförderung für Antragstellende

Antragssteller*in	Höchstförderung
Juristische Personen des öffentlichen Rechts; Gemeinnützige Vereine; Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	150.000 € Förderung pro Projekt 250.000[4] € Förderung für Kooperationsprojekte innerhalb der Region (min. 3 Kommunen beteiligt)
Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts mit Vorsteuerabzugsberechtigung	100.000 € Förderung pro Projekt
Antragssteller*in	**Mindestförderung**
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	mind. 10.000 € Förderung pro Projekt
Gemeinnützige Vereine oder Vereine in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit	mind. 3.000 € Förderung pro Projekt

[4] Der benannte Förderhöchstbetrag bei Kooperationsprojekten bezieht sich auf den LEADER-Anteil des Nördlichen Harzvorlandes am Projekt. Fördermittel von anderen Kooperationspartnern können hinzugerechnet werden.

gemeinschaftlicher Ausrichtung, Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts	

10.5 Weitere Förderbedingungen

Kofinanzierung

Laut Vorgabe der EU hat jeder Antragstellende mind. 25 % der EU-Mittel durch öffentliche Mittel zu kofinanzieren. Bei öffentlichen und gleichgestellten Antragstellenden erfolgt dies durch die Eigenmittel. Bei privaten Antragstellenden und Vereinen sind entsprechende Mittel durch den oder die Projektträger*in einzuwerben.

Drittmittel

Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EU sowie Stiftungen anzustreben.

Kirchenimmobilien

Die LEADER-Region hat sich entschieden, keine baulichen Maßnahmen an Kirchen in aktueller Funktion eines Gotteshauses (innen, außen, Orgelsanierungen inklusive) zu fördern.

Eigene Arbeitsleistungen

Eigene Arbeitsleistungen von gemeinnützigen Vereinen oder Vereinen in überwiegend öffentlicher Trägerschaft mit gemeinschaftlicher Ausrichtung können mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden.

Kostensteigerungen

Zudem wurde beschlossen, dass die Gesamt-Projektkosten eines von der LAG beschlossenen LEADER-Projektes grundsätzlich um bis zu 20 %, maximal jedoch nur um 10.000 €, der beschlossenen Projektsumme überschritten werden darf, ohne einen erneuten LAG-Beschluss erforderlich zu machen.

Denkmalschutz

Es erfolgt keine Förderung des Erhalts und der Aufwertung von denkmalgeschützten Gebäuden, ohne gleichzeitig öffentliche oder gemeinwohlorientierte Nutzung im Gebäude bedienen zu können. Bei einer Kombination mit privaten Vorhaben kann eine anteilige Förderung aller Gewerke (im Gesamtprojekt) bezogen auf den Flächenanteil der öffentlichen oder gemeinwohlorientierten Nutzung erfolgen.

11 Projektauswahl

Das folgende Kapitel geht auf das LEADER-Antragsverfahren ein und definiert die Projektbewertung, die jedes Projekt, das sich um eine LEADER-Förderung bewirbt, unterzogen wird.

11.1 Projektauswahlverfahren

Über ein **kontinuierliches Antragsverfahren** können Anfragen und Interessensbekundungen jederzeit an das Regionalmanagement gerichtet werden. Das Regionalmanagement berät bei der Projektentwicklung und stimmt die grundsätzliche Förderfähigkeit mit der Bewilligungsstelle ab. Anfragen werden dokumentiert und der LAG zur Kenntnis gegeben.

Um sicherzustellen, dass der LAG eine ausreichende Anzahl an beschlussfähigen Projekten vorliegt, ruft sie öffentlich zur Projekteinreichung auf und gibt hierzu öffentlich Fristen bekannt bis wann entsprechende Anträge eingereicht werden können, um in der nächsten LAG-Sitzung behandelt zu werden (s. Geschäftsordnung, Anhang).

Das **Antragsverfahren** beinhaltet zusammengefasst folgende **Schritte**:

1. Ideengeber*innen und Träger*innen von Projekten werden durch das Regionalmanagement beraten und erstellen aussagekräftige **Unterlagen** (u.a. eine Projektskizze)

2. **Vorschlag** für Projektbewertung, Ranking und Förderhöhe durch die Geschäftsstelle, Regionalmanagement und LAG-Beirat

3. **LAG-Sitzung** mit Projektbewertung und Ranking, Ermittlung der Förderhöhe und Beschlussfassung

4. Veröffentlichung von LAG-Projektauswahl und -Ranking durch das Regionalmanagement. Einreichen eines **Förderantrages** durch den oder die Projektträger*in bei der Bewilligungsbehörde

11.2 Projektauswahlkriterien

Die LAG bewertet die ihr vorliegenden Projekte in ihren regelmäßigen Sitzungen. Maßgebend hierzu ist das im Folgenden dargestellte Bewertungsverfahren mit Punkten, welches auch für Kooperationsprojekte mit anderen Förderregionen Anwendung findet. Es spiegelt die regionale Entwicklungsstrategie wider und durchläuft **zwei Stufen**.
Als erstes wird überprüft, ob das Projekt die Mindestkriterien für eine Förderung erfüllt. In einem zweiten Schritt wird das Projekt auf thematischen Inhalt, Qualität und möglichen Fördersatz

überprüft. Grundlage für die Bewertung durch die LAG sind die von dem oder der Projektträger*in eingereichten Unterlagen (Projektskizze, Anlagen).

Bei der Überprüfung erhält das Projekt auch eine Bewertung mit Punkten. Die dabei ermittelte Punktzahl wirkt sich in zweifache Weise aus:

Entsprechend ihrer Punktzahl werden die Projekte in eine Rangfolge gebracht. Je mehr Punkte ein Projekt erhält, desto bedeutender ist sein Beitrag zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie. Die Projekte werden mit absteigender Punktzahl gelistet. Sind die LEADER-Mittel begrenzt, entscheidet diese Rangfolge über die Mittelvergabe an die Projekte. Anhand der Punktzahl wird dann der für das jeweilige Projekt geltende Fördersatz ermittelt.

Mindestkriterien

Die LAG entscheidet, ob die nachfolgend definierten Mindestkriterien, die ein LEADER-Projekt erfüllen muss, erreicht werden. Diese Kriterien spiegeln grundsätzliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche und dauerhafte Projektumsetzung wider sowie eine grundsätzliche Kompatibilität mit der Entwicklungsstrategie. Voraussetzung für eine Förderung über LEADER ist, dass die eingereichten Projekte alle Mindestkriterien erfüllen.
Sollten ein oder mehrere Mindestkriterien nicht erfüllt sein, so wird das Projekt nicht in der Lokalen Aktionsgruppe beraten und auch nicht gefördert. In diesem Fall wird der oder die Antragssteller*in über die Gründe informiert. Er kann das Projekt weiterentwickeln und zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Förderanfrage stellen.

In den Unterlagen zum Projekt (z.B. Projektskizze) ist die Erfüllung der Mindestkriterien darzustellen und ggf. zu begründen. Die zu erfüllenden Mindestkriterien sind:

Tabelle 42: Mindestkriterien zur Projektbewertung

Mindestkriterien zur Förderung eines Projektes	Erfüllt? Ja/Nein
Das Projekt weist einen Bezug zur Region Nördliches Harzvorland auf: Die Unterlagen nennen den Umsetzungs- oder Wirkungsort des Projektes. Das Projekt soll in der LEADER-Region umgesetzt werden bzw. entfaltet dort seine hauptsächliche (bei Kooperationsprojekten anteilige) Wirkung.	
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie: Die Unterlagen benennen die Erfüllung mindestens eines Handlungsfeldziels aus dem REK.	
Das Projekt weist einen Bezug zum ländlichen Raum auf: Das Projekt ist im ländlichen Raum verortet oder entfaltet seine Wirkung vorrangig auf den ländlichen Raum.	
Das Projekt hat eine gesicherte Trägerschaft, die eine Umsetzung gewährleisten kann: Die Unterlagen enthalten konkrete Angaben über einen Projektträger, der die Umsetzung des Projektes gewährleisten kann.	
Die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist ersichtlich. Die Finanzierung des Projektes ist durch einen belastbaren Kosten- und Finanzierungsplan belegt:	

Mindestkriterien zur Förderung eines Projektes	Erfüllt? Ja/Nein
Die Finanzierung ist gesichert: Die Unterlagen enthalten Angaben zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, eine qualifizierte Kostenschätzung und einen Finanzierungsplan.	
Für das Projekt besteht ein realistischer Zeitplan: In den Unterlagen sind Projektbeginn und -ende angegeben.	
Durch das Projekt wird keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt: Die Unterlagen enthalten eine Erklärung, dass durch das Projekt keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt wird.	
Für das Projekt liegen aussagekräftige Unterlagen (u.a. Projektskizze) vor: Die Unterlagen sind so aussagekräftig, dass sich die LAG von den Zielen und einzelnen Maßnahmen des Projektes ein Bild machen kann.	
Das Projekt ist auf eine dauerhafte Umsetzung angelegt: Die Unterlagen enthalten Angaben zur Unterhaltung, Pflege oder Fortführung des Projektes über die Projektlaufzeit hinaus.	
Das Projekt besitzt Umsetzungsreife: Das Projekt kann bei positiven LAG-Beschluss innerhalb von 12 Wochen beim ArL eingereicht werden. Bei Kooperationsprojekten ist der zuletzt gefasste LAG-Beschluss der LEADER-Kooperationspartner ausschlaggebend. *	

(*Ausnahmen bilden hierbei die sogenannten Startprojekte zu Beginn genauso wie die „Nachrückprojekte“ am Ende der Förderperiode, da für diese Projekte die Fördermittel noch nicht oder in vollem Umfang zur Verfügung stehen.)

In einem nächsten Schritt bewertet die LAG, in welchem Umfang das Projekt zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie beiträgt. Betrachtung findet dabei die Zuordnung zu einem Handlungsfeld sowie eine Bewertung der Qualität der REK-Zielerreichung:

Kriterium Handlungsfeld

Je nachdem, in welchem Handlungsfeld ein Projekt einen messbaren Beitrag leistet, erhält es eine entsprechende Punktzahl. Nur Einfachnennungen sind hier möglich. Wirkt ein Projekt in mehreren Handlungsfeldern zugleich, wird dies unter „Integrierter Projektansatz“ bei den Qualitätskriterien honoriert und das Projekt dem Handlungsfeld mit der höchsten Punktzahl zugeordnet.

Qualitätskriterien

Anhand dieser Kriterien wird der „LEADER-Mehrwert“ eines Projektes honoriert. Die möglichen Bewertungspunkte sind eindeutig definiert. Die Kriterien sind aus den Inhalten der Strategie abgeleitet, wobei auch die EU- und Landesziele mit eingeflossen sind. Der Kooperationsgedanke mit anderen Förderregionen hat u. a. ebenfalls Eingang in die Qualitätskriterien gefunden.

Tabelle 43: Qualitätskriterien zur Projektbewertung

Qualitätskriterien	Mögliche Punkte	Erfüllt	Projekt-punktzahl
Kriterium Handlungsfeld			
Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse	12	☐	
Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Landentwicklung	10	☐	
Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität	10	☐	
Nachhaltige Orts- und Innenentwicklung	8	☐	
Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität	8	☐	
Kriterium Qualität REK-Zielerreichung („LEADER-Mehrwert“)			
Innovativer Ansatz des Projektes: Entwicklung neuer Produkte, Angebote und Lösungswegen (modell-/pilothaft)			
▪ für den Bezugsraum mindestens einer Kommune	2	☐	
▪ für die gesamte Region Nördliches Harzvorland	4	☐	
Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/ Anpassung an seine Auswirkungen:			
▪ leistet einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / zur Anpassung an seine Auswirkungen	2	☐	
▪ dient in besonderem Maße der Eindämmung des Klimawandels / der Anpassung an seine Auswirkungen	4	☐	
Stärkung des lokal-regionalen Arbeitsmarktes:			
▪ Schaffung mindestens eines Arbeitsplatzes oder einer geringfügigen Beschäftigung	2	☐	
▪ Schaffung mindestens eines Ausbildungsplatzes	4	☐	
Gleichberechtigung, Inklusion und Barrierefreiheit:			
▪ leistet einen Beitrag zur Förderung von Gleichberechtigung, Inklusion und/oder Barrierefreiheit	2	☐	
▪ dient in besonderem Maße der Förderung von Gleichberechtigung, Inklusion und/oder Barrierefreiheit dient in erster Linie zur Barrierefreiheit	4	☐	

Kinder und Jugendliche: ▪ leistet einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche ▪ dient in besonderem Maße der Steigerung der Lebensqualität für Kindern und Jugendlichen	2 4	☐ ☐	
Seniorinnen und Senioren: ▪ leistet einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität für Senior*innen ▪ dient in besonderem Maße der Steigerung der Lebensqualität für Senior*innen	2 4	☐ ☐	
Regionale Identität: Stärkung von Besonderheiten, Produkten, Angeboten, Bewusstseinsbildung, uvm. ▪ leistet einen Beitrag zur Förderung der regionalen Identität ▪ dient in besonderem Maße der Förderung der regionalen Identität	2 4	☐ ☐	
Integrierter Projektansatz: messbarer Beitrag zu ▪ mindestens zwei Handlungsfeldzielen ▪ mehr als zwei Handlungsfeldzielen	2 4	☐ ☐	
Aktive Einbindung der Bevölkerung/Einbindung von ehrenamtlichem Engagement: ▪ bei Planung oder Umsetzung ▪ bei Planung und Umsetzung	2 4	☐ ☐	
Vernetzungsgrad/Partnerschaften: ▪ Vernetzung zwischen mind. zwei Dörfern/Ortsteilen ▪ Vernetzung zwischen mind. zwei Kommunen	2 4	☐ ☐	
Kooperation: Zusammenarbeit mit anderen Förderregion(en) ▪ Mit einer weiteren Region ▪ Mit mehr als einer weiteren Region	2 4	☐ ☐	
Punktzahl Projektranking	**Max. 56**	--	

12 Finanzplan

Nach aktuellem Stand stehen die Budgets für die einzelnen LEADER-Regionen noch nicht fest. Sie sollen in der kommenden Förderperiode nach der Regionsfläche und der Einwohner*innenzahl gestaffelt sein. Eine erste mögliche Größe, die vom Ministerium für die Berechnung der Budgets genannt wurde, beläuft sich voraussichtlich auf 1.000 € pro Quadratkilometer Fläche und 20 € pro Einwohner*in.

Da die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel noch nicht bekannt ist, wird nachfolgend die prozentuale Verteilung des LEADER-Budgets auf die LEADER-Teilmaßnahmen dargestellt. Der prozentuale Anteil der LEADER-Teilmaßnahmen verteilt sich geleichmäßig auf die Jahre 2023 bis 2027.

Tabelle 44: LEADER-Budget der Region Nördliches Harzvorland

LEADER-Budget der Region 100 % Fördermittel					
Laufende Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement): 25 % *(5 % jährlich)*					
Projektbudget: 75 % *(15% jährlich)*					
Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebens-verhältnisse	Nachhaltige Orts- und Innen-entwicklung	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Flächen- und Land-entwicklung, Landwirtschaft	Tourismus, Kulturerbe, regionale Identität	Stadt-Umland-Beziehungen und Mobilität	Kooperations-projekte
17,5 %	12,5 %	15 %	15 %	10 %	5 %

Da die Region einen Fokus auf die Zusammenarbeit mit anderen Regionen legen möchte, wird ein eigenes Budget für Kooperationsprojekte eingerichtet, auch wenn der erforderliche finanzielle Umfang bisher noch nicht abzusehen ist.

Je nach Art und Umfang der Projekte, die in den Jahren 2023- 2027 umgesetzt werden sollen, können sich diese Budgets auch verändern.

12.1 Kofinanzierung

Die sieben Partnerkommunen der Region Nördliches Harzvorland bekennen sich zur öffentlichen Kofinanzierung, um die Regionale Entwicklungsstrategie umzusetzen.

Der Arbeits- und Steuerungsaufwand für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie sind erheblich. Vor dem Hintergrund ist vom Ministerium angedacht, ein Mindestumfang für ein Regionalmanagement, in Abhängigkeit von dem zur Verfügung gestellten Budget, vorzugeben. Daher hat die Region sich dafür entschieden, die Förderung der laufenden Kosten der LAG (Regionalmanagement, Prozess und weiterer Aufwand) auf 80 % Bruttoförderung festzulegen. Die Gemeinde Schladen-Werla soll die Trägerschaft für ein gemeinsames Regionalmanagement übernehmen.

Als voraussichtlicher Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen wird von fünf Jahren ausgegangen (erstes Halbjahr 2023 bis zweites Halbjahr 2027). Möglicherweise wird es anschließend wieder eine Übergangsphase geben, die es zu überbrücken gilt.

Die Kofinanzierung der „laufenden Kosten der LAG“ ist durch verbindliche Finanzierungsbestätigungen der sieben kommunalen Kooperationspartner sicherzustellen. Die Kostenaufteilung ist gleichmäßig auf die sieben Kommunen aufgeteilt. Die konkrete Ermittlung der Kosten erfolgt nach Bekanntgabe des Budgets. Unter Berücksichtigung des beschlossenen Fördersatzes von 80 % Bruttoförderung für die „laufenden Kosten der LAG“ ist damit die Kofinanzierung für die gesamte Förderperiode vollständig gesichert.

Auch zur Umsetzung von Projekten in eigener Trägerschaft oder mit eigener Beteiligung stellen die Kommunen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Diese sind zur Umsetzung projektbezogen zu beschließen.

Zur Kofinanzierung von Projekten in nicht-öffentlicher Trägerschaft sind öffentliche Mittel durch den Projektträger*innen zu akquirieren. Das Regionalmanagement wird bei der Suche nach geeigneten Partner*innen unterstützen.

12.2 Regionalbudget der Region Nördliches Harzvorland

Für die Förderperiode 2023 bis 2027 ist ein regionales Budget für das Nördliche Harzvorland geplant, welches die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie zusätzlich sichert. Das Budget wird durch die beteiligten Kommunen anteilig ausgestattet und dient nach ersten Überlegungen in dreierlei Hinsicht:

- Zur **Finanzierung von herausragenden regionalen Projekten**, als ein Beispiel sei hier das Erfolgsprojekt vergangener ILE-Zeiten der Freizeitstempelstationen genannt. Die Projekte müssen im Rahmen der Überprüfung in die Regionale Entwicklungsstrategie eingeordnet werden.
- Zur **Umsetzung von Kleinprojekten**. Gute Projekte müssen nicht immer teuer sein, aber können viel bewirken. Über die Einrichtung eines Budgets können somit auch Kleinprojekte

ohne viel Aufwand gefördert und durch LEADER weiter in die Fläche gebracht werden. Bei der Förderung von Kleinprojekten wird es dann thematische Schwerpunkte geben, die sich sowohl nach dem Bedarf richten, aber auch die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie stützen. Zur Umsetzung der Förderung und Auswahl der Projekte, sind dann noch weitere themenspezifische Qualitätskriterien zu erarbeiten. Denkbar wäre auch die Auswahl der Projekte über einen Wettbewerb.

- Als **Kofinanzierungshilfe** für Projekte in nicht-öffentlicher Trägerschaft.

Die Projekte, die Mittel aus dem regionalen Fonds erhalten, werden von der Lokalen Aktionsgruppe beraten und beschlossen. Je nach inhaltlicher Ausgestaltung müssen dann noch zusätzliche Bewertungskriterien, Förderbedingungen, Fristen und Vereinbarungen erarbeitet, sowie die Höhe der Budgetausstattung festgelegt werden.

12.3 Verknüpfung der Strategie mit alternativen Fördermöglichkeiten

Anhand der zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel sollen die in der Entwicklungsstrategie festgehaltenen Ziele erreicht werden. Mit Blick auf die Langfristigkeit, Vielschichtigkeit und in Teilen Finanzintensität der verfolgten Ansätze, ist es darüber hinaus das Ziel der LEADER-Region Nördliches Harzvorland weitere Fördermittel zur Finanzierung bzw. zur Kofinanzierung (z. B. Stiftungen) zu akquirieren. Im Anhang findet sich eine Zusammenstellung ausgewählter Förderprogramme und Stiftungen, die kumulative finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für einzelne Vorhaben bieten können

13 Begleitung und Bewertung

Die Region Nördliches Harzvorland definiert konkrete Prozess- und Ergebnisziele, die im Laufe bzw. bis Ende der Förderperiode erreicht werden sollen, und unterzieht diese Ziele einer regelmäßigen Überprüfung. So wird die eigenverantwortliche regionale Entwicklung ländlicher Räume im Rahmen der LEADER-Zusammenarbeit weiter gestärkt. Die Überprüfung, Dokumentation (Monitoring) und Bewertung (Selbstevaluierung) dient dabei auch der Qualitätssicherung im regionalen Entwicklungsprozess. Die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie ist ein auf mehrere Jahre angelegter Prozess, in denen sich Rahmenbedingungen der ländlichen Entwicklung ändern können. Um auf mögliche Aktualisierungsbedarfe angemessen reagieren zu können, sind geeignete Instrumente der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung erforderlich.

Monitoring und Selbstevaluierung sollen in Anlehnung an den Leitfaden der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ (2014) zu Inhalt und Strategie (siehe Kap. 6.3) sowie Prozess, Struktur und Aufgaben Regionalmanagement (Kap. 14) durchgeführt werden.

13.1 Monitoring

Ein erfolgreiches Monitoring und die darauf aufbauenden Evaluationsschritte (s.u.) bedürfen einer kontinuierlichen **Beobachtung und Erfassung des gesamten LEADER-Umsetzungsprozesses**. Dazu werden systematisch Basis-Informationen erfasst zu:

- laufenden Aktivitäten (Projekte, Veranstaltungen, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Kooperationen / Vernetzungen),
- laufenden Prozessen (Gremien) und
- eingesetzten Ressourcen (Finanz- und Fördermittel).

So lässt sich jederzeit eine aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand und zur Zielerreichung ermitteln. Dies kann sich sowohl auf einzelne Projekte (Projektfortschrittskontrolle) und inhaltliche Schwerpunkte, als auch auf die Betrachtung einzelner Handlungsfelder oder der gesamten Entwicklungsstrategie beziehen.

Die Bearbeitung des Monitorings erfolgt durch das einzusetzende Regionalmanagement. Aufbereitete Informationen und Ergebnisse zu zentralen Zielen und Indikatoren legt das Regionalmanagement der LAG vor und erstellt regelmäßige **Jahresberichte** zum Stand der Umsetzung, die an die Verwaltungsbehörde übermittelt werden. Zu diesen Zielen und Indikatoren zählen insbesondere der Umsetzungsstand der Projekte, Finanzlage (Mittelbindung), Prozesse (Anzahl von LAG-Sitzungen, Anzahl von weiteren Veranstaltungen und Arbeitsgruppensitzungen, Teilnehmendenzahlen) sowie erfolgte Öffentlichkeitsarbeit.

13.2 Selbstevaluierung

Eine Überprüfung und Bewertung des Umsetzungsstandes und der Wirkungen erfolgt jährlich im Rahmen einer internen Evaluation. Grundlage sind die im Rahmen des Monitorings erhobenen Basisinformationen und Daten, die auch in entsprechenden Jahresberichten festgehalten werden. Durch das Regionalmanagement zusammengestellte Ergebnisse und erste Bewertungen dienen zudem als Diskussionsgrundlage für einen Bilanz- und Strategieworkshop (s.u.). Gleichzeitig wird das REK bei Bedarf fortgeschrieben und ggf. aktualisiert. Die Selbstevaluierung dient ebenfalls als Lernprozess und Weichenstellung für die weitere Betrachtung bzw. um ggf. Korrekturen und Anpassungen im Prozess oder den Zielen vorzunehmen.

Mit einem **Bewertungsfragebogen zur regelmäßigen Selbstevaluierung der LAG** werden wichtige Aspekte zum Prozessverlauf, Akzeptanz, Nutzen und Relevanz der Strategie und ihrer Umsetzung erfasst. Aus den Ergebnissen lassen sich sowohl die Management-Aufgaben überprüfen als auch der Handlungsbedarf überarbeiten. Die Befragung anhand des Bewertungsfragebogens soll in regelmäßigen Abständen erfolgen. Die Ergebnisse fließen sowohl in die Jahresberichte als auch in die geplanten Bilanz- und Strategieworkshops und somit in die dort erarbeiteten Handlungsempfehlungen mit ein.

Eine umfassendere Selbstevaluation erfolgt im Rahmen eines **regionalen Bilanz- und Strategieworkshop**s zur Halbzeit für den Förderzeitraum bis einschließlich 2025 (im Jahr 2026) und am Ende der laufenden Förderperiode mit Schwerpunkt Zielerreichung. Fokus ist die Diskussion und Bewertung des Entwicklungs- und Umsetzungsstandes in den drei Bewertungsbereichen „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“, die Identifizierung von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen, die Ableitung von Handlungsbedarfen und Nachsteuerungserfordernissen und die Formulierung von Handlungsempfehlungen. Die Bewertung soll Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung und Anpassung von Inhalt und Strategie, Prozess und Struktur sowie der Organisations- und Kooperationsstrukturen liefern. Die LAG, das Regionalmanagement sowie ggf. regionalen Schlüsselakteuren (Projektträger*innen, Experte*innen) einzelner Themenbereiche setzen sich dabei gemeinsam mit den bisherigen Umsetzungsabschnitten auseinander, um hieraus für künftige Regionalentwicklungsaufgaben zu lernen.

Während für den Workshop zur Halbzeit vor allem gilt, für die weitere Umsetzungszeit die Fortführung der Arbeit abzustimmen und ggf. eine neue Ausrichtung zu finden, ist ein wesentliches Ziel des Workshops am Ende der Förderperiode, Lösungsansätze für die Verstetigung des Prozesses nach Ende der Förderperiode zu entwickeln. Im Ergebnis entstehen somit **Handlungsempfehlungen**, die in den regionalen Entwicklungsprozess einfließen.

Mit einem **Zwischenbilanzbericht** sollen die umgesetzten Handlungsfelder und Projekte zur Halbzeit der Umsetzungsphase bewertet werden. Die Dokumentation stellt sowohl den Sachstand der bis dahin erfolgten Umsetzungsphase dar als auch deren kritische Reflexion. Hierzu gehört u. a. die Analyse quantitativer und qualitativer Zielfortschritte, um aufzuzeigen, in welchem Maße diese bisher erreicht wurden und inwiefern die Strukturen ausreichen bzw. geeignet sind, um die Zielerreichung zu unterstützen. Die Zwischenbilanz ist inhaltlich und zeitlich eng verknüpft mit dem Zwischenbilanzworkshop. Vergleichbar ist die Vorgehensweise beim **Endbericht**. Hier sollen

zudem die im Workshop erarbeiteten Lösungsansätze für die Verstetigung des Prozesses nach Ende der Förderperiode einfließen.

13.3 Methodische Ansätze

Die Überprüfung des Entwicklungsprozesses in der Region erfolgt über den Grad der Zielerreichung und mithilfe von vorab definierten Indikatoren. Eine Bewertung wird nach dem Ampelsystem vorgenommen. Wurde ein Ziel zu mehr als 50% erreicht, kann dies als grün markiert werden. Andernfalls ist dieses entsprechend gelb zu markieren, woraus ersichtlich wird, dass bei diesem Ziel zukünftig weiterer Handlungsbedarf verbleibt. Bei der Zusammenstellung der Indikatoren, Kriterien und Methoden dient der DVS-Leitfaden als Orientierungshilfe. Monitoring und Selbstevaluation werden anhand von Dokumentenanalyse, Befragung, Bilanz- und Strategieworkshop sowie Reflexion in den Gremien der Region durchgeführt:

Dokumentenanalyse

Bei der Dokumentenerstellung und -analyse werden Informationen, Daten und Zahlen durch das Regionalmanagement erfasst und aufbereitet:

- Erstellung und Auswertung von Dokumenten zu Gremien-Sitzungen und Veranstaltungen (Anzahl, Themen, Dauer, Teilnehmer)
- Dokumentation von Aktivitäten des Regionalmanagements und der Lenkungsgruppe (u.a. Presseartikel, Veranstaltungen, Website, Beratungsleistungen, Arbeitsaufwand)
- Dokumentation zu Projekten (Projektstatistik), zu Vernetzungen und Kooperationen, zu Fördermittelfluss und Investitionen.

Befragungen und Interviews

Qualitative Zielvorstellungen und Erfolgskriterien lassen sich durch Befragungen erfassen. Je nach Zielsetzung und Zielgruppe (beteiligte Akteure, externe Experte*innen) kommen verschiedene Erhebungsmethoden zur Anwendung, um subjektive Bewertungen, Einschätzungen und Wahrnehmungen zur Zielerreichung zu erhalten:

- Teilstandardisierte schriftliche Befragung (analoger und digitaler Fragebogen) von Gremienmitgliedern und Projektträger*innen als Kurzbefragung
- Regelmäßige schriftliche Befragungen / Evaluationsbögen bei Sitzungen / Veranstaltungen (schriftlich / analog) von Gremienmitgliedern, Projektträger*innen, Veranstaltungsteilnehmenden
- Leitfadengestützte Interviews mit beteiligten Akteuren aus den Gremien, mit Projektträger*innen, Kommunen, Fachverwaltungen sowie Expert*inneninterviews mit regionalen Akteuren (Entscheidungsträger*innen und Multiplikatoren).

Die regelmäßigen Befragungen und deren Auswertung werden durch das Regionalmanagement durchgeführt und analysiert. Ergänzend können auch die Ergebnisse von Befragungen externer Stellen wie beispielsweise des Thünen-Instituts zur Selbstevaluierung herangezogen werden.

Bilanz- und Strategieworkshop

Mindestens zur Halbzeit und am Ende des LEADER-Prozesses soll ein Bilanz- und Strategieworkshop durchgeführt werden. Kreis der Teilnehmende sind die LAG-Mitglieder, das Regionalmanagement und weitere regionale Schlüsselakteure (z. B. Projektträger*innen und Expert*innen). Jahresberichte und Ergebnisse des Monitorings dienen als Grundlage für diese Formate. Diese Workshops dienen der Diskussion und Bewertung des Entwicklungs- und Umsetzungsstandes in den Bereichen „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“. Weiterhin sollen Erfolgs- sowie Misserfolgsfaktoren und Hemmnisse identifiziert werden. Darüber hinaus sollen Handlungsbedarfe und Nachsteuerungserfordernisse sowie Handlungsempfehlungen in diesen Workshops erarbeitet werden.

Zur Halbzeit- und Abschlussevaluation einschließlich der Moderation der zugehörigen Workshops empfiehlt sich ggf. eine externe Vergabe, da das Regionalmanagement in die Diskussion und Bewertung involviert ist.

Je nach Bedarf und falls über die Teilnehmenden der Strategie- und Bilanzworkshops noch nicht ein Großteil der Projektträger*innen in den Evaluierungsprozess eingebunden werden, können ergänzend durch eine **Befragung der Projektträger*innen** wichtige Informationen zu den einzelnen Projekten sowie Probleme und Erfolge bei der Fördermittelbeantragung ermittelt werden (siehe Befragungen und Interviews).

Umgang mit Monitoring- oder Selbstevaluierungsergebnissen

Sind aufgrund von Monitoring- oder Selbstevaluierungsergebnissen Änderungen in den Schwerpunkten der Entwicklungsstrategie notwendig, so entscheidet die Lokale Aktionsgruppe hierüber. Die Handlungsempfehlungen werden zur weiteren Steuerung des Umsetzungsprozesses der Lokalen Aktionsgruppe vorgelegt. Entsprechende Beschlüsse zur eventuell notwendigen Anpassung u. a. bei den Zielsetzungen oder der Organisationsstruktur werden durch Fortschreibung / Aktualisierung des REK dokumentiert und durch die LAG beschlossen.

Relevante Monitoring- und Evaluierungsergebnisse fließen in die Öffentlichkeitsarbeit ein. Über beispielsweise Pressemitteilungen, Internetauftritt sowie auf Veranstaltungen werden die Ergebnisse veröffentlicht. Dies dient neben der laufenden Information der Bevölkerung auch der Transparenz des LEADER-Prozesses sowie der Stärkung der Motivation und Akzeptanz innerhalb der Region.

14 Ziele, Indikatoren und Kriterien

Ziel von Monitoring und Evaluierung ist es, die Fortschritte in den drei Bewertungsbereichen „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ zu messen und zu analysieren. Die Zielgrößen und Wirkindikatoren zu **Inhalten und Strategie** sind nach Handlungsfeldern im Kapitel zur Entwicklungsstrategie aufgeführt (Kap. 6.3). Im Bewertungsbereich **Prozess und Struktur** können die Themen Organisation, Kommunikation, Vernetzung, Beteiligung sowie Kooperation mit nachfolgenden Indikatoren und Zielgrößen gemessen werden.

Tabelle 45: Bewertung von Prozess und Struktur

Teilziele Prozess und Struktur	Indikator	Zielgröße
Organisation		
Mindestens zwei Sitzungen der LAG jährlich	Anzahl Sitzungen	2 pro Jahr
Die Arbeit der LAG wird von den LAG-Mitgliedern bis zum Jahr 2027 hinsichtlich Organisation und Struktur positiv bewertet.	Zufriedenheit	2,5
Zur Umsetzung des REK finden thematische Arbeitskreise (AK) und Projektgruppen (PG) statt	Anzahl Treffen von AK und/oder PG	3 pro Jahr
Kommunikation, Vernetzung		
Regelmäßig werden die Termine und die Ergebnisse aus den LAG-Sitzungen auf der LAG-Internetseite veröffentlicht.	Veröffentlichung	100 %
Die LAG führt jährlich eine zentrale Veranstaltung (LEADER-Abend o.ä.) mit Bürger*innenbeteiligung durch	Anzahl Veranstaltung	1 pro Jahr
Die LAG führt jährlich eine Projektbereisung („LEADER on tour“) o.ä. zum Ideen- und Erfahrungsaustausch durch	Anzahl Veranstaltung	1 pro Jahr
Beteiligung		
Die LAG-Mitgliederstruktur spiegelt die Entwicklungsstrategie wider, keine Interessensgruppe (IG) darf überwiegen	LAG-Mitgliederliste/ Anteil der IG	keine IG mehr als 49%
Der Anteil der Frauen in der LAG beträgt bis zum Ende der Förderperiode 30%	LAG-Mitgliederliste / Frauenanteil	30%
Kooperation		
Kooperationsprojekte und vernetzende Aktivitäten im Nördlichen Harzvorland (mehr als ein*e Partner*in beteiligt, interkommunal) sowie mit Nachbarregionen werden initiiert	Anzahl der Kooperations-projekte sowie vernetzende Veranstaltungen, Erfahrungs-austausche und Aktionen	¢ 2 pro Jahr

Außerdem soll das **Regionalmanagement** kontinuierlich hinsichtlich Kompetenz, Öffentlichkeitsarbeit, der Unterstützung zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie sowie bezüglich Monitoring und Selbstevaluierung bewertet werden.

Tabelle 46: Bewertung zu den Aufgaben des Regionalmanagements

Teilziele Regionalmanagement	Indikator	Zielgröße
Kompetenz Regionalmanagement (ReM)		
Bewertung fachliche, organisatorische und kommunikative Kompetenz des ReM	Zufriedenheit	Note 2,5
ReM nimmt an überregionalen Veranstaltungen/Schulungen teil	Anzahl Veranstaltungen	1 pro Jahr
Öffentlichkeitsarbeit		
Anzahl der jährlich veröffentlichten Presseartikel	Anzahl Presseartikel	3 pro Jahr
Regelmäßige Information durch einen Infobrief	Anzahl Infobriefe	1-2 pro Jahr
Weitere Informationsangebote (z.B. Veranstaltungen, Beiträge auf der Homepage, Radiobeiträge…)	Anzahl weitere Informationsangebote	1 pro Jahr
Unterstützung Umsetzung der Entwicklungsstrategie		
Bewertung effektive Unterstützung zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie	Zufriedenheit	Note 2,0
Förderberatung von Projekten / Maßnahmen über alternative Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie	Anzahl der Projekte	2 pro Jahr
Monitoring, Selbstevaluierung		
Jahresbericht durch ReM	Anzahl Bericht	1 pro Jahr
Befragung zur Selbstevaluierung	Anzahl Abfrage mit Fragebogen	1 pro Jahr
Evaluierung zur Halbzeit der Förderperiode 2025	Anzahl Strategie- und Bilanzworkshop	1
	Anzahl Zwischenbilanzbericht	1
Evaluierung zum Ende der Förderperiode 2027	Anzahl Strategie- und Bilanzworkshop	1
	Anzahl Endbilanzbericht	1

Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.
AK	Arbeitskreis
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AuE	Ausgleich und Ersatz
ArL	Amt für regionale Landesentwicklung
AST	Anrufsammeltaxi
B	Bundesstraße
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Bbge.	Barenberge
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BS	Braunschweig
CO_2	Kohlenstoffdioxid
DTK	Digitale Topographische Karten
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
ehem.	ehemalig (-e,- r, -s)
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
E-Government	Electronic Government
E-Auto/-Mobilität/-Bike	Elektro- Auto/-Mobilität/-Bike
EFZN	Energieforschungszentrum
EW	Einwohner
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FH	Fachhochschule
G.	Gemeinde
GIS	Geoinformationssystem
GS	Goslar
GWh	Gigawattstunde
Ha	Hektar
HF	Handlungsfeld(er)
IGAM	Integriertes Auenmanagement
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung

IZNE	Interdisziplinäres Zentrum für Nachhaltige Entwicklung
km²	Quadratkilometer
KMU	kleinere und mittlere Unternehmen
KVN	Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
kW	Kilowattstunde
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LK	Landkreis
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“
LG	Lenkungsgruppe
LGLN	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
m²	Quadratmeter
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MW	Megawatt
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NMU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PG	Projektgruppe
PV	Photovoltaik
REK	Regionales Entwicklungskonzept
REnKCO2	Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept
RGB	Regionalverband Großraum Braunschweig
RHS	Regionale Handlungsstrategie
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SG	Samtgemeinde
SWOT	Strenghts, Weaknesses, Opportunities, Threats
SZ	Salzgitter (gebräuchliche Abkürzung, bei der Bezeichnung von Stadtteilen vorangestellt)
TöB	Träger öffentlicher Belange
VCD	Verkehrsclub Deutschland e.V.
VRB	Verbundtarif Region Braunschweig
WiReGo	Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG
WIS	Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH
WiSo	Wirtschafts- und Sozialpartner
WF	Wolfenbüttel

Quellen- und Literaturverzeichnis

AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG BRAUNSCHWEIG (ARL BS), 2020: Regionalen Handlungsstrategie Braunschweig: Regionale Handlungsstrategie Braunschweig. Braunschweig.

BERTELSMANN-STIFTUNG, o.J.: Wegweiser Kommune, Bevölkerungsprognose. Onlinedatenbank unter www.wegweiser-kommune.de/statistik.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2022: Tabellen, Arbeitsmarkt komunal. Nürnberg.

BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG (BGE), o.J.(a): Schachtanlage Asse II. Online unter https://www.bge.de/de/asse/, abgerufen am 25.04.2022.

BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG (BGE), o.J.(b): Endlager Konrad. Online unter https://www.bge.de/de/konrad/, abgerufen am 25.04.2022.

BUNDESINSTITUT FÜR BAU- STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR), 2018: Laufende Raumbeobachtungen – Raumabgrenzungen. Online unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html, abgerufen am 25.04.2022.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, NUKLEARE SICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BMUV), 2020: Europa-2020-Strategie, Online unter https://www.bmuv.de/themen/europa-internationales/europa/europa-2020-strategie, abgerufen am 25.04.2022

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, NUKLEARE SICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (BMUV), 2021: Chemischer Zustand der Fließgewässer. Online unter https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/fliessgewaesser/chemischer-zustand-der-fliessgewaesser#der-chemische-zustand-der-gewasser, abgerufen am 25.04.2022.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR (BMVI), 2021: Breitbandatlas. Online unter: https://netzda-mig.de/breitbandatlas/interaktive-karte, abgerufen am 25.04.2022.

DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE LÄNDLICHE RÄUME (DVS), 2014: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Herausgeber: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Bonn.

ENERGIE RESSOURCEN AGENTUR GOSLAR (ERA), o.J.: Netzwerk für klima- und ressourcenschonende Energieversorgung in der Region. Online unter https://www.era-goslar.de/, abgerufen am 25.03.2022.

FUCHS, D., HÄNEL, K., LIPSKI, A., REICH M., FINCK, P. & RIECKEN, U. (FUCHS, D. et. al.), 2011: Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland – Grundlagen und Fachkonzept. Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn.

GEMEINDE LIEBENBURG, 2012: Integriertes Klimaschutzkonzept Energieeffizienz und Einsatz von Erneuerbaren Energiesystemen mit dem Leitbild der CO2-Neutralität für die Modellregion Klimaschutzinitiative Nördliches Harzvorland und Nordwestharz. Liebenburg.

ILE-REGION NÖRDLICHES HARZVORLAND, 2014: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Nördliches Harzvorland.

GOSLAR MARKETING GMBH, 2020: Standortdaten & Statistik der Stadt Goslar. Online unter https://www.goslar.de/wirtschaft/wirtschaftsstandort, abgerufen am 25.04.2022.

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG NIEDERSACHSEN (KVN), 2021: Planungsblatt zur Dokumentation des Standes der Vertragsärztlichen Versorgung. Hannover.

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN (LGLN), 2022(a): Baulücken- und Leerstandskataster für niedersächsische Kommunen. Informationen und Anwendungsbeispiele unter www.gll.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=10605&article_id=111411&_psmand=34, abgerufen am 25.04.2022.

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN (LGLN), 2022(b): Geobasisdatenbank. Online unter https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Basisdaten&bgLayer=TopographieFarbe&layers=TK25BestandinBlattschnitten,DTK100&layers_visibility=false,true&E=530486.21&N=5813326.81&zoom=5, abgerufen am 25.04.2022.

LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN (LSN), 2021/2022: Regionaldatenbank. Online unter: www1.nls.niedersachsen.de/statistik

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL (LK WF), o.J.: Auswertung Förderprogramm. Online unter https://www.lkwf.de/index.php?object=tx,3282.3&ModID=6&FID=175.2415.1, abgerufen am 25.03.2022.

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL (LK WF), o.J.: GIS-Portal. Online unter https://www.lkwf.de/Themen-Leistungen/Leistungen/GIS-Portal/, abgerufen am 25.03.2022.

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL, (LK WF) 2019: Gewerbeflächenentwicklungskonzept Landkreis Wolfenbüttel 2019. Wolfenbüttel.

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL; (LK WF) 2021: Regionalministerium fördert Regionales Versorgungszentrum im Landkreis Wolfenbüttel. Online unter https://www.lkwf.de/Aktuelles/Presse/Regionalministerium-f%C3%B6rdert-Regionales-Versorgungszentrum-im-Landkreis-Wolfenb%C3%BCttel.php?ModID=255&FID=3282.22336.1&La=1, abgerufen am 22.04.2022

LESSINGSTADT WOLFENBÜTTEL, 2017: Tourismuskonzept 2021. Wolfenbüttel.

NATURPARK ELM-LAPPWALD, o.J.: Der Naturpark Elm-Lappwald. Online unter https://www.elm-lappwald.de/der-naturpark-elm-lappwald/, abgerufen am 25.04.2022.

NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZLEI (Hrsg.), 2014: Südniedersachsenprogramm. Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NTURSCHUTZ (NLWKN), 2021: Natura in Niedersachsen. Online unter https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/natura_2000_in_niedersachsen/natura-2000-in-niedersachsen-46063.html, abgerufen am 25.04.2022.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NTURSCHUTZ (NLWKN), o.J.: Natura in Niedersachsen. Online unter

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/natura_2000_in_niedersachsen/natura-2000-in-niedersachsen-46063.html, abgerufen am 25.04.2022.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (ML), 2008: Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen, zuletzt geändert in 2017. Hannover.

REGIONALVERBAND GROSSRAUM BRAUNSCHWEIG (RGB), 2008: Regionales Raumordnungsprogramm

REGIONALVERBAND GROSSRAUM BRAUNSCHWEIG (RGB), 2018(a): Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig – Band 2: Langfassung. Online unter https://www.klimaschutz-regionalverband.de/masterplan/der-masterplan/, abgerufen am 25.03.2022.

REGIONALVERBAND GROSSRAUM BRAUNSCHWEIG (RGB), 2018(b): Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig – Band 5: Kommunale Datenblätter. Online unter https://www.klimaschutz-regionalverband.de/masterplan/der-masterplan/, abgerufen am 25.03.2022.

REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (RGB), 2020: Nahverkehrsplan 2020. Braunschweig.

REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG (RGB), o.J.: Mobilitätsmanagement für den Regionalverband roßraum Braunschweig. Online unter https://www.regionalverband-braunschweig.de/mobi/, abgerufen am 25.04.2022.

STADT SALZGITTER, 2014: Klimaschutzkonzept für die Stadt Salzgitter. Salzgitter.

STADT SALZGITTER, 2020: Arbeitsmarkt, Bevölkerung und Umwelt – Monatsbericht der Stadt Salzgitter 12/2020. Salzgitter.

STADT SALZGITTER, 2021: Statistisches Jahrbuch Salzgitter 65. Jahrgang 2019. Salzgitter.

STADT SALZGITTER, o.J.(a): Anpassung an den Klimawandel. Online unter https://www.salzgitter.de/leben/anpassung-klimawandel.php, abgerufen am 25.03.2022.

STADT SALZGITTER, o.J.(b): Klimaschutz in Salzgitter. Online unter https://www.salzgitter.de/leben/klimaschutz.php, abgerufen am 25.03.2022.

STADT SALZGITTER, o.J.(c): GEO-Portal Salzgitter. Online unter https://www.geoportal-salzgitter.de/Stadtleben/, abgerufen am 25.03.2022.

STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS), 2022: Landwirtschaftszählung 2020. Online unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftszaehlung2020/_inhalt.html, abgerufen am 25.04.2022.

TOURISMUSVERBAND NÖRDLICHES HARZVORLAND E.V., o.J: Regionaler Genuss – Unsere Hofläden und Direkterzeuger im Überblick. Online unter https://www.noerdliches-harzvorland.com/genuss-kulinarik/regionale-produkte, abgerufen am 05.04.2022

Anhang zum REK Nördliches Harzvorland 2023-2027:

NördlichesHarzVorland

Landschaft mit Perspektive

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Nördliches Harzvorland 2023-2027

Geschäftsordnung

1. Aktualisierung vom August 2023

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Nördliches Harzvorland

§ 1
Name, Gebietsabgrenzung, Sitz

(1) Für die Umsetzung des fortgeschriebenen Regionalen Entwicklungskonzepts 2023-2027 (REK) für die Region Nördliches Harzvorland, das im Rahmen des LEADER-Ansatzes erarbeitet wurde, gründet sich die „Lokale Aktionsgruppe Nördliches Harzvorland“, abgekürzt LAG Nördliches Harzvorland.

(2) Die Arbeit der LAG Nördliches Harzvorland umfasst folgende Gebietskulisse: Samtgemeinde Baddeckenstedt, Samtgemeinde Elm-Asse, Samtgemeinde Oderwald, Gemeinde Schladen-Werla, Stadt Goslar (mit den Stadtteilen bzw. Ortschaften Vienenburg Kernstadt, Lengde, Weddingen, Wiedelah, Immenrode, Lochtum, Hahndorf, Jerstedt), Stadt Salzgitter und Stadt Wolfenbüttel. Die Regionsabgrenzung ist in Anhang 1 dargestellt.

(3) Die LAG ist ein nicht wirtschaftlicher Verein ohne Rechtsfähigkeit und hat ihren Sitz in Schladen-Werla (Gemeinde Schladen-Werla als Geschäftsstelle).

§ 2
Organisationsstruktur

(1) Die Lokale Aktionsgruppe übernimmt die Funktion des Steuerungs- und Entscheidungsgremiums des regionalen Entwicklungsprozesses. Daneben bilden sich nach Bedarf thematische Arbeits- und Projektgruppen.

(2) Zur Unterstützung der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe, der thematischen Arbeitsgruppen und der Projektgruppen hat die Lokale Aktionsgruppe eine LEADER-Geschäftsstelle eingerichtet.

(3) Ein LAG-Beirat dient der Unterstützung der Entscheidungsfindung sowie für Konfliktlösungen.

(4) Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit wird ein LEADER-Forum oder ähnliche Formate veranstaltet, die in der Regel alle zwei Jahre angeboten werden, und neben der Information und Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und weiterer Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen, Verbänden etc., vor allem als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch fungieren soll. Das LEADER- Forum gibt darüber hinaus neue Impulse von außen und motiviert neue Akteure für die Umsetzung der Projekte.

§ 3
Ziele und Aufgaben

(1) Die LAG Nördliches Harzvorland ist Trägerin der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (REK). Sie organisiert, koordiniert und begleitet den regionalen Entwicklungsprozess. Der LAG obliegt u.a. die Auswahl der im Rahmen des LEADER-Ansatzes umzusetzenden Projekte auf der Grundlage der im REK beschriebenen Prüf- und Auswahlkriterien. Die Entscheidung über die Auswahl von Projekten erfolgt durch Abstimmung.

(3) Die LAG Nördliches Harzvorland bindet alle relevanten Akteure in die Entwicklung der Region ein und vernetzt vorhandene Einrichtungen, Institutionen und Initiativen. Sie informiert alle wichtigen Akteure und die Öffentlichkeit umfassend und frühzeitig über ihre Arbeit und ihre Entscheidungen.

(4) Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die einschlägigen Vorgaben über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen des LEADER-Ansatzes.

(5) Die LAG erarbeitet die Ziele und Strategien des Regionalen Entwicklungskonzepts und koordiniert und kontrolliert die Umsetzung der Maßnahmen.

(6) Die LAG Nördliches Harzvorland entwickelt das Regionale Entwicklungskonzept 2023-2027 im Förderzeitraum weiter, um es an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Änderungen und Ergänzungen bei Maßnahmen und Projekten berücksichtigen die allgemeine und übergeordnete Zielsetzung des Entwicklungskonzepts.

(7) Die LAG Nördliches Harzvorland beteiligt sich aktiv am Erfahrungs- und Ergebnisaustausch mit anderen Regionen in Deutschland und in Europa im Rahmen des LEADER-Netzwerkes.

§ 4
Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der LAG Nördliches Harzvorland sind

- Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse, Oderwald,
- Gemeinde Schladen-Werla,
- Städte Goslar, Salzgitter und Wolfenbüttel
- sowie Wirtschafts- und Sozialpartner und andere Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft aus der Region.

Die Mitglieder der LAG müssen in der Region ansässig oder dafür zuständig sein.

Eine Vertreterin / ein Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL) ist beratendes Mitglied. Daneben kann die LAG weitere beratende Mitglieder hinzuziehen. Eine Liste der Mitglieder ist beigefügt (s. Anlage 2).

(2) Stimmberechtigt sind die kommunalen Gebietskörperschaften (mit je einer Stimme) sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner und andere Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft.

(3) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft beträgt mindestens 50 % der stimmberechtigten LAG-Mitglieder.

Die LAG definiert Interessengruppen und die Zuordnung der Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums zu diesen Interessengruppen. Keine dieser definierten Interessengruppen darf im Entscheidungsgremium einen Stimmanteil von mehr als 49% haben.

(4) Die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die anderen Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft können auf eigenen Wunsch aus der LAG Nördliches Harzvorland ausscheiden. Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds ist der Platz entsprechend der Entwicklungsziele und unter Berücksichtigung, dass ein breites Themenspektrum der Regionalentwicklung abgedeckt wird, umgehend neu zu besetzen. Die Kommunen können nicht aus der LAG austreten.

(5) Neue Mitglieder können auf Antrag oder wenn dies die Arbeit am regionalen Entwicklungskonzept erfordert, in die LAG Nördliches Harzvorland aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die LAG.

§ 5
Vorsitz

(1) Die LAG wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Dauer der gesamten Förderperiode.

(2) Die oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen der LAG Nördliches Harzvorland und vertritt die LAG nach außen. Die/der stellvertretende Vorsitzende vertritt die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei Verhinderung.

§ 6
Geschäftsstelle und Finanzmanagement

(1) Die LAG Nördliches Harzvorland überträgt der Gemeinde Schladen-Werla die Aufgabe der Geschäftsstelle für die LAG.

(2) Die Geschäftsstelle übernimmt die Verwaltungsaufgaben für die LAG Nördliches Harzvorland.

§ 7
Arbeit der LAG

(1) Die LAG Nördliches Harzvorland tagt nach Bedarf, in der Regel zweimal jährlich, vorzugsweise als Präsenzsitzung. Die LAG-Sitzungen sind öffentlich. Abweichungen sind anlassbezogen möglich.

Eine Durchführung der LAG-Sitzung ist digital als Videokonferenz oder als Hybridsitzung zulässig. Die Beschlussfassungen erfolgen unter den Voraussetzungen einer Präsenzveranstaltung. Die Teilnehmer der Videokonferenz werden vor Beginn der Sitzung namentlich benannt, um die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit festzustellen.

Bei audiovisuellen Sitzungen ist eine Abstimmung möglich, sofern das Abstimmungsverhalten der Mitglieder für alle in der Sitzung hinreichend ersichtlich wird. Eine audiovisuelle Beschlussfassung ist nicht möglich bei Sitzungen, die der Geheimhaltung unterliegen.

(2) Zu den Sitzungen der LAG lädt das Regionalmanagement in Abstimmung mit der Geschäftsstelle ein. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung sowie mit ausreichenden Vorab-Informationen über die zu entscheidenden Projekte (z.B. Projektskizze). Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladungen am 15. Tag vor der Sitzung elektronisch versandt, zur Post gegeben oder den LAG-Mitgliedern ausgehändigt worden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der LAG-Sitzungen werden darüber hinaus auf der Website der LEADER-Region oder in den regionalen Medien mit ausreichendem Vorlauf bekannt gegeben. Dasselbe gilt für Stichtage und sonstige Termine zur Einreichung von zu beschließenden Projekten.

(3) Die LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und der Anteil der Wirtschaft- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder beträgt (sog. 50 %-Quorum). Zusätzlich darf keine der definierten Interessengruppen im Entscheidungsgremium einen Stimmanteil von mehr als 49% haben. Die Abstimmung in Sitzungen erfolgt i.d.R. offen. Die Beschlüsse der LAG werden mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst. Beschlüsse, die die Änderung der Geschäftsordnung betreffen, bedürfen der Mehrheit der Stimmen aller Stimmberechtigten. Sollte keine Beschlussfähigkeit vorliegen, kann ein Vorbehaltsbeschluss der anwesenden LAG-Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich innerhalb von einem Monat im schriftlichen Verfahren eingeholt werden (auch per E-Mail, Fax oder im Online-Verfahren), wobei das 50 %-Quorum der WiSo-Partner sowie anderer Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft einzuhalten ist.

(4) Sollte ein LAG-Mitglied verhindert sein, kann es eine Vertreterin bzw. einen Vertreter entsenden. In diesem Fall ist das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle der LAG rechtzeitig vor der Sitzung zu informieren. Sollte eine Vertretungsregelung nicht möglich sein, kann die Stimmabgabe im Vorhinein der Sitzung dem Regionalmanagement schriftlich bekannt gegeben werden.

(5) Besteht aus besonderen Gründen die Notwendigkeit, die Beschlussfassung ohne Sitzung oder im Nachgang einer digitalen Sitzung einzuholen, so kann in einem sog. schriftlichen Umlaufverfahren (auch per E-Mail, Fax oder im Online-Verfahren) die Zustimmung der LAG-Mitglieder eingeholt werden. Für dieses Verfahren gilt, dass ohne Rücksicht auf die Zahl der Beteiligten

Beschlussfähigkeit gegeben ist, wobei das 50%-Quorum der WiSo-Partner eingehalten werden muss.

(6) LAG-Mitglieder, die eine persönliche Beteiligung an einem Projekt haben, sind von den Beratungen und der Entscheidung zur Auswahl dieses Projektes in der LAG ausgeschlossen (= Interessenkonflikt).

Vor jeder Beschlussfassung eines Projektes ist vom LAG-Vorsitzenden abzufragen, ob bei einem LAG-Mitglied ein Interessenkonflikt bestehen könnte. Ein vom Interessenkonflikt betroffenes Mitglied hat die Verpflichtung, die Betroffenheit gegenüber der/dem LAG-Vorsitzenden anzuzeigen. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

Interessenkonflikte und damit in Verbindung stehende Zusammenhänge sind im Protokoll der LAG-Sitzung festzuhalten.

Ergänzende Hinweise zur persönlichen Beteiligung bei der Projektauswahl (Interessenkonflikt):

In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Genese des Projektes beteiligt ist.

Bei kommunalen Vertreterinnen und Vertretern (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einer/m anderen öffentlichen Vertreterin und Vertreter liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist, sondern sich nur positiv für die Gebietskörperschaft -oder öffentliche Stelle auswirkt, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt also teilnehmen.

Ein Sonderfall tritt ein, wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreterinnen oder Vertreter im Auswahlgremium selbst Antragsteller oder Antragstellerin des zur Auswahl anstehenden Projektes ist. In diesem Fall ist eine Stimmberechtigung dieses Mitgliedes des Auswahlgremiums zu versagen.

In den Fällen, in denen die LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass das LAG-Auswahlgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenkonflikt dar (siehe auch Art. 34 Abs. 4 der ESI-VO). Die Regeln der LAG zu LAG-eigenen Anträgen, die Transparenz der Auswahlkriterien und ihrer Anwendung, die Einhaltung des „Doppelten Quorum“ sowie die formale Überwachung dieser Vorgaben durch eine letztbewilligende Verwaltungsbehörde sichern auch in diesem Fall eine hinreichende Objektivität der Auswahl.

Personen, die selbst oder in Delegation Aufgaben der Verwaltungsbehörde (Art. 66 der ELER-VO) oder der Zahlstellen – wie sie in Art. 1 der VO (EU) Nr.907/2014 beschrieben werden – in Bezug auf das zur Auswahl anstehende Projekt wahrnehmen werden, dürfen nicht an der Entscheidung mitwirken.

(7) Über die Sitzungen der LAG wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll wird vom Regionalmanagement geführt und ist von dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen. Es wird durch das Regionalmanagement in Abstimmung mit der Geschäftsstelle an alle Mitglieder der LAG Nördliches Harzvorland verschickt und auf der Website der LEADER-Region veröffentlicht. Im Protokoll ist die Auswahlwürdigkeit jedes Projekts in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie (Projektauswahlkriterien der LAG) darzustellen und zu dokumentieren.

(8) Die Öffentlichkeit ist nach der Projektauswahl über die ausgewählten Projekte über die Website der LEADER-Region oder durch die regionalen Medien zu informieren. Antragssteller/innen, deren Projektvorschläge durch die LAG abgelehnt wurden, sind hierüber schriftlich zu informieren. Insbesondere ist mitzuteilen, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Der/die abgelehnte Antragstellerin bzw. Antragsteller ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.

(9) Die für die Arbeit und Beschlussfassung der LAG relevanten Grundlagen (z.B. REK, Projektauswahlkriterien) sowie die Ergebnisse der LAG-Sitzungen (Protokolle) und sonstigen LAG-Arbeit werden auf der Website der LEADER-Region oder in den lokalen Medien bekannt gegeben.

§ 8
Arbeitsgruppen

(1) Ergänzend zur LAG Nördliches Harzvorland können thematische Arbeitsgruppen die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts begleiten. Eine Durchführung der Arbeitsgruppen ist als Präsenzveranstaltung, digital als Videokonferenz oder als Hybridsitzung zulässig.

(2) In den Arbeitsgruppen wirken Akteure, die in die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte eingebunden sind, und weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger der Region mit.

(3) Die Arbeitsgruppen setzen die Maßnahmen und Projekte des Entwicklungskonzepts um und kontrollieren den Umsetzungserfolg. Basierend auf den Erfahrungen bei der Umsetzung erarbeiten sie Vorschläge für die Modifizierung der Maßnahmen und Projekte und entwickeln Vorschläge für neue Projekte. Sie legen ihre Vorschläge der LAG zur Abstimmung vor.

(4) Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppen nehmen als beratende Mitglieder an den LAG-Sitzungen teil.

§ 9
LAG-Beirat

(1) Im Vorfeld der LAG-Sitzungen Nördliches Harzvorland kann der LAG-Beirat einberufen werden. Im LAG-Beirat sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der beteiligten Kommunen bzw. benannte Vertreter bzw. Vertreterinnen sowie ein/e weitere Vertreterin bzw. Vertreter der Geschäftsstelle und der/die LAG-Vorsitzende vertreten. Um die bestmögliche Abstimmung der Fördermöglichkeiten aus dem Zukunftsfonds Asse und LEADER zu gewährleisten, ist ergänzend ein Vertreter aus der Stiftung Zukunftsfonds Asse Teil des LAG-Beirats.

(2) Der LAG-Beirat dient der Entscheidungsvorbereitung und der Konfliktlösung im LEADER-Prozess.

§ 10
LEADER-Forum

(1) Die LAG Nördliches Harzvorland beruft in der Regel alle zwei Jahre das LEADER-Forum „Nördliches Harzvorland“ oder ähnliche Formate ein, zu denen öffentlich eingeladen wird.

(2) Im LEADER-Forum stellt die LAG den Stand der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren regionalen Akteuren zur Diskussion. Es dient dem Austausch von Erfahrungen und Ergebnissen und soll die Bevölkerung zur Mitwirkung an der Entwicklung der Region motivieren.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Fassung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die LAG Nördliches Harzvorland unmittelbar in Kraft.

Anhang 1 der Geschäftsordnung

Regionsabgrenzung Nördliches Harzvorland

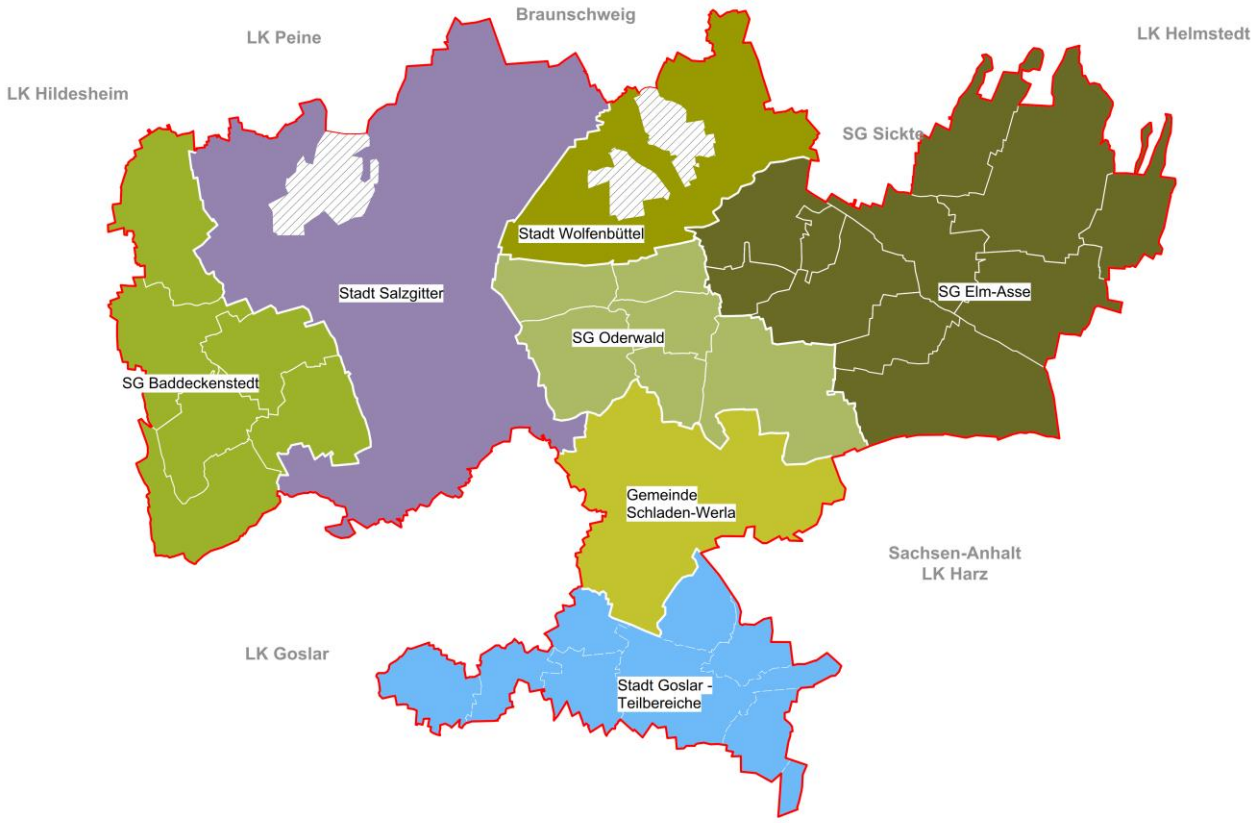

Karte 1: **Verwaltungsgliederung der LEADER-Region Nördliches Harzvorland**
(Eigene unmaßstäbliche Darstellung)